Sitzungsunterlagen

38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

19.11.2015

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 4
Einladung Internet 4
Vorlagendokumente 6
TOP Ö 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar 6
Beschlussvorlage 2660/15 6
Jahresabschlussbericht 2014 EB Stadthallen WZ 2660/15 10
TOP Ö 3 Nachtragswirtschaftsplan -70- 2015 90
Beschlussvorlage 2674/15 90
Nachtragswirtschaftsplan -70- 2015 2674/15 92
TOP Ö 4 Nachtragswirtschaftsplan -85- 2015 100
Beschlussvorlage 2680/15 100
Nachtragswirtschaftsplan -85- 2015 2680/15 102
TOP Ö 5 Bestellung AP zur Jahresabschlußprüfung 2015 (-85-) 105
Beschlussvorlage 2681/15 105
TOP Ö 6 Neue Benutzungstarife Stadthallen Wetzlar/Bürgerhäuser 107
Beschlussvorlage 2659/15 107
Benutzungstarife Stadthallen Wetzlar-Bürgerhäuser ab 01.01.2016 2659/15 109
TOP Ö 8 Öffentlicher Personennahverkehr; Änderung der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar 127
Beschlussvorlage 2676/15 127
Anlage 1 Änderungstext Geschäftsordnung 2676/15 130
TOP Ö 9 Ausbau der Straße "Am Feldkreuz" (zwischen Nachtigallenpfad und dem Neubaugebiet "Am Lahnberg") und des Stichweges in Richtung Steinbruch sowie Erneuerung der Kanalisation 133
Beschlussvorlage 2636/15 133
DRU 2636-15 Am Feldkreuz, Lageplan 2636/15 137
TOP Ö 10 Städtisches Förderprogramm zur Nutzbarmachung leerstehender Immobilien (Jung kauft Alt) 138
Beschlussvorlage 2639/15 138
Förderrichtlinie 2639/15 140
TOP Ö 11 Kostenloses W-LAN-Angebot in Wetzlar 145
Antrag 2632/15 145
TOP Ö 12 Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm Sanierung Freibad Domblick 147
Antrag 2652/15 147
TOP Ö 13 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes und Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm 149
Mitteilungsvorlage 2640/15 149
TOP Ö 14 Entwicklung von Kulturleitlinien der Stadt Wetzlar 153
Antrag 2677/15 153
TOP Ö 15 Anschaffung von Defibrillatoren für alle Stadtteilbüros Prüfungsauftrag 156
Antrag 2682/15 156
TOP Ö 16 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Blasbach 158
Beschlussvorlage 2656/15 158
TOP Ö 17 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Nauborn 160
Beschlussvorlage 2664/15 160
TOP Ö 18.1 Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose 162

Mitteilungsvorlage 2618/15 162
Jahresbericht 2014 2618/15 164
TOP Ö 18.2 Verein Frauenhaus Wetzlar e.V. 187
Mitteilungsvorlage 2619/15 187
Kapitel 1 Verein Frauenhaus Wetzlar e.V_Jahresbericht 2014 2619/15 189
Kapitel 2 Zufluchtsstätte Frauenhaus Wetzlar_Jahresbericht 2014 2619/15 207
Kapitel 3 Beratungs- und Interventionsstelle_Jahresbericht 2014 2619/15 244
Kapitel 4 Fachveranstaltungen u. Kap. 5 Anhang_Jahresbericht 2014 2619/15 262
TOP Ö 18.3 Öffentlicher Personennahverkehr; Neuvergabe der Buskonzession für die Linie 24 und Anbindung des Stadtteils Naunheim an den Stadtbusverkehr 270
Mitteilungsvorlage 2626/15 270
TOP Ö 18.4 Bericht III. Quartal 2015 274
Mitteilungsvorlage 2692/15 274
Gesamtergebnisrechnung III. Quartal 2015 2692/15 276
Investitionsrechnung III. Quartal 2015 2692/15 279
TOP Ö 18.5 Festlegung des vorläufigen Konsolidierungskreises zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 305
Mitteilungsvorlage 2693/15 305
TOP Ö 18.6 Feuerwehrhauptstützpunkt, Bericht zum Stand der Planung 309
Mitteilungsvorlage 2700/15 309

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
- B ü r o -

Am Donnerstag, dem 19.11.2015, 18:00 Uhr, findet die 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar im Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG), Ernst-Leitz-Straße 30, Wetzlar, statt.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht ausgeschlossen wird.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2014

3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2015

4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2015

5 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015

6 Neue Benutzungstarife Stadthallen Wetzlar/Bürgerhäuser

7 Nachtragshaushalt 2015

8 Öffentlicher Personennahverkehr; Änderung der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

9 Ausbau der Straße "Am Feldkreuz" (zwischen Nachtigallenpfad und dem Neubaugebiet "Am Lahnberg") und des Stichweges in Richtung Steinbruch sowie Erneuerung der Kanalisation

10 Städtisches Förderprogramm zur Nutzbarmachung leerstehender Immobilien (Jung kauft Alt)

11 Kostenloses W-LAN-Angebot in Wetzlar

12 **Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm**
Sanierung Freibad Domblick

13 **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes und Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm**

14 **Entwicklung von Kulturleitlinien der Stadt Wetzlar**

15 **Anschaffung von Defibrillatoren für alle Stadtteilbüros**
Prüfungsauftrag

16 **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Blasbach**

17 **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Nauborn**

18 **Mitteilungsvorlagen**

18.1 **Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose**
Jahresbericht 2014

18.2 **Verein Frauenhaus Wetzlar e.V.**
Jahresbericht 2014

18.3 **Öffentlicher Personennahverkehr; Neuvergabe der Buskonzession für die**
Linie 24 und Anbindung des Stadtteils Naunheim an den Stadtbusverkehr

18.4 **Bericht III. Quartal 2015**

18.5 **Festlegung des vorläufigen Konsolidierungskreises zur Aufstellung des Gesamtabschlusses**

18.6 **Feuerwehrhauptstützpunkt**
Bericht zum Stand der Planung

Teil II

19 - 22 **Grundstücksangelegenheiten**

23 **Verschiedenes**

gez. Volck
Stadtverordnetenvorsteher

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	05.10.2015	2660/15 - I/603

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	12.10.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Anlage/n:

Jahresabschluss 2014

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt vom dem Ergebnis der von der Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar Kenntnis und empfiehlt die handelsrechtliche Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in Höhe von

   51.030.458,63 €

   und die hier vorliegende handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

   1.144.434,20 €

   festzustellen.

   Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.144.434,20 € ist auf neue Rechnung vorzutragen, wobei das handelsrechtliche Jahresergebnis 2014 des BgA Stadthallen Wetzlar isoliert vom übrigen handelsrechtlichen Ergebnis des Eigenbetriebes vorzu–

tragen ist.

2. Ergänzend hierzu beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass die zum Bilanzstichtag bestehenden Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt

a) mit einem Betrag in Höhe von 787.812,39 € in einen Investitionszuschuss der Stadt für die Arena umgewidmet werden.

Dieser Investitionszuschuss wird -wie auch der nachfolgend zum Beschluss empfohlene- zu 100 % dem Gebäude Arena zugeordnet.

b) mit einem Betrag in Höhe von 414.084 €, der der Summe der Erhöhungsbeträge der steuerlichen Abschreibung für die Jahre 2012, 2013 und 2014 mit je 138.028 € entspricht, ebenfalls in einen Investitionszuschuss der Stadt umgewidmet werden.

3. In diesem Zusammenhang wird beschlossen, diese, der Finanzierung der Arena dienenden Investitionszuschüsse von insgesamt 1.201.896,39 € in der Handelsbilanz des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2014 auf der Passivseite innerhalb des „Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse“ auszuweisen.

4. Dieses Umwidmungsverfahren wird in Bezug auf den jährlichen handelsrechtlichen Fehlbetrag der Arena, zuzüglich des –im Vergleich zur handelsrechtlichen Abschreibung – jährlichen Erhöhungsbetrages (138.028 €) der steuerlichen Abschreibung des Arena-Gebäudes, schon jetzt auch für die nächsten Jahre bis auf Weiteres zum Beschluss empfohlen.

Wetzlar, den 05.10.2015 gez. Wagner

Begründung:

Zu 2) Mit Schreiben vom 22.04.2013 teilte das Finanzamt dem Eigenbetrieb mit, dass beabsichtigt ist, von den Steuererklärungen – ursprünglich ab 2008 (aktuell ab 2012) – hinsichtlich der Behandlung des Bereichs „Rittal-Arena" abzuweichen. Dieser Bereich soll als nicht i. S. v. § 8 VII KStG begünstigtes Dauerverlustgeschäft behandelt werden und würde in Höhe seiner steuerlichen Verluste somit eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt Wetzlar darstellen. Dies hätte zur Folge, dass hierauf Kapitalertragsteuer (KapESt) von derzeit 15% zuzüglich 5% Solidaritätszuschlag zur KapESt entsteht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die steuerliche Abschreibung auf das Gebäude der Arena um 138.028,00 EUR p.a. höher ist als die in dem oben unter 2) genannten Betrag von 787.812,39 EUR als Aufwand verrechnete handelsrechtliche.

Zu 3) Für das Jahr 2014 und – in Bezug auf die höhere steuerliche Gebäudeabschreibung im Arena-Bereich – nachträglich auch für die Jahre 2012 und 2013 lässt sich mittels der empfohlenen Beschlüsse im Bereich der Arena innerhalb des Eigenbetriebes ein ertragsteuerlich ausgeglichenes Ergebnis darstellen, was der Unterbindung einer Kapitalertragsteuerb aktuell rd. TEUR 142 p.a. (incl. Solidaritätszuschlag) auf den in den genannten Jahren andernfalls entstehenden (steuerlichen) Arena-Verlust dienen soll. Die hier nachträglich für die Jahre 2012 und 2013 zum Beschluss empfohlenen Umwidmungsbeträge sind in den Steuererklärungen dieser Jahre bereits berücksichtigt und werden hier nur handelsrechtlich nachgeholt.

Die zum Beschluss empfohlene und im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses 2014 bereits umgesetzte Umwidmung im Jahr 2014 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Arena	
- handelsrechtlicher Verlustanteil 2014	*787.812,39 EUR*
- Erhöhungsbetrag steuerliche AfA Gebäude 2014	*138.028,00 EUR*
Zwischensumme 2014	***925.840,39 EUR***
- Nachholung steuerliche AfA Gebäude 2012	*138.028,00 EUR*
- Nachholung steuerliche AfA Gebäude 2013	*138.028,00 EUR*
Gesamt	***1.201.896,39 EUR***

Zu 4) Damit wird schon jetzt beschlossen, dass auch ab dem Jahr 2015 jährlich maximal ein Betrag an Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt, der der Höhe nach geeignet ist, eine steuerliche Verlustentstehung im Arena-Bereich zu unterbinden, in den ‚Sonderposten für Investitions-zuschüsse des Eigenbetriebes umgewidmet wird.
Dies soll – ebenfalls zur Vermeidung von Zahlungsvorgängen – dann grundsätzlich in der gleichen Weise geschehen, wie dies für die Jahre 2012 und 2013 bzw. 2014 erfolgt ist bzw. erfolgt. Ab dem Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2014 kann es sich bis auf weiteres nur um solche für das Gebäude der Arena handeln.
Die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2014 vorgelegt.

Im Rahmen des Prüfungsberichtes konnte der Prüfer den uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk erteilen.

Der Jahresabschluss 2014 sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wurden in der Sitzung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar am 29.09.2015 mit dem dort anwesenden Wirtschaftsprüfer eingehend erörtert.
Die Betriebskommission empfiehlt dem Wirtschafts- und Finanzausschuss den Jahresabschluss laut umseitigen Beschlussantrags festzustellen.

In der Anlage sind beigefügt
Bilanz-Jahresabschluss zum 31.12.2014
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2014
Anhang zum Jahresabschluss 2014

Lagebericht 2014

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer

Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Wirtschaftsprüfer liegt allen Fraktionen über ihre Mitglieder in der Betriebskommission zur Einsichtnahme und Beratung vor. Eine Kopie des Berichts wurde im Büro der Stadtverordneten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eigenbetrieb
Stadthallen Wetzlar

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014

10

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frankfurter Str. 53

35578 Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 1

B. Vorwegberichterstattung 3

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses 5

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) 5

II. Vermögenslage (Bilanz) 6

III. Finanzlage 7

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 8

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 11

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 11
2. Jahresabschluss 12
3. Lagebericht 12

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 13
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 13

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages 14

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 14

II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems 14

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen 16

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2014

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 des Eigenbetriebes

Stadthallen Wetzlar

- letzterer wird im Folgenden auch kurz "Stadthallen" oder "Eigenbetrieb" genannt - nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 23. Februar 2015 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Februar 2015 auf Vorschlag der Betriebskommission gemäß Beschluss vom 19. Januar 2015 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 13. März 2015 angenommen.

13

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Der Prüfungsumfang umfasst auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Berichterstattung gemäß entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Wegen Einzelheiten hierzu siehe auch Abschnitt F. und die Anlage 6 des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie ggf. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung unter einem Vorbehalt erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 6 beigefügt.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1.Januar 2002 zugrunde.

14

B. Vorwegberichterstattung

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4), im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und in Gesprächen die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

- Gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 73 höherer Jahresfehlbetrag mit TEUR 1.144 (Vorjahr TEUR 1.071)
- Weiterer Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 28 im Wesentlichen durch Steigerung der Kurzvermietungen (Stadthalle + TEUR 23).
- Konstante Höhe der Beteiligungserträge zum Vorjahr
- Zum Ausgleich des Verlustes aus dem Betrieb der Rittal-Arena wurde wie in den Vorjahren eine Umwidmung aus dem Darlehen der Stadt Wetzlar in einen Zuschuss vorgenommen, der im Jahre 2014 insgesamt TEUR 1.202 beträgt.
  Der erhaltene Zuschuss wird über die Laufzeit der Abschreibung der Rittal-Arena erfolgswirksam aufgelöst, soweit er sich auf den Gebäudeanteil bezieht
- Durch den Verkauf des Saalbaues in Niedergirmes durch den Eigentümer, die Wetzlarer Brauerei, ist ein Aufwand in Höhe der noch nicht vollständig abgeschriebenen Aufwendungen für Nutzereinbauten (ausgewiesen als Aufwand aus Abgang Anlagevermögen) in Höhe von TEUR 125 entstanden.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- Schwer abschätzbares Gewinnausschüttungsvolumen der enwag mbH als wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage
- Zum Zeitpunkt der Prüfung weiterhin ungewisse kapitalertragsteuerliche Behandlung der Verluste des Bereiches "Rittal-Arena" seit 2012.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

16

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Der Jahresabschluss der Stadthallen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres schloss insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.144 (Vorjahr TEUR 1.071) ab.

Eine detailliertere Erläuterung der Entwicklung der Erlös- und Aufwandskomponenten im Vergleich zum Vorjahr enthält der Lagebericht (vgl. Anlage 4).

17

II. Vermögenslage (Bilanz)

Folgende wesentliche Entwicklungen kennzeichnen die Vermögens- und Finanzlage:

Bilanzposition	Ver-änderung	Maßgebliche Ursachen	Betrag
	TEUR		TEUR
Sachanlagevermögen	-1.264	Zugänge	44
		Abschreibungen	-1.183
		Abgänge	-125
Sonstige Vermögensgegenstände	-192	Verminderung Forderung an Finanzamt aus Kapitalertragsteuer für Dividenden Vorjahre (enwag,WWG, WVB)	-223
		Gegenüber dem Vorjahr ist die Umsatzsteuer auf der Aktivseite wegen Aktivsaldo ausgewiesen	39
Flüssige Mittel	- 195	im Wesentlichen niedrigerer Bankbestand Sparkasse Wetzlar	-194
Eigenkapital	-1.144	Jahresverlust 2014	-1.144
Sonderposten für Investitionszuschüsse	+ 960	Planmäßige Auflösung 2013	-242
		Umgliederungsbetrag der ursprünglichen Verbindlichkeit gegenüber der Stadt und Ausweis als Investitionskostenzuschuss	1.202
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-146	Planmäßige Tilgung	-146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 86	Im Wesentlichen: Wetzlarer Verkehrsbetriebe	90
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	- 1.080	Umgliederung zur Verwendung als Investitionskostenzuschuss Rittal Arena	-1.202
		Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten	122
Sonstige Verbindlichkeiten	- 148	Sonstige Verbindlichkeiten bis 2013	-152

Eine weitere Erläuterung der Entwicklung der Vermögenslage im Vergleich zum Vorjahr enthält der Lagebericht (vgl. Anlage 4).

18

III. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde im Lagebericht (Anlage 4) die Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare Mittel) - gemäß DRS 2 (Stellungnahme 2 des Deutschen Rechnungslegungsstandards) zur Kapitalflussrechnung - mit entsprechendem Vorjahresausweis (vgl. Anlage 4, Blatt 12) dargestellt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Berichtsjahres (Anlagen 1 bis 3 des Prüfungsberichtes) und der Lagebericht für das Berichtsjahr (Anlage 4 des Prüfungsberichtes) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, ist nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 10. Juni bis 26. August 2015 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Wetzlar und in unseren Büroräumen in Wetzlar durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem Vorbehalt erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 04. September 2014 versehene Vorjahresabschluss. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Oktober 2014 unverändert festgestellt. Die in diesem Zusammenhang gefassten weiteren Beschlüsse führten zum Eintritt der Bedingung.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

21

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Während der Durchführung Prüfung haben wir uns mit den Branchenrisiken, der Unternehmensstrategie und den daraus resultierenden Geschäftsrisiken in Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes vertraut gemacht.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

Auswirkungen gesellschaftsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorgänge und Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes auf den Jahresabschluss

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

22

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung einer Standardsoftware der Firma Sage KHK "New Classic 2013". Die Software "New Classic 2013", Teilgebiet Finanzbuchhaltung, ermöglicht gemäß Bescheinigung der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Frankfurt, vom 30. Juli 2012 bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Die Anlagenbuchhaltung erfolgt manuell auf der Grundlage von Anlagenblättern, die alle erforderlichen Angaben wie Anschaffungsdatum und -kosten, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und Ermittlung der Abschreibungen enthalten. Der hieraus erstellte Anlagenspiegel für den Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 3) wird PC-gestützt geführt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlägen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember des Berichtsjahres wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

24

In dem als Bestandteil des Jahresabschlusses aufgestellten Anhang (Anlage 3 des Prüfungsberichtes) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn-und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4 des Prüfungsberichtes) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. und im Lagebericht (Anlage 4 des Prüfungsberichtes).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3 des Prüfungsberichtes).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein formelles, in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen hierzu in der Anlage 6, Blatt 7.

27

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar, Wetzlar, unter dem Datum vom 26. August 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird. Die Erteilung steht unter einem Vorbehalt.

"Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Umwidmung von Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt Wetzlar mit einem Teilbetrag in Höhe von Euro 1.201.896,39 in einen - unter dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesenen - Investitionszuschuss der Stadt für den Bereich der Rittal-Arena im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses beschlossen wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

28

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wetzlar, den 26. August 2015

SBBR GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

SBBR GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT * WETZLAR * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

Hans-Karl Seibert

Wirtschaftsprüfer

30

31

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2014

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar 35578 Wetzlar

AKTIVA

	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.664.819,16		27.597.088,82
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	984.933,19		1.331.003,38
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.493,88		19.705,56
		27.684.246,23	28.947.797,76
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.759.923,12		15.761.718,11
2. Beteiligungen	6.150.000,00		6.150.000,00
		21.909.923,12	21.911.718,11
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.290,57		42.714,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.877,79		8.647,04
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.397.462,71		1.589.565,27
		1.488.631,07	1.640.926,83
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	142.486,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten		393,40	6.258,84
		51.083.193,82	52.649.188,51

BILANZ zum 31. Dezember 2014

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar 35578 Wetzlar

PASSIVA

	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		16.286.180,29	16.286.180,29
II. Kapitalrücklage		11.051.588,57	11.051.588,57
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		9.317.740,42	9.317.740,42
IV. Bilanzverlust		8.821.683,64-	7.677.249,44-
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse		7.434.194,39	6.474.120,54
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		184.406,16	158.213,25
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.651.872,07		9.745.391,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.147,30		164.894,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar	5.758.026,32		6.838.266,14
4. sonstige Verbindlichkeiten	141.721,94		290.042,47
		15.630.767,63	17.038.594,88
		51.083.193,82	52.649.188,51

33

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar , 35578 Wetzlar

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		708.377,19	679.695,60
2. Gesamtleistung		708.377,19	679.695,60
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge sonstige ordentliche Erträge		310.595,74	306.745,06
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	421.272,07		434.817,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	821.773,79		884.941,25
		1.243.045,86	1.319.759,12
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	881.217,62		829.809,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	231.774,26		218.412,80
		1.112.991,88	1.048.221,85
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.182.522,21	1.187.467,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen verschiedene betriebliche Kosten		536.090,42	380.605,91
8. Erträge aus Beteiligungen		2.309.260,00	2.309.260,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33.743,56	96,01
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.794,99	1.343,54
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		334.558,75	346.978,26
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.049.027,62-	988.579,01-
13. sonstige Steuern		95.406,58	82.500,39
14. Jahresfehlbetrag		1.144.434,20	1.071.079,40
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		7.677.249,44	6.606.170,04
16. Bilanzverlust		8.821.683,64	7.677.249,44

34

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar, Wetzlar

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

(Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes))

Mit der Umwandlung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Wetzlar von Regiebetrieben in einen Eigenbetrieb sind seit 1. Januar 1991 die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen anzuwenden.

Der Jahresabschluss der Stadthallen Wetzlar für das Wirtschaftsjahr 2014 ist mithin nach diesem Gesetz aufgestellt worden.

Ergänzend wurden für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 gemäß § 22 EigBGes. die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und die Regelungen des BilMoG angewendet.

Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) begründeten Regelungen fanden erstmals in 2010 vollständige Anwendung.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach der "Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe" vom 9. Juni 1989 gegliedert.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Abschreibungen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 3 % des Nettoforderungsbestandes der normalen Liefer- und Leistungsforderungen vorgenommen.

36

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, den Zu- und Abgängen sowie den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes sind nachfolgend (Anlage 3, Blatt 3) dargestellt:

Anlagenspiegel zum 31.12.2014

Währung: EUR

A.	Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungskosten: Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endstand	Entwicklung der Abschreibungen: Anfangsbestand	Abschreibungen	Umbuchung	Abgang	Endstand	Restbuchwert Stand 31.12.14	*Restbuchwert Stand 31.12.13*	Durchschnittl. Abschreibungssatz %	Durchschnittl. Restbuchwert %
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände-Nutzungsrecht**	0,00			0,00					0,00	0,00	*0,00*		
II.	**Sachanlagen**													
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	41.359.730,89			41.359.730,89	14.710.860,74	807.219,66	-1.966,61		15.516.113,79	25.843.617,10	*26.648.870,15*	1,95	62,48
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.610.022,16			1.610.022,16	788.819,59		0,51		788.820,10	821.202,06	*821.202,57*	0,00	51,01
3.	Bauten auf fremden Grundstücken	337.964,87		337.964,87	0,00	212.914,87	5.070,00	0,00	-217.984,87	0,00	0,00	*125.050,00*	0,00	0,00
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.690.518,56	29.212,91	24.366,57	6.695.364,90	5.357.549,08	370.232,55	1.966,10	-19.316,02	5.710.431,71	984.933,19	*1.332.969,48*	5,53	14,71
5.	Anlagen im Bau	19.705,56	14.788,32		34.493,88	0,00	0,00			0,00	34.493,88	*19.705,56*	0,00	100,00
	Sachanlagen gesamt:	**50.017.942,04**	**44.001,23**	**362.331,44**	**49.699.611,83**	**21.070.144,28**	**1.182.522,21**	**0,00**	**-237.300,89**	**22.015.365,60**	**27.684.246,23**	***28.947.797,76***	**2,38**	**55,70**
III.	**Finanzanlagen**													
1.	Anteile verb. Unternehmen	20.172.485,66			20.172.485,66	4.410.767,55	1.794,99			4.412.562,54	15.759.923,12	*15.761.718,11*	0,01	78,13
2.	Beteiligungen	6.150.000,00			6.150.000,00	0,00	0,00			0,00	6.150.000,00	*6.150.000,00*	0,00	100,00
	Finanzanlagen gesamt:	**26.322.485,66**			**26.322.485,66**	**4.410.767,55**	**1.794,99**	**0,00**	**0,00**	**4.412.562,54**	**21.909.923,12**	***21.911.718,11***	**0,01**	**83,24**
	Anlagevermögen gesamt	**76.340.427,70**	**44.001,23**	**362.331,44**	**76.022.097,49**	**25.480.911,83**	**1.184.317,20**	**0,00**	**-237.300,89**	**26.427.928,14**	**49.594.169,35**	***50.859.515,87***	**1,56**	**65,24**

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten die dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar zugeordneten Mehrheitsbeteiligungen an den nachfolgend aufgeführten rechtlich selbständigen Unternehmen.

Unter den Finanzanlagen ist zum Bilanzstichtag die im Jahr 1991 von der Stadt Wetzlar eingelegte Beteiligung an der Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar, (enwag) aufgeführt. Die Stadt Wetzlar (Stadthallen Wetzlar) halten danach 50,1% der Geschäftsanteile. Zum 31.12.2014 beträgt das Eigenkapital der enwag € 35.870.133,41. Es wird ein Bilanzgewinn für 2014 in Höhe von € 5.686.880,52 ausgewiesen.

Darüber hinaus befindet sich eine Beteiligung in Höhe von 95,6 % an der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH, Wetzlar (WZH GmbH), im Finanzanlagevermögen. Die WZH GmbH wird voraussichtlich mittelfristig keine wesentlichen Gewinne erwirtschaften. Zum 31.12.2014 beträgt das Eigenkapital der WZH GmbH € 1.608.145,28. Der Jahresabschluss 2014 der Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 58.285,19 aus.

Im Jahr 1998 wurden Beteiligungen an der Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungsgesellschaft mbH, Wetzlar (WVB, Stammkapital zum 31. Dezember 2014 T€ 51, Anteil Stadt 51 %) und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar (WWG, Stammkapital zum 31. Dezember 2014 T€ 4.800, Anteil Stadt 88,2 %) in den Eigenbetrieb eingelegt.

Zum 31.12.2014 beträgt das Eigenkapital der WVB GmbH € 198.316,93. Es wurde in 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von € 87.639,89 erzielt.

Das Eigenkapital der WWG beläuft sich zum 31.12.2014 auf € 32.664.852,09. Es wurde ein Jahresüberschuss für 2014 in Höhe von € 977.936,43 ausgewiesen.

In 2002 wurde die Wetzlar Arena GmbH gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Wetzlar/Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar. Das Eigenkapital zum 31.12.2014 beträgt 16.533,51 €. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.993,58 ausgewiesen. Der operative Geschäftsbereich der Gesellschaft ruht zurzeit.

Am 01.01.2006 wurden die von der Stadt gehaltenen Geschäftsanteile an der GEWOBAU - Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (25,1 %) sowie an der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, Wetzlar, (100,00 %) in den Eigenbetrieb eingelegt.

Zum 31.12.2014 beträgt das Eigenkapital der GEWOBAU mbH € 35.893.205,63. In 2014 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 1.321.269,16 erwirtschaftet.

Das Eigenkapital der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH beläuft sich zum 31.12.2014 auf € 1.156.966,73. Der Jahresabschluss 2014 der Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 205.726,87 aus.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2014 €	Vorjahr 31.12.2013 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.290,57	42.714,52
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.877,79	8.647,04
Sonstige Vermögensgegenstände	1.397.462,71	1.589.565,27
	1.488.631,07	**1.640.926,83**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 23.877,79 (Vorjahr € 8.647,04) bestehen gegenüber der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im wesentlichen Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern in Höhe von T€ 1.218 (Vorjahr T€ 1.562).

40

4. Eigenkapital

Lt. Betriebssatzung beträgt das Stammkapital € 16.286.180,29. Die allgemeinen Rücklagen werden unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen werden unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die unter den Sonderposten erfassten Investitionszuschüsse für die Objekte Rittal Arena, Festspielanlage Rosengärtchen und Bürgerhaus Nauborn werden entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst. Für das Grundstück und den Bau der Arena ist als Zugang des Jahres 2014 ein Investitionszuschuss der Stadt in Höhe von EUR 1.201.896,39 erfasst.

Die Stadt Wetzlar hat für das Geschäftsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von € 925.840,39 in einen Investitionszuschuss zum Bau der Arena, Wetzlar, umgewidmet. Des Weiteren wurde die Umwidmung des zusätzlichen steuerlichen Abschreibungsbetrages für die Jahre 2012 und 2013 im Geschäftsjahr mit € 276.056 (jeweils € 138.028) im Geschäftsjahr 2014 durchgeführt.

6. Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2014 folgende Positionen enthalten:

	€
Prüfungskosten, Steuer- und sonstige Beratung	13.500,00
Rückständiger Urlaub, Überstunden Personal	120.936,16
Bewirtschaftungskosten Stadthaus + Tiefgarage Domplatz	42.770,00
Archivierungskosten(Akteneinlagerung)	7.200,00
	184.406,16

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Vermerke sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

42

Verbindlichkeiten Geschäftsjahr:

	Gesamt €	bis zu 1 Jahr €	von mehr als 5 Jahren €	Pfandrechte o.ä. Rechte €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.651.872,07	203.956,66	9.447.915,41	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.147,30	79.147,30	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	5.758.026,32	5.758.026,32	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	141.721,94	41.375,06	100.346,88	0,00
davon:				
aus Steuern: 8.828,09				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.214,28				
	15.630.767,63	6.082.505,34	9.548.262,29	0,00

Verbindlichkeiten Vorjahr

	Gesamt €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €	davon ge-ges.durch Pfandrechte o.ä. Rechte €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.745.391,72	0,00	9.745.391,72	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.894,55	164.894,55	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.838.266,14	6.838.266,14	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	290.042,47	172.948,41	117.094,06	0,00
davon:				
aus Steuern: 9.365,66				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 8.695,32				
	17.038.594,88	7.176.109,10	9.862.485,78	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar resultieren im Wesentlichen aus den Vermögensübertragungen der Stadt betreffend die Geschäftsanteile an der GEWOBAU Wetzlar sowie die Grundstücke, die Gebäude und das Inventar der Festspielanlage "Rosengärtchen".

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 €	*Vorjahr* €
Erlöse aus Einzelvermietungen	384.137,44	*352.215,29*
Erlöse aus Dauermieten und Pachten	131.853,57	*134.815,90*
Erlöse aus weiterberechneten Kosten - Dauermieter -	60.483,80	*78.644,03*
	576.474,81	*565.675,22*
Erlöse Tourist-Information	131.902,38	*114.020,38*
	708.377,19	*679.695,60*

2. Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden u. a. T€ 241 Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und T€ 17 Erlöse aus der Abschreibung der Brauerei-Darlehen ausgewiesen.

3. Abschreibungen

Es wurden Abschreibungen in Höhe von T€ 1.183 vorgenommen. Auf die Anteile der Wetzlar Arena GmbH wurde eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 1,7 vorgenommen.

4. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr € 65.637,01 (Vorjahr € 60.754,05)

5. Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

V. Sonstige Pflichtangaben

Im Wirtschaftsjahr 2014 waren durchschnittlich 20 Angestellte und 1 Auszubildende im Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar beschäftigt. Im Bereich der Verwaltung der Stadthalle, den Bürgerhäusern und den Festplätzen 13 Angestellte, im Bereich der Tourist-Information Wetzlar 7 Angestellte und 1 Auszubildende.

Mit der Gegenbauer Location Management & Service GmbH wurde der Betreibervertrag für die Rittal Arena bis 31.12.2020 im Jahr 2015 verlängert.

Die Organe des Eigenbetriebs waren wie folgt besetzt:

Betriebsleitung

Herr Friedrich Rolf Hess (Betriebsleiter).

Betriebskommission

Vorsitzender, Bürgermeister	Herr Manfred Wagner, Dipl.-Verwaltungswirt
Oberbürgermeister	Herr Wolfram Dette, Stadtkämmerer
Stadträtin	Frau Ruth Viehmann, Augenoptikerin
Stadtverordnete	Frau Martina Heil-Schön, Juristin
	Herr Udo Volck, Lehrer
	Herr Karl Hedderich, Angestellter i. R.
	Herr Thomas Meißner, Bankkaufmann
	Herr Günter Pohl, Rechtsanwalt
	Frau Dunja Boch, Techn. Angestellte Herr Thomas Heyer, Dipl. Ing. Landespflege Herr Dennis Schneiderat, Wissenschaftl. Mitarb.
	Frau Dr. Heidi Bernauer-Münz, Tierärztin
Personalrat	Herr Matthias Karen, Haustechniker
	Frau Karina Richter, Reiseverkehrskauffrau
Sachkundige Bürger	Herr Waldemar Kleber, Versicherungskaufm.
	Herr Jürgen Weigel, Soziologe

Die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB (Angabe der Bezüge der Betriebsleitung) wird in Anspruch genommen. Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Betriebskommission in 2014 betrugen € 588,36.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt € 7.000,00 für Prüfungsleistungen.

48

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen § 285 Nr.21 HGB

In der nachfolgenden Tabelle werden sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen und ihre Gesamtentgelte im Jahr 2014 angegeben. Dabei wird keine Untergliederung in marktübliche und marktunübliche Geschäfte getroffen.

Wirtschaftsjahr 2014 Art des Geschäfts	Eigner Stadt Wetzlar	Eigenbetrieb Stadtreinigungs- und Fuhramt	Verbundenes Unternehmen enwag mbH	Verbundenes Unternehmen Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	Verbundenes Unternehmen Wetzlar Arena GmbH
Zinsen Liquiditätshilfen	- 8.677,24 €				
VA-Mieten und Nebenleistungen Anmietungen der Stadt	59.699,07 €				
Erbringung von Dienstleistungen	39.097,79 €				
Bezug von Verwaltungs-Dienstleistungen	- 41.287,44 €			1.815,00 €	120,00 €
Umsatzpacht				19.421,76 €	
Lieferungen Strom, Gas			- 203.043,22 €		
Wasser-, Kanalgebühren		- 18.247,97 €			
Lieferung von Benzin, Kfz-Rep., Müllgebühren		- 11.479,93 €			

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von € 1.144.434,20 ist nach § 11 Abs. 6 EigBGes auf neue Rechnung vorzutragen.

Wetzlar, den 26.August 2015

Friedrich Rolf Hess
Betriebsleiter

50

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar, Wetzlar

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2014

Gliederung

		Blatt
A.	**Überblick über den Geschäftsverlauf**	2
	I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit	2
	II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	3
	III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr	4
B.	**Darstellung der Lage des Eigenbetriebes**	10
	I. Vermögenslage	10
	II. Finanzlage	12
	III. Ertragslage	13
	IV. Wirtschaftsplan 2014	14
C.	**Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**	16
	I. Voraussichtliche Entwicklung	16
	II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2015	17
D.	**Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**	18
E.	**Sonstige Angaben**	19

51

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1990 zum 1. Januar 1991 gegründet. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind in der Betriebssatzung vom 13. November 1990, zuletzt geändert zum 30. März 1995, geregelt. Die satzungsgemäße Aufgabe besteht in der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen sowie in der Standortwerbung für die Stadt Wetzlar. Hiermit verbunden ist die Durchführung von Investitionen in die vorgenannten Einrichtungen. Weiterhin sind dem Eigenbetrieb wesentliche Geschäftsanteile städtischer Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie der Finanz- und Ertragslage zugeordnet.

Dem Eigenbetrieb sind folgende Einrichtungen und Aufgabengebiete zugeordnet:

- Rittal - Arena Wetzlar
- Stadthalle Wetzlar mit Tiefgarage
- Stadthaus am Dom mit Tiefgarage
- Bürgerhaus Nauborn
- Saalbau Niedergirmes
- Bürgerhaus Steindorf
- Bürgerhaus Münchholzhausen
- Sport- und Kulturhalle Naunheim
- Bürgerhaus Büblingshausen, Gaststätte, Büroräume
- Festspielanlage Rosengärtchen
- Fest- und Parkplatz Finsterloh
- Fest- und Parkplatz Bachweide
- Saal Aula, Arnsburger Gasse
- Tourist-Information
- City-Bus

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Mit dem Betreibervertrag für die Rittal-Arena hat die Stadt Wetzlar/Eigenbetrieb Stadthalle das Auslastungs- und Vermarktungsrisiko für die in 2005 fertig gestellte Multifunktionshalle weitgehend auf die Betreibergesellschaft Gegenbauer Location Management GmbH verlagert.

Durch die Inbetriebnahme der Rittal-Arena ist das Angebot an kulturellen Veranstaltungen in der Stadt stark gestiegen und hat sich zu einem wichtigen Imageträger der Stadt Wetzlar entwickelt.

Im Bereich der Vermietung der Stadthalle Wetzlar wird die Vermarktung im Kongressbereich weiterhin verstärkt. Mit der Initiative WETZLAR KONGRESS wird in Zusammenarbeit mit Hotels und der Rittal-Arena die Stadt Wetzlar als Kongress- und Tagungsort präsentiert und weiter entwickelt.

Die Tourist-Information wirbt für die Stadt Wetzlar in Sparten des Städtetourismus (Tagungstourismus, kultureller Tourismus). Als Service werden für die Tagungs- und Kongressteilnehmer individuelle Rahmenprogramme durchgeführt, die über herkömmliche Angebote der Stadtführungen hinausgehen.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsätze des Jahres 2014 sind gegenüber dem Vorjahr von 680 T€ auf 708 T€ gestiegen.

Die Umsätze aus Einzelvermietungen in der Stadthalle betrugen im Jahr 2014 223 T€ (VJ. 199 T€).

Die Erlöse der Tourist-Information stiegen von 114 T€ (2013) auf 131 T€ in 2014.

Die Erlöse aus Dauermieten und Pachten sanken von 134 T€ (2013) auf 132 T€ in 2014.

Die Umsatzerlöse aus weiterberechneten Kosten sanken von 78 T€ (2013) auf 60 T€ in 2014. Es handelt sich um weitergegebene Kosten aus dem Verbrauch von Strom und Gas an Dauermieter und Pächter. Die Höhe ist abhängig von den Verbrauchswerten und den Energiepreisen.

Entwicklung der Umsatzerlöse

	Jahr 2014	Vorjahr 2013	Veränderung
	T€	T€	T€
Einzelvermietungen Stadthalle	223	199	24
Tourist-Information	132	114	18
Übrige	161	155	6
	516	468	48
Erlöse aus Dauermieten	132	134	-2
Erlöse aus weiterberechneten Kosten (Dauermieter)	60	78	-18
	708	680	28

Rittal-Arena

Die Veranstaltungen in der Rittal-Arena haben zum großen Teil überregionalen Charakter. Die Besucher kommen aus einem Umkreis von bis zu 200 Kilometern. Die Rittal-Arena hat sich seit ihrem Bestehen zum Mittelpunkt für hochwertige Sport-, Kultur- und Messeveranstaltungen in der Region etabliert.

Veranstaltungen Stadthalle Wetzlar

Anzahl und Art der Veranstaltungen / Besucher

	Jahr 2014	Vorjahr 2013	Veränderung
Besucher Stadthalle	74.199	60.436	13.763
Veranstaltungen	255	245	10
Belegtage	247	244	3
Veranstaltungsmix Stadthalle			
Tagung/Konferenz/Seminar	108	97	11
Kongress/Symposium	8	6	2
Kulturelle Veranstaltungen	66	62	4
Gesellschaftliche Veranstaltungen	36	42	-6
Vorträge/Dia-Vorträge/Infoveranstaltungen	24	25	-1
Betriebsfeste/Familienfeste	5	9	-4
Messe/Börse/Markt /Ausstellung	8	4	4
Gesamt Veranstaltungsmix Stadthalle	255	245	10

Die Anzahl der Veranstaltungen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Deutlich ist der Anstieg der Besucher Stadthalle von 60.436 Besuchern (2013) auf 74.199 Besucher in 2014. Die durchschnittliche Besucherzahl der Veranstaltungen in der Stadthalle beträgt 291 Personen (VJ. 247).

Veranstaltungen an anderen Veranstaltungsorten

Veranstaltungsort	Jahr 2014	Vorjahr 2013	Veränderung
Saalbau Niedergirmes (geschlossen in 2014)	9	18	-9
Bürgerhaus Nauborn	64	46	18
Bürgersaal Büblinghausen	46	64	-18
Kuturhalle Naunheim	50	46	4
Bürgerhaus Müncholzhausen	63	62	1
Bürgerhaus Steindorf	15	16	-1
Aula Arnsburger Gasse	32	35	-3
Festplatz Bachweide	7	3	4
Festplatz Finsterloh	11	9	2
	297	299	-2
Festspielanlage Rosengärtchen	20	24	-4
Gesamt	317	323	-6

Die Anzahl der Veranstaltungen an anderen Veranstaltungsorten ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Ein Grund hierfür ist die Schließung des Saalbau Niedergirmes im April 2014.

2. Geschäftsergebnis

Für das Geschäftsjahr 2014 wird ein Jahresfehlbetrag von 1.144 T€ gegenüber 1.071 T€ im Vorjahr ausgewiesen.

Wesentliche Gründe für den höheren Verlust gegenüber dem Vorjahr sind zum einen der Aufwand aus Abgang Anlagevermögen für den Saalbau und die Geschäftsausstattung Niedergirmes (125 T€) sowie ein höherer Personalaufwand (+65 T€), bedingt durch Tariferhöhungen und personelle Veränderungen innerhalb der Tourist Information.

Der Materialaufwand liegt insgesamt mit 77 T€ niedriger als in 2013.

3. Investitionen

Das Anlagevermögen entwickelte sich in 2014 wie folgt:

	TEUR T€
Stand 31. Dezember 2013	50.859
Anlagenzugänge 2014	44
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-1.184
Verlust aus dem Abgang Anlagevermögen	-119
Anlagenabgänge 2014	-6
Stand 31. Dezember 2014	49.594

Die Zugänge im Bereich Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs verteilen sich auf folgende Einrichtungen und Investitionen:

Einrichtung	**Maßnahme**	**TEUR**
Kulturhalle Naunheim	Bühnentechnik Handwindenzug	10
Rittal-Arena	Ergänzung Betriebsausstattung Plankosten für Parkplatz/ Nordseite	20
Stadthalle	Ausstattung	4
Tourist-Information	Reservierungssystem Computerausstattung	7
Übrige in diversen Einrichtungen	Diverse Anschaffungen	3
Gesamt		**44**

4. Finanzierungsmaßnahmen

Zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2014 wurden keine weiteren Darlehen benötigt. Ausstehende Steuerforderungen wurden mit Liquiditätshilfen der Stadt überbrückt. Die zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichten dem Eigenbetrieb alle finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

5. Personal-Sozialbereich

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Abweichung TEUR
Löhne und Gehälter	881	830	51
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	232	218	14
Gesamt	1.113	1.048	65

	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Veranstaltungsbetrieb/Verwaltung	13	13	0
Tourist-Information	7	6	1
Auszubildende	1	2	-1
Gesamt	21	21	0

Die Anzahl der Mitarbeiter veränderte sich gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Tourist-Information aufgrund der Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit. Der Stellenplan bleibt insgesamt unverändert.

A. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

I. Vermögenslage

Gesamtvermögen und Gesamtkapital sind gegenüber dem Vorjahr 52.649 T€ um 1.566 T€ auf 51.083 T€ gesunken.

Auf der Vermögensseite resultiert die Verminderung des Anlagevermögens um 1.265 T€ aus den Abschreibungen T€ 1.184, dem Verlust aus Abgang Saalbau Niedergirmes in Höhe 119 T€, dem Abgang Geschäftsausstattung Niedergirmes in Höhe 6 T€ und den Anlagenzugängen in Höhe 44 T€. Beim Umlaufvermögen ist eine Minderung in Höhe von 347 T€ und bei den Rechnungsabgrenzungsposten eine Minderung von T€ 6 zu verzeichnen. Bezüglich der Sachanlagenzugänge wird auf die Erläuterungen zu den Investitionen verwiesen. Beim mittel-/kurzfristigen Vermögen hat hauptsächlich die Minderung der Sonstigen Vermögensgegenstände sowie des Guthabens bei Kreditinstituten zur Veränderung in diesem Bereich beigetragen.

60

Das Eigenkapital zum 31.12.2014 stellt sich wie folgt dar (Jahresverlust 2014 enthalten):

		TEUR
I. Stammkapital		
(unverändert)		16.286
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	11.051 T€	
2. Gewinnrücklagen	9.318 T€	
III. Verlust/Gewinn		
Verlustvortrag	7.677 T€	
Jahresfehlbetrag 2014		- 1.144
Gesamt : Stand 31. Dezember 2014		**27.834**

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2013	Inanspruchnahme 2013	Auflösung 2014	Zuführung 2014	Stand 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Resturlaub und Überstunden	115	115	0	121	121
Bewirtschaftung und Instandhaltung der Einrichtungen	25	25	0	43	43
Verwaltungskosten	6	0	0	1	7
Rechts- und Beratungskosten	12	12	0	13	13
Gesamt	**158**	**152**	**0**	**178**	**184**

Kennzahlen zur Vermögenslage

		2014	Vorjahr	Veränderung (%-Punkte)
Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme)	%	97,1	96,6	+ 0,5
Eigenkapitalquote				
- bilanziell (EK/Bilanzsumme)	%	54,5	55,0	- 0,5
- faktisch (EK + $^2/_3$ Sonderposten Investitionszuschüsse/Bilanzsumme)	%	64,2	63,2	+ 1,0
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/EK)	%	56,6	59,3	- 2,7

II. Finanzlage

Im gesamten Geschäftsjahr 2014 war die Liquidität des Eigenbetriebs sichergestellt. Ausstehende Steuerforderungen wurden durch Liquiditätshilfen überbrückt. Einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen konnte der Eigenbetrieb alle anfallenden Verpflichtungen stets zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllen.

Kapitalflussrechnung

		Jahr 2014	Jahr 2013
1.	**Periodenergebnis**	**-1.144**	**-1.071**
2.	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.183	1.188
3.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	26	-10
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	1.213	957
5.	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	152	652
6.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.314	-173
7.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**116**	**1.543**
8.	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-44	-138
9.	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
10.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-44**	**-138**
11.	Aufnahme (+) / Tilgung (-) von Krediten (Saldo)	-266	-1.318
12.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-266**	**-1.318**
13.	Zahlungsunwirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summer aus Zf. 7, 10, 12)	-194	87
14.	Finanzmittelfond am Anfang der Periode	142	55
15.	**Finanzmittelfond am Ende der Periode**	**-52**	**142**

III. Ertragslage

Der Gesamtumsatz inkl. der Sonstigen Erträge (1.019 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (986 T€) gestiegen.
Der Materialaufwand inkl. der Instandhaltungen ist um 77 T€ gesunken. Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 65 T€. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr von 1.187 T€ auf 1.183 T€ gesunken. Der Abgang des Saalbaus und der Geschäftsausstattung Niedergirmes führte im Jahr 2014 zu einem Verlust aus Abgang Anlagevermögen in Höhe von 125 T€.

Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 46 T€. Ausschlaggebend dafür ist die niedrigere Zinsbelastung aus den langfristigen Verbindlichkeiten sowie die Erstattung von Zinsen für die verspätete Auszahlung der Kapitalertragssteuererstattung für die Jahre 2011 und 2012.

63

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist für das Jahr 2014 einen Betrag von -1.049 T€ gegenüber dem Vorjahr T€ von -988 T€ aus.

Nach Abzug der sonstigen Steuern (95 T€) wird für das Jahr 2014 ein Verlust von 1.144 T€ (VJ 1.071 T€) ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag hat sich um 73 T€ von -1.071 T€ im Vorjahr auf -1.144 T€ in 2014 erhöht.

IV. Wirtschaftsplan 2014

	Stadthallen Wetzlar G + V 2014/ Erfolgsplan 2014	G + V Ist-Zahlen 2014 €	 Erfolgspl. 2014 €	Ab- weichung 2014 €
	Umsatzerlöse			
01.a.	Erlöse Einzelvermietungen	513	496	17
01.b.	Erlöse Dauermieten/Umsatzpachten	132	140	-8
01.c.	Erlöse weiterberechnete Kosten Dauermieter	100	95	5
	Zwischensumme	745	731	14
01.d.	Erlöse Eigenveranstaltungen	0	0	0
	Umsatzerlöse	745	731	14
02.	Sonstige betriebliche Erträge	274	252	22
	Summe I	**1.019**	**983**	**36**
	Materialaufwand			
03.a.	Aufwand für Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe bezogene Waren, bezogene Leistungen	738	751	-13
03.b.	Kosten Eigenveranstaltungen			
	Zwischensumme	738	751	-13
03.c.	Instandhaltungen	505	485	20
03.	**Summe II**	**1.243**	**1.236**	**7**
	Betriebsergebnis (Su. I - II)	**-224**	**-253**	**29**
04.	Personalaufwendungen	1.113	1.100	13
05.	Abschreibungen	1.183	1.233	-50
06.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	536	419	117
	Summe III	**2.832**	**2.752**	**80**
	Betriebsergebnis (Su. I - II - III)	**-3.056**	**-3.005**	**-51**
07.	Erträge aus Beteiligungen	2.309	2.309	0
08.	Zinsen und ähnliche Erträge	34	0	34
	Zwischensumme	2.343	2.309	34
09.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	1	0
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335	335	0
	Summe IV	**2.007**	**1.973**	**34**
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-1.049**	**-1.032**	**17**
12.	Sonstige Steuern	95	94	1
14.	**Jahresverlust**	**-1.144**	**-1.126**	**18**

64

Erläuterungen zum Vergleich G+V 2014 und Wirtschaftsplan 2014

Die Umsatzerlöse von 745 T€ sind (gegenüber dem Planansatz 731 T€) um 14 T€ gestiegen. Darauf entfallen auf die Einzelvermietungen 513 T€ (gegenüber dem Planansatz 496 T€); bei den Erlösen, Dauermieten und Umsatzpachten 132 T€ (gegenüber dem Planansatz 140 T€); und bei den Erlösen weiterberechnete Kosten Dauermieter 100 T€ (gegenüber dem Planansatz 95 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 22 T€ auf 274 T€ (Planansatz 252 T€).

Der Materialaufwand stieg gegenüber der Planung um 7 T€. Darauf entfallen auf den Bereich der Instandhaltungen eine Erhöhung um 20 T€ gegenüber dem Planansatz und beim Aufwand für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe eine Minderung in Höhe von 13 T€ gegenüber dem Planansatz.

Im Bereich der Personalkosten ergaben sich gegenüber dem Plan um 13 T€ höhere Kosten.

65

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Plan um 117 T€ höher. Nicht im Plan enthalten war der Verlust aus Abgang Saalbau Niedergirmes in 2014 sowie die höheren Kosten für die steuerliche Rechtsberatung zum Thema Rittal Arena.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Plan um 117 T€ höher. Zum einen resultiert die Erhöhung gegenüber dem Planansatz aus den höheren Kosten für steuerliche Rechtsberatung zum Thema Rittal Arena, zum anderen aus der späten Abrechnung der Kosten für die Unterhaltsreinigung Tourist Information für die Jahre 2011 bis 2013. Nicht im Plan enthalten war zudem der Verlust aus Abgang Saalbau Niedergirmes in 2014.

Die sonstigen Steuern fielen um 1 T€ höher aus als geplant.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 weist einen Verlust in Höhe von 1.144 T€ aus und übersteigt damit den Verlust laut Erfolgsplan 2014 um 18 T€. Wesentliche Gründe dafür waren – gegenüber dem Wirtschaftsplan 2014 – der Verlust aus Abgang Anlagevermögen Saalbau und Geschäftsausstattung Niedergirmes sowie die oben benannten Erhöhungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Erhöhung (gegenüber dem Plan) im Bereich der Umsatzerlöse sowie die Erhöhung im Bereich des Finanzergebnisses konnten dies zum Teil wieder auffangen.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Voraussichtlichen Entwicklung

Für das Jahr 2014 gehen wir bei vergleichbaren Rahmenbedingungen wie im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer ähnlichen Entwicklung der Belegung der Stadthalle sowie der anderen Veranstaltungsorte aus. Durch eine starke Bewerbung als Kongress- und Tagungsstandort sind wir bestrebt, durch diese Veranstaltungen eine stärkere Auslastung der Stadthalle Wetzlar sowie eine gesamtstädtische positive Auswirkung für Hotels, Gastronomie und Einzelhandel zu erzielen.

Mit Datum 16.06.2015 wurde der Betreibervertrag mit der Gegenbauer Location Management & Service GmbH vom 23.07.2004 für die Rittal Arena bis zum 31.12.2020 nochmalig verlängert.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 07.05.2015 mehrheitlich den Beschluss, die städtischen Anteile am Stadthaus am Dom an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG zu übertragen. In derselben Stadtverordnetenversammlung wurde der Beschluss gefasst, das Grundstück des Stadthauses an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG für 775 T€ zu veräußern.

Nach einem baufachlichen Gutachten muss die Tiefgarage der Stadthalle Wetzlar in erheblichem Umfang saniert werden.

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2015

Entsprechend dem verabschiedeten Wirtschaftsplan erwarten wir folgende Ergebnisentwicklung in 2015:

	2015
	TEUR
Umsatzerlöse	719
Materialaufwand	1.283
Rohertrag	-313
Sonstige betriebliche Erträge	251
Personalaufwand	1.145
Abschreibungen	1.178
Sonstige Aufwendungen incl. sonstiger Steuern	418
Betriebsergebnis	-3.054
Finanzergebnis	1.980
Steuern	95
Jahresergebnis	-1.169

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Unsere Planungen basieren auf dem Niveau der gegenwärtigen Gewinnausschüttungen der Enwag mbH, der WWG und der WVB. Sie dienen weitgehend zur Abdeckung des betrieblichen Defizits sowie der Sicherstellung einer stabilen Finanzlage.

Nach unserem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass sich die bestehende Verlustsituation in den nächsten Jahren aufgrund der stetigen Kosten für Abschreibungen, Zinsen und Personal nicht verringern wird.

Mit Schreiben vom 22.04.2013 teilte das Finanzamt mit, dass beabsichtigt ist, von den Steuererklärungen ab 2008 hinsichtlich der Behandlung des Bereichs „Rittal-Arena" abzuweichen. Dieser Bereich soll als nicht i. S. v. § 8 VII KStG begünstigtes Dauerverlustgeschäft behandelt werden und würde in Höhe seiner Verluste somit eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt Wetzlar darstellen. Dies hätte zur Folge, dass hierauf Kapitalertragsteuer entsteht. Mit Nachforderungsbescheid vom 19.08.2014 forderte das Finanzamt die Kapitalertragssteuer für den vom Finanzamt als verdeckte Gewinnausschüttung deklarierten Verlust aus der Verpachtung Rittal-Arena aus 2012 ein und hat diese mit der Erstattung aus dem Körperschaftssteuerbescheid für 2012 einbehalten. Gegen diesen Einbehalt wurde mit Schreiben vom 19.09.2014 Einspruch erhoben. Über das Einspruchsverfahren ist bis dato noch nicht abschließend beschieden.

Für die Bereiche 2008-2011 hat das Finanzamt Giessen die Körperschaftssteuer im Bescheid vom 16.06.2014 wie veranlagt beschieden. Eine entsprechende Erstattung in Höhe von 363 TE incl. 23 T€ Zinsen wurde am 20.6.2014 überwiesen.

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar, Wetzlar, unter dem Datum vom 26. August 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird. Die Erteilung steht unter einem Vorbehalt.

Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Umwidmung von Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt Wetzlar mit einem Teilbetrag in Höhe von Euro 1.201.896,39 in einen - unter dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesenen - Investitionszuschuss der Stadt für den Bereich der Rittal-Arena im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses beschlossen wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wetzlar, 26. August 2015

SBBR GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

SBBR GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT * WETZLAR * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

Hans-Karl Seibert

Wirtschaftsprüfer

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Vorbemerkung

Überwachungsorgane des Betriebes sind die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, deren Aufgaben in der Betriebssatzung festgelegt sind. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

Die Verteilung der Aufgaben nach der Betriebssatzung und die Einbindung der Überwachungsorgane sind sachgerecht und entsprechen den Vorgaben durch das EigBGes.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 15,33 je Sitzung.

Es liegt ein schriftlicher Dienstvertrag mit dem Betriebsleiter, Herrn Friedrich Rolf Hess, vor.

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Weisungen sind in der Betriebssatzung geregelt. Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung vom 17. Januar 1994 gilt mit den Ergänzungen vom 29. März 1995.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2014 haben drei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Über die Sitzungen wurden Protokolle angefertigt. Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in drei Sitzungen mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird nicht im Anhang ausgewiesen. Es wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 Gebrauch gemacht, wonach die Angabe unterbleiben darf, wenn daraus auf die Bezüge einer bestimmten Person geschlossen werden kann.

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang in einer Summe angegeben. Auf die Vorbemerkung innerhalb des Fragenkreises 1 (vor der Frage 1a) wird verwiesen.

73

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Schriftliche Regelungen hierzu liegen nicht vor. Eine gewisse Aufgabentrennung wird durch die Regelungen in der Betriebssatzung erreicht. Zahlungsvorgänge können - wenn die hierzu bestehenden Regelungen eingehalten werden - nur durch zwei Personen gemeinsam ausgeführt werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und das Vergabeverfahren sind in der Geschäftsordnung und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung geregelt. Bei Vergaben über EUR 25.564,59 ist die Vergabekommission der Stadt Wetzlar zu beteiligen. Die Vergabe und Auftragserteilung erfolgen in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb durch die Stadt Wetzlar.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß verwaltet.

Die verfahrensübergreifende Organisation im Rechnungswesen entspricht nach den von uns im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan, einen Erfolgs- und einen 5-jährigen Finanzplan sowie eine Stellenübersicht enthält. Weitere Planungsrechnungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsplan -einschließlich eventueller Nachträge - sowie der 5-jährige, rollierende Finanzplan werden jährlich von der Betriebsleitung aufgrund vorliegender Erkenntnisse und der Entwicklungen des Vorjahres erstellt und der Betriebskommission sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung vorgelegt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Die Auswertung der Kostenrechnung erfolgt auskunftsgemäß monatlich über den tief gegliederten Kontenplan. Anhand dessen werden Ertrags- und Kostenanalysen für die einzelnen bewirtschafteten Objekte durchgeführt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches unter anderem eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Voraussetzungen für eine laufende Liquiditätskontrolle sind durch das zeitnahe Rechnungswesen gegeben. Vorübergehend überschüssige Mittel werden in Form von Festgeld angelegt. Für einen eventuellen kurzfristigen Finanzbedarf wird von der Möglichkeit eines kurzfristigen Kassenkredits Gebrauch gemacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Außenstände aus Mietverträgen/Rechnungen sowie Forderungseingänge werden regelmäßig überwacht.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach den uns erteilten Auskünften üblicherweise innerhalb von zwei Wochen. In Einzelfällen werden Abschlagszahlungen und/oder Kautionen angefordert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die dem Controlling zuzurechnenden Funktionen werden von der Finanzbuchhaltungsabteilung sowie der Betriebsleitung wahrgenommen. Wichtigstes Instrument dabei ist die Erstellung und Überwachung des Wirtschaftsplans.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein schriftlich fixiertes internes Informationssystem ist nicht eingerichtet.

Das Rechnungs- und Berichtswesen der Beteiligungsunternehmen ist nicht auf die Steuerung und Überwachung durch die Stadthalle ausgerichtet. Mit der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH sowie der Wetzlar Arena GmbH besteht Personalunion in der Geschäftsführung und der Verwaltung. Dadurch ist die Möglichkeit zur Steuerung und Überwachung dieser Beteiligungsunternehmen gegeben.

77

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein in diesem Sinne formelles und in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem einschließlich Definition, Dokumentation und Wertung der einzelnen Risiken des Eigenbetriebes sowie der Definition von Frühwarnsignalen zur Ableitung von Handlungsbedarf wurde bisher nicht eingerichtet.

Die regelmäßige Fortschreibung des Wirtschaftsplans und des Finanzplans sowie die Aktualisierung des Versicherungsschutzes sind nach Auffassung der Betriebsleitung Instrumente zur Erkennung von potenziellen Risiken des Betriebes und deren Eindämmung. Diese Maßnahmen werden nach den uns erteilten Auskünften ergänzt durch Untersuchungs- und Wartungspläne für die Gebäude und Betriebsvorrichtungen des Eigenbetriebes und die technische Einrichtung.

Auskunftsgemäß werden turnusmäßige Gefahrenverhütungsschauen zum vorbeugenden Brandschutz durchgeführt. Soweit hieraus Mängelbeseitigungen bis einschließlich 2014 gefordert waren, sind diese bis zum 31. Dezember 2014 auskunftsgemäß erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2013 hat der Eigenbetrieb damit begonnen, ein Risikomanagementsystem aufzubauen, in dem die wesentlichen Risiken identifiziert und benannt, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und das evtl. Schadensrisiko sowie Maßnahmen zur Steuerung und Beobachtung der Risiken beschrieben wurden.Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte eine Fortschreibung und Erweiterung des Systems.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, diese Maßnahmen sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, durch eine Riskmap.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, wie sich aus den Gesprächen mit der Geschäftsleitung erkennen ließ.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente der beschriebenen Art werden nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte
Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene interne Revision besteht nicht und wäre der Betriebsgröße auch nicht angemessen. Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 und 5 HGO sowie Punkt 8 der Dienstanweisung für die Betriebsleitung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung der Stadthalle Wetzlar. Im Geschäftsjahr 2014 wurde bisher keine Kassenprüfung durchgeführt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes sind direkt dem Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar unterstellt. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte sind nicht ersichtlich.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar führt in der Regel einmal jährlich eine unvermutete Kassen-, Buch- und Belegprüfung durch. Im Berichtsjahr erfolgte die Prüfung in der Zeit vom 21.07.-22.07.2014. Geprüft wurden die Haupt- und Wechselgeldkassen, die Übereinstimmung des Girokontos bei der Sparkasse Wetzlar mit dem Sachkonto, das Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Wetzlar, der Barverkauf sowie der Kassenbestand im Bereich der Tourist-Information, die Parkgebühren der Tiefgarage, die Führung der Festgeld- und Girokonten sowie die Belege des baren und unbaren Zahlungsverkehrs. Ferner wurde die Erhebung, Verbuchung und termingerechte Zahlung der Pachten, Raummieten und Zusatzleistungen sowie die Gewährung von Liquiditätshilfen geprüft. Der Prüfungsbericht lag uns zur Einsicht vor.

Von dem weitergehenden Prüfungsrecht für das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 131 Abs. 2 Nr. 5 HGO wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

81

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Das Rechnungsprüfungsamt führt seine Prüfungen unabhängig von der Jahresabschlussprüfung durch. Der Abschlussprüfer hat die Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes bei seiner Arbeitsplanung und -durchführung berücksichtigt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Feststellungen aus dem Prüfungsbericht 2014 wurden bereits im Prüfungsbericht 2014 dargestellt und kommentiert. Diese Feststellungen haben aktuell keine Bedeutung.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Erläuterungen unter Frage 6e).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach unserer Prüfung ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen ohne Zustimmung durchgeführt wurden. Die ggf. von uns geprüften zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan bzw. dem Nachtragswirtschaftsplan enthalten, die von den Überwachungsorganen genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, Anhaltspunkte dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Satzung und den Beschlüssen der Organe vereinbar sind.

Der Eigenbetrieb ist seiner Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes am 06.01.2015 nachgekommen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabili--tät/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die durchgeführten Investitionen waren angemessen geplant und vor deren Realisierung von den Überwachungsorganen im Rahmen des Wirtschaftsplans genehmigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Alle wesentlichen Ausgaben werden unter Inanspruchnahme der Vergabekommission der Stadt Wetzlar durchgeführt (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage d des Fragenkreises 2). Offensichtlich unangemessene Preise wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Investitionen werden ggf. unter Inanspruchnahme der zuständigen Abteilungen der Stadt Wetzlar, überwacht. Veränderungen werden im Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, in 2014 wurden keine größeren Investitionen durchgeführt; es ergaben sich keine (wesentlichen) Planüberschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür ergaben sich nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben. Für größere Investitionen ist die Einschaltung der Vergabekommission der Stadt Wetzlar vorgesehen und sie wird auch eingeschaltet.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet grundsätzlich regelmäßig der Betriebskommission. In vierteljährlichen Zeitabschnitten werden die Zahlen des laufenden Wirtschaftsjahres mit dem Wirtschaftsplan und den Ergebnissen des Vorjahres verglichen. Weitere Erläuterungen erfolgen in den Sitzungen der Betriebskommission und werden in den dazu geführten Protokollen festgehalten.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes so wieder, dass sachgerechte Entscheidungen durch die Betriebskommission möglich sind.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen über die Sitzungen der Betriebskommission wurde diese über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine besonderen Berichte seitens der Überwachungsorgane angefordert. Derartige Wünsche ergeben sich auch nicht aus den uns vorliegenden Protokollen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan er--örtert?

Nach Auskunft der Betriebsleitung besteht eine Eigenschadenhaftpflichtversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte lagen auskunftsgemäß nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Beurteilung der Verkehrswerte der Beteiligungen lassen sich im Rahmen der Prüfung nur eingeschränkt beurteilen. Dazu wäre die Durchführung von Unternehmensbewertungen erforderlich. Offensichtlich niedrigere Verkehrswerte sind nicht erkennbar. Es besteht von unserer Seite die Vermutung, dass die Verkehrswerte von Beteiligungen über den bilanziellen Wertansätzen liegen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Kapital des Eigenbetriebes setzt sich am Bilanzstichtag unverändert aus 55,0 % Eigenkapital und 45,0 % Fremdkapital zusammen.

Zur Finanzierung der im Geschäftsjahr 2015 zu tätigenden Investitionen werden nach Auskunft der Betriebsleitung - wie auch im Wirtschaftsplan dargestellt - keine weiteren Darlehensmittel benötigt. Die zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen dem Eigenbetrieb, allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zum Bau der Rittal-Arena wurden Fördermittel in Höhe von TEUR 5.624 gezahlt (2005). Daneben sind Zuschüsse für die Festspielanlage Rosengärtchen in Höhe von insgesamt TEUR 554 (2006) und für die Sanierung des Bürgerhauses Nauborn (2010) in Höhe von TEUR 576 gezahlt worden.

Anhaltspunkte für die Verletzung von Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers wurden nicht festgestellt.

87

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme erscheinen aufgrund der prozentual hohen Eigenkapitalausstattung unwahrscheinlich. Aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahmen sowie der auf absehbare Zeit nicht veränderbaren Verlustsituation der einzelnen Einrichtungen können - wenn man die eigenbetriebsrechtliche Verlustabdeckungspflicht der Stadt außer Acht lässt - mittelfristig Finanzierungsprobleme nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass über 2/3 der Erträge des Eigenbetriebes aus Beteiligungen herrühren, deren zukünftige Ertragskraft nicht beurteilt werden kann und auf die man auch keinen Einfluss hat.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes ist insgesamt, wie in den Vorjahren, negativ. Die Verwaltung der städtischen Beteiligungen führt zu einem positiven Ergebnis. Alle anderen Bereiche hoheitlicher oder gewerblicher Tätigkeit arbeiten dauerhaft defizitär.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind nachfolgend genannt:

Im Geschäftsjahr hat der Abgang Saalbau und Geschäftsausstattung Niedergirmes durch den entstandenen Buchverlust in Höhe von TEUR 125 belastet.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Das Verrechnungskonto mit der Stadt Wetzlar wird gemäß Schreiben der Stadt Wetzlar vom 10. September 1993 zinsfrei geführt. Im Übrigen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungsunternehmen bzw. der Stadt eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe Steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt mangels Konzessionsabgabeverpflichtung.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verwaltung der städtischen Immobilien und andere Aufgaben, die auf den Eigenbetrieb übertragen wurden, haben im abgelaufenen Wirtschaftsjahr, wie in den Vorjahren, zu erheblichen Verlusten geführt. Eine deutliche Verbesserung dieser Situation ist nicht zu erwarten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für die Zeit ab 2011 ist am 1. Juni 2010 durch die Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung der Nutzungsgebühren der städtischen Immobilien beschlossen worden. Eine effektive Verlustbegrenzung ist aufgrund der auch künftig nicht kostendeckenden Erlöse aus den Vermietungsobjekten nicht zu erwarten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Bezüglich der Verlustentstehung wird auf die Antworten zum Fragenkreis 15 verwiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Am 1. Juni 2010 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung der Nutzungsgebühren beschlossen (siehe oben).

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	15.10.2015	2674/15 - I/610

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.10.2015		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	03.11.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.11.2015		
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2015		

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2015

Anlage/n:

Nachtragswirtschaftsplan 2015

Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Wetzlar, den 15.10.2015

gez. Semler
Stadtrat

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar wurde am 17.12.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der bisherige Verlauf des Wirtschaftsjahres führt zu verschiedenen Anpassungen, die im Rahmen der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplans berücksichtigt werden.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung vom 12.10.2015 dem Nachtragswirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung zugestimmt und ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Stadtreinigung

Wetzlar

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN

FÜR DAS

WIRTSCHAFTSJAHR

2015

Ertrags- u. Aufwandsarten	Planansatz bisher	Nachtrag (Änderungen)	Planansatz neu
		€	
1. UMSATZERLÖSE			
Hausmüllgebühren	4.720.000	15.000	4.735.000
Gewerbemüllgebühren	675.000	5.000	680.000
Wertstofferlöse und sonstige Abfallerträge	455.000	0	455.000
Straßenreinigungsgebühren	1.037.000	0	1.037.000
Öffentlicher Interessenanteil Straßenreinigung	237.000	0	237.000
Straßenreinigung Stadtteile	32.890	0	32.890
Aufträge Stadt / Sonderleistungen für Veranstaltungen	95.000	5.000	100.000
Erlöse Werkstatt (Stadtverwaltung)	400.000	-25.000	375.000
Erlöse Tankstelle (Stadtverwaltung)	280.000	-25.000	255.000
Erlöse Bedürfnisanstalten und sonstige Erlöse	29.000	0	29.000
Gewerbeabfall zur Verwertung [Betrieb gewerblicher Art (BgA)]	135.000	-10.000	125.000
DSD-Erlöse (Standplätze) [BgA]	61.170	0	61.170
Steuerfreie Erlöse (BgA) / Erlöse Werkstatt (BgA)	20.000	0	20.000
Erlöse Straßenreinigung / Winterdienst (BgA) und sonstige Erlöse (BgA)	80.000	0	80.000
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			
Erstattung Verwaltungskosten & sonstige Erträge	16.500	-4.000	12.500
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10.000	0	10.000
Versicherungsentschädigungen / periodenfremde Erträge	10.000	0	10.000
Summe betriebliche Erträge	**8.293.560**	**-39.000**	**8.254.560**
3. MATERIALAUFWAND			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Grundgebühr Abfallentsorgung	805.720	0	805.720
Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen	1.213.000	0	1.213.000
Entsorgung biogener Abfälle	230.000	0	230.000
Entsorgung von Sperrmüll	90.000	0	90.000
Preßkosten Altpapier und Entsorgung Holzabfälle	95.000	0	95.000
Entsorgung von Sonderabfällen, Altreifen und Elektroaltgeräten	120.000	0	120.000
Entsorgung Straßenkehricht	30.000	0	30.000
Material Winterdienst	60.000	0	60.000
Nebenkosten Bedürfnisanstalten	500	250	750
Betriebskosten Kfz. (Stadtverwaltung)	230.000	-20.000	210.000
Einkauf Kraftstoffe (Stadtverwaltung)	260.000	-25.000	235.000
Entsorgung Gewerbeabfall zur Verwertung und sonstige Leistungen	50.000	-10.000	40.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdleistungen [Aushilfskräfte (Müllader) + Arbeitseinsätze Stadtbetriebsamt]	135.000	65.000	200.000
Summe Materialaufwand + bezogene Leistungen	**3.319.220**	**10.250**	**3.329.470**

Ertrags- u. Aufwandsarten	Planansatz bisher	Nachtrag (Änderungen)	Planansatz neu
		€	
4. PERSONALAUFWAND			
a) Löhne und Gehälter			
Gehälter + Altersteilzeit (Beschäftigte)	2.260.000	-32.000	2.228.000
Beamtengehälter	197.000	-5.500	191.500
Leistungsentgelt und sonstiger Personalaufwand	48.000	0	48.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
Gesetzliche soziale Aufwendungen	468.000	-18.000	450.000
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	10.210	890	11.100
Aufwendungen für Altersversorgung (Beamte)	137.830	-3.280	134.550
Zusatzversorgungskasse (Umlage, Sanierungsgeld, Zusatzbeitrag)	197.000	-5.500	191.500
Beihilfen	16.000	12.500	28.500
Summe Personalaufwand	**3.334.040**	**-50.890**	**3.283.150**
5. ABSCHREIBUNGEN			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
Abschreibungen	**505.000**	**5.000**	**510.000**
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
Dienst- und Schutzkleidung / sonstige Aufwendungen	26.000	0	26.000
Raum- und Nebenkosten	132.000	0	132.000
Versicherungen / Beiträge	21.960	0	21.960
Reparaturen und Instandhaltung	34.500	13.500	48.000
Wartungskosten für Hard- und Software	11.500	7.000	18.500
Fahrzeugkosten	570.000	-55.000	515.000
Öffentlichkeitsarbeit / amtliche Bekanntmachungen / Werbekosten	14.500	0	14.500
Reisekosten	2.000	-500	1.500
Betriebsbedarf	35.000	0	35.000
Betriebsarzt / Arbeitssicherheit	11.000	0	11.000
Porto / Telefon / Bürobedarf / Zeitschriften, Bücher	13.000	0	13.000
Fortbildungskosten	8.000	-3.000	5.000
Rechts- und Beratungs- / Abschluß- und Prüfungskosten	15.000	10.000	25.000
Dienstleistungen Stadtverwaltung	185.000	0	185.000
Aufwendungen Personalrat	6.750	0	6.750
Lohn- und Gehaltskostenabrechnung / Nebenkosten des Geldverkehrs	5.400	0	5.400
Aufwandsentschädigung Betriebskommission	960	0	960
Verluste aus Abgang Anlagevermögen / Wertberichtigung zu Forderungen / periodenfremde Aufwendungen	4.000	8.500	12.500
Summe "Sonstige betriebliche Aufwendungen"	**1.096.570**	**-19.500**	**1.077.070**
BETRIEBSERGEBNIS	**38.730**	**16.140**	**54.870**

Ertrags- u. Aufwandsarten	Planansatz bisher	Nachtrag (Änderungen)	Planansatz neu
		€	
7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE			
Sonstige Zinserträge	200	0	200
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (Altersteilzeit)	2.000	0	2.000
8. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN			
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	5.000	0	5.000
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	43.500	1.980	45.480
9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG			
Körperschaftsteuererstattungen und Kapitalertragsteuer	-100	0	-100
10. SONSTIGE STEUERN			
Kfz- und Grundsteuer	11.000	0	11.000
JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG	**-18.470**	**14.160**	**-4.310**

ERLÄUTERUNGEN ZUM NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN -Erfolgsplan-

Die Ansätze der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan 2015 gliedern sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 24 Abs. 1 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Die Ansätze wurden aus dem Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar übernommen und um die als notwendig erachteten Nachträge geändert.

Nachfolgend wird auf die erläuterungsbedürftigen Ertrags- und Aufwandsarten näher eingegangen.

Erträge

Umsatzerlöse

- Erlöse Werkstatt (Stadtverwaltung)
  - 25.000 €
- Erlöse Tankstelle (Stadtverwaltung)
  - 25.000 €

  Für die Inanspruchnahme der betriebseigenen Werkstatt durch die Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks wird im Jahr 2015 mit geringeren Erlösen gerechnet. Ebenso sind die Erlöse der Tankstelle rückläufig, wobei sich hier auch die gefallenen Einkaufspreise für Kraftstoffe auswirken.

Aufwendungen

Materialaufwand

- Betriebskosten Kfz. (Stadtverwaltung)
  - 20.000 €
- Einkauf Kraftstoffe (Stadtverwaltung)
  - 25.000 €

  Korrespondierend zu den Umsatzerlösen wird auch mit niedrigeren Ausgaben für die Reparaturen und die Instandhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks durch Fremdfirmen sowie für Ersatzteile, Öle, Schmier- und Kraftstoffe gerechnet.

- Fremdleistungen [Aushilfskräfte (Müllllader) + Arbeitseinsätze Stadtbetriebsamt]
  + 65.000 €

  Die vom Eigenbetrieb bezogenen Leistungen für die Tätigkeit von Aushilfskräften als Müllllader sind gegenüber dem ursprünglichen Planansatz nach oben anzupassen.

Personalaufwand

- Summe Personalaufwand
  - 50.890 €

  Abgesehen von den Beihilfen (+ 12.500 €) und den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft (+ 890 €) haben sich die meisten Positionen des Personalaufwands verringert. Die Summe dieser Reduzierungen beträgt 64.280 € und entspricht etwa dem oben ausgewiesenen Mehraufwand für Fremdleistungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Reparaturen und Instandhaltung
  + 13.500 €

  Die Reparatur eines Schadens an der zentralen Heizungsanlage hat zu unplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 13.304 € geführt.

- Fahrzeugkosten
  - 55.000 €

  Im laufenden Geschäftsjahr sind Großreparaturen an den betriebseigenen Fahrzeugen ausgeblieben. Daneben wirken sich auch hier die gesunkenen Kraftstoffpreise aus.

- Rechts- und Beratungs- / Abschluß- und Prüfungskosten
  + 10.000 €

  Für die Prüfung der Gebührenkalkulation der Abfallwirtschaft des Lahn-Dill-Kreises durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist für das Wirtschaftsjahr 2015 mit zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen.

Vermögensplan
für das Wirtschaftsjahr 2015

Übersicht über die Investitionen

Bereich / Maßnahme	Planansatz bisher	Nachtrag (Änderungen)	Planansatz neu
Bezeichnung		*€*	
Gebührenrelevante Einrichtungen / sonstige Dienstleistungen			
Abfallbeseitigung			
Ersatzbeschaffung eines Müllsammelfahrzeuges	*248.000*	*-48.000*	*200.000*
Ersatzbeschaffung eines Müllsammelfahrzeuges	*0*	*240.000*	*240.000*
Ersatzbeschaffung von Hausmüllgefäßen und Containern	*80.000*	*-20.000*	*60.000*
Ersatzbeschaffung von Maschinen und Kleingeräten	*2.500*	*0*	*2.500*
Straßenreinigung / Winterdienst			
Ersatzbeschaffung einer Bürgersteigkehrmaschine	*120.000*	*-119.690*	*310*
Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeuges	*45.000*	*-9.360*	*35.640*
Ausrüstung von Fahrzeugen mit einem Telematiksystem	*30.000*	*0*	*30.000*
Ersatzbeschaffung von Maschinen und Kleingeräten	*5.000*	*0*	*5.000*
Allgemeine Betriebsabteilungen & Hilfsbetriebe			
EDV (Hard- und Software, Kommunikationsgeräte)	*14.000*	*0*	*14.000*
Erneuerung der Elektroinstallation in den Kfz.-Garagen einschl. Waschhalle	*10.000*	*0*	*10.000*
Ersatzbeschaffung eines Kfz.-Diagnosegerätes	*7.000*	*-70*	*6.930*
Erneuerung der DV-Verteilung	*6.000*	*0*	*6.000*
Betonsanierung Fertiggaragen und Außentreppe (Verwaltungsgebäude)	*0*	*5.500*	*5.500*
Erneuerung der Teeküchen (Verwaltungsgebäude/Meisterbüro und Kfz.-Werkstatt/Frühstücksraum)	*4.000*	*70*	*4.070*
Ersatzbeschaffung von Maschinen und Kleingeräten	*3.500*	*0*	*3.500*
Büroausstattung	*3.000*	*130*	*3.130*
Umbau Hauptverteilung Wertstoffhof	*0*	*2.300*	*2.300*
	578.000	***50.880***	***628.880***

ERLÄUTERUNGEN ZUM NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN -Vermögensplan-

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 ergeben sich im Vermögensplan die in der Übersicht ausgewiesenen Veränderungen, die nachfolgend teilweise erläutert werden.

Abfallbeseitigung

- Im Rahmen der Ersatzbeschaffung eines Müllsammelfahrzeuges hat sich der Fahrzeugkauf gegenüber der Anmietung als wirtschaftlicher erwiesen. Die Ersatzbeschaffung eines weiteren Müllsammelfahrzeuges (Bj. 2008) wird zunächst über den Vermögensplan eingestellt, auch hierbei wird im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Kauf und Miete gegenübergestellt.

- Das Beschaffungsvolumen von Hausmüllgefäßen und Containern fällt im Wirtschaftsjahr 2015 etwas geringer aus.

Straßenreinigung / Winterdienst

- Die Ersatzbeschaffung einer Bürgersteigkehrmaschine konnte zu günstigeren Mietkonditionen realisiert werden.

- Für die Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeuges sind geringere Ausgaben zu verzeichnen.

Allgemeine Betriebsabteilungen & Hilfsbetriebe

- Aufgrund baulicher Schäden war die Betonsanierung von Fertiggaragen und der Außentreppe des Verwaltungsgebäudes dringend erforderlich.

- Für den Umbau der Hauptverteilung des Wertstoffhofes werden zusätzliche Ausgaben anfallen.

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	19.10.2015	2680/15 - I/612

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.10.2015		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	03.11.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.11.2015		
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2015		

Betreff:

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2015

Anlage/n:

Nachtragswirtschaftsplan 2015

Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Wetzlar, den 19.10.2015 gez. Semler

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wurde am 16.07.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der bisherige Verlauf des Wirtschaftsjahres führt zu verschiedenen Anpassungen, die im Rahmen der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes berücksichtigt werden.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung vom 12.10.2015 dem Nachtragswirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung zugestimmt und ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung empfohlen.

Wasserversorgung Wetzlar

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN

FÜR DAS

WIRTSCHAFTSJAHR

2015

Ertrags- u. Aufwandsarten	Planansatz bisher	Nachtrag (Änderungen)	Planansatz neu
		€	
1. UMSATZERLÖSE			
Wassergebühren (Grundgebühr)	785.000	0	785.000
Wassergebühren (Leistungsgebühr)	4.745.000	50.000	4.795.000
Gebühren für Wasserhausanschlüsse	73.000	0	73.000
Summe Umsatzerlöse	5.603.000	50.000	5.653.000
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			
Erträge gegenüber Stadt aus Datenübermittlung für Abwassergebühr	110.000	0	110.000
Summe Umsatzerlöse + betriebliche Erträge	**5.713.000**	**50.000**	**5.763.000**
3. MATERIALAUFWAND			
Wasserbezug			
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	1.255.000	28.000	1.283.000
enwag	148.000	0	148.000
Summe Materialaufwand	1.403.000	28.000	1.431.000
4. AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN			
Pacht- und Betriebsführungsentgelt (enwag)	4.206.662	0	4.206.662
Herstellung Wasserhausanschlüsse (enwag)	73.000	0	73.000
Summe Materialaufwand + bezogene Leistungen	**5.682.662**	**28.000**	**5.710.662**
5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
Amtliche Bekanntmachungen / Reisekosten	400	0	400
Verwaltungsaufwand / Beratungskosten	167.000	0	167.000
Neutraler Aufwand	250	0	250
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	**167.650**	**0**	**167.650**
6. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG (Saldo)			
Steuererstattungen abzgl. Steuerzahlungen	0	-530	-530
JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	**-137.312**	**21.470**	**-115.842**

ERLÄUTERUNGEN ZUM NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN -Erfolgsplan-

Die Ansätze der Erträge und Aufwendungen im Nachtragserfolgsplan 2015 gliedern sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 24 Abs. 1 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Die Ansätze wurden aus dem Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar übernommen und um die als notwendig erachteten Nachträge geändert.

Nachfolgend werden die Planansätze erläutert, die sich wesentlich verändert haben.

Umsatzerlöse

Wassergebühren

- Leistungsgebühr
  + 50.000 €

  Der ursprüngliche Planansatz wurde auf Basis der Abschlagszahlungen des Kassen- und Steueramtes der Stadt Wetzlar aus dem Jahresabschluß 2014 ermittelt. Dieser liegt um 50 T€ unter den zu erwartenden Einnahmen, die sich nach derzeitiger Prognose unter anderem aufgrund witterungsbedingt gestiegener Verbrauchsmengen im Frühjahr / Sommer diesen Jahres in der ausgewiesenen Größenordnung erhöhen werden (+25,6 Tm³).

Materialaufwand

Wasserbezug

- Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke
  + 28.000 €

  Auf Grundlage der bezogenen Wassermengen per Ende August 2015 und einer fachlichen Einschätzung durch die enwag erfolgt für den Wasserbezug eine Korrektur nach oben (+133,3 Tm³).

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	19.10.2015	2681/15 - I/613

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.10.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.11.2015		
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2015		

Betreff:

Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bechtold & Bechtold GmbH, Im Amtmann 3–5, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 5.450 € zzgl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

Wetzlar, den 19.10.2015

gez. Semler
Stadtrat

Begründung:

Der für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) zu erstellende Jahresabschluss ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, der nach § 5 Nr. 13 i. V. m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBGes auf Vorschlag der Betriebskommission durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen ist.

Aus der bisherigen Zusammenarbeit mit der bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 tätig gewesenen, ortsansässigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bechtold & Bechtold liegen positive Erfahrungen vor. Die Betriebskommission hat daher in ihrer Sitzung am 12.10.2015 einstimmig beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, auch den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2015 an dieses Unternehmen zu erteilen.

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	06.10.2015	2659/15 - I/602

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	12.10.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Neue Benutzungstarife Stadthallen Wetzlar/Bürgerhäuser

Anlage/n:

Neue Benutzungstarife

Beschluss:

Die Neufestsetzung der Benutzungstarife für die Stadthalle und die Bürgerhäuser wird mit Wirkung zum 01.01.2016 beschlossen.

Wetzlar, den 05.10.2015 gez. Wagner

Begründung:

Die Benutzungstarife für Stadthalle und Bürgerhäuser sind seit 01.01.2011 unverändert.

In der beigefügten Anlage sind die aktuell geltenden Tarife sowie die vorgeschlagenen Neupreise ab 01.01.2016 aufgeführt.
Bei dem vorliegenden Vorschlag wurde eine Erhöhung von durchschnittlich ca. 8-10 Prozent zum Ansatz gebracht und entsprechend auf- bzw. abgerundet.
Ausgehend von den Umsätzen aus dem Jahr 2014 ist bei gleicher Veranstaltungsanzahl und -struktur von Mehreinnahmen für das Jahr 2016 von ca. 20 – 25 TEUR auszugehen. Die Umsätze der Tourist-Information und die Arena-Pacht wurden nicht berücksichtigt, da hier keine Preisanpassung zum 01.01.2016 geplant ist.

Die unterschiedlichen Tarifstrukturen Normal- und Sondertarif (für Familien und Vereine) bleiben sowohl in der Stadthalle als auch in den Bürgerhäusern erhalten.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 29.09.2015 der Neufestsetzung der Benutzungstarife zugestimmt.

STADTHALLEN WETZLAR
KONGRESS- UND KULTURZENTRUM

Benutzungstarife

ab 01.01.2016

Stadthallen Wetzlar / Bürgerhäuser

Stadthalle - Normaltarif

Benutzungstarife Stadthalle Wetzlar

Normaltarif

Gültig ab 01.01.2016

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

I) Raummieten Normaltarif

Säle	Halbtagspreis bis 7 Std. alter Preis	Halbtagspreis bis 7 Std. Preis ab 01.01.2016	Ganztagspreis mehr als 7 Std. alter Preis	Ganztagspreis mehr als 7 Std. Preis ab 01.01.2016
Saal I	300,00 €	330,00 €	450,00 €	500,00 €
Mittelteil	30,00 €	33,00 €	50,00 €	55,00 €
Saal II	165,00 €	180,00 €	250,00 €	275,00 €
Saal III	100,00 €	110,00 €	150,00 €	165,00 €
Gartensaal	65,00 €	70,00 €	100,00 €	110,00 €
Konferenzraum, Teil A	50,00 €	55,00 €	75,00 €	80,00 €
Konferenzraum, Teil B	50,00 €	55,00 €	75,00 €	80,00 €
Konferenzraum, Teil A + B	65,00 €	70,00 €	100,00 €	110,00 €
Seminarraum	55,00 €	60,00 €	80,00 €	90,00 €

II) Raummieten für Ausstellungen, Messen und Börsen

111

(Ausstellungsfläche brutto)	alter Preis	Preis ab 01.01.2016
Miete pro qm Ausstellungsfläche am Veranstaltungstag	1,50 €	1,60 €
Miete pro qm Ausstellungsfläche an Auf- und Abbautagen	0,75 €	0,80 €

Raum / Größe	alter Preis	Preis ab 01.01.2016
Saal 1 (450 qm)	675,00 €	720,00 €
Bühne (150 qm)	225,00 €	240,00 €
Mittelteil (75 qm)	112,50 €	120,00 €
Saal II (170 qm)	255,00 €	272,00 €
Saal III (150 qm)	225,00 €	240,00 €
Gartensaal (90 qm)	135,00 €	144,00 €
Unteres Foyer (bis zu 300 qm)	450,00 €	480,00 €
Oberes Foyer (bis zu 120 qm)	180,00 €	192,00 €

Veranstaltungsbegleitende Ausstellungen werden gemäß der Preisliste nach Punkt II) berechnet.

Nebenräume

	alter Preis	Preis ab 01.01.2016
Bühne	**165,00 €**	**175,00 €**
Galerie	**70,00 €**	**75,00 €**
Einzelgarderobe	**23,00 €**	**25,00 €**
Sammelgarderobe	**35,00 €**	**38,00 €**

Die Benutzungsentgelte unter I.) und II). beinhalten die Erstbestuhlung und die Reinigung im normalen Umfang.

Im Saal 1, 2 und 3 wird der Verbrauch von Strom und Heizung separat berechnet.

Im Gartensaal, Konferenz- und Seminarraum sind Energiekosten im Mietpreis enthalten.

Mehrtägige Saalbelegung / Auf- und Abbau / Proben

Findet eine Veranstaltung an 3 oder mehr Tagen statt, kann ab dem 3. Tag ein Nachlaß von bis zu 30% auf die Raummiete gewährt werden. Auf- und Abbauzeiten sowie Proben außerhalb des/der Veranstaltungstages/e werden mit 50% Ermäßigung von der Raummiete berechnet.

112

III) Zusatzleistungen (pro Veranstaltung, max. 1 Tag)

Beleuchtungstechnik	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Scheinwerferanlage	**115,00 €**	**150,00 €**
Vorbühnenbeleuchtung	**23,00 €**	
Verfolgerscheinwerfer	**37,00 €**	**40,00 €**

Tontechnik	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Tonanlage	**185,00 €**	**200,00 €**
Mikrofon	**6,00 €**	**7,00 €**
Funkmikrofon	**18,00 €**	**20,00 €**
CD-Player	**11,00 €**	**12,50 €**
Mobile Lautsprecheranlage	**45,00 €**	**50,00 €**
Monitorbox	**11,00 €**	**12,00 €**

Projektionstechnik	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Overhead-Projektor	**18,00 €**	**20,00 €**
Filmleinwand (6 x 4 m)	**30,00 €**	**35,00 €**
Leinwand (mobil / 2 x 2 m)	**12,50 €**	**20,00 €**
Leinwand (mobil / 2,6 x 3,2 m)	**36,00 €**	**36,00 €**
Beamer	**130,00 €**	**150,00 €**
Projektionstisch	**7,00 €**	**7,00 €**
Moderationskoffer		**20,00 €**
Laserpointer	**9,00 €**	**10,00 €**

Mobiliar	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Flipchart (inkl. Papier)	**16,00 €**	**18,00 €**
Vario-Podest	**12,00 €**	**14,00 €**
Rednerpult	**12,00 €**	**14,00 €**
Stell-/Abgrenzungswand	**9,00 €**	**10,00 €**

Instrumente	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Konzertflügel "Steinway" (ohne Stimmen)	90,00 €	**100,00 €**

Service-Leistungen	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Stuhl- und Reihennumerierung pauschal	**37,00 €**	**40,00 €**
Hauseigener Telefon-/ Telefax-/ LAN/WLananschluss inkl. Endapparat und Gebühren	**30,00 €**	**33,00 €**
Stromanschluss	**12,50 €**	**14,00 €**
Kartendruck	**170,00 €**	**190,00 €**
Anzeige VA-Kalender	**240,00 €**	**250,00 €**

Personalkosten (pro Stunde)	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Ton-, Lichttechniker	**34,00 €**	**35,00 €**
Bühnen-/Saalhelfer	**13,50 €**	**14,50 €**
Kontroll-/Aufsichtspersonal	**13,50 €**	**14,50 €**

Sanitätsdienst und
Brandschutzdienst wird nach den jeweiligen Kostenrechnungen weiterberechnet.

Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen werden gesondert nach Aufwand berechnet.

Fremdleistungen

Auf weitere Fremdleistungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% erhoben.

Stellplätze Tiefgarage	alter Preis		**Preis ab 01.01.2016**	
	netto	brutto	**netto**	**brutto**
Monatlicher Betrag Tag und Nacht	35,00 €	41,65 €	**37,00 €**	**44,65 €**
Tag-Dauerparker	25,00 €	29,75 €	**27,00 €**	**32,75 €**
Nacht-Dauerparker	15,00 €	17,85 €	**17,00 €**	**20,85 €**
Betrag/Stunde		0,50 €		**0,60 €**
Tagestarif 07:00 - 19:00 Uhr		5,00 €		**6,00 €**
Nachttarif 19:00 - 07:00 Uhr		1,00 €		**2,00 €**
Veranstaltungstarif 19:00 - 24:00 Uhr				**1,00 €**

Stadthalle - Sondertarif

Benutzungstarife Stadthalle Wetzlar
Sondertarif

Gültig ab 01.01.2016

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

I) Raummieten Sondertarife

Säle	Halbtagspreis bis 7 Std. alter Preis	**Halbtagspreis bis 7 Std. Preis ab 01.01.2016**	Ganztagspreis mehr als 7 Std. alter Preis	**Ganztagspreis mehr als 7 Std. Preis ab 01.01.2016**
Saal I	200,00 €	**220,00 €**	300,00 €	**330,00 €**
Mittelteil	30,00 €	**33,00 €**	44,00 €	**45,00 €**
Saal II	100,00 €	**110,00 €**	140,00 €	**150,00 €**
Saal III	65,00 €	**70,00 €**	100,00 €	**110,00 €**
Gartensaal	55,00 €	**60,00 €**	80,00 €	**85,00 €**
Konferenzraum, Teil A	40,00 €	**40,00 €**	50,00 €	**55,00 €**
Konferenzraum, Teil B	40,00 €	**40,00 €**	50,00 €	**55,00 €**
Konferenzraum, Teil A + B	55,00 €	**60,00 €**	80,00 €	**90,00 €**
Seminarraum	45,00 €	**50,00 €**	60,00 €	**65,00 €**

II) Raummieten für Ausstellungen, Messen und Börsen

(Ausstellungsfläche brutto)	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Miete pro qm Ausstellungsfläche am Veranstaltungstag	1,20 €	**1,30 €**
Miete pro qm Ausstellungsfläche an Auf- und Abbautagen	0,60 €	**0,65 €**

Raum / Größe	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Saal 1 (450 qm)	540,00 €	**585,00 €**
Bühne (150 qm)	180,00 €	**195,00 €**
Mittelteil (75 qm)	90,00 €	**97,50 €**
Saal II (170 qm)	204,00 €	**221,00 €**
Saal III (150 qm)	180,00 €	**195,00 €**
Gartensaal (90 qm)	108,00 €	**117,00 €**
Unteres Foyer (bis zu 300 qm)	360,00 €	**390,00 €**
Oberes Foyer (bis zu 120 qm)	144,00 €	**156,00 €**

Veranstaltungsbegleitende Ausstellungen werden gemäß der Preisliste nach Punkt II) berechnet.

116

Nebenräume

	alter Preis	Preis ab 01.01.2016
Bühne	**100,00 €**	**110,00 €**
Galerie	**65,00 €**	**70,00 €**
Einzelgarderobe	**18,00 €**	**20,00 €**
Sammelgarderobe	**30,00 €**	**33,00 €**

Die Benutzungsentgelte unter I.) und II). beinhalten die Erstbestuhlung und die Reinigung im normalen Umfang.

Im Saal 1, 2 und 3 wird der Verbrauch von Strom und Heizung separat berechnet.

Im Gartensaal, Konferenz- und Seminarraum sind Energiekosten im Mietpreis enthalten.

Mehrtägige Saalbelegung / Auf- und Abbau / Proben

Findet eine Veranstaltung an 3 oder mehr Tagen statt, kann ab dem 3. Tag ein Nachlaß von bis zu 30% auf die Raummiete gewährt werden. Auf- und Abbauzeiten sowie Proben außerhalb des/der Veranstaltungstages/e werden mit 50% Ermäßigung von der Raummiete berechnet.

III) Zusatzleistungen (pro Veranstaltung, max. 1 Tag)

Beleuchtungstechnik	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Scheinwerferanlage	**90,00 €**	**120,00 €**
Vorbühnenbeleuchtung	**18,00 €**	
Verfolgerscheinwerfer	**28,00 €**	**30,00 €**

Tontechnik	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Beschallungsanlage	**100,00 €**	**110,00 €**
Mikrofon	**5,00 €**	**5,50 €**
Funkmikrofon	**12,50 €**	**13,50 €**
CD-Player	**9,00 €**	**10,00 €**
Mobile Lautsprecheranlage	**30,00 €**	**33,00 €**
Monitorbox	**9,00 €**	**10,00 €**

Projektionstechnik	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Overhead-Projektor	**16,00 €**	**17,50 €**
Filmleinwand (6 x 4 m)	**25,00 €**	**27,50 €**
Leinwand (mobil / 2 x 2 m)	**9,00 €**	**15,00 €**
Leinwand (mobil / 2,6 x 3,2 m)	**30,00 €**	**30,00 €**
Beamer	**110,00 €**	**120,00 €**
Projektionstisch	**7,00 €**	**7,00 €**
Laserpointer	**7,00 €**	**7,50 €**
Moderationskoffer		**20,00 €**

Mobiliar	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Flipchart (inkl. Papier)	**12,50 €**	**13,50 €**
Vario-Podest	**7,00 €**	**8,00 €**
Rednerpult	**7,00 €**	**7,50 €**
Stell-/Abgrenzungswand	**7,00 €**	**7,50 €**

Instrumente	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Konzertflügel "Steinway" (ohne Stimmen)	**55,00 €**	**60,00 €**

Service-Leistungen	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Stuhl- und Reihennumerierung pauschal	**30,00 €**	**33,00 €**
Hauseigener Telefon-/ Telefax-/ LAN/WLananschluss inkl. Endapparat und Gebühren	**30,00 €**	**33,00 €**
Stromanschluss	**12,50 €**	**14,00 €**
Kartendruck	**170,00 €**	**185,00 €**
Anzeige VA-Kalender	**240,00 €**	**250,00 €**

Personalkosten (pro Stunde)	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Ton-, Licht-, Projektions-techniker	**34,00 €**	**35,00 €**
Bühnen-/Saalhelfer	**11,00 €**	**12,50 €**
Kontroll-/Aufsichtspersonal	**11,00 €**	**12,50 €**

Sanitätsdienst und
Brandschutzdienst wird nach den jeweiligen Kostenrechnungen weiterberechnet.

Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen werden gesondert nach Aufwand berechnet.

Fremdleistungen

Auf weitere Fremdleistungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% erhoben.

Stellplätze Tiefgarage	alter Preis		**Preis ab 01.01.2016**	
	netto	brutto	**netto**	**brutto**
Monatlicher Betrag Tag und Nacht	35,00 €	41,65 €	**37,50 €**	**44,65 €**
Tag-Dauerparker	25,00 €	29,75 €	**27,50 €**	**32,75 €**
Nacht-Dauerparker	15,00 €	17,85 €	**17,50 €**	**20,85 €**
Betrag/Stunde		0,50 €		**0,60 €**
Tagestarif 07:00 - 19:00 Uhr		5,00 €		**6,00 €**
Nachttarif 19:00 - 07:00 Uhr		1,00 €		**2,00 €**
Veranstaltungstarif 19:00 - 24:00 Uhr				**1,00 €**

Bürgerhäuser

Benutzungstarif Aula
(126 qm)

	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Raummieten		
Gewerblicher Tarif		
Gesamter Saal	170,00 €	**185,00 €**
Sondertarif für nicht gewerbl.Nutzung (Vereine/Familien)		
Gesamter Saal	120,00 €	**130,00 €**
Nebenkosten		
Reinigung	20,00 €	**22,00 €**
Energie (Strom, Heizung, Wasser)	34,00 €	**37,00 €**
Übertragungsanlage	20,00 €	**22,00 €**
Rednerpult	7,00 €	**8,00 €**
Mikrofon	6,00 €	**7,00 €**
Flipchart	11,00 €	**12,00 €**
Für Saalnutzung nach 22.00 Uhr je angefangen Stunde	30,00 €	**33,00 €**

Die Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Benutzungstarif Bürgerhaus Büblingshausen
(270 qm)

	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Raummieten		
Gewerblicher Tarif		
Gesamter Saal	240,00 €	**260,00 €**
Großer Saal	180,00 €	**200,00 €**
Kleiner Saal	70,00 €	**75,00 €**
Sondertarif - für nicht gewerbl.Nutzung/Vereine		
Gesamter Saal	90,00 €	**100,00 €**
Großer Saal	70,00 €	**75,00 €**
Kleiner Saal	30,00 €	**33,00 €**
Sondertarif - Familienfeier		
Gesamter Saal	65,00 €	**70,00 €**
Großer Saal	50,00 €	**55,00 €**
Kleiner Saal	25,00 €	**27,50 €**
Nebenkosten		
Reinigung pauschal		
Gesamter Saal	50,00 €	**55,00 €**
Großer Saal	40,00 €	**44,00 €**
Kleiner Saal	20,00 €	**22,00 €**
Energie (Strom, Heizung, Wasser pauschal)		
Gesamter Saal	44,00 €	**48,00 €**
Großer Saal	34,00 €	**37,50 €**
Kleiner Saal	12,00 €	**13,00 €**
Übertragungsanlage	25,00 €	**27,50 €**

Die Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Benutzungstarif Bürgerhaus Münchholzhausen (409 qm)

		alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Raummieten			
Gewerblicher Tarif			
Gesamter Saal		240,00 €	**260,00 €**
Kleiner Saal		130,00 €	**140,00 €**
Mehrzweckraum		21,00 €	**23,00 €**
Sondertarif - für nicht gewerbl.Nutzung/Vereine			
Gesamter Saal		90,00 €	**100,00 €**
Kleiner Saal		50,00 €	**55,00 €**
Mehrzweckraum		16,00 €	**18,00 €**
Sondertarif - Familienfeier			
Gesamter Saal		60,00 €	**65,00 €**
Kleiner Saal		40,00 €	**45,00 €**
Mehrzweckraum		20,00 €	**22,00 €**
Nebenkosten			
Reinigung pauschal			
Gesamter Saal		60,00 €	**65,00 €**
Kleiner Saal		40,00 €	**45,00 €**
Mehrzweckraum		20,00 €	**22,00 €**
Nachreinigung	pro Std.	18,00 €	**20,00 €**
Energie Strom/Heizung/Wasser			
Strom		nach Verbrauch	
Gas		nach Verbrauch	
Wasser		nach Verbrauch	
Abwasser		nach Verbrauch	
Energiepauschale Mehrzweckraum		24,00 €	**25,00 €**
Übertragungsanlage		25,00 €	**27,50 €**
Küchenbenutzung		25,00 €	**27,50 €**
Schankanlage		10,00 €	**12,50 €**

Die Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Benutzungstarif Bürgerhaus Nauborn (280 qm)

	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Raummieten		
Gewerblicher Tarif		
Gesamter Saal	240,00 €	**260,00 €**
Kleiner Saal	140,00 €	**150,00 €**
Sondertarif - für nicht gewerbl.Nutzung/Vereine		
Gesamter Saal	90,00 €	**100,00 €**
Kleiner Saal	50,00 €	**55,00 €**
Sondertarif - Familienfeier		
Gesamter Saal	60,00 €	**65,00 €**
Kleiner Saal	40,00 €	**45,00 €**
Nebenkosten		
Reinigung		
Gesamter Saal		**45,00 €**
Kleiner Saal		**25,00 €**
Energie (Strom, Heizung, Wasser pauschal)		
Gesamter Saal	40,00 €	**44,00 €**
Kleiner Saal	20,00 €	**22,00 €**
Übertragungsanlage	25,00 €	**27,50 €**

Die Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Benutzungstarif Kulturhalle Naunheim (220 qm)

	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Raummieten		
Gewerblicher Tarif		
Großer Saal	220,00 €	**240,00 €**
Kleiner Saal	120,00 €	**130,00 €**
Sondertarif - für nicht gewerbl.Nutzung/Vereine		
Großer Saal	90,00 €	**100,00 €**
Kleiner Saal	50,00 €	**55,00 €**
Sondertarif - Familienfeier		
Großer Saal	60,00 €	**65,00 €**
Kleiner Saal	38,00 €	**40,00 €**
Nebenkosten		
Reinigung pauschal		
Großer Saal	40,00 €	**44,00 €**
kleiner Saal	20,00 €	**22,00 €**
Energie (Strom, Heizung, Wasserpauschal)		
Großer Saal	40,00 €	**44,00 €**
Kleiner Saal	20,00 €	**22,00 €**
Müllentsorgungspauschale		
Großer Saal	20,00 €	**22,00 €**
Kleiner Saal	10,00 €	**11,00 €**
Übertragungsanlage	20,00 €	**22,00 €**
Küchennutzung	25,00 €	**27,50 €**

Die Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Benutzungstarife Bürgerhaus Steindorf (252 qm)

	alter Preis	**Preis ab 01.01.2016**
Raummieten		
Gewerblicher Tarif		
Gesamter Saal	260,00 €	**280,00 €**
Großer Saal	210,00 €	**230,00 €**
Kleiner Saal	90,00 €	**100,00 €**
Sondertarif - für nicht gewerbl.Nutzung (Vereine/Familien)		
Gesamter Saal	135,00 €	**145,00 €**
Großer Saal	110,00 €	**120,00 €**
Kleiner Saal	50,00 €	**55,00 €**
Nebenkosten		
Reinigung pauschal		
Gesamter Saal	50,00 €	**55,00 €**
Großer Saal	40,00 €	**44,00 €**
Kleiner Saal	20,00 €	**22,00 €**
Energie Strom/Heizung/Wasser pauschal		
Gesamter Saal	74,00 €	**81,00 €**
Großer Saal	54,00 €	**59,00 €**
Kleiner Saal	22,00 €	**24,00 €**
Übertragungsanlage	25,00 €	**27,50 €**

Die Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Büro des Magistrats	19.10.2015	2676/15 - I/611

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.10.2015		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	03.11.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Öffentlicher Personennahverkehr; Änderung der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

Anlage/n:

Änderungstext der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 mit Wirkung ab der Legislaturperiode 2016-21 geändert.

Wetzlar, den 19.10.2015 gez. Wagner

Begründung:

Im April 2013 hatten der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar gleichlautende Beschlüsse zur Gründung eines gemeinsamen Fahrgastbeirates und die seine Tätigkeit regelnde Geschäftsordnung gefasst. Der Fahrgastbeirat hatte sich im Dezember 2013 konstituiert und sich seitdem zu insgesamt 7 Sitzungen getroffen. Eine letzte Sitzung des Fahrgastbeirates in der laufenden Wahlperiode ist für Anfang 2016 vorgesehen. Nach der Kommunalwahl im März 2016 wird der Fahrgastbeirat sich entsprechend den Regelungen der Geschäftsordnung neu konstituieren.

Bei der Abfassung der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat hatten der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises und der Magistrat der Stadt Wetzlar die Überlegung, die Mitgliederzahl des Fahrgastbeirates möglichst zu begrenzen, um eine gute sachbezogene Arbeitsfähigkeit in dem Gremium zu ermöglichen. Die Mitgliederzahl war auf 15 Personen begrenzt worden. Dadurch war es erforderlich, dass Positionen für die Interessenvertretung z.B. der Behinderten oder der Senioren nicht von je einem Vertreter von Kreis und Stadt, sondern alternierend von den entsprechenden Vertretern besetzt wurden. Gleiches galt für die Fahrgastverbände, von denen bis dahin lediglich Kontakte zu den beiden Verbänden PRO BAHN e.V. und PRO BAHN & BUS e.V. bestanden hatten.

Nachdem der Fahrgastbeirat seine Arbeit aufgenommen hatte, stellte sich heraus, dass es zweckmäßig ist, diese starre Begrenzung etwas zu lockern, um die Mitarbeit wichtiger Interessenvertreter sicherzustellen. Zum einen hatten die Frauenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wetzlar dargelegt, dass trotz guter Kooperation zwischen diesen beiden Stellen wegen der unterschiedlichen Zuständigkeitsgebiete eine Einbindung beider Stellen als ständige Vertreter im Fahrgastbeirat geboten ist. Zum anderen hatten die Fahrgastverbände gefordert, jeweils mit einem festen Sitz im Fahrgastbeirat vertreten zu sein. Dies betraf nicht nur die beiden oben genannten Verbände, sondern auch den Verkehrsclub Deutschland e.V.. Der VCD ist nach seiner Satzung ein Verband, der sich insbesondere für die Reduzierung von motorisiertem Verkehrsaufkommen und den Vorrang von umweltverträglichen Verkehrsmitteln im Personenverkehr (z.B. Fahrrad und öffentliche Verkehrsmittel) einsetzt. Eine Vertreterin des Kreisvorstandes des VCD, Frau Barbara Böcher, ist als interessierter Fahrgast Mitglied im gemeinsamen Fahrgastbeirat und seine stellvertretende Sprecherin. Die drei Verbände haben darauf hingewiesen, dass sie in anderen Fahrgastbeiräten jeweils mit eigenem Sitz vertreten sind.

Die Sacharbeit des Fahrgastbeirates hat in den vergangenen zwei Jahren in besonderem Maße von den Anregungen und der Sachkenntnis der Vertreter der Fahrgastverbände profitiert, die zahlreiche Anregungen zur Verbesserung des ÖPNV im Lahn-Dill-Kreis und in der Stadt Wetzlar vorgetragen haben. Insofern ist es zweckmäßig, ihre Mitarbeit im Fahrgastbeirat zu stärken und durch feste Sitzzuweisung zu untermauern. Gleiches gilt für die Arbeit der Frauenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten von Kreis und Stadt. Die bisherigen Sitzungen des Fahrgastbeirates haben gezeigt, dass die konstruktive Sacharbeit durch die vorgesehene Erweiterung um drei Sitze nicht beeinträchtigt werden wird.

Magistrat und Kreisausschuss schlagen daher die vorgelegte Änderung der Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates vor, um bei der Neukonstituierung des Fahrgastbeirates nach der Kommunalwahl im März 2016 die genannten Ergänzungen der

Sitzzuweisungen berücksichtigen zu können. Dem Kreistag wird diese Änderung der Geschäftsordnung durch den Kreisausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung für die Legislaturperiode 2016-21 in Kraft.

Lahn Dill Kreis — STADT WETZLAR	Lahn Dill Kreis — STADT WETZLAR

Derzeit gültige Version	Ab Legislaturperiode 2016-21 gültige geänderte Version Änderungen sind in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht
Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar	**Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar**
§ 2 Zusammensetzung	**§ 2 Zusammensetzung**
(1) Der Fahrgastbeirat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern. Für den Fahrgastbeirat sind sie ehrenamtlich tätig.	(1) Der Fahrgastbeirat besteht aus bis zu **18** Mitgliedern. Für den Fahrgastbeirat sind sie ehrenamtlich tätig.
(2) Der Fahrgastbeirat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:	(2) Der Fahrgastbeirat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
1. Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises oder der Stadt Wetzlar. 2. Ein/e vom Behindertenbeirat/Behindertenvertretung zu benennende/r Vertreter/in des Kreises oder der Stadt Wetzlar.	1. Die **Frauenbeauftragte** des **Lahn-Dill**-Kreises. 2. **Die Gleichstellungsbeautragte der Stadt Wetzlar.** 3. Ein/e vom Behindertenbeirat/Behindertenvertretung zu benennende/r Vertreter/in des Kreises oder der Stadt Wetzlar.

Lahn Dill Kreis — STADT WETZLAR	Lahn Dill Kreis — STADT WETZLAR
3. Ein/e vom Seniorenbeirat/Seniorenvertretung zu benennende/r Vertreter/in des Kreises oder der Stadt Wetzlar. 4. Ein/e Vertreter/in der Fahrgastorganisationen „PRO BAHN" oder „PRO BAHN & BUS". 5. Ein/e vom Kreiselternbeirat zu benennende/r Vertreter/in. 6. Das für den ÖPNV zuständige hauptamtliche Kreisausschussmitglied des Lahn-Dill-Kreises. 7. Das für den ÖPNV zuständige hauptamtliche Magistratsmitglied der Stadt Wetzlar. 8. bis zu 8 interessierte Fahrgäste, die ihren Wohnsitz im Lahn-Dill-Kreis haben (davon mindestens 3 aus der Stadt Wetzlar).	4. Ein/e vom Seniorenbeirat/Seniorenvertretung zu benennende/r Vertreter/in des Kreises oder der Stadt Wetzlar. 5. **Je einem/einer Vertreter/in der Fachverbände im Bereich ÖPNV:** a. Fahrgastverband „PRO BAHN e.V:", Regionalverband Mittelhessen b. „Verkehrsclub Deutschland e.V.", Kreisverband Lahn-Dill, c. Fahrgastverband „PRO BAHN & BUS e.V.", Regionalverband Mittelhessen 6. Ein/e vom Kreiselternbeirat zu benennende/r Vertreter/in. 7. Das für den ÖPNV zuständige hauptamtliche Kreisausschussmitglied des Lahn-Dill-Kreises. 8. Das für den ÖPNV zuständige hauptamtliche Magistratsmitglied der Stadt Wetzlar. 9. bis zu 8 interessierte Fahrgäste, die ihren Wohnsitz im Lahn-Dill-Kreis haben (davon mindestens 3 aus der Stadt Wetzlar).
(3) Die Berufung der in Abs. 2 Nr. 1 bis 4 genannten Mitglieder des Fahrgastbeirates erfolgt durch einvernehmlichen Vorschlag der	(3) Die Berufung der in Abs. 2 **Nr. 3 und 4** genannten Mitglieder des Fahrgastbeirates erfolgt durch einvernehmlichen Vorschlag

Lahn Dill Kreis STADT WETZLAR

beteiligten Gremien bzw. Organisationen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, entsenden die jeweiligen Gremien bzw. Organisationen im jährlichen Wechsel einen Vertreter in den Fahrgastbeirat.	der beteiligten Gremien bzw. Organisationen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, entsenden die jeweiligen Gremien bzw. Organisationen im jährlichen Wechsel einen Vertreter in den Fahrgastbeirat.
(4) Die unter Abs. 2 Nr. 8 genannten Fahrgäste werden durch öffentlichen Aufruf ermittelt. Um eine repräsentative Vertretung zu erreichen, sollen die Mitglieder unterschiedlichen sozialen Gruppen und Altersschichten angehören. Die Auswahl der interessierten Fahrgäste erfolgt in Abstimmung zwischen dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises und dem Magistrat der Stadt Wetzlar.	(4) Die unter Abs. 2 **Nr. 9** genannten Fahrgäste werden durch öffentlichen Aufruf ermittelt. Um eine repräsentative Vertretung zu erreichen, sollen die Mitglieder unterschiedlichen sozialen Gruppen und Altersschichten angehören. Die Auswahl der interessierten Fahrgäste erfolgt in Abstimmung zwischen dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises und dem Magistrat der Stadt Wetzlar.
(5) Ohne Stimmrecht nehmen als weitere ständige Vertreter/innen an den Sitzungen des Fahrgastbeirates teil: 1. Ein/e Vertreter/in der LNO des Lahn-Dill-Kreises (Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH) 2. Ein/e Vertreter/in der LNO der Stadt Wetzlar 3. Ein/e Vertreter/in der Schulabteilung des Lahn-Dill-Kreises	(5) Ohne Stimmrecht nehmen als weitere ständige Vertreter/innen an den Sitzungen des Fahrgastbeirates teil: 1. Ein/e Vertreter/in der LNO des Lahn-Dill-Kreises (Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH) 2. Ein/e Vertreter/in der LNO der Stadt Wetzlar 3. Ein/e Vertreter/in der Schulabteilung des Lahn-Dill-Kreises

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Tiefbauamt	15.09.2015	2636/15 - I/600

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	12.10.2015		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Ausbau der Straße "Am Feldkreuz" (zwischen Nachtigallenpfad und dem Neubaugebiet "Am Lahnberg") und des Stichweges in Richtung Steinbruch sowie Erneuerung der Kanalisation

Anlage/n:

Lageplan

Beschluss:

Dem grundhaften Ausbau der Straße „Am Feldkreuz“ (zwischen „Nachtigallenpfad“ und dem Neubaugebiet „Am Lahnberg“) und dem Ausbau des Stichweges in Richtung Steinbruch sowie der Erneuerung der Kanalisation wird zugestimmt.

Wetzlar, den 28.09.2015 gez. Semler

Begründung:

Allgemein
Die Stadt Wetzlar beabsichtigt die Straße „Am Feldkreuz“ zwischen dem „Nachtigallenpfad“ und dem Neubaugebiet „Am Lahnberg“ auf einer Länge von ca. 250 m und den Stichweg Richtung Steinbruch auf einer Länge von ca. 65 m grundhaft erstmalig herzustellen. Dringlich wird die Maßnahme durch die anstehenden Leitungserneuerungen und durch den vorhandenen Straßenzustand. Die Baumaßnahme wird gemeinsam mit der Maßnahme „Wahlheimer Weg“ und „Nachtigallenpfad“ ausgeschrieben aber zeitversetzt gebaut.

Vorgeschichte
Im September 2010 fand eine Anliegerversammlung statt. Hier wurde die Planung zum Ausbau eines 8,50 m breiten Straßenkörpers vorgestellt, der sich in eine 5,50 m breite Fahrbahn und beidseitig ca. 1,50 m breite Gehwege gliederte. Die Planung fand nicht die Zustimmung der Anwohner. Als Ergebnis der Versammlung erhielt die Verwaltung den Arbeitsauftrag eine Planung mit einseitig angeordnetem Gehweg auszuarbeiten. Diese überarbeitete Planung fand in der Anliegerversammlung am 10.11.2014 die Zustimmung der Anlieger.

Vorhandener Zustand Straßenraum
Der vorhandene „Ausbau“ (Kanalisation und Straßendecke) wurde in den 50er Jahren durch die Buderus`schen Eisenwerke bzw. dem Wetzlarer Bauverein als Baustraße hergestellt und befindet sich mittlerweile in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Straße wurde damals auf einer Breite von ca. 5,00 m asphaltiert. Der Aufbau entspricht nicht den Anforderungen an eine Baustraße, die einen späteren Endausbau zulassen würden. Die vorhandenen Oberflächenschäden lassen sich im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung nicht mehr beseitigen. Ein grundhafter Ausbau des Straßenoberbaus ist somit erforderlich, um die Verkehrssicherheit auf Dauer gewährleisten zu können. Die Straße „Am Feldkreuz“ wird beidseitig durch Wohngrundstücke begrenzt, die hierrüber erschlossen sind. Einige Grundstückszugänge und Zufahrten entwässern über die versiegelten Flächen in den Straßenraum.

Geplante Gestaltung des Straßenraumes
Die aktuelle Planung sieht den Ausbau der 5,00 m breiten Straßenparzelle vor. Er gliedert sich in eine 4,50 m breite Asphaltfahrbahn und einen 0,50 m breiten Seitenstreifen. Die Fahrbahn wird asphaltiert, der Seitenstreifen wird gepflastert. Es wird niveaugleich ausgebaut.
Die Ausbaulänge der Straße „Am Feldkreuz“ beträgt ca. 250 m. Der Fahrbahnoberbau ist nach der Belastungsklasse 0,3 der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO ´12) in einer Gesamtstärke von 50 cm vorgesehen. In Teilbereichen können lt. Bodengutachten bodenverbessernde Maßnahmen erforderlich werden. Im westlichen Ausbaubereich werden die seitlichen straßenbegleitenden Flächen, die sich im Besitz der Stadt Wetzlar befinden, gepflastert und stehen dann als „Mehrzweckstreifen“ zur Verfügung.
Die Oberflächenentwässerung erfolgt über eine einseitig angeordnete Entwässerungsrinne. Die Straßenbeleuchtung wird komplett erneuert und durch zusätzliche Laternen ergänzt. Bedingt durch den höhengleichen Ausbau sind keine Nullabsenkungen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen erforderlich. Die Sehbehinderten werden über

taktile Bodenindikatoren gemäß den „Details der Stadt Wetzlar für behindertengerechte Querungen“ auf mögliche Querungsstellen aufmerksam gemacht. Die genaue Lage der Querungsstellen wird mit dem AK Bau des Behindertenbeirates abgestimmt.
Die Stichstraße zum Steinbruch ist Bestandteil der Planung, lässt sich jedoch durch die Abbruchkantenverschiebung des Steinbruches nicht in voller Länge (lt. Bebauungsplan), sondern nur auf ca. 65, 00 m Länge, ausbauen. Der Stichweg wird talseitig durch eine Winkelstützmauer gesichert und ca. 3,50 m breit ausgebaut. Der Aufbau der Straße erfolgt analog dem Straßenbau „Am Feldkreuz“.

Grunderwerb

Für die Maßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.
Um im westlichen Einmündungsbereich ein einheitliches Erscheinungsbild herzustellen, wurden mit den Anliegern von Haus-Nr. 2A und 4 Gespräche geführt, um deren grundstücksvorgelagerten Flächen zu erwerben. Die Grundstücksverhandlungen verliefen negativ.

Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kampfmittel

Der vorhandene Mischwasserkanal ist auf Grund von Innenkorrosion, Rissen und Wurzeleinwüchsen stark geschädigt (ZK 1). Zusätzlich ist der Kanal hydraulisch überlastet. Es besteht dringender Handlungsbedarf.
Im oberen Bereich -auf einer Länge von ca. 150 m- wird der Kanal von DN 200/300 in DN 400 SB und im unteren Bereich, auf einer Länge von ca. 100 m, von DN 300 in DN 500 SB erneuert. Im Stichweg zum Steinbruch liegt lt. Aktenlage eine Hausanschlussleitung in DN 300 die ebenfalls erneuert wird und anschließend in städtischen Besitz übergeht.
Generell kann bedingt durch das Alter und das Schadensbild des Kanals davon ausgegangen werden, dass vorhandene Hausanschlussleitungen ebenfalls abgängig und zu erneuern sind. Um spätere Straßenaufbrüche wegen Hausanschlussleitungsschäden zu vermeiden, wird im Zuge der Baumaßnahme der Zustand der Anschlussleitungen mit einer Inspektionskamera nochmals überprüft, so dass nur schadhafte Hausanschlüsse erneuert werden.
Seitens der enwag ist die Erneuerung der Wasser- und der Gasleitungen sowie der Stromkabel geplant.
Bei der Kampfmitteluntersuchung haben sich keine Verdachtsmomente ergeben.
Weiterhin werden entlang der Baustrecke Leerrohre, zur möglichen späteren Ergänzung zusätzlicher Medien, im Straßenbaukörper verlegt.

Baurecht

Das Baurecht ist durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 226 gewährleistet.

Beteiligung der Anlieger

Die Anlieger wurden im Rahmen einer Anliegerversammlung am 10.11.2014 über die geplante Maßnahme informiert.

Kosten und Umlagefähigkeit

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich lt. Kostenschätzung auf **voraussichtlich ca. 585.000,00 €**.

Davon fallen für den Straßenbau **ca. 385.000 00 €**
und für Kanal **ca. 200.000,00 €** an.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die städtischen Gremien im Haushalt 2016 werden folgende Produktkonten herangezogen:

Straße und Beleuchtung: 1210100.842200118 - IV Nr.:12101002003
Kanal: 1110100.842200164 – IV Nr.:11101002001

Die Umlegung der Kosten erfolgt nach der Erschließungsbeitragssatzung (Anteil Anlieger 90%, Anteil Stadt 10%).

Ausführungszeit
Nach erfolgter Gremienentscheidung kann das Ausschreibungsverfahren erfolgen. Die Maßnahme soll nach Fertigstellung des „Wahlheimer Weges“ begonnen werden. Der Baubeginn des „Wahlheimer Weges“ ist für das Frühjahr 2016 vorgesehen.



Legende Bestand

	Eingang / Zufahrt
	Straßenrand
	Straßenachse
	Rinne
	Hecke
	MW-Kanalschacht
	Straßenablauf
	Verkehrsschild
	Lichtmast
	Schieber, Hydrant
	Laubbaum

Legende Planung

	Straßenrand
	Straßenachse
RB	Rundbord
KRB	"Kassler Rollbord"
KB	"Kassler Sonderbord"
TB	Tiefbord
	Stationierung
	Straßenablauf
	vorh. Straßenablauf entfernen
	Stützmauer
	Asphaltdeckschicht
	Gehweg
	Rinne
	Querneigung
	vorh. Mischwasserschacht
	vorh. Mischwasserschacht bis GOK verstämmen
	gepl. Mischwasserschacht

STADT WETZLAR

Der Magistrat
Tiefbauamt

Proj.-Nr.:	14-071-2-1&2
Unterlage:	2
Blatt Nr.:	1
Bep.-Plan:	

Stadtteil: Kernstadt

Entwurf — Ausführungsplanung

Straßen- und Kanalausbau "Am Feldkreuz"

Aufmaß:	09.2012	S. Wedel
Sachbearbeiter/in:	06.2015	K. Rücker
Gezeichnet:	10.06.2015	M. Perez
Geprüft:		
Maßstab:	1:250	

Lageplan

BAUDEZERNAT — gez. Semler, Stadtbaurat, Datum

TIEFBAUAMT — gez. Heber, Amtsleiter, Datum

Änderungsvermerke

Nr.:	Änderung/Ergänzung	Datum:	Name:

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Planungs- und Hochbauamt	21.09.2015	2639/15 - I/607

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	02.11.2015		
Bauausschuss	09.11.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.11.2015		
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2015		

Betreff:

Städtisches Förderprogramm zur Nutzbarmachung leerstehender Immobilien (Jung kauft Alt)

Anlage/n:

Förderrichtlinie

Beschluss:

1. Der Einrichtung eines städtischen Programms zur Förderung der Nutzbarmachung von leerstehenden Gebäuden mit Hilfe von städtischen Zuschüssen wird zugestimmt.

2. Die Förderrichtlinie wird als verbindlich beschlossen.

Wetzlar, den 21.09.2015 gez. Semler

Begründung:

1. Anlass

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt ergibt sich gerade für die Ortskerne mit älterer, oftmals nicht mehr zeitgemäßer Bestandsbebauung, die Problemlage, dass bestehende Wohngebäude leerfallen und ungenutzt bleiben, während in den Außenbereichen weitere Flächen für Baugebietserweiterungen erschlossen werden müssen.
Das Förderprogramm zur Nutzbarmachung leerstehender Immobilien soll einen Anreiz geben, bestehende Gebäude in den Ortskernen für Interessenten attraktiv zu machen.
Zu diesem Zweck fördert die Stadt Wetzlar den Erwerb von leerstehenden Altbauten für Wohnzwecke.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Die Förderrichtlinie bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet als Fördergebiet.

3. Finanzierung

Das Programm beginnt am 01.01.2016. Ein separater Haushaltsmittelansatz für 2016 wurde nicht gebildet, da die Mittel des Investitionszuschusses Dorferneuerung von insgesamt 29.000 € unter den Produktkonten

0910100.035800060 Blasbach
0910100.035800055 Dutenhofen
0910100.035800058 Garbenheim
0910100.035800053 Hermannstein
0910100.035800059 Münchholzhausen
0910100.035800057 Nauborn
0910100.035800056 Naunheim
0910100.035800054 Steindorf
0910100.035800011 Wetzlar

hierfür Verwendung finden können.

Diese befinden sich im Deckungskreis 6106 und sind gegenseitig deckungsfähig.

Sofern hierdurch die Mittel nicht ausreichen, wird eine Anpassung dieser Mittel im Nachtragshaushalt 2016 erfolgen.

Die bisherige Verfahrensweise bei Investitionszuschüssen zur Dorferneuerung bleibt unverändert bestehen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlage zur Beschlussvorlage 2639/15

Städtisches Förderprogramm zur Nutzbarmachung leerstehender Immobilien (Jung kauf Alt)

Förderrichtlinie

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt ergibt sich gerade für die Ortskerne mit älterer, oftmals nicht mehr zeitgemäßer Bestandbebauung, die Problemlage, dass bestehende Wohngebäude leerfallen und ungenutzt bleiben, während in den Außenbereichen weitere Flächen für Baugebietserweiterungen nachgesucht werden.

Das Förderprogramm zur Nutzbarmachung leerstehender Immobilien soll einen Anreiz geben, bestehende Gebäude in den Ortskernen für Interessenten attraktiv zu machen.

Zu diesem Zweck fördert die Stadt Wetzlar den Erwerb von leerstehenden Altbauten für Wohnzwecke nach folgenden Bestimmungen:

§ 1 Allgemeines

1.1 Die Förderrichtlinie bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet als Fördergebiet.

1.2 Ein leerstehender Altbau im Sinne dieser Förderrichtlinie ist ein Gebäude, das mindestens 50 Jahre alt ist (gerechnet ab Bezugsfertigstellung) und seit mindestens 3 Jahren nicht bewohnt wurde.

1.3 Anspruchsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen. Bei ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften sind beide Partner anspruchsberechtigt, jeweils aber nur für die Hälfte des Förderbetrages. Die Förderungsrichtlinie muss bei Antragstellung anerkannt werden.

1.4 Jeder Haushalt ist nur einmal anspruchsberechtigt.

1.5 Der Erwerb einer Eigentumswohnung in einem Altbau nach Ziffer 1.2 ist nicht förderfähig.

1.6 Der Erwerb eines unbebauten oder nur mit Nebengebäuden bebauten Grundstücks ist ebenfalls nicht förderfähig.

1.7 Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann aus dieser Richtlinie nicht begründet werden. Zuschüsse können nur im Rahmen der nach dem städtischen Haushalt dafür verfügbaren Mittel gewährt werden.

1.8 Über Anträge entscheidet im Rahmen dieser Richtlinie der Magistrat. Anträge werden stets in der Reihenfolge des Eingangs bei der Stadt Wetzlar berücksichtigt.

1.9 Dem Förderzweck dürfen weder Planungsziele der Stadt noch andere öffentliche Belange entgegenstehen.

1.10 Der Zeitraum für die Bewilligung von Fördermitteln nach dieser Richtlinie hängt von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab und ist zunächst befristet bis zum 31.12.2021.

§ 2 Zuschuss für die Erstellung eines Altbaugutachtens

2.1 Für die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung/ Bestands-aufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) gewährt die Stadt Wetzlar dem potentiellen Erwerber (die Verkaufsbereitschaft des Eigentümers auf den potentiellen Erwerber muss durch den Eigentümer bestätigt werden) auf Antrag folgende Investitionszuschüsse:

600,00 € Grundbetrag und

300,00 € Erhöhungsbetrag für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr, das zum Antragszeitpunkt zum Haushalt des oder der Anspruchsberechtigten gehört.

Sind mehrere Personen anspruchsberechtigt und haben sie zugleich für ein Kind Anspruch auf den Erhöhungsbetrag, ist bei jedem der Erhöhungsbetrag zur Hälfte anzusetzen. Jeder Anspruchsberechtigte kann den Erhöhungsbetrag nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen.

Der Eigentümer des Gebäudes und die Stadt Wetzlar erhalten eine Kopie des Altbaugutachtens und sind berechtigt es für eigene Zwecke zu verwenden, bzw. an weitere potentielle Erwerber zu deren Verwendung weiterzugeben.

2.2 Der Höchstbetrag für die einmalige Förderung beträgt 1.500,00 € pro Altbau. Die Zuwendung kann hierbei nicht die zuwendungsfähigen Kosten übersteigen.

2.3 Die Förderung eines Altbaugutachtens ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Altbaugutachten für das gleiche Gebäude erstellt worden ist und/oder die antragsberechtigte Person das Gebäude bereits durch notariellen Kaufvertrag erworben hat.

2.4 Bei Antragstellung ist der Stadt Wetzlar die schriftliche Einverständniserklärung des Altbaueigentümers vorzulegen.

2.5 Das Altbaugutachten muss von einem Architekten oder Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden.

2.6 Der Fördergeldempfänger, der Sachverständige oder Architekt und der Eigentümer müssen mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Stadt Wetzlar in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) einverstanden sein.

2.7 Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung.

§ 3 Zuschuss für den Erwerb von Altbauten

3.1 Die Stadt Wetzlar gewährt für den Erwerb eines Altbaus über einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Tag des Einzugs in den geförderten Altbau auf Antrag folgende Investitionszuschüsse:

600,00 € Grundbetrag jährlich und

300,00 € Erhöhungsbetrag jährlich für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, das im Förderzeitraum zum Haushalt des oder der Anspruchsberechtigten gehört. Sind mehrere Personen anspruchsberechtigt und haben sie zugleich für ein Kind Anspruch auf den Erhöhungsbetrag, ist bei jedem der Erhöhungsbetrag zur Hälfte anzusetzen. Jeder Anspruchsberechtigte kann den Erhöhungsbetrag nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen.

3.2 Kommen während der Laufzeit der Förderung Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 hinzu, erhöht sich ab dem Geburtsjahr entsprechend der Kinderbetrag.

3.3 Vollendet ein zum anspruchsberechtigten Haushalt gehörendes Kind das 18. Lebensjahr, reduziert sich der Kinderbetrag ab dem folgenden Jahr entsprechend.

3.4 Der Höchstbetrag für die laufende Förderung beträgt 1.500,00 € jährlich.

3.5 Voraussetzung für den Förderantrag ist eine schriftliche Erklärung des Altbaueigentümers, dass dieser bereit ist, das Förderobjekt an den Anspruchsberechtigten zu verkaufen. Der notarielle Kaufvertrag darf bei Antragsstellung noch nicht erfolgt sein.

3.6 Das zu fördernde Gebäude muss baurechtlich zulässig errichtet worden sein. Es muss den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse

entsprechen. Wenn dies nicht der Fall ist, kann eine Förderung erst ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem der Anspruchsberechtigte auf seine Kosten durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eine den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entsprechenden baulichen Zustand geschaffen hat. Eine Förderung wird nur dann gewährt, wenn dieser Zustand innerhalb 2 Jahren ab dem Tag der Eintragung des Eigentums des erworbenen Gebäudes auf den Anspruchsberechtigten im Grundbuch erfolgt ist.

3.7 Die Auszahlung erfolgt jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Erfolgt die Eigentumsumschreibung erst später, so verschiebt sich der Förderzeitraum um ein Jahr und beginnt somit zum 01.07 des Folgejahrs.

3.8 Die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt ist innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.

3.9 Der Förderanspruch erlischt mit Ablauf des Tages, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird. In diesem Fall ist die Stadt Wetzlar hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Zuschuss für Gebäudeabbruch und Ersatzneubau

4.1 Die Stadt Wetzlar gewährt für den Abbruch eines Altbaus, der aufgrund seines schlechten Bauzustandes nicht erhaltenswert ist, die Zuschüsse nach Ziffer 3.1 wenn auf dem freigelegten Grundstück ein Ersatzneubau errichtet wird. Die Entscheidung, ob ein Gebäude nicht mehr erhaltenswert ist trifft die Stadt Wetzlar. Die Auszahlung des Zuschusses beginnt frühestens nach der Bezugsfertigstellung des Neubaus und dem erfolgten Einzug des Anspruchsberechtigten in das Förderobjekt. Die übrigen Bestimmungen dieser Richtlinie gelten entsprechend.

§ 5 Antragsverfahren

Für die Bewilligung eines Zuschusses bedarf es eines schriftlichen Antrages. Dem Antrag sind die im Vordruck angegeben Unterlagen beizufügen. Der Vordruck ist bei der Stadt Wetzlar, Planungs- und Hochbauamt, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar zu erhalten. Hier ist auch anschließend der Antrag einzureichen.

Der Zuschuss wird durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid der Stadt bewilligt.

§ 6 Rückforderung der Förderung

Unter Bezug auf die einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des § 38 (4) GemHVO und der dazu ergangenen Hinweise wird darauf verwiesen, dass der städtische Zuschuss ausschließlich für die jeweils zu beantragenden Maßnahme zu verwenden ist, da andernfalls der Zuschuss zurück zu zahlen ist.

Die Stadt Wetzlar ist nicht zur Auszahlung der vereinbarten Fördersumme verpflichtet und kann einen evtl. schon ausgezahlten Betrag vom Förderungsnehmer zurückverlangen, wenn

a. der Förderungsnehmer über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht hat,

b. die Förderung nicht zweckgebunden verwendet wurde,

c. Nebenbestimmungen durch ein Verschulden des Förderungsnehmers nicht eingehalten wurden,

d. seitens des Förderungsnehmers Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden.

§ 7 Inkrafttreten

7.1 Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft und zum 31.12.2021 außer Kraft, sofern keine Verlängerung des Förderprogramms beschlossen wird.

7.2 Bis zum 31.12.2020 erfolgt eine Evaluation des Förderprogramms. Der Magistrat entscheidet daraufhin über eine Verlängerung des Programms.

Wetzlar, den XX.XX.XXXX

Der Magistrat der
Stadt Wetzlar

Dette
Oberbürgermeister

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
Stv. Schneiderat, CDU-Fraktion	2632/15 - I/593

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Abstimmungsergebnis**
Magistrat		
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Kostenloses W-LAN-Angebot in Wetzlar

Anlage/n:

Text:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Anbieter zu suchen, der in Wetzlar das Angebot eines kostenlosen W-LAN realisieren kann.

Wetzlar, den 07.09.2015

Begründung:

Gerade Wetzlar, das sehr gerne - und mit steigender Tendenz - von Touristen besucht wird, würde es gut anstehen, wenn es für seine Gäste und Besucher, aber auch für seine eigenen Bürger, ein entsprechendes Angebot vorhalten würde.

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
FDP-Fraktion	2652/15 - I/599

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Abstimmungsergebnis**
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss		
Bauausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm
Sanierung Freibad Domblick

Anlage/n:

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung Wetzlar fordert den Magistrat auf, die Wetzlar in Aussicht gestellten 1.608.148 EUR aus dem hessischen Kommunalinvestitionsprogramm abzurufen und für die Sanierung des Freibades Domblick einzusetzen.

Wetzlar, den 30.09.2015 gez. Dr. Matthias Büger

Begründung:

Das Land Hessen stellt den Kommunen Investitionsmittel zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung. Beim Investitionsprogramm trägt das Land 80 % der Darlehenstilgung sowie die komplette Zinszahlung für die ersten zehn Jahre. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen nicht vor dem 30.06.2015 begonnen wurden und bis zum 30.06.2019 vollständig abgenommen sind (vgl. Drucksache I/598). Dieser Zeitraum passt zu der Sanierung des Freibades, da die Maßnahmen sicherlich innerhalb der nächsten knapp vier Jahre abgeschlossen werden sollten.

Die Sanierung des Freibades Domblick hat Priorität bei den städtischen Investitionen. Daher sollten die Fördermittel hier eingesetzt werden. Die vom Magistrat gestartete Bürgerbeteiligung hat das nach Angaben der Universität repräsentative Ergebnis erbracht, dass zwei Drittel der Bürger sich das Freibad an keiner anderen Stelle vorstellen können. Damit sollte eine Sanierung am Ort vorangetrieben werden.

Legt man das von unserer Fraktion vorgestellte Konzept zugrunde, sind Mittel in Höhe von 3,9 Mio. EUR erforderlich. Mit den 1,6 Mio. EUR des Landesprogramms können mehr als 40 % dieser Summe bereitgestellt werden. Da weitere 4 Mio. EUR Bundesprogramm bereitgestellt werden, sollten für andere Investitionen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Kämmerei	21.09.2015	2640/15 - I/598

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.09.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes und Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm

Anlage/n:

ohne

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass gemäß der Veröffentlichung durch das Hessische Ministerium der Finanzen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsprogrammes Investitionen der Stadt Wetzlar bis zu 5.575.958 Euro gefördert werden. Davon stehen 1.608.148 Euro aus dem Landesprogramm und 3.967.810 Euro aus dem Bundesprogramm zur Verfügung.

Weitere Antragsmöglichkeiten könnten sich aus den Programmteilen „Wohnraum“ und „Kommunen mit Einrichtungen zur Erstaufnahme von Flüchtlingen“ ergeben. Zu diesen Programmteilen sind noch keine Einzelheiten bekannt.

Wetzlar, den 21.09.2015 gez. Dette

Begründung:

1. Allgemeines

Am 30.06.2015 ist das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) in Kraft getreten. Gemäß der §§ 1 und 2 der Verwaltungsvorschriften zu diesem Gesetz stellt der Bund Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für finanzschwache Kommunen in den Flächenländern und strukturschwache Gebiete in den Stadtstaaten zur Verfügung. Auf das Land Hessen entfallen 317.138.500 Euro.

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat am 15.09.2015 das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm vorgestellt. Dieses umfasst ein Gesamtvolumen von 1.027.504.500 Euro, soll am 22.09.2015 in den Landtag eingebracht und voraussichtlich im November beschlossen werden.

Der Magistrat beabsichtigt, die Finanzhilfen des Bundes und des Landes vorrangig für bereits geplante Maßnahmen einzusetzen, um auch die vorgesehenen Abrechnungszeiträume einhalten zu können.

2. Bundesprogramm

Die Mittel aus dem Bundesprogramm setzen sich wie folgt zusammen:

Bundeszuschuss	3.570.810 Euro	Zuschuss
Kofinanzierung Stadt	397.000 Euro	Eigenmittel/Darlehen
Summe	**3.967.810 Euro**	

Als Förderbereiche eröffnen sich gemäß § 3 des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
   a. Krankenhäuser,
   b. Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezo-genem Lärm,
   c. Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung,
   d. Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels,
   e. energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen,
   f. Luftreinhaltung.
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
   a. Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird,
   b. energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,
   c. energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung,
   d. Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten.

Eine Förderung für Investitionen aus oben genannten Bereichen ist möglich für Maßnahmen, die nach dem 30.06.2015 begonnen wurden. Die Vorhaben müssen bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen und im Jahr 2019 vollständig abgerechnet werden.

3. Landesprogramm Kommunale Infrastruktur

Für die Stadt Wetzlar ergibt sich gemäß der Kontingentverteilung aus dem Landesprogramm ein möglicher Darlehensbetrag in Höhe von 1.608.148 Euro. Die Darlehensabwicklung erfolgt über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank).

Die Tilgung wird in Höhe von 80 % vom Land Hessen getragen, 20 % der Tilgungsleistung sind von der Stadt aufzubringen. Das Land übernimmt die Zinsen für die ersten zehn Jahre, weitere Zinszuschusszahlungen sind möglich.

Gesamtdarlehen	1.608.148 Euro	WI-Bank
Tilgung	1.286.518 Euro	Land
Tilgung	321.630 Euro	Stadt

Als Förderbereiche sollen folgende aufgenommen werden:

- Investitionen in Ganztagsschulen (Pakt für den Nachmittag),
- Sonstige Bildungsinfrastrukturinvestitionen (Auffangtatbestand),
- Verbesserung der Mobilität (insbesondere Instandhaltung und Sanierung von Straßen und Fußgängerwegen, Neuerrichtung, Instandhaltung und Sanierung von Radwegen, Verbessrung im öffentlichen Personennahverkehr, Elektromobilität, Herstellung der Barrierefreiheit),
- Breitbandausbau in der Informationstechnologie,
- Sonstige Kommunale Infrastrukturinvestitionen (Auffangtatbestand).

Maßnahmen des Landesprogrammes müssen bis zum 30.06.2019 vollständig abgenommen sein.

4. Landesprogramm Wohnraum

Das Kommunalinvestitionsprogramm sieht landesweit rund weitere 230 Mio. Euro vor. Dabei handelt es sich um Förderdarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Die Tilgung erfolgt vollumfänglich durch die Kommunen, das Land übernimmt für zehn Jahre die Zinsen.

Derzeit liegen noch keine kommunenscharfen Verteilungswerte der Förderdarlehen bzw. Antragsvoraussetzungen vor.

5. Fördermittel für Kommunen mit Einrichtungen zur Erstaufnahme von Flüchtlingen

Aus dem Programmteil Kommunale Infrastruktur ist ein Gesamtkontingent von 25 Mio. Euro für Kommunen mit Einrichtungen zur Erstaufnahme von Flüchtlingen vorgesehen. Die Mittel sollen als Darlehen mit dreißigjähriger Laufzeit ausgestaltet werden. Die Tilgung soll zu 80 % vom Land und zu 20 % von den Kommunen getragen werden. Das Land übernimmt die Zinsen für die ersten zehn Jahre und leistet für weitere zehn Jahre

Zinszuschusszahlungen.

Derzeit liegen weder kommunenscharfen Verteilungswerte der Förderdarlehen noch konkrete Informationen über mögliche Förderbereiche vor.

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FW-Fraktion	2677/15 - I/604

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Abstimmungsergebnis**
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Entwicklung von Kulturleitlinien der Stadt Wetzlar

Anlage/n:

Text:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar beauftragt den Magistrat, einen Dialog mit Kulturschaffenden, politischen Vertretern, Bürgerinnen und Bürgern und der Kulturverwaltung über die Entwicklung von Leitlinien für das kulturelle Selbstverständnis der Stadt Wetzlar zu initiieren. Diese Kulturleitlinien sollen Perspektiven für eine zukünftige städtische Kulturpolitik aufzeigen.

2. Die in den letzten Monaten durch die Kulturverwaltung - auf Basis von schriftlichen Fragebögen - durchgeführte Bestandsaufnahme ist eine erste Grundlage, um die kulturelle Vielfalt der Stadt Wetzlar darzustellen. Die nun durch die Kulturverwaltung geplanten ergänzenden Interviews sollen schwerpunktmäßig die Bereiche, wie z. B. die internationalen Kulturvereine oder den Bereich der Popularmusik, berücksichtigen, um auch diese in die Bestandsaufnahme aufzunehmen.

3. Anschließend ist, unter Hinzunahme einer externen Beratung, ein Dialogprozess durchzuführen, der, sowohl unter Beteiligung der unterschiedlichen im Stadtgebiet ansässigen Vereine, Verbände, Institutionen als auch der interessierten Öffentlichkeit,

das Ziel hat, kulturelle Leitlinien für die Stadt Wetzlar zu entwickeln. Dies daraus entstehende Leitbild einer kulturellen Stadtentwicklung gibt eine perspektivische Einschätzung zur Entwicklung des kulturellen Sektors in den nächsten Jahren. Wichtige Bestandteile des Dialogprozesses sind auch die erbrachten Leistungen des Kulturamtes sowie der städtischen Sammlungen und Museen.

4. Die erforderlichen Mittel für die externe Beratung werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Wetzlar, den 15.10.2015

gez. Jörg Kratkey
Dr. Barbara Greis
Christa Lefèvre

Begründung:

Der im Jahr 2014 durch die Koalition eingereichte ursprüngliche Antrag für einen Kulturentwicklungsplan ist durch die geleistete Vorarbeit des Kulturamtes im letzten Jahr überholt. Zudem wurden die gesammelten Erfahrungen auf Grundlage der Diskussion im Kulturausschuss in den Antrag eingearbeitet. Daher spiegelt der vorgelegte Antrag den derzeitigen Sachstand, auf dem die nun folgenden Schritte erfolgen müssen.

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FW-Fraktion	2682/15 - I/605

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Abstimmungsergebnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Anschaffung von Defibrillatoren für alle Stadtteilbüros
Prüfungsauftrag

Anlage/n:

Text:

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie zu prüfen, inwieweit die Anschaffung von Defibrillatoren zur Stationierung in den Stadtteilbüros als sinnvoll erachtet wird. Die Geräte könnten dann Veranstaltern, Vereinen etc. zur Verfügung gestellt werden

Wetzlar, den 02.10.2015

gez. Jörg Kratkey
Dr. Barbara Greis
Christa Lefèvre

Begründung:

In lebensbedrohlichen Situationen, wie z. B. Herzstillstand, ist eine sofortige Hilfe/Wiederbelebungsmaßnahme auch durch Laien notwendig. Ein vorhandener Defibrillator kann die Wiederbelebungsmaßnahmen optimal unterstützen und Leben retten.

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Rechtsamt	05.10.2015	2656/15 - I/608

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.10.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Blasbach

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Blasbach wird

Herr **Manfred Brandtner**, geboren am 27.12.1939,
Schöne Aussicht 6, 35585 Wetzlar,

zum Schiedsmann

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 13.10.2015 gez. Dette

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Schiedsmanns Manfred Brandtner am 17.09.2015 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich. Der Ortsbeirat von Blasbach hat in seiner Sitzung am 20.07.2015 einstimmig beschlossen, Herrn Brandtner erneut als Schiedsmann vorzuschlagen. Er hat sich am 04.09.2015 schriftlich bereit erklärt, das Amt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtsvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die erneute Wahl geäußert.

Das Amtsgericht Wetzlar hat ebenfalls keine Bedenken, Herrn Brandtner zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Rechtsamt	08.10.2015	2664/15 - I/609

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.10.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Nauborn

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Nauborn wird

Frau **Renate Pfeiffer-Scherf**, geboren am 18.10.1952,
Weilstraße 17, 35580 Wetzlar,

zur Schiedsfrau

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 13.10.2015 gez. Dette

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der Schiedsfrau Renate Pfeiffer-Scherf am 29.10.2015 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich. Der Ortsbeirat von Nauborn hat in seiner Sitzung am 11.08.2015 einstimmig beschlossen, Frau Pfeiffer-Scherf erneut als Schiedsfrau vorzuschlagen. Sie hat sich am 08.09.2015 schriftlich bereit erklärt, das Amt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtsvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die erneute Wahl geäußert.

Das Amtsgericht Wetzlar hat ebenfalls keine Bedenken, Frau Pfeiffer-Scherf zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.

STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Sozialamt	01.09.2015	2618/15 - I/595

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.09.2015		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose
Jahresbericht 2014

Anlage/n:

Jahresbericht 2014

Inhalt der Mitteilung:

Der beigefügte Jahresbericht 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 01.09.2015

Wagner
Bürgermeister

Begründung:

=Begründung:

Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.

Jahresbericht 2014

Caritashaus Wetzlar

Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose
Braunfelser Straße 1 • 35578 Wetzlar
Telefon 0 64 41 / 92 26-0 • Telefax 0 64 41 / 92 26-26
E-Mail: caritashaus@caritas-wetzlar-lde.de

Träger: Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	• Seite 3
Übernachtungseinrichtung	• Seite 4
Tagesaufenthaltsstätte	• Seite 7
Ambulante Fachberatung	• Seite 10
Wohnheim	• Seite 14
Betreutes Wohnen	• Seite 20
Dank	• Seite 23

Jahresbericht 2014

Vorwort

Das Caritashaus ist eine Anlaufstelle für Nichtsesshafte / Alleinstehende Wohnungslose mit einem integrierten Angebot, bestehend aus *Tagesaufenthaltsstätte, Ambulanter Fachberatung, Wohnheim und Betreutes Wohnen.*

Des Weiteren gibt es als Außenstelle die *Übernachtungseinrichtung für Durchwanderer.*

* * * *

Die Rahmenbedingungen für die Sesshaftmachung von wohnungslosen Menschen zu überprüfen, um auf eventuelle Veränderungen adäquat reagieren zu können, sind fester Bestandteil unser professionellen Arbeit.

Für die Sesshaftmachung von Wohnungslosen ist es u.a. von großer Bedeutung, dass auf dem Wohnungsmarkt ausreichend Sozialwohnungen für Alleinstehende zur Verfügung stehen.
Hatte sich in den vergangenen Jahren das Wohnungsangebot für diesen Bereich leicht entspannt, so konnten wir im Berichtsjahr feststellen, dass hier eine spürbare Veränderung eingetreten ist.
Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es, insbesondere im städtischen Bereich, deutlich schwieriger geworden ist, für alleistehende Wohnungslose geeignete Mietwohnungen zu finden, welche den Rahmen der „finanzierbaren Miete“ für diesen Personenkreis nicht übersteigen.
Dies erschwert den gesetzlichen Auftrag der Wiedereingliederung von Wohnungslosen erheblich.

Eine Kontaktintensivierung zu den hiesigen Wohnungsbaugesellschaften, mit dem Ziel, das Angebot an Wohnungen für unsere Klienten zu verbessern, ist aus diesem Grunde zwingend notwendig.

* * * *

In den nachfolgenden Kapiteln wird die Entwicklung der Betreuungs- und Beratungsarbeit der einzelnen Arbeitsbereiche im Jahr 2014 beschrieben und dargestellt.

1. ÜBERNACHTUNGSEINRICHTUNG

Die Wetzlarer Übernachtungseinrichtung für Durchwanderer in der Hermannsteiner Straße 61, die im November 1999 nach umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten von dem Caritasverband für den Bezirk Wetzlar e.V. wieder eröffnet wurde, dient der vorübergehenden Unterbringung alleinstehender Männer und Frauen ohne festen Wohnsitz. Unterbringung und betreuende Hilfen erfolgen im Rahmen des SGB XII.

Die Einrichtung dient zunächst der Existenzsicherung im Sinne einer Übernachtungsmöglichkeit für wohnungslose Männer und Frauen. Die Vernetzung mit den ambulanten und stationären Angeboten des Caritashauses ermöglicht im Bedarfsfalle auch weiterführende Hilfen.

Die Vermittlung von Kontakten zur Ambulanten Fachberatungsstelle des Caritashauses wird oft gewünscht und umgesetzt.

Die Verweildauer für Übernachtungsgäste ist auf den Zeitraum von zwei Wochen (14 Tage pro Kalendermonat) begrenzt, darüber hinaus ist eine längere Nutzung der Einrichtung im Einzelfall nur dann möglich, wenn die konkrete Lebenssituation der betreffenden Person dies erfordert.

Grundsätzlich gelten folgende Voraussetzungen für eine Verlängerung des Aufenthaltes:

- Es besteht eine gesundheitliche Gefährdung, die z. B. eine längere Behandlung erfordert.
- Eine Vermittlung an eine andere Einrichtung ist geplant.
- Ambulante oder stationäre Hilfen nach § 67 SGB XII sind notwendig und gewünscht.
- Schutz vor Unterkühlung und Erfrierungen bei winterlichen Witterungsverhältnissen

Die Übernachtungseinrichtung ist eine Alternative zum Nächtigen im Freien, sie ersetzt jedoch keine Wohnung.

Bis zu zwölf Gäste finden in der Einrichtung Platz. Männer- und Frauenbereich sind räumlich getrennt mit jeweils eigenen Aufenthaltsräumen und sanitären Anlagen. Die weiteren Angebote umfassen eine Grundversorgung, bestehend aus:

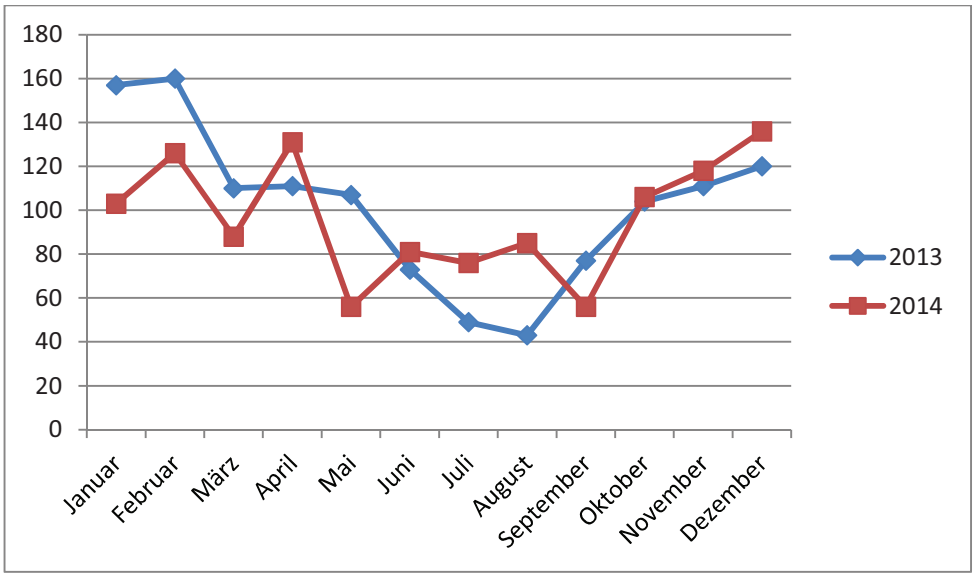
- Körperhygiene (waschen, duschen)
- Ernährung (kochen, aufbewahren von Lebensmitteln)
- Kleiderhygiene (waschen und trocknen von Kleidungsstücken)
- Freizeit (TV, Radio, Spiele usw.)
- medizinisch-pflegerische Versorgung, im Bedarfsfall unter Anbindung an die Sozialstation des Caritasverbandes

Der Konsum von Alkohol als fester Bestandteil der Lebensrealität vieler wohnungsloser Menschen ist in den Räumlichkeiten der Einrichtung gestattet. Der Konsum von so genannten harten Alkoholika ist nicht erlaubt.

In der Zeit von 21:15 Uhr bis 07:00 Uhr ist kein Mitarbeiter im Haus.

Ein Höchstmaß an Selbstbestimmung für den Einzelnen ist verbunden mit Mitwirkung und Mitverantwortung in der Gestaltung des Einrichtungsalltags.

Belegungsstatistik für die Jahre 2013 und 2014



Anzahl der Übernachtungen:

	2013	**2014**
Januar	157	103
Februar	160	126
März	110	88
April	111	131
Mai	107	56
Juni	73	81
Juli	49	76
August	43	85
September	77	56
Oktober	104	106
November	111	118
Dezember	120	136
Summe:	**1.222**	**1.162**

1162 Übernachtungen für das Jahr 2014 entsprechen einem Durchschnitt von mehr als 3 Gästen pro Nacht. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl liegt über 13% und hat sich nochmals etwas erhöht.

Im Berichtsjahr haben 132 Gäste die Übernachtungseinrichtung in Anspruch genommen, das sind mehr als 8 Übernachtungen pro Gast.

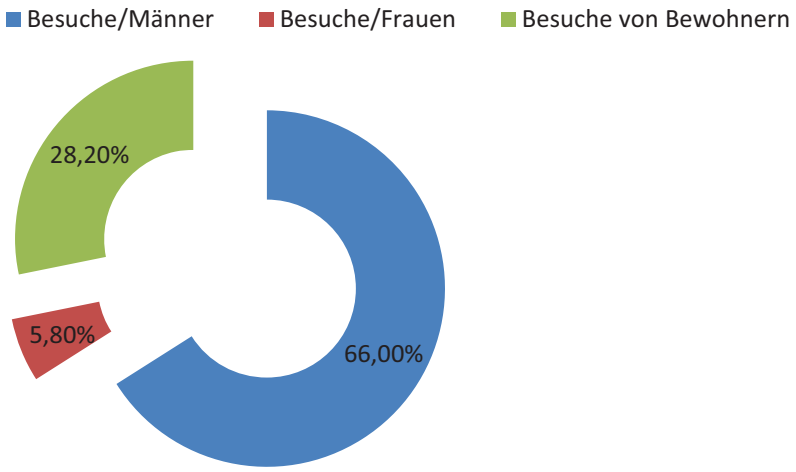
39 Klienten haben uns 2014 zum ersten Mal besucht.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Übernachtungen sowie die Anzahl der „neuen“ Gäste leicht gesunken.

Die auch 2014 relativ hohe Anzahl der neuen Gäste bestätigt, dass der Aufenthalt in der Einrichtung weithin als stressfrei und angenehm bekannt ist. Die Mitarbeiter sind weiterhin bemüht, die Aufnahme problematischer Gäste (psychisch auffällig und/oder als gewalttätig bekannt) aus Sicherheitsgründen zu vermeiden.

2. TAGESAUFENTHALTSSTÄTTE

Gesamtzahl der Besuche:	**8.363**	
Besuche von außen:	6.006	davon 484 Besuche von Frauen
Besuche von Bewohnern:	2.357	



Die Tagesaufenthaltsstätte ist eine Anlaufstelle für Menschen ohne festen Wohnsitz. Sie dient als niederschwelliges Angebot für Wohnungslose. Hier können sie die vielfältigen Angebote, vom Duschen bis zum Kickern, vom Kochen bis zur Nutzung der Kleiderspenden, in Anspruch nehmen.

Mit Eröffnung unserer Einrichtung war das Konsumieren von Bier und Wein in kontrollierter Form in der Tagesaufenthaltsstätte erlaubt. Nicht erlaubt ist das exzessive Trinken und konsumieren von harten Alkoholika (Schnaps, Likör …etc.).
Gäste, die diese Regel nicht beachteten, wurden von unserer Seite angesprochen, mit der Konsequenz und der Aufforderung die Tagesaufent-haltsstätte „für diesen Tag“ zu verlassen.
Gegenüber Gästen, die wiederholt diese Regel ignorierten, wurde dann ein befristetes bzw. unbefristetes Hausverbot ausgesprochen. Einzelne dieser Gäste haben dann, nach längerer Zeit der Nichtnutzung unseres Angebotes angefragt, ob und in welcher Form sie das Angebot unserer Einrichtung wieder nutzen können. Im Einzelfall (dies war vermehrt im Berichtsjahr) wurde das Hausverbot für den Betroffenen teilweise oder ganz aufgehoben, mit der Auflage eines kompletten Alkohol- und Suchtmittelverbotes in unserer Einrichtung. Ein Teil der Betroffenen hat diese „Angebotsform“ für sich in Anspruch genommen und genutzt. Andere haben dies abgelehnt.
Wir werden diese Thematik weiterhin „im Blick behalten“ und dies entsprechend fachlich auswerten, um auf eventuelle Veränderungen adäquat reagieren zu können.

Wie schon im Jahresbericht 2013 erwähnt, haben wir in der Tagesaufenthaltsstätte ein Rauchverbot beschlossen und dieses ab dem 2. Mai 2013 umgesetzt.
Für die „rauchenden Gäste“ wurde im Hofbereich eine „Raucherecke“ mit Unterstand geschaffen. Weiterhin sind die Reaktionen von den Betroffenen erfreulicherweise überwiegend positiv. Mittlerweile ist das Rauchen im Hofbereich zur Normalität geworden.

Wir konnten unser Angebot der kostenlosen medizinischen Versorgung in Verbindung mit einer ärztlichen Sprechstunde nicht mehr weiterführen- wie schon im Jahresbericht von 2012 erwähnt.
Mit einem Arzt in der unmittelbaren Nachbarschaft konnten wir erfreulicherweise unsere Kooperation mit diesem neu abstimmen und weiterentwickeln. Die seit dem 01.01.2013 in Kraft getretene Abschaffung der Praxisgebühr hat die Hemmschwelle, einen Arzt aufzusuchen, für die Wohnungslosen deutlich erleichtert und unterstützt den niedrigschwelligen Zugang zur medizinischen Versorgung für diese. Ziel ist es auch, weiterhin einen niederschwelligen Zugang zur medizinischen Versorgung für Wohnungslose zu ermöglichen.

Seit dem zweiten Halbjahr 2011 steht für die Besucher der Tagesaufenthaltsstätte ein kostenloser Internetzugang zur Verfügung. Dieses Angebot fand auch im Berichtsjahr bei den Gästen großen Zuspruch. Die wohnungslosen Menschen erhalten hierdurch eine weitere und adäquate Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Angebotserweiterung aus dem Jahr 2010, den Gästen täglich, zur Verbesserung der Ernährung, frisches Obst kostenlos zur Verfügung zu stellen, wird auch weiterhin gerne von diesen in Anspruch genommen.

Beginnend mit dem Jahr 2008 halten wir in unserer Einrichtung für wohnungslose Menschen einen wetterfesten Hundezwinger und einen Fahrradständer vor. Dieses Angebot ist zu einem festen und notwendigen Bestandteil der Angebotspalette des Caritashauses für Wohnungslose geworden.

Auf Anregung der Gäste haben wir im Berichtsjahr erstmalig ein Doppel-Kicker-Turnier (Doppel = 1 Mitarbeiter + 1 Gast) am Freitag, den 14.11.14 durchgeführt. Statt Preise gab es einen „kleinen Imbiss“ für alle Beteiligten. Primär stand der „gemeinsame Spaß“ im Vordergrund, was auch gelungen ist.

Weiterhin standen bei den Gästen Spiele, das Lesen der Tageszeitung sowie das Mittagessen hoch im Kurs.

Wie in den Jahren zuvor waren im Berichtsjahr unser Sommerfest am 03. Juli sowie unser Weihnachtsfeier am 16. Dezember besondere Höhepunkte. Diese aus dem üblichen Alltag herausragenden Veranstaltungen fanden bei den Besuchern aber auch bei den Mitarbeitern großen Anklang. Auch für das kommende Jahr sind solche besonderen Angebote für unsere Gäste geplant.

Angebote der Tagesaufenthaltsstätte

Öffnungszeiten:

Die Tagesaufenthaltsstätte ist montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 08:00 – 17:00 Uhr und dienstags von 08:00 – 12:30 Uhr geöffnet. An Sonntagen ist sie von 12:00 – 16:00 Uhr zugänglich.

Grundversorgung

Die Gäste der Tagesaufenthaltsstätte werden durch die Sozialarbeiter der Ambulanten Fachberatung begrüßt, und neue Gäste erhalten die notwendigen Informationen über die Angebote. Bei Bedarf besteht selbstverständlich die Möglichkeit, ein persönliches Gespräch mit einem der Berater zu führen.

Die Gäste können sich in erster Linie aufhalten, warme und kalte Getränke konsumieren, Zeitung lesen, fernsehen und das Internet nutzen. In der Küche können sie sich ein warmes Essen selbst zubereiten. Für die Körperhygiene steht eine Dusche zur Verfügung. Wäsche waschen und trocknen ist ebenfalls möglich. Die im Haus befindliche Kleiderkammer kann von den Wohnungslosen in Anspruch genommen werden.

Frühstück

Montags von 09:00 – 10:00 Uhr findet ein Frühstück für Wohnungslose statt.

Mittagessen

Donnerstags um 12:30 Uhr wird ein warmes Mittagessen angeboten.

Unterstützung bei der medizinischen Versorgung

3. AMBULANTE FACHBERATUNG

Immer wieder gibt es im Leben von Menschen Entwicklungen und Ereignisse mit existenzbedrohenden Auswirkungen, die diese Menschen in besonders schwierige soziale Lebenslagen bringen. Lebenslagen, aus denen es scheinbar keinen Ausweg gibt und aus denen sie nicht alleine herausfinden. Die individuelle Lebenswelt ist aus den Fugen geraten.

Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme, Überschuldung, Partnerschafts-/ Familienkonflikte, Ehescheidung, Suchtmittelmissbrauch, mangelnde Ausbildung, all dies können sowohl Ursachen als auch Begleiterscheinungen auf dem Weg in dieser besonders schwierigen Situation sein. Unsere Arbeit wird bestimmt durch die Hilfeleistung zur Überwindung dieser besonderen sozialen Schwierigkeiten, wenn die Hilfesuchenden aus eigener Kraft hierzu nicht in der Lage sind (gemäß §§ 67 ff. SGB XII).

Wir sind Ansprechpartner für wohnungslose Männer und Frauen, sowie ehemalige Wohnungslose, für Haftentlassene oder Menschen, die aus einer stationären Einrichtung entlassen wurden, keine Wohnung haben und für die nicht direkt eine geeignete Nachsorgeeinrichtung gefunden werden konnte.

Im Focus unserer Tätigkeit steht die klientenzentrierte, lösungsorientierte Soforthilfe und kurzfristige Beratungskontakte, sowie längerfristige Begleitung und Betreuung, die die Betroffenen in ihrem Lebensumfeld stabilisieren und ihre vorhandenen Ressourcen stärken sollen. Unser Hilfeangebot setzt zunächst dort an, wo es am nötigsten ist. Ziel unserer Arbeit ist es, dem einzelnen Hilfesuchenden in seiner Persönlichkeit gerecht zu werden und ihm die, für seine Situation, entsprechenden Hilfen anzubieten. Dabei streben wir an, dass jeder Einzelne sein Leben selbstständig meistern kann.
Bei Problemen, die nicht direkt in der Beratung geklärt werden können, vermitteln wir weiter in andere Fachberatungsstellen und zu weiteren Angeboten der Caritas und Fachverbände sowie anderen Anbietern.

Weiterhin befindet sich in unserem Angebot für wohnungslose Menschen die Möglichkeit postalischer Erreichbarkeit und Beratung in persönlichen Angelegenheiten. Alle sechs Monate können wir Unterstützung durch einen Lebensmittelgutschein zusagen. Zur Existenzsicherung werden an den Vormittagen in der Ambulanten Fachberatung Leistungen aus dem SGB II und SGB XII in Form von Tagessätzen, in Kooperation mit dem Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill und dem Sozialamt, vor Ort ausgezahlt. Für den SGB II Bereich werden die Kurzanträge direkt vor Ort ausgefüllt und bearbeitet.

Die seit Januar 2012 wieder neu installierte monatliche „Sprechstunde“ durch einen Mitarbeiter des Kommunalen Jobcenters für die Klienten des Caritashauses hat sich als sehr sinnvolle, praktische und bewährte Angebotsform für die wohnungslosen Menschen entwickelt. Hier haben diese die Möglichkeit, ihr Anliegen direkt und auf kurzem Wege mit dem für sie zuständigen Sachbearbeiter alleine, oder bei Bedarf, mit einem Sozialarbeiter des Caritashauses, zu besprechen und, wenn möglich, zu einer Lösung zu führen. Für „manch einen“ Wohnungslosen war es seit Jahren der erste positive Kontakt mit einem „behördlichen Mitarbeiter“.

Auf Grundlage der sehr guten Kooperation mit dem Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill und in Absprache mit diesem soll auch weiterhin das Angebot einer monatlichen „Sprechstunde“ für wohnungslose Menschen in unserer Einrichtung fortgeführt werden.

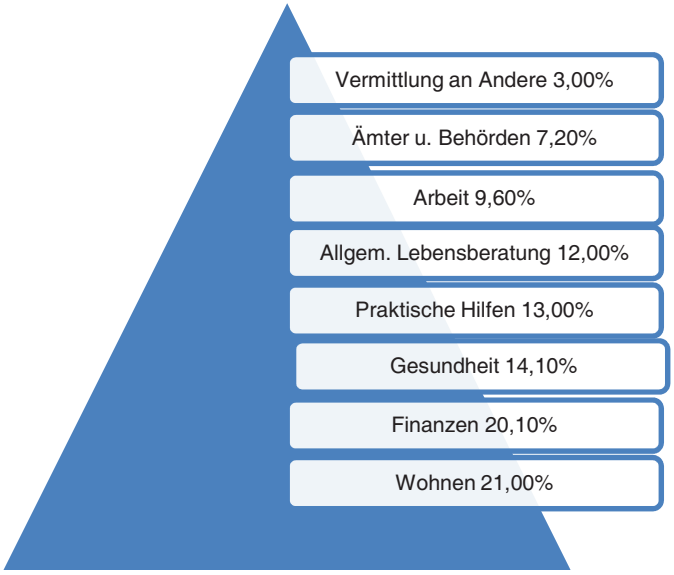
Ein fester Bestandteil unserer niedrigschwelligen Beratungsarbeit war, auch im Berichtsjahr, Spenden in Form von praktischen Beihilfen den Wohnungslosen zur Verfügung zu stellen. So konnten wir diesen in vielen Bereichen durch die Geld- und Sachspenden (z.B. für Schuhe, Kleidung, Rucksack, Barbeihilfen für Rezeptgebühren) konkrete Hilfe zukommen lassen.

Durch das Intervenieren der Mitarbeiter des Caritashause konnten die Rahmenbedingungen für ein menschenwürdigeres Leben der Wohnungslosen verbessert werden. Gerade diese lebenspraktische Unterstützungsform ist häufig die Basis für den Einzelnen, weiteren Beratungsbedarf anzusprechen bzw. diesen zu formulieren.

Statistik

Beratungsschwerpunkte

in der Ambulanten Fachberatung waren:
Allgemeine Lebensberatung, Gesundheit, Wohnen, Finanzen, Ämter und Behörden, Praktische Hilfen, Arbeit und Beschäftigung, Vermittlung an andere Fachdienste.



Beratungsgespräche

wurden in der Ambulanten Fachberatung insgesamt 1407 geführt.
Hierbei handelte es sich um 1164 Gespräche mit 202 männlichen und 243 Gespräche mit 50 weiblichen Ratsuchenden. Die durchschnittliche Beratungsfrequenz lag bei den Männern bei 5,8 und bei den Frauen bei 4,9 Gesprächen je Klient.
Telefonische Beratung wurde 354-mal in Anspruch genommen.

Insgesamt waren es 252 Personen die das Beratungsangebot für sich in Anspruch nahmen. Davon waren 142 Personen (56,35%) ohne festen Wohnsitz, 80 Personen (31,74%) lebten in Wohnungen, 30 Personen (11,91%) lebten in ungesicherten Wohnverhältnissen – davon waren 24 Personen obdachlos bzw. von Obdachlosigkeit bedroht, 3 Personen lebten in einer Pension, eine Person im Frauenhaus und zwei Flüchtlinge, die weiter vermittelt wurden.

Von diesen insgesamt 252 Klienten waren im Berichtsjahr 140 (55,56%) zum ersten Mal bei uns und 112 (44,44%), die schon über einen längeren Zeitraum das Angebot der Ambulanten Fachberatung in Anspruch nehmen.

Werfen wir einen Blick auf die Altersstruktur der Personen, welche das Beratungsangebot in Anspruch nahmen, so ist hier besonders zu erwähnen, dass hiervon 37 Personen (14,7%) unter 25 Jahre alt waren.
Gegenüber dem vergangenen Jahr mit 15,5% ist hier ein leichter Rückgang in dieser Personengruppe festzustellen.
Gerade für diese Altersgruppe ist es notwendig, eine möglichst schnelle und adäquate Hilfe- und Unterstützungsform zu finden. Dies geschieht in enger Kooperation mit den zuständigen Behörden und Institutionen.

Erfreulicherweise konnten, in Kooperation mit dem Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill, dem Wohnhilfebüro und dem Ordnungsamt der Stadt Wetzlar und den uns bekannten Vermietern, 11 wohnungslosen Menschen direkt in eine Wohnung vermittelt werden. Im Berichtsjahr zuvor waren es 15 Personen.

4. WOHNHEIM

Das Wohnheim des Caritashauses ist eine stationäre Einrichtung für wohnungslose Männer, Frauen und Paare gemäß § 67 SGB XII. Bei den Leistungsberechtigten liegen in der Regel besondere soziale Schwierigkeiten vor, die sie ohne professionelle Unterstützung und Begleitung nicht bewältigen können. Neben der Wohnungslosigkeit handelt es sich hierbei oftmals um Schwierigkeiten in den Bereichen Arbeit, Finanzen, Psychosozialität, Gesundheit und Suchtmittelabhängigkeit. Der Umfang der Leistung orientiert sich am Hilfebedarf der nachfragenden Person. Vorrangiges Ziel der Hilfe ist es, die bestehenden Schwierigkeiten des Hilfesuchenden zu mildern, zu beseitigen und / oder einer weiteren Verschlimmerung entgegenzuwirken.

Das Caritaswohnheim ist eine Selbstversorgereinrichtung. Das Angebot umfasst 18 Plätze und bietet die Möglichkeit der Unterbringung in Einzel- und Doppelzimmern. Zwei Räume sind als Frauen- bzw. Paarzimmer mit separatem Bad nutzbar.

- Im Berichtszeitraum nahmen 32 Personen männlichen Geschlechts das stationäre Hilfeangebot in Anspruch. Die Zahl der Neuaufnahmen lag wie im Vorjahr bei 17 Personen. Die Vermittlungen erfolgten über die Ambulante Fachberatung, Justizvollzugsanstalten und die Vitos Kliniken in Herborn und Gießen.

Für drei Bewohner konnte der Übergang in eine eigene Wohnung sichergestellt werden. Im Hinblick darauf freuen wir uns im Besonderen, dass für einen langjährigen Bewohner der Weg in ein geeignetes Wohnumfeld der Königsberger Diakonie geebnet werden konnte.

Für je einen Bewohner wurde der Übergang in ein Krankenhaus und in eine abstinente Übergangsrichtung sichergestellt.

Zwei Klienten traten ihre Strafe in einer Justizvollzugsanstalt an.

Vier Bewohner wurden aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung und fehlender Mitwirkung aus der Hilfemaßnahme entlassen.

Fünf Personen verließen die Einrichtung mit unbekanntem Ziel.

Im Wohnheim treffen viele unterschiedliche Menschen jeden Alters mit ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen, aber auch ihren sozialen Schwierigkeiten aufeinander. Dies stellt die Klienten aber auch die Mitarbeiter immer wieder vor neue Herausforderungen. Ein enger Kontakt und regelmäßige Gespräche bzw. Bewohnerversammlungen sind daher ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

	Eigene Wohnung	Alternative Übergangs-einrichtung	JVA	Kranken-haus	Verweis	unbekannt
Aufenthalt in Monaten						
Unter 1						
1-3	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**2**
3-6					**2**	**1**
6-9	**1**					**2**
9-12			**1**			
Über 12					**1**	
Über 24	**1**					

Schaubild: Auszüge und Aufenthaltsdauer

Rückblick 2014

Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II

Die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill gestaltet sich in konstruktiver Weise mit einem fallbezogenen Informationsaustausch im Interesse der gemeinsamen Kunden. Der monatliche Besuch des Persönlichen Ansprechpartners des Jobcenters in unserer Einrichtung trägt zum Abbau von Schwellenängsten unserer Bewohner gegenüber der Behörde bei. In diesem Zusammenhang freut es uns, dass im Jahr 2014 zwei Bewohner eine Beschäftigung in Form einer SGB II- Arbeitsgelegenheit (AGH) bei der *Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiative mbH (GWAB)* bzw. der *Wetzlarer Tafel* aufgenommen haben.

Die Teilnahme am Arbeitsalltag hat eine wichtige tagesstrukturierende Funktion und trägt gleichzeitig zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei. Daher empfinden wir die AGH als ein passendes Instrument, die dem Bewohner ansatzweise die Anforderungen an das Arbeitsleben simuliert ohne ihn zu überfordern. Zudem verbleibt dem Betreffenden ein monatliches „Taschengeld“, welches nicht in die Kostenbeitragsberechnung miteinfließt.

Mit Blick auf den ersten Arbeitsmarkt stellen wir jedoch fest, dass unsere Bewohner aufgrund mangelnder Qualifikation, Langzeitarbeitslosigkeit sowie körperlicher und seelischer Beeinträchtigungen als kaum vermittelbar gelten. Demzufolge hält sich das Jobcenter mit entsprechenden Vermittlungsvorschlägen oder Eingliederungsvereinbarungen zurück. Im Rahmen der stationären Hilfe stehen häufig andere Lebensthemen im Vordergrund, ohne deren Bearbeitung die Aufnahme und der Erhalt einer Beschäftigung nicht möglich wären. Daher begrüßen wir diese Entwicklung.

Zudem stellen wir fest, dass für Bewohner die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, für die Dauer der §67-Maßnahme, aus finanzieller Sicht nicht sonderlich attraktiv ist, da der Betreffende, gemessen an seinem Gehalt, einen höheren monatlichen Beitrag an den Kostenträger zu leisten hat. Da sich der finanzielle Spielraum im Vergleich zum Harz-IV Bezug nur marginal verändert, stehen Aufwand und Ertrag in keinem angemessenen Verhältnis.
Gerade deshalb empfinden wir die Arbeitsgelegenheit als ein geeignetes Instrument, das dem Bewohner die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht. Wir würden uns freuen, wenn sich diese Entwicklung fortsetzt und weitere Bewohner in ein solches Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden können.

Tagesstrukturierende Beschäftigung

Im Rahmen der stationären Hilfe bieten wir bei Bedarf tagesstrukturierende Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Garten, Hausmeisterdienste und Hauswirtschaft an. Dort können sich Bewohner mit ihren Fähig- und Fertigkeiten einbringen. Die ausgeübte Tätigkeit wird nicht in erster Linie am Ergebnis gemessen. Vielmehr zielt sie auf u.a. die Strukturierung des Alltages, die Verbesserung der Belastbarkeit, die Entwicklung und den Erhalt von Fähig- und Fertigkeiten und/ oder der Förderung von Eigenverantwortung. Natürlich soll die Tätigkeit auch mit Freude verbunden sein.

Gerade im Erhalt der Außenanlagen (u.a. Kehrdienste, Rasen mähen, Unterstützung bei Hausmeistertätigkeiten) bringen sich Bewohner immer wieder ein und leisten einen wertvollen Beitrag. Im Berichtsjahr haben drei Bewohner dieses tagesstrukturierende Arbeitsangebot in Anspruch genommen. Die Bewohner erhalten für ihre Tätigkeit eine entsprechende Vergünstigung z. B. kostenfreies Mittagessen, kostenfreie Waschmöglichkeit und Einkaufsgutscheine.

Förderung von Teilhabeprozessen

Wohnungslosen Menschen fehlt es oftmals an Zugangswegen, um am sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben. Mit unseren freizeitpädagogischen Angeboten möchten wir diese Zugänge ebnen und Teilhabe ermöglichen. Dabei orientieren sich die Angebote an der Lebenswelt unserer Bewohner und umfassen u.a. die Planung und Durchführung von Ausflügen, Besuche von kulturellen Veranstaltungen, gemeinsames Kochen, fotografieren sowie Aktivitäten in Sport und Spiel. Durch die gemeinsamen Unternehmungen erweitert sich der soziale Bezugsrahmen über den Wohnheimalltag hinaus.
So wurden auch in diesem Berichtsjahr wieder vielfältige freizeitpädagogische Maßnahmen geplant und umgesetzt. Im Rahmen einer freizeitpädagogischen Maßnahme besuchten wir im April 2014 das Bundesligaspiel zwischen Eintracht Frankfurt und Mainz 05. Zudem wurde das erste Projekt „Fotografie“ abgeschlossen und die Projektgruppe „Kochen“ mit reger Teilnahme der Bewohner kontinuierlich fortgeführt. Ebenso unternahmen wir mit den Bewohnern einen Ausflug ins Grenzmuseum Point Alpha.

Projekte „Kochen“ & „Fotografie“

Kochen

Das Projekt „Kochen mit Hartz IV“ startete Ende 2013. Basierend darauf, dass zum einen das Caritashaus eine Selbstversorgereinrichtung ist und dem Umstand, dass die Mitarbeiter hin und wieder nach einem Vorschuss für Lebensmittel gefragt werden, wurde eine Kochgruppe ins Leben gerufen.
Ziel war es zu zeigen, dass gutes und ausgewogenes Essen nicht unbedingt teuer sein muss. Zu jedem Treffen der Gruppe gab und gibt es ein Vortreffen in dem gemeinsam ein Gericht ausgewählt, danach eingekauft und später in geselliger Runde gekocht und zusammen verzehrt wird. Ein positiver Nebeneffekt war und sind noch immer die Gespräche, die sich über den Wohnheimalltag hinaus ergeben. So berichten manche aus ihrem „früheren Leben“ oder auch von ihren Wünschen für die Zeit danach. Ebenso verabreden sich Bewohner auch außerhalb der Kochgruppe zu gemeinsamen Mahlzeiten. Besonders erwähnenswert ist der Backnachmittag Anfang Dezember. Ein Teilnehmer der Kochgruppe regte an, statt des Kochabends, Weihnachtsplätzchen zu backen. Hierzu meldeten sich 3 Bewohner an. Es wurde eine Auswahl an Gebäck getroffen und gemeinsam einen Nachmittag lang in der Küche „gewerkelt“.
Nach 3 Stunden konnten mehrerer Bleche mit italienischem Mandelgebäck (Cantuccini), Kokosmakronen und liebevoll dekoriertes Buttergebäck aufgeteilt und verzehrt werden. Dabei wurden diverse Bewohner sowie auch die Mitarbeiter des Hauses bedacht.
In 2014 nahmen, in wechselnden Besetzungen, 6 Bewohner das Angebot wahr. Im Schnitt nehmen 3 Bewohner pro Monat daran teil. Das Kochprojekt wird auch in 2015 fortgeführt.

Fotografie

Das Projekt „Fotografie“ hat zum Ziel therapeutische Elemente mit einem künstlerischen Ansatz zu verbinden. Da unser Leben durch eine Vielzahl von Einflüssen geprägt wird, tragen diese maßgeblich dazu bei, wie wir die Welt wahrnehmen und wie wir von der Welt wahrgenommen werden.
Durch das Fotografieren sollte es gelingen, diesen individuellen Blick auf einen bestimmten Punkt zu schärfen und diesen in einem Augenblick festzuhalten. Dabei wurden wir von der Annahme begleitet, dass die Wahl eines Motives auch immer etwas mit uns selbst und unserem Blick auf die Welt zu tun hat.
Das Projekt war themenbezogen. Die Aufgabenstellung beinhaltete die Auseinandersetzung mit persönlichen Lebensthemen, wie Herkunft und Heimat, Zukunftsträume und menschenwürdiges Leben. Am Projekt nahmen drei Bewohner teil. In den gemeinsamen Besprechungen herrschte eine mitunter sensible Atmosphäre. In diesem Setting war es bemerkenswert zu beobachten, inwieweit es dem Einzelnen möglich war, sich auf die Gedanken- und Gefühlswelt des anderen einzulassen.
Die Teilhabe an der „Arbeit“ des anderen erzielte u.a. den Effekt, dass sich die Bewohner gegenseitig bei der Planung und Umsetzung ihrer Themen unterstützt haben.
Die Umsetzung eines Folgeprojekts ist für die zweite Jahreshälfte geplant.

Ausflug Point Alpha

Im Rahmen einer politischen Exkursion besuchten wir mit einigen Bewohnern den ehemaligen US-Grenzstützpunkt Point Alpha nahe des Ortes Geisa in der Rhön. Bereits in der Früh ging es in Wetzlar los, um pünktlich zur gebuchten Führung um 11 Uhr auf Point Alpha zu sein. Gestartet wurde im „Haus auf der Grenze“. Hier wurde jedem nochmal die globale Dimension des Kalten Krieges vor Augen geführt. Die Dauerausstellung im „Haus auf der Grenze“ zeigt unter anderem das Grenzregime der DDR und das Leben der Bevölkerung im Sperrgebiet.
Originale Ausstellungsstücke, Relikte aus der DDR Zeit und Augenzeugenberichte ließen die Gruppe in die damalige Zeit eintauchen. Zudem wurden im Rahmen einer Multimediavorführung die friedliche Revolution und der damit verbundene gewaltlose Kampf um Freiheit und Bürgerrechte dargestellt.
Im Anschluss an den Museumsbesuch führte der Weg vom Haus an der Grenze entlang der erhaltenen und zum Teil rekonstruierten DDR-Grenzanlagen bis ins Beobachtungscamp der US-Streitkräfte. Beim Gang durch das ehemalige Minenfeld, flankiert von zwei riesigen Stacheldrahtzäunen, konnte es einem mulmig werden. Nach Beendigung der Führung wurde in der ehemaligen Kantine der amerikanischen Soldaten noch ein Mittagessen eingenommen.
Am Nachmittag fuhren wir weiter zur etwa dreißig Kilometer entfernten Wasserkuppe und ließen den Tag mit einem kühlen Eis bei klarer Fernsicht ausklingen.

Erfahrungen mit dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschland-radio

Seit der Gesetzesänderung vom 01.01.2013 sind die Bewohner des Caritashauses nicht mehr verpflichtet sich beim Beitragsservice (früher GEZ) anzumelden. Die Form der Unterkunft kann, laut §3 Abs.1 des Rundfunkstaatsvertrages, nicht als Wohnung angesehen werden. Somit sind die halbjährlichen Befreiungen nicht mehr notwendig.
Durch verschiedene Arbeitskreise ist uns bekannt, dass andere Einrichtungen gänzlich von der GEZ befreit sind, d.h., dass sie auch nicht mehr angeschrieben werden. Daraufhin haben auch wir, als Einrichtung, im Frühjahr 2014 einen derartigen Antrag gestellt. Erst nach mehreren Nachfragen wurde im August mitgeteilt, dass unsere Angaben intern vermerkt würden, es ggf. aber in Ausnahmefällen dazu kommen könnte, dass einzelne Bewohner dennoch angeschrieben werden. Bis zum Jahresende funktionierte diese Regelung recht gut.
Seit dem 01.01.2015 werden wieder fast alle Bewohner angeschrieben. In den Schreiben wird ihnen mitgeteilt, dass sie neu/wieder eingruppiert werden und aufgefordert den Beitrag von rund 60,-€ pro Quartal zu begleichen.
Telefonische Rückfragen, warum unsere Klienten wieder angeschrieben werden, brachten weder auf Mitarbeiter-, noch auf Leiterebene zufriedenstellende Erkenntnisse.
Bis auf weiteres werden wir wieder jeden Bewohner einzeln beim Beitragsservice abmelden.

Ausblick

Konzeptionelle Veränderungen

Mit Blick auf das Jahr 2015 planen wir eine inhaltliche und strukturelle Anpassung des Wohnheimangebotes vorzunehmen. In diesem Zusammenhang soll, neben dem stationären Wohnheimbereich, eine teilstationäre Außenwohngruppe mit 4 Plätzen eingerichtet werden. Das Angebot wird sich an Personen richten, die mit einer Lebensführung ohne Anbindung an eine stationäre Versorgung noch überfordert sind. Im teilstationären Bereich ist der Konsum von Alkohol verboten. So bietet es Personen, die aufgrund einer Drogen- oder Alkoholabhängigkeit ihre Abstinenzfähigkeit einüben möchten, ein geeignetes Wohnumfeld. Die Außenwohngruppe ist an den stationären Bereich angebunden. Mit der Einrichtung der Außenwohngruppe reduziert sich die Kapazität im stationären Wohnheimbereich von 18 auf 14 Plätze. Es erfolgt die Umstellung von Doppel- auf Einzelzimmer. Die konzeptionellen Veränderungen erlauben es, gezielter auf die individuellen Bedürfnisse der Klienten einzugehen.
Die Neugestaltung der Konzeption wird ein Schwerpunktthema des Jahres 2015 werden. Als Mitarbeiter des Wohnheims freuen wir uns an der Gestaltung und Umsetzung dieses neuen und spannenden Projektes mitzuwirken.

Ausflug „Hessischer Landtag“ – Wiesbaden

Für das kommende Berichtsjahr planen wir mit den Bewohnern einen Tagesausflug nach Wiesbaden zu unternehmen. Dabei soll u.a. der Besuch einer Plenarsitzung des hessischen Landtages auf der Tagesordnung stehen. Oftmals erleben wir Politik als etwas Abstraktes. Wir konsumieren sie zumeist kunstvoll aufbereitet über die Medien. Im Rahmen der politischen Willensbildung halten wir es daher für sinnvoll, die politische Arbeit mal aus der Nähe zu betrachten.
Im Arbeitsalltag erleben wir, dass unsere Bewohner durchaus einen Sinn für politische Themen haben. Allerdings wird der Politikbetrieb zumeist als eine Veranstaltung der politischen Eliten betrachtet. Leider führt diese als ohnmächtig empfundene Haltung letztlich zum Selbstausschluss vom politischen Prozess.
Da (Sozial-)Politik in der Lage ist, die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Wesentlichen mitzubestimmen, ist es uns ein Anliegen, dass sich sozial benachteiligte Menschen nicht in eine politische Apathie begeben, sondern sich am politischen Diskurs beteiligen können.

5. BETREUTES WOHNEN

Im **Betreuten Wohnen gemäß § 67 SGB XII** werden Klienten in selbst angemietetem Wohnraum gemäß eines zu Beginn der Maßnahme beiderseits vereinbarten Hilfeplans unterstützt.

Die Betreuten regeln ihren Alltag überwiegend selbst. Voraussetzung für eine Aufnahme ist das Vorliegen „besonderer sozialer Schwierigkeiten".

„Besondere soziale Schwierigkeiten" sind gekennzeichnet durch überdurchschnittliche Schwierigkeiten bei der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung und eines Arbeitsplatzes, beim Verlust familiärer und sozialer Bindungen bereits seit längerer Zeit, bei Überschuldung, Sucht und psychischer Erkrankung, Straffälligkeit, und insbesondere der Unfähigkeit, diese Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden.

Mit Beendigung der Maßnahme bleiben die Klienten in der Regel weiterhin Mieter der Wohnung, d. h. die Wohnung ist nicht an das Betreuungsverhältnis gebunden.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt **8 Personen** betreut.

- Bei vier Personen erstreckte sich die **Betreuungsdauer** über das ganze Jahr.

  Der Schwerpunkt der Arbeit lag hier in der Stabilisierung des erreichten Zustandes. Die Wohnungen konnten erhalten werden.

- Bei drei Betreuten wurde die Maßnahme im Laufe des Jahres beendet.

  Der Kontakt blieb bei einer Person auch danach über die Fachberatungsstelle und die Tagesaufenthaltsstätte weiter bestehen.
  Ein Betreuter gab seine Wohnung wenige Monate nach Beginn der Maßnahme auf und verließ Wetzlar.
  Ein Zweiter brach den Kontakt komplett ab.

- Ein weiterer Klient wurde neu aufgenommen, lebt seither in seiner Wohnung und arbeitet im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit bei der „Wetzlarer Tafel".

Die **Einkommenssituation** der Betreuten stellte sich wie folgt dar:

- 6 Klienten bezogen ALG II
- Zwei Betreute bezogen Altersrente mit ergänzender Grundsicherung.

Das **Alter** der Betreuten umfasst eine Spanne von 27 bis 60 Jahre. Der **Altersdurchschnitt** beträgt ca. 40 Jahre.

Die **Bereiche**, in denen Unterstützungen angefragt sind, umfassen das ganze Spektrum des täglichen Lebens, z.B.:

- Hilfe bei der Bearbeitung aller Arten von Anträgen, etwa der Anträge auf ALGII, GEZ-Befreiung, Schwerbehindertenausweis, Zuzahlungsbefreiung bei der Krankenkasse, Klärung des Rentenversicherungsverlaufs, Beantragung der Erwerbsminderungsrente
- Verfassen von Bewerbungen und Lebensläufen
- Hilfe beim Umgang mit Gläubigern, Anbindung an die Schuldnerberatung
- Vermittlung bei Problemen mit Vermietern und Nachbarn
- Unterstützung bei Konflikten mit Ämtern und Behörden
- Begleitung beim Kontakt mit Bewährungs- und Gerichtshilfe
- Motivation zur und Unterstützung bei einer gesundheitsförderlichen Lebensweise
- Organisation erforderlicher pflegerischer und hauswirtschaftlicher Unterstützung
- Unterstützung in Krisensituationen
- Bereitstellung einer Bankverbindung

Was in diesem Jahr für uns auffallend war, war die Tatsache, dass zwei von drei Betreuten die Maßnahme beendeten, indem sie den Kontakt zum Caritashaus abbrachen. In den vergangenen Jahren war dies nur sehr selten passiert. Der Großteil der Maßnahmen wurde geplant beendet und der Kontakt blieb weiter bestehen.

Grundsätzlich gehen wir im Betreuten Wohnen davon aus, dass die Klienten diese Art von Unterstützung freiwillig wählen. Sie sind es, die die Inhalte bestimmen und maßgeblich auch die Intensität des Kontaktes. Somit bleibt der Klient eigenverantwortlich. Der Sozialarbeiter motiviert, berät und unterstützt bei Bedarf.

Gerade bei Klienten, die nur wenige Monate im Caritashaus beraten wurden oder vor dem Einzug in ihre Wohnung nur kurz im Wohnheim wohnten, mussten wir feststellen, dass in Krisensituationen ein Abbruch des Kontaktes stattfand. Krisensituationen sind normaler Bestandteil jedes Lebens und können eine Chance darstellen, eine konstruktive Neuorientierung vorzunehmen. Ist die Verbindung zu den beratenden Institutionen und Personen aber noch nicht gefestigt, scheinen Lösungsstrategien zu greifen, die in der jeweiligen Biographie erprobt sind, auch wenn sie nicht immer konstruktiv waren. Den Ablauf: Rückzug, Kontaktabbruch, Aufgabe der Wohnung, Versuch eines Neuanfangs an einem anderen Ort, kennen wir aus manchen Biographien von Wohnungslosen.

Die Kontinuität in der Beratung, von der Kontaktaufnahme in der Beratungsstelle und der Tagesaufenthaltsstätte, über das Wohnheim, bis hin in die eigene Wohnung, stellt ein wesentlicher Faktor im Gelingen der Arbeit mit unseren Klienten dar. Belastungsfähige Arbeitsbeziehungen wachsen über einen längeren Zeitraum, in dem nicht nur die Probleme im Vordergrund stehen, sondern in dem auch die Themen des Alltags oder auch ein gemeinsam verbrachter Nachmittag, etwa beim gemeinsamen Kartenspiel, ihren Platz haben.

Dank

Für die Unterstützung und Förderung der Arbeit des Caritashauses, sei es durch ehrenamtliches Engagement oder in Form von Geld– und Sachspenden, bedanken wir uns ganz herzlich.

Neben der professionellen Beratungs- und Betreuungsarbeit konnte es hierdurch ermöglicht werden, den wohnungslosen Frauen und Männern ergänzende und adäquate Angebote zur Verfügung zu stellen.

Diese Form der Unterstützung und Förderung bleibt weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer Angebote an wohnungslose Menschen.

Wetzlar, im Mai 2015

Sieghard Mackel & Mitarbeiterteam

(Einrichtungsleiter)

———— Caritashaus ————

STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Sozialamt	01.09.2015	2619/15 - I/596

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.09.2015		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Verein Frauenhaus Wetzlar e.V.
Jahresbericht 2014

Anlage/n:

Jahresbericht 2014

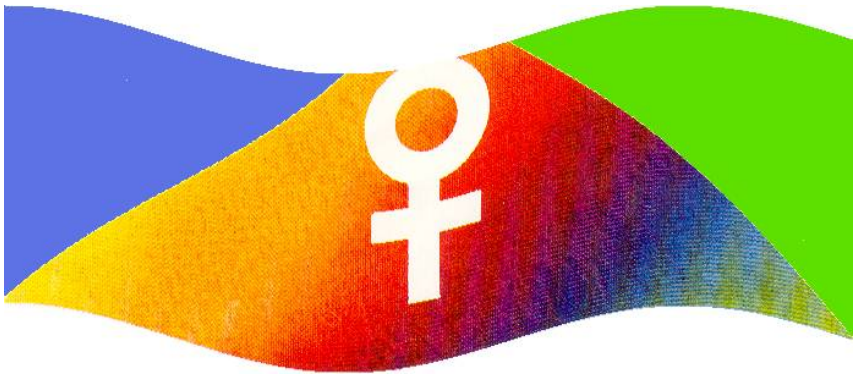
Inhalt der Mitteilung:

Der beigefügte Jahresbericht 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 01.09.2015 gez. Wagner

Begründung:

=Begründung:



Jahresbericht

Verein Frauenhaus Wetzlar e. V.

Zufluchtsstätte Frauenhaus

Interventions- und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt

2014

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Teil 1 Verein Frauenhaus Wetzlar e.V.

I. Historischer Rück- und Überblick

II. Vorstellung, Arbeit und Funktion des Vorstandes

III. Ehrenamtliche Mitarbeit im Verein

IV. Benefizveranstaltungen

V. Finanzbericht

VI. Vorstellung des Teams

Teil 2 Zufluchtsstätte

Teil 3 Interventionsstelle

Teil 4 Fachveranstaltungen von Zufluchtsstätte, Beratungs- und Interventionsstelle

Teil 5 Anhang

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Jahresbericht 2014 des Vereins Frauenhaus Wetzlar e.V. bezieht sich auf die Vorstandsarbeit sowie die Einrichtung der Zufluchtsstätte, das Projekt „Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt“ und die Beratungsstelle.

Die Trägerschaft ist in Form eines gemeinnützigen und mildtätigen Vereins organisiert, dessen Vorstand ehrenamtlich arbeitet.

Die Ziele unserer Arbeit sind:

Frauen und ihren Kindern jeder sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und sie in der Entwicklung von Zukunftsperspektiven zu unterstützen.

Wir möchten an dieser Stelle allen Menschen, die die bisherige Arbeit des Vereins Frauenhaus Wetzlar e.V. mit der Einrichtung **„Zufluchtsstätte“,** dem Modellprojekt **„Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt“** und der **„Beratungsstelle“** unterstützt und in vielfältiger Weise begleitet haben, herzlich für das Engagement danken.

Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit und sind für kritische Anregungen und Vorschläge dankbar.

Wir wünschen reges und kritisches Interesse beim Lesen!

I. Historischer Rück- und Überblick

1984 trafen sich erstmalig engagierte Frauen aus Wetzlar und Umgebung, die ein Frauenforum organisierten, um sich mit verschiedenen frauen- und mädchenspezifischen Belangen auseinanderzusetzen. Die unterschiedliche Arbeit von Frauen und Mädchen sollte sichtbar und in einen gemeinsamen Rahmen eingebunden werden. Schon innerhalb dieses ersten Frauenforums gab es eine Gruppe von Frauen, die das Thema der (primär) männlichen, so genannten privaten/häuslichen Gewalt gegenüber Frauen und Kindern in den Vordergrund stellten und auf die Notwendigkeit der Einrichtung eines Frauenhauses im heimischen Raum hinwiesen.

Beim zweiten Frauenforum im Jahre 1985 wurde die politische Forderung zur Einrichtung eines Frauenhauses gestellt, nachdem im Januar des Jahres der Verein „Frauenhaus Wetzlar e.V." gegründet worden war.

Es wurde ein Büro- und Beratungsraum angemietet und ein Notruftelefon eingerichtet. Am 19. März 1987 war es dann so weit: **Das Frauenhaus** wurde eröffnet, konzipiert als eine **Zufluchtsstätte** für Frauen und Kinder, die von männlicher Gewalt betroffen und bedroht im Frauenhaus vorübergehend Schutz, Unterkunft, Beratung und Unterstützung finden.

Immer wieder war es erforderlich, Überzeugungsarbeit zu leisten, um die gesellschaftliche Notwendigkeit einer Einrichtung sichtbar zu machen, die Gewalt ächtet und betroffenen Frauen und Kindern eine Zuflucht bietet.

Diese Grundhaltung, die stark durch die 30-jährige Frauenbewegung in Deutschland geprägt ist, wirkt bis heute wie eine tragende Säule und hat durch das seit 2002 bestehende Gewaltschutzgesetz in seiner Konsequenz mit zu einem Paradigmenwechsel beigetragen.

Im Laufe der Jahre sind die „Standbeine" des Vereines Frauenhaus Wetzlar e.V. räumlich, personell und konzeptionell gewachsen. Heute sind sie in Wetzlar und im Lahn-Dill-Kreis fachlich, politisch und gesellschaftlich anerkannt und wertgeschätzt.

Im Juni 2004 ist die **„Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt"** als Modellprojekt eröffnet worden. Da sich mit den gesetzlichen Änderungen durch das Gewaltschutzgesetz und das Gesetz gegen Stalking die Anforderungen und der Bedarf bei häuslicher Gewalt verändert haben, neue Aufgaben und Zielgruppen hinzugekommen sind, wurde hier der Arbeit gegen häusliche Gewalt ein weiterer wichtiger Baustein hinzugefügt.

8

II. Arbeit, Vorstellung und Funktion des Vorstandes

Der Vorstand wird aus der Vollversammlung des Vereines gewählt und ist dieser gegenüber rechenschaftspflichtig. Der Vorstand besteht aus vier gleichberechtigten Frauen, die ehrenamtlich tätig sind in beratender, begleitender und kontrollierender Funktion gegenüber den Mitarbeiterinnen der einzelnen Arbeitsbereiche. Auf Grund ihrer vielfältigen fachlich-beruflichen und persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sind sie für die Mitarbeiterinnen eine äußerst wichtige und unverzichtbare Unterstützung in der täglichen Arbeit und der konzeptionellen Weiterentwicklung der einzelnen Bereiche.

Darüber hinaus obliegt ihm die Kompetenz, bestimmte Aufgabenbereiche an die Leitung und die Mitarbeiterinnen zu delegieren.

Zwischen dem Vorstand, der Leitung des Teams und den Mitarbeiterinnen der einzelnen Arbeitsbereiche finden regelmäßige Kooperations- und Arbeitstreffen statt.

Durch einen kontinuierlichen Austausch wird die alltägliche Arbeit reflektiert, werden Visionen und Ideen entwickelt und jährlich stattfindende Schwerpunktveranstaltungen festgelegt, mitgestaltet, vor- und nachbereitet.

Die Vorstandsfrauen werben in privaten und öffentlichen Gremien weitere Förderer und Mitgliedsfrauen für den Verein; sie treten offensiv für die Interessen des Frauenhauses ein, indem sie breit gestreut seine Ideen und die Wichtigkeit der Institution gegen Gewalt wach halten und ins Gespräch bringen. Es gelingt, immer wieder Menschen zu finden, die Benefizveranstaltungen für das Frauenhaus durchführen und solche, die kleinere oder größere Vorhaben zu unseren Gunsten veranstalten. Eigenprodukte wie Marmelade, Socken und Mützen zum Verkauf zu Gunsten des Frauenhauses herstellen und sich für die von Gewalt betroffenen Kinder und Frauen einsetzen .

Die vier Vorstandsfrauen sind:
Sigrid Kirdorf, seit 1996 im Vorstand tätig, pensionierte Berufsschullehrerin, Lyrikerin, Initiatorin des Labyrinth-Projekt Wetzlar e. V., Fortbildungen für Lehrerinnen zum Thema sexuelle Gewalt.

Doortje Schulz, seit 2009 im Vorstand, pensionierte Gesamtschullehrerin, Mitarbeiterin im Labyrinth-Projekt Wetzlar e. V., Mitinitiatorin des Labyrinthfrauenfrühstücks. Vielseitige Interessen und Fähigkeiten zur Herstellung von Eigenprodukten.

Ingrid Winter, seit 2011 im Vorstand, Sachbearbeiterin, Disability-Managerin, langjährige Tätigkeit in der Beratungsarbeit und im Frauenbildungsbereich, Mitinitiatorin der Wetzlarer Frauenbildungswoche und des Labyrinth-Projektes.

Inge Plaschke, seit Sommer 2011 wieder im Vorstand tätig, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin.



Bild oben von links nach rechts: Ingrid Winter, Sigrid Kirdorf, Doortje Schulz & Inge Plaschke

III. Ehrenamtliche Mitarbeit im Verein

Es gibt vielfältige Möglichkeiten im Verein ehrenamtlich mitzuarbeiten.
Im Jahr 2014 wurden folgende Aufgaben von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen übernommen:
⇒ Unterstützung bei der Durchführung von Benefizveranstaltungen,
⇒ Vertretungsweise Übernahme des Telefondienstes im Büro,
⇒ Unterstützung bei Verwaltungsarbeiten wie Eintüten von Serienbriefen,
⇒ Vertretung des Vereines in der Frauenkommission des Lahn-Dill-Kreises.

An dieser Stelle nutzen wir die Gelegenheit, uns für die kontinuierliche engagierte Arbeit bei unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu bedanken.

IV. Benefizveranstaltungen und Spenden

Wenn wir Sie nicht hätten!
Wir danken allen Personen, Organisationen und Institutionen, die uns regelmäßig mit finanziellen Mitteln und weiteren Ressourcen unterstützen! Jede Spende, ob klein oder groß, hat dazu beigetragen, dass wir Frauen und Kindern Unterstützung geben können, die häusliche Gewalt erleben.

Vielen Dank, auch an die Spender und Spenderinnen, die hier nicht aufgeführt sind und uns zum Teil schon über viele Jahre unterstützen!
Ohne all diese Spenden wäre unsere Arbeit nicht möglich!

Spendenideen im Jahr 2014

Ein Sponsoringaufruf an Bio-Food-Produzenten und Firmen des ökologischen Groß- und Einzelhandels startete mit dem Motto:
Wir-achtsam und nachhaltig – Frauenhaus Wetzlar – ein Leben frei von Gewalt - Regionaler Biolandbetrieb – Soziale Verantwortung und ökologische Weitsicht.

Dem Aufruf sind für gesunde öffentliche Frühstücksveranstaltungen und das wöchentliche Projekt „Gesundes Frühstück“ mit den Bewohnerinnen und deren Kindern im Frauenhaus selbst folgende Firmen mit großem wertschätzendem Engagement (Zitat: Vielen Dank für Ihre nette Anfrage nach einer Warenspende für Frühstücksbuffets…Wir freuen uns und danken Ihnen sehr für Ihr tolles Engagement für die Menschen, denen es leider nicht so gut geht und die meist unverschuldet in Not geraten sind.) gefolgt. Wir danken allen GeschäftsführerInnen und MitarbeiterInnen im Vertrieb sehr herzlich.

<u>Uns haben mit einer großen leckeren Bio-Lebensmittel-Warenfülle unterstützt:</u>

- Bundesweit:

Beutelsbacher Demeter Fruchtsaftkelterei GmbH, 71384 Weinstadt (12 L. Saft)
Chiemgauer Naturfleisch GmbH, 83308 Trostberg (2 kg Rindersalami)
Davert GmbH, 59387 Ascheberg (122 kg Trockenwaren: Müsli, Saaten, Flakes)
Dennree GmbH Großhandel, 95138 Töpen (u.a. Molkereiprodukte: 40 Liter Milch, 48 Päckchen Butter, 16 Liter Joghurt, 7 kg Käse)
Govinda Natur GmbH, 67141 Neuhofen (Erdmandel Müsli-Mischungen (glutenfrei)
Herbaria Kräuterparadies GmbH, 83730 Fischbachau (süße Gewürzmischungen)
Rosengarten, Minderleinsmühle GmbH CoKG, 91077 Neunkirchen (diverse Müslis)

- Regional:

Demeter Vollkornbäcker Siebenkorn GmbH, Marburg u. Wetzlar (240 Brötchen und unzählige Brote)
Mobiles Hühnerparadies, Biolandbetrieb, Grünberg-Lumbda (250 Eier)
Vollkornbäckerei Schrotmühle, Leun (100 Brötchen und 15 Brote)
Naturkost-Naturwaren Schwarz, Einzelhandel in Wetzlar (viel Obst und Gemüse)

Katholische Kirchengemeinde St. Markus Wetzlar

Die Katholische Kirchengemeinde St. Markus veranstaltete ein Gastspiel „“Ne Bergische Jung“ und spendete die Hälfte der Einnahmen in Höhe von 1.072,50 €.

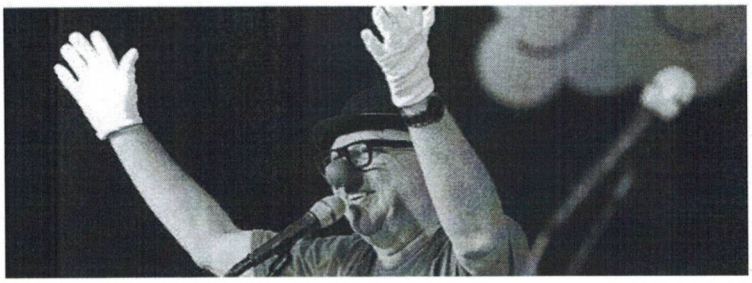


Foto: Michael Schopps

“Ne Bergische Jung“

Freitag, 26. September 2014, 19:00
Kirche St. Markus
Berliner Ring 64, Wetzlar

Mit dem verschmitzten Charme eines Pater Brown und der bodenständigen Komik eines Don Camillo erzählt uns Willibert Pauels himmlisch-irdische Geschichten über die Menschen, die Religion und die Leichtigkeit des Seins.

Das Heilige und das profane mixt er versiert zu einem humoristischen Ganzen, frei nach dem Motto: „Es dat nit herrlich?“

Sie sind herzlich eingeladen!

Eintritt frei – Um Spende für das Frauenhaus Wetzlar und Brasilienhilfe - Schulprojekt in Salvador Bahia wird gebeten.

Da die Plätze in der Kirche begrenzt sind bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro unter 06441-56399. Eintrittskarten werden ab dem 26.08. ausgegeben. Keine Sitzplatzreservierung.

In der Pause werden Getränke und Brezeln verkauft.

Veranstalter: Kath. Kirchengemeinde St. Markus, Wetzlar, Berliner Ring 64

Köcheverein Gießen-Wetzlar e. V.

Im Rahmen der Sendung HR4 hatte der Köcheverein Gießen -Wetzlar e.V. die Aufgabe bekommen, 777 Kartoffel- Kürbispuffer auf dem Domplatz in Wetzlar während des Samstagmarktes zu produzieren und für einen guten Zweck abzugeben.
Diese Aufgabe wurde mit Bravour erfüllt und fand großen Anklang bei den Marktbesuchern . Das Ergebnis konnte sich sehen lassen. Der Erlös von 600,00 € wurde dem Frauenhaus Wetzlar am 07.11.14 übergeben .







Von links nach rechts: Doorte Schulz F.H.W. , Thomas Kehr 1 Vors.K.V. , Sigrid Kirdorf F.H.W. Markus Schmidt 2 Vors. K.V., Ingrid Winter F.H.W., Holger Bechthold Kassierer K.V., Evelyn Schiller K.V.

Verein Freunde von Hermann e. V.

Der Verein Freunde von Hermann veranstaltete ein Schaufensterkonzert und spendete den Erlös von 500,00 €.

Am Sonntag ab 14 Uhr mit der Band „New Georgia Groove“

Schaufensterkonzert im Eselladen

Wetzlar (tho). Ein Schaufensterkonzert mit der Wetzlarer Band „New Georgia Groove“ darf am Gallusmarkt-Sonntag (19. Oktober) ab 15 Uhr im Eselladen am Schillerplatz erlebt werden.

Der Eintritt ist frei, es wird ein Hut herum gereicht.

Die besondere Atmosphäre hinter einer Glasscheibe mit den Zuschauern zu feiern gibt es so wohl nur in Wetzlar.

Mit hochkarätigen Musikern besetzt, spielt die Band Funk- und Soul-Hits gemischt mit eigenen Arrangements von Klassikern der Musikgeschichte. Ein Gemisch, dem man sich kaum entziehen kann.

Kosmetikinstitut Rebekar und Jung Rubbertec

Bei der Eröffnung des Kosmetikinstituts Rebekar wurden für das Frauenhaus 2000,00 € gespendet, das Unternehmen Jung Rubbertec beteiligte sich mit 1500,00 €.

WNZ 10.01.2015



Übergabe (von rechts): Renee Marion Arabin und Sigrid Kirdorf sowie Angelika und Alexander Kreisz. (Foto: privat)

2000 Euro für Frauen

GUTER ZWECK Eröffnung gefeiert

Wetzlar (red). Anlässlich der Eröffnung des Kosmetikinstituts „Rebekar“ in der Lahnstraße 25 hat Inhaberin Renee Marion Arabin anstelle von Blumen und Geschenken um Geldspenden für eine gute Sache gebeten. Rund 500 Euro wurden von ihren Kunden gespendet. Weiterhin konnte Arabin Alexander Kreisz, Geschäftsführer des Unternehmens Jung Rubbertec aus Einhausen, von der Arbeit des Frauenhauses überzeugen, so dass er sich spontan beteiligte. Somit konnten 2000 Euro an die Vereinsvorsitzende des Frauenhauses, Sigrid Kirdorf, im Hotel Goethe übergeben werden.

Weihnachtsstand des Frauenhauses Wetzlar mit Bioprodukten

Selbstgebackene Weihnachtsplätzchen und Würzgemüse aus Biozutaten, Marmeladen und Handgestricktes verkaufte das Frauenhaus Wetzlar am Weihnachtsstand am Schillerplatz. Viele fleißige HelferInnen haben die Produkte hergestellt. Die Plätzchen und das Würzgemüse aus dem regionalen Naturland-Saisongarten in Schöffengrund-Niederwetz (Danke an die fleißigen Gärtnerinnen des Labyrinth Projekts) wurden an der Käthe-Kollwitz-Berufsschule hergestellt. Die kompletten Bio-Zutaten wurden von der Firma Dennree (Großhändler), dem Wetzlarer Einzelhandel Naturkost Schwarz sowie dem regionalen Bioland-Betrieb Mobiles Hühnerparadies Grünberg-Lumbda gespendet. Die Erlöse des Weihnachtsstandes kamen vollständig dem Verein Frauenhaus Wetzlar e. V. zugute.

Stiftung der Sparkasse Wetzlar

Die Stiftung der Sparkasse Wetzlar stiftete anlässlich des 175-jährigen Bestehens der Sparkasse 900.000, 00 Euro an Vereine und gab eine Großspende in Höhe von 5000,00 € an den Verein Frauenhaus Wetzlar.



Wetzlar (vg). Aus Anlass des 175-jährigen Bestehens der Sparkasse Wetzlar fiel die Spende an Vereine und Institutionen in diesem Jahr besonders üppig aus. Insgesamt 900.000 Euro übergaben die Vorstandsmitglieder des heimischen Geldinstituts im Rahmen der vorweihnachtlichen Spendengala am vergangenen Mittwoch an die Vertreter von 67 Vereinen und Institutionen im Casino der Sparkasse Wetzlar.

In seiner Begrüßung sprach der Vorstandsvorsitzende Norbert Spory die Ehrenamtlichen direkt an und lobte: »Ohne Ihre Arbeit wäre die Gesellschaft viel weniger sozial, sportlich und kulturell und viel weniger lebenswert.« Zugleich wies Spory darauf hin, dass 130 Sparkassenmitarbeiter in Vereinsvorständen, dazu viele weitere in Vereinen engagiert seien.

Die sieben Großspenden, jeweils aus der Sparkassenstiftung gespeiste 7.500 Euro, übergab Wetzlars Oberbürgermeister Wolfram Dette in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates. Nutznießer waren die Fördervereine der Käthe-Kollwitz-Schule, der Theodor-Heuss-Schule und der Werner-von-Siemens-Schule, das Frauenhaus Wetzlar sowie der Geopark Fortuna, die BDH-Klinik Braunfels, die Lahn-Dill-Klinken und der Verein der ehemaligen Schüler, der Freunde und Förderer der Goethe-Schule. 40.000 Euro in acht Einzelspenden gingen an den Gleiberg-Verein, die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, den Landwirtschaftlichen Verein Lahn-Dill, die Naturlandstiftung Lahn-Dill, den Verein Kloster Altenberg, die Wetzlarer Festspiele und die Musikschule Wetzlar.

Von der Gesamtsumme stammen 350.000 Euro aus dem Ertrag der Sparkasse, 200.000 Euro vom Prämiensparen, 330.000 Euro aus Zinserträgen der Sparkassenstiftung sowie 20.000 Euro aus der Sparkassen-Kulturstiftung.

Die Gießener »Gruppe Heinrich« trug mit ihrem »musikalisch-humorvollen Musikgedöns« zur Unterhaltung und Erheiterung der Gäst bei.

Weitere Spenden kamen von:

- **Fakt e. V.**
- **Förderverein Lions Wetzlar – Charlotte Buff**
- **Institut für Pathologie und Zytologie Wetzlar**
- **Gemeinde Schöffengrund**
- **Gemeinde Waldsolms**
- **Ladies Circle 20 Dillenburg**
- **Jürgen Kohlleppel**
- **Kirchengemeinden**
- **Sicherheitsdienst Krokoszinski**
- **Stadt Solms**
- **Stadt Braunfels**
- **Wolfgang Willeck Stiftung**

V. Finanzbericht Verein

Die Einnahmen erhöhten sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 16.894,92 €. Die Spendeneinnahmen erhöhten sich um 13.570,40 €, die Bußgeldeinnahmen erhöhten sich um 3.325,00 €. Aufgrund dieses positiven Ergebnisses erzielte der Verein gegenüber dem Vorjahr ein positives Ergebnis in Höhe von 11.740,87. Im Vorjahr wurde ein Defizit in Höhe 4108,68 € erwirtschaftet..

Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über die Einnahmen und Ausgaben des Vereines im Jahr 2014.

Einnahmen - Verein 2014			Ausgaben – Verein 2014	
Spenden	**29.477,38 €**		Zuschuss Zufluchtsstätte	**14.500,00 €**
Bußgelder	**6.850,00 €**		**Zuschuss Beratung und Interv.**	**5.500,00 €**
Mitgliedsbeiträge	**3.941,82 €**		Sonstige Kosten	**8.548,19 €**
Sonstige Erträge	**19,86 €**			
Gesamt	**40.289,06 €**		**Gesamt**	**28.548,19 €**
			Differenz	**11.740,87 €**

VII. Vorstellung des Teams

Anita Schmidt: arbeitet seit 01.07.1991 im Frauenhaus, seit 01.04.2008 Leitung des Mitarbeiterinnenteams; ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit mit den von Gewalt betroffenen Frauen (32,5 Wochenarbeitsstunden).
Soziologin, M.A.; Weiterbildung in Familienberatung und analytisch orientierter Familientherapie; Fortbildungen in Traumaberatung und Traumatherapie; Microsoftoffice und Multimedia.

Hanna Pastor: arbeitet seit 01.05.2000 im Frauenhaus mit den Schwerpunkten Gruppenarbeit und Alltagsbegleitung im Haus, Hausmeisterin (20 Wochen-arbeitsstunden). Erzieherin.

Christiane Tillmann: arbeitet seit dem 01.08.2010 mit den Schwerpunkten Gruppenarbeit und Alltagsbegleitung im Haus. Seit dem 15.02.2013 arbeitet sie mit dem Schwerpunkt Arbeit mit den von Gewalt betroffenen Frauen und Begleitung der Kindergruppe (30 Wochenarbeitsstunden).
Diplom-Psychologin.

Julia Steinert: arbeitet seit dem 01.05.2011 in der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (20,16 Wochenarbeitsstunden).
Seit dem 01.04.2013 arbeitet sie zusätzlich mit 10 Stunden im Frauenhaus mit dem Schwerpunkt Hausverwaltung und Gruppenarbeit.
Bachelor of Arts Soziale Arbeit und Master of Arts im Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“.

Xenia Fuchs: arbeitet seit dem 01.01.2014 zum zweitenmal für den Verein, seit Januar in der Einzelfallhilfe für die Bewohnerinnen des Frauenhauses und in der Öffentlichkeitsarbeit (28 Wochenstunden). Diplom Pädagogin, Diplom Sozialpädagogin (BA), Spiel- u. Theaterpädagogin (AGS), Referentin für Gesundheitsmanagement (DQGG), Naturkostfachberaterin (FBB)

Elke Eisenträger: arbeitet seit dem 01.04.2014 im Frauenhaus
(6 Wochenarbeitsstunden, vom 15.Okt. bis 31. Dez. - 13 Wochenarbeitsstunden): Telefondienst und Bürotätigkeit.
Heilpraktikerin, TCM, Shiatsu, Ausbildungen in Systemischer Therapie und EMDR- Traumatherapie

Katarzyna Kolassa: arbeitet seit dem 01.01.2010 im Frauenhaus (3 Wochen-arbeitsstunden); Reinigungskraft.



Jahresbericht

Zufluchtsstätte Frauenhaus

2014

Inhaltsverzeichnis: Zufluchtsstätte

I. Hausverwaltung

II. Statistik
1. Belegung
2. Fluktuation
3. Aufenthaltsdauer
4. Neuer Wohnort
5. Herkunft der Frauen und Kinder
6. Alter der Frauen
7. Frauen- und Kinderzahl
8. Nationalität
9. Alter und Geschlecht der Kinder

III. Die Arbeit mit der Klientel
1. Die Arbeit mit den Frauen
1.1 Einzelarbeit
1.2 Gruppenarbeit
2. Gemeinsame Aktivitäten mit Frauen und Kindern
3. Die Arbeit mit den Mädchen/Jungen und den Müttern
3.1 Gruppenarbeit für Mädchen/Jungen (ab Kindergartenalter)
3.2 Ressourcenstärkende Angebote
3.3 Einzelarbeit
3.4 Die Arbeit mit den Müttern und das Nachsorgeangebot
3.5 Telefondienst im Büro Langgasse

IV. Verwaltung

V. Finanzbericht

VI. Gremienarbeit, Arbeitsgruppen

VII. Fortbildung

Anhang : Schaubilder Zufluchtsstätte Verlauf 2003 – 2013
Abstract zum sozialen Projekt – Alena Götze

I. Hausverwaltung

Im Haus der Zufluchtsstätte gilt es, das Zusammenleben von insgesamt bis zu 24 Frauen und Kindern zu koordinieren. Dies bringt immer wieder Gelegenheiten, verschiedene Meinungen auszutauschen, Konflikte zu thematisieren und gute Lösungen für alle Beteiligten zu erarbeiten. Gleichzeitig ist es wichtig, neben den zehn Wohnräumen auch zwei Gemeinschaftsküchen und zwei Gemeinschaftsbäder in ordentlich bewohnbarem Zustand zu erhalten, sodass sich die Frauen und Kinder dort wohl fühlen können.

° **Wöchentliche Hausversammlungen**
Um den Ausgleich der Interessen zu gewährleisten, Dienste einzuteilen, für einen kontinuierlichen Informationsfluss über das zu sorgen, was in der besonderen Situation des Lebens im Frauenhaus zu beachten ist, wird wöchentlich eine gemeinsame Hausversammlung durchgeführt. Hier werden sowohl alltägliche Probleme des Zusammenlebens, als auch anstehende Planungen miteinander besprochen und entsprechend notwendige Regeln erarbeitet. Hier muss immer wieder ein gutes Gleichgewicht zwischen Unterstützung und „Kontrolle" der Bewohnerinnen gefunden werden.

° **Telefondienst der Bewohnerinnen**
Nur durch die Übernahme der Telefonbereitschaft durch die Bewohnerinnen abends, nachts und am Wochenende ist es überhaupt möglich, zu jeder Zeit Zuflucht im Frauenhaus zu finden.

° **Gemeinsame Gruppenangebote**
Wöchentlich findet ein gemeinsames Frühstücksangebot statt, welches von einer Mitarbeiterin des Hauses und der Beratungsstelle begleitet wird. Hier besteht die Möglichkeit, sich gegenseitig besser kennen und verstehen zu lernen, bei Bedarf Probleme anzusprechen oder auch Zukunftsaussichten miteinander zu teilen. Gerne wird auch das anschließende Kreativangebot von vielen Frauen angenommen, bei dem Fähigkeiten neu- oder wiederentdeckt werden können und die Freude am Probieren und Gestalten im Mittelpunkt steht. Im Jahr 2014 konnte dieses Angebot durch die Unterstützung unserer berufserfahrenen Praktikantinnen wieder stattfinden.

° Ein- und Auszüge

In kurzer Zeit müssen die Ein-und Auszüge der Frauen und Kinder durchgeführt werden. Durch Zimmerabnahmen muss sichergestellt werden, dass Inventar und Einrichtungsgegenstände vollständig und in sauberem Zustand für die nächsten Bewohnerinnen zur Verfügung stehen.

° Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten

Neben der alltäglichen Arbeit wird im Haus kontinuierlich repariert und renoviert, um die Bewohnbarkeit auf Dauer sicher zu stellen. Auch dies geschieht bei laufendem Betrieb.

° Kooperation mit dem Vermieter

Mit der Stadt Wetzlar als Vermieterin wird in jährlich stattfindenden Begehungen der Zustand des Hauses erfasst und die notwendigen Erneuerungen geplant. Wir stehen im regelmäßigen Austausch über aktuell durchgeführte Maßnahmen und Instandsetzungsarbeiten.

° Gemeinsame Putzaktionen

Um den gemeinsamen Lebensraum schön zu erhalten, wird neben wöchentlichen Putzdiensten in regelmäßigen Abständen mit allen Bewohnerinnen gemeinsam eine Putzaktion durchgeführt.

° Wartung, Reparatur und Instandsetzungsarbeiten

- Wartung der Feuerlöscher
- Funktionskontrolle (Schlösser, Heizkörper)
- Austausch von Dichtungen
- Möbelreparaturen
- Zimmerrenovierungen
- Streichen der Zimmertüren

° Pflege und Wartungstätigkeiten im Außenbereich

- Instandhaltung der Spielgeräte und Sitzgelegenheiten
- Pflege von Gartenhaus und Außenanlage (Sträucher, Rasen)
- Reinigung des Senkschachtes

° Organisatorische Tätigkeiten

- Absprachen mit dem Liegenschaftsamt der Stadt Wetzlar
- Zusammenarbeit mit Handwerksbetrieben
- Organisation des Sperrmülls

- Zimmerabnahmen/-räumungen
- Aktualisieren der Inventarlisten
- Organisation der Lagerräume, des Außenkellers und des Werkzeugraumes
- Bewohnbarkeit der Gemeinschaftsräume sicherstellen
- Einkäufe (Inventar, Reinigungszubehör, Lebensmittel u.a. Bedarfsartikel)
- Kassenverwaltung

° Aktuelles im Jahr 2014

Auch im Jahr 2014 wohnten viele Frauen und Kinder über längere Zeit im Frauenhaus, da sie keine Wohnungen finden konnten. Hierdurch hatten wir über Monate eine recht konstante Gruppe, obwohl es insgesamt mehr Ein- und Auszüge mit kürzeren Aufenthaltszeiten gab. In diesem Zusammenhang fanden mit den Kindern auch regelmäßig gemeinsame Back- und Kochaktionen statt, die begeistert angenommen wurden. Auch beim Aufbauen von Möbeln und kleineren Streicharbeiten konnten wir den Frauen Unterstützung geben, ihre Selbständigkeit weiterzuentwickeln.

Um die neuankommenden Frauen und Kinder „Willkommen zu heißen", finden sie bei Einzug, neben Obstriegeln, auch eine überschaubare Infomappe vor. Darin enthalten sind Hinweise zum Erstgespräch mit der betreuenden Mitarbeiterin (z.B. welche Unterlagen mitzubringen sind), der Aufnahmebogen, Hausordnung, Checkliste und ein Stadtplan zur ersten Orientierung in Wetzlar.

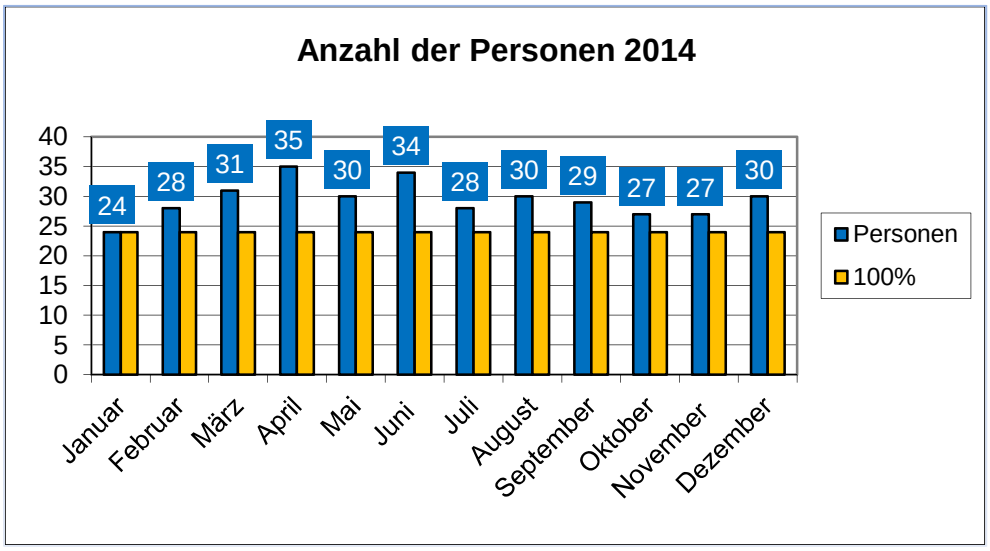
II. Statistik

1. Belegung

Im Jahr 2014 lebten fünfundsechzig Frauen und fünfundsiebzig Kinder in der Zufluchtsstätte des Frauenhauses Wetzlar.

Insgesamt verfügt das Frauenhaus Wetzlar über 24 Betten. Im Vergleich zum Jahr 2013 lebten 12 Frauen und neununddreißig Kinder mehr im Frauenhaus, die prozentuale durchschnittliche Belegung der Betten im Jahr 2014 lag wie im Vorjahr bei 83 %. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen und Kinder ist gesunken und aufgrund der höheren Personenzahl wurde erneut eine hohe Auslastung erreicht und es kam auch im Jahr 2014 über längere Zeiten zu einer vollen Belegung, so dass keine freien Kapazitäten zur Verfügung standen. Dem Schaubild 1 "Monatsstatistik Frauen und Kinder 2014" ist zu entnehmen, wie viele Personen sich 2014 im Laufe eines Monats im Frauenhaus aufhielten. Die niedrigste Personenzahl 24 verzeichnete der Monat Januar und mit je 35 und 34 Personen lagen die höchsten Werte im April und Juni. Der Wert 100 % gibt den Wert der Anzahl der zur Verfügung stehenden 24 Betten an.

Schaubild 1 – Monatsstatistik - Anzahl der Frauen und Kinder im Haus



Die Anzahl der Belegtage 2014 in der Zufluchtsstätte in Höhe von 7269 Belegtagen lag um 22 Tage niedriger als im Vorjahr. Im Jahr 2013 lag der Wert bei 7281 Tagen. Siehe hierzu folgendes Schaubild 2.

Schaubild 2 - Vergleich Belegtage/Anzahl der Frauen und Kinder 2013/2014

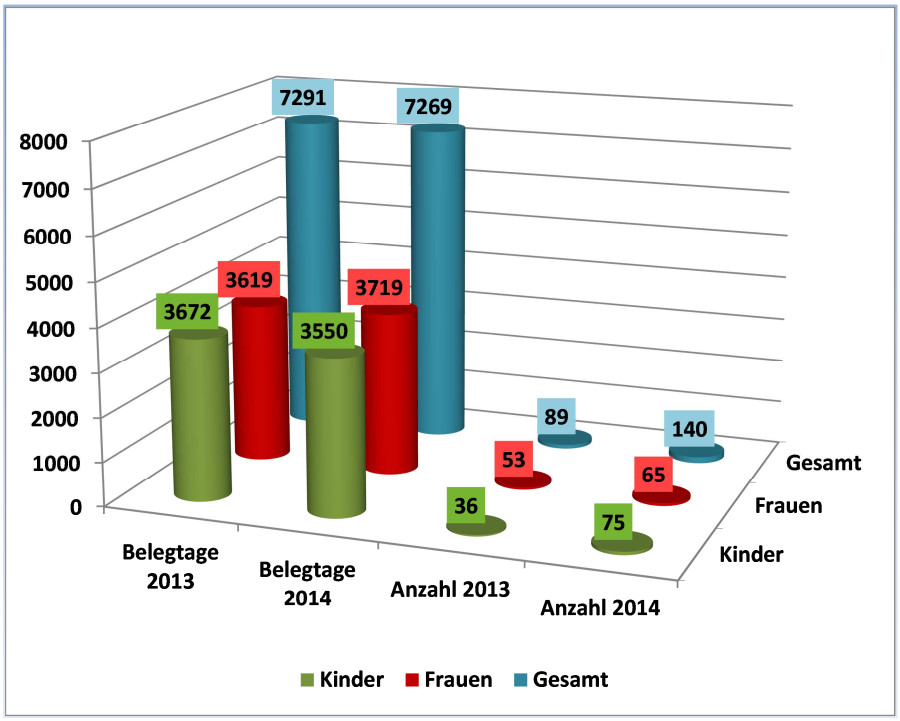
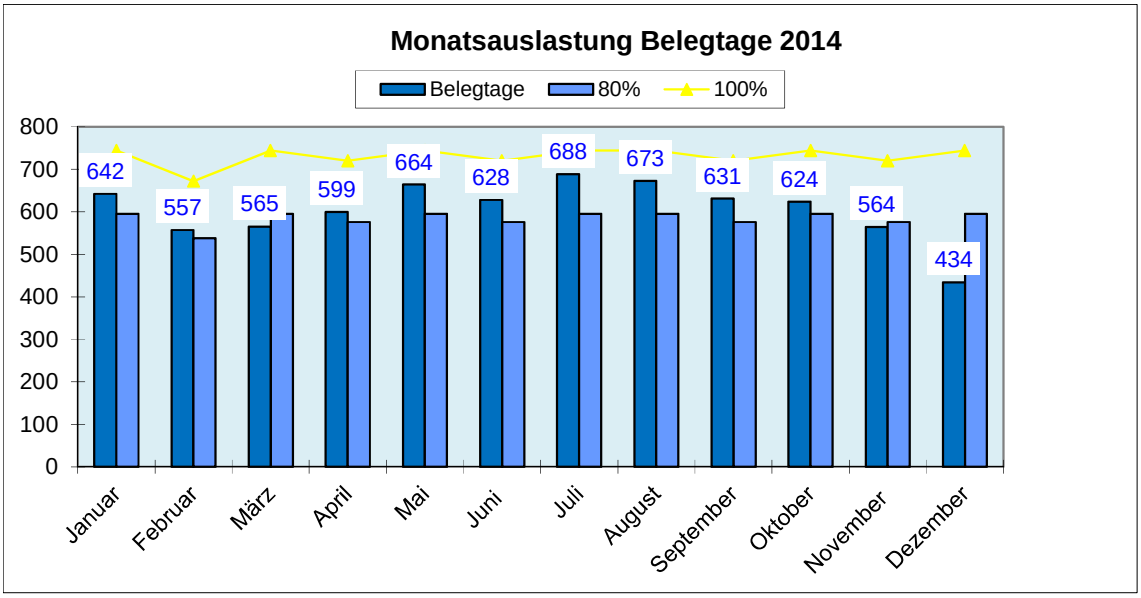


Schaubild 3 - Belegtage verteilt auf die Monate im Jahr 2014



Wie oben bereits beschrieben lebten im Jahr 2014 mit 140 Frauen und Kindern mehr Personen in der Zufluchtsstätte.
In obigem Schaubild 3 ist gut zu erkennen, dass die Belegtage in der Zufluchtsstätte (Balken dunkelblau) in der Regel über 80 % (Balken blau), bis nahe an 100 % (Linie gelb) lagen. Ideal ist eine Auslastung von 70 %, da in diesem Fall gewährleistet ist, dass benötigte Notplätze zur Verfügung stehen. Zeitweise konnten im Jahr 2014 trotz Nachfrage keine Frauen und Kinder mehr aufgenommen werden, da keine freien Zimmer zur Verfügung standen. Hiermit setzt sich ein Trend fort, den wir bereits im Jahr 2012 festgestellt haben.

Im Anhang des Jahresberichtes finden Sie zur weiteren Information noch die Übersicht der Belegzahlen von 2004 – 2014, Schaubild 17.

2. Fluktuation

Insgesamt gab es in der Zufluchtsstätte 119 Einzüge und 122 Auszüge von Frauen und Kindern. Dies waren 45 Einzüge und 54 Auszüge mehr als 2013. Siehe hierzu auch das Schaubild 4 "Fluktuation" und Schaubild 5 „Einzüge/Auszüge", diese geben Aufschluss über die Ein- und Auszüge innerhalb eines Monats. Hier erreichte lediglich der Monat Januar einen geringen Wert. Die höchsten Werte erreichten der April mit 16 Einzügen und 18 Auszügen und Juni mit 13 Einzügen und 14 Auszügen.
Für das Zusammenleben in der Gruppe im Haus bedeutet eine hohe Fluktuation in der Regel viel Unruhe und Belastungen. Dies war im Jahr 2014 häufiger der Fall als im vorhergehenden Jahr. In Phasen, in denen über zwei – drei Monate Gruppen von Frauen und Kindern im Haus zusammenleben, die einander vertraut sind, ist es in der Regel einfacher, den Alltag für die Frauen und Kinder in der Zufluchtsstätte angenehm zu gestalten.
Auch auf die beratende und begleitende Arbeit wirkt es sich positiv aus, wenn Frauen und Kinder über mehrere Wochen in der Zufluchtsstätte leben und dadurch eine kontinuierliche Arbeit möglich ist.

Schaubild 4 –Fluktuation 2014- Einzüge und Auszüge innerhalb eines Monats

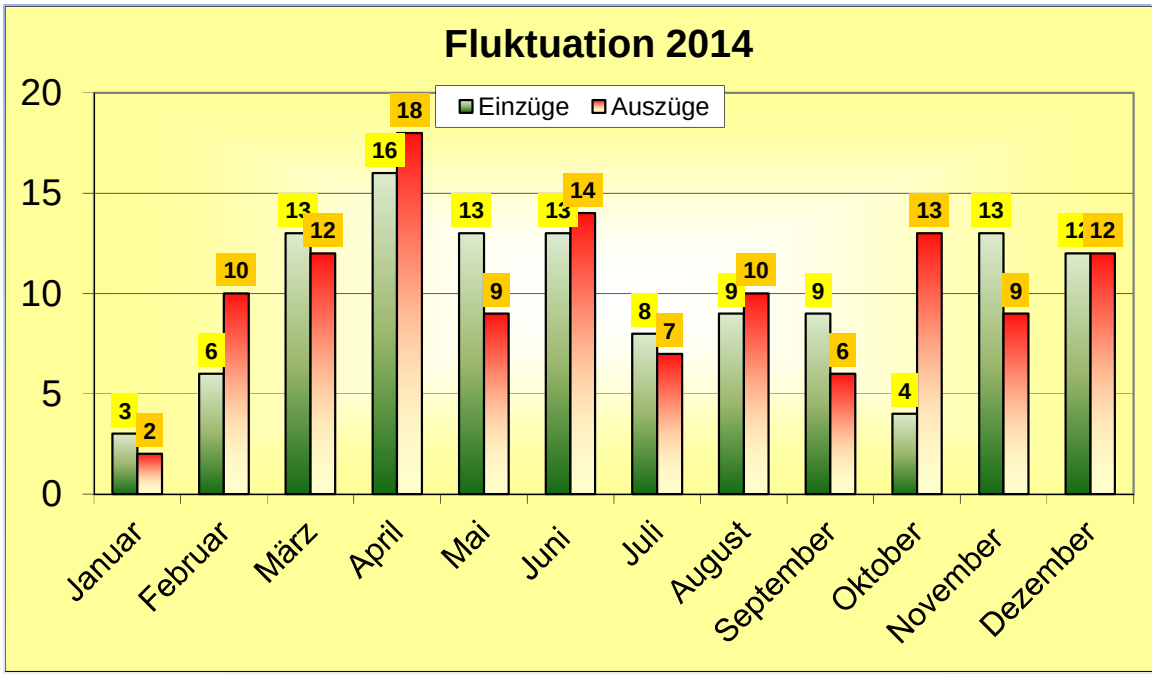
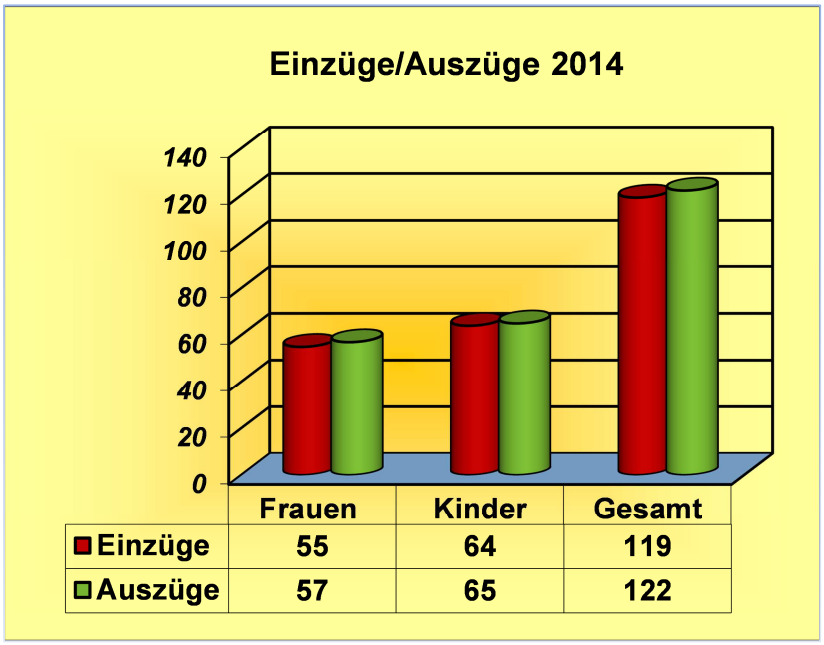


Schaubild 5 – Einzüge und Auszüge verteilt auf Frauen und Kinder

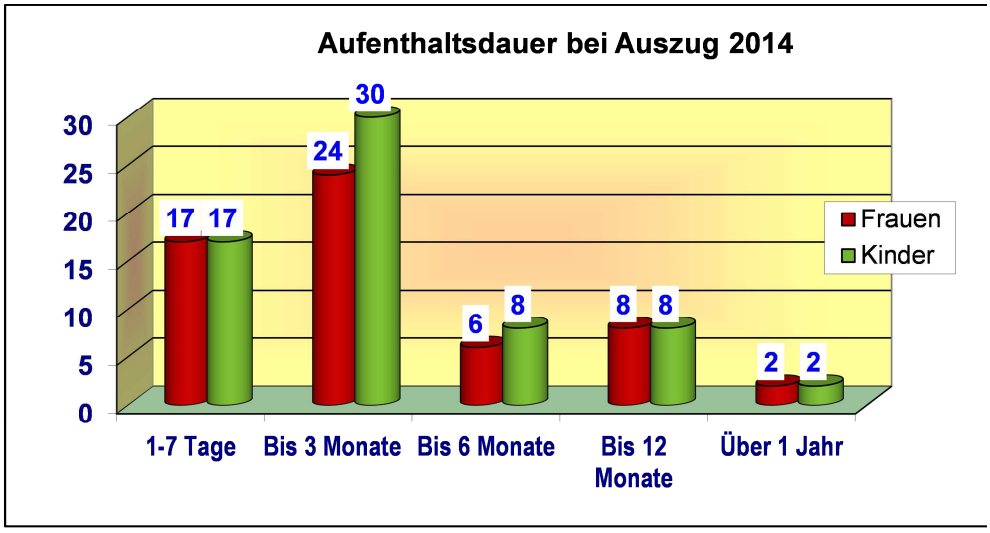


3. Aufenthaltsdauer

Ein Aufenthalt in einem Frauenhaus setzt voraus, dass die Frauen eigenständig ihren Alltag und die Erziehung der Kinder gestalten können. Ein Frauenhaus ist keine stationäre Einrichtung. Die Verweildauer im Frauenhaus richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Frauen. Angestrebt ist jedoch, dass innerhalb von drei bis sechs Monaten eine eigene Wohnung gefunden und bezogen wird.

Wie bereits oben beschrieben, lebten im Frauenhaus Wetzlar im Jahr 2014 mehr Personen in der Zufluchtsstätte und es gab eine höhere Fluktuation als im Vorjahr. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 52 Tage, im Jahr 2013 lag sie bei 82 Tagen. 2014 zogen insgesamt 122 Frauen und Kinder aus dem Frauenhaus aus. 34 Frauen und Kinder verließen das Frauenhaus bereits nach 1 – 7 Tagen, 54 Frauen und Kinder blieben bis zu 3 Monaten, 14 blieben bis zu einem halben Jahr, 16 Personen bis zu einem Jahr und 4 Personen lebten zum Zeitpunkt des Auszuges seit über einem Jahr im Frauenhaus. Am 31.12.2014 lebten noch 8 Frauen und 10 Kinder im Haus.

Schaubild 6 - Aufenthaltsdauer 2014



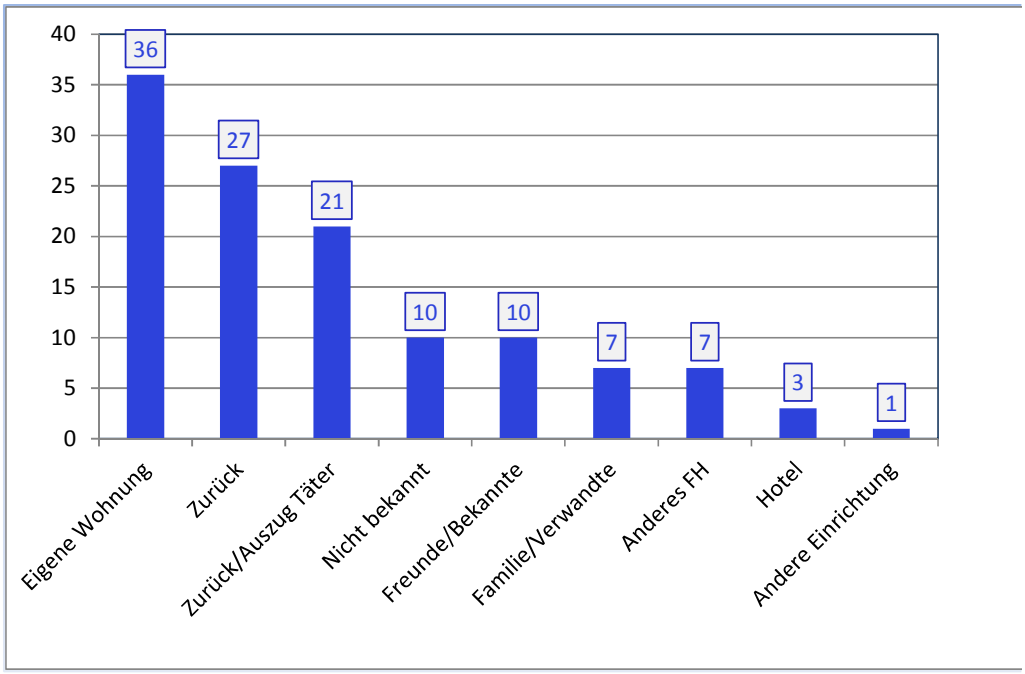
Die psychische Belastung durch die erlebte Gewalt und Trennung ist gerade in den Anfangsmonaten enorm hoch, gleichzeitig müssen bei Einzug viele Behördenerledigungen getätigt werden, da die bisherige Existenz aufgegeben wurde. Gerade Frauen mit mehr als 3 Kleinkindern erleben diese Situation als Überlastung. Hier wären mehr Unterstützungsangebote hilfreich, auch gerade was die Betreuungsangebote für die Kinder betrifft, die eine sofortige Entlastung bringen. Empfinden die Frauen die Anforderungen als zu hoch, steigt das Risiko, dass Frauen in die Gewaltsituation zurückkehren.

Auch ist es für die Frauen mit mehr als zwei Kindern schwieriger eine adäquate Wohnung zu finden, die von der Größe ausreichend ist und deren Kosten vom Jobcenter übernommen werden. Dies trifft ebenso auf alleinstehende Frauen zu, da es auch einen Mangel an kleinen bezahlbaren Wohnungen gibt.

4. Neuer Wohnort

Die größte Anzahl der Frauen und Kinder (36) zogen in eine eigene Wohnung, 21 Frauen und Kinder kehrten nach Auszug des Täters in die alte Wohnung zurück. 27 Frauen und Kinder kehrten zum Täter zurück.

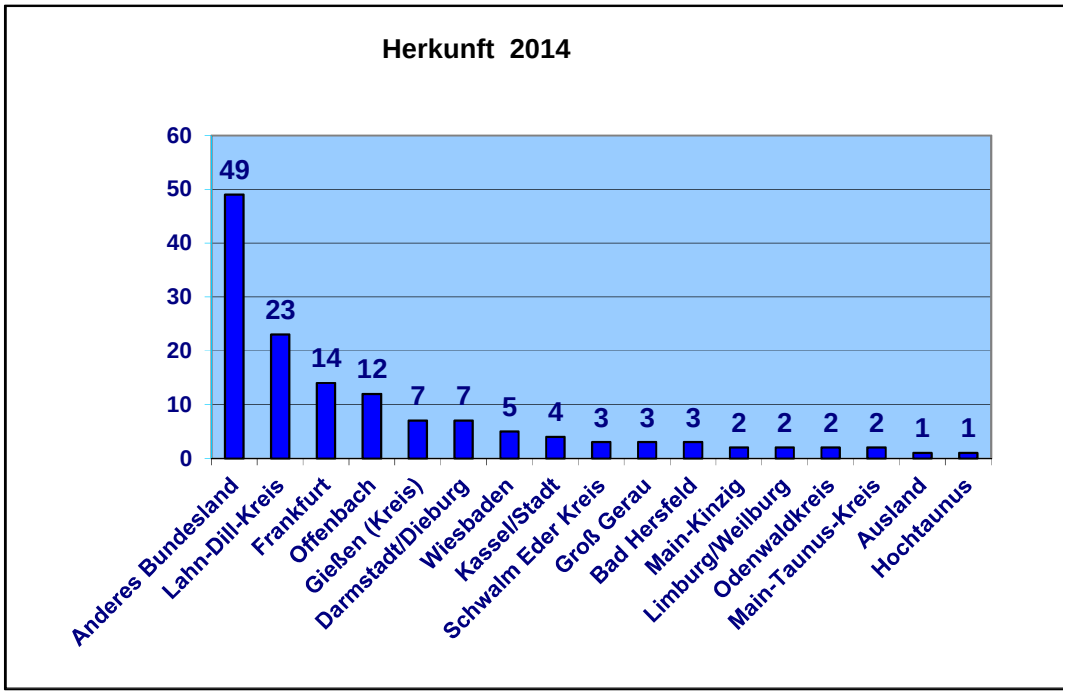
Schaubild 7 – Wohnort nach dem Frauenhausaufenthalt



5. Herkunft der Frauen und Kinder

Auch 2014 kamen die meisten Frauen und Kinder mit 49 Personen aus einem anderen Bundesland. Die zweitgrößte Gruppe, 23 Personen, kamen aus dem Lahn-Dill-Kreis einschließlich der Stadt Wetzlar.

Schaubild 8 - Herkunft der Frauen und Kinder



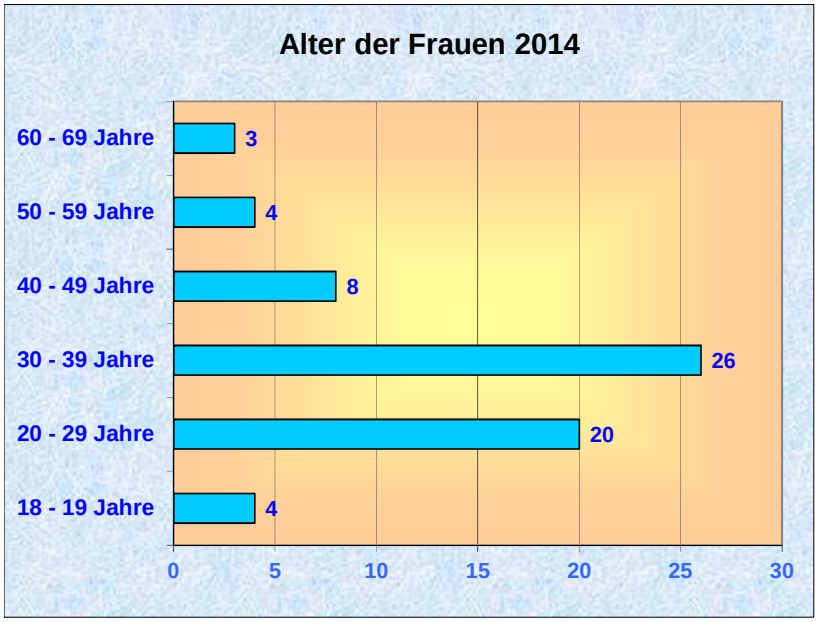
6. Alter der Frauen

Die höchste Anzahl bei den Frauen liegt bei der Altersgruppe 30 – 39 Jahre, dicht gefolgt von der Gruppe der 20– bis 29-jährigen. Dies war auch im Vorjahr so.

Es gab auch wieder 4 Frauen in der Altersgruppe 18 – 19 Jahre, im Vorjahr waren es 6 junge Frauen.

Bei der Altersgruppe der 18 – 19-jährigen erscheint es notwendig, ein anderes Beratungs- und Betreuungsangebot bereitzustellen. Dies betrifft sowohl die Beratungsangebote in der Zufluchtsstätte als auch bei der Lahn-Dill-Arbeit. Oft sind diese jungen Frauen von Zwangsverheiratung betroffen. Sie kommen direkt aus ihrer Herkunftsfamilie zu uns und haben noch nicht allein gelebt. Wenige verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung oder einen Ausbildungsplatz.

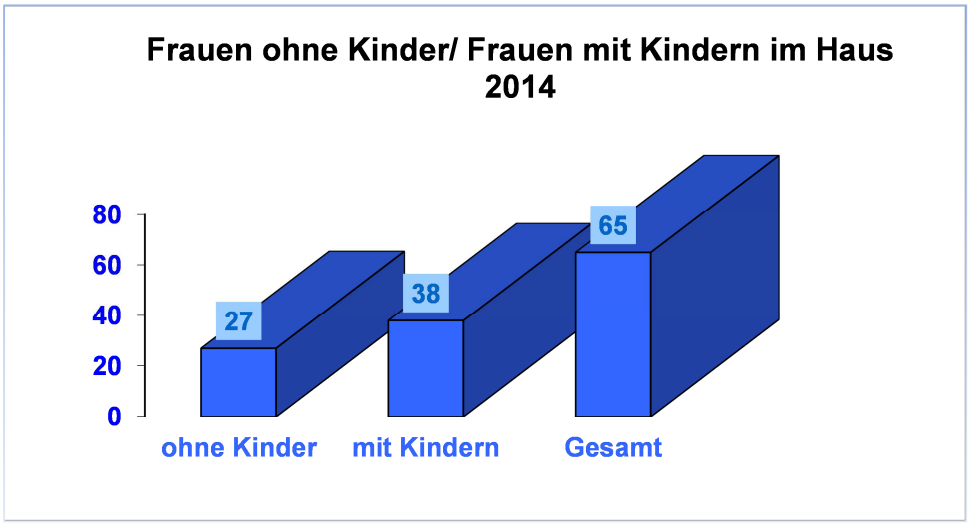
Schaubild 9 – Alter der Frauen

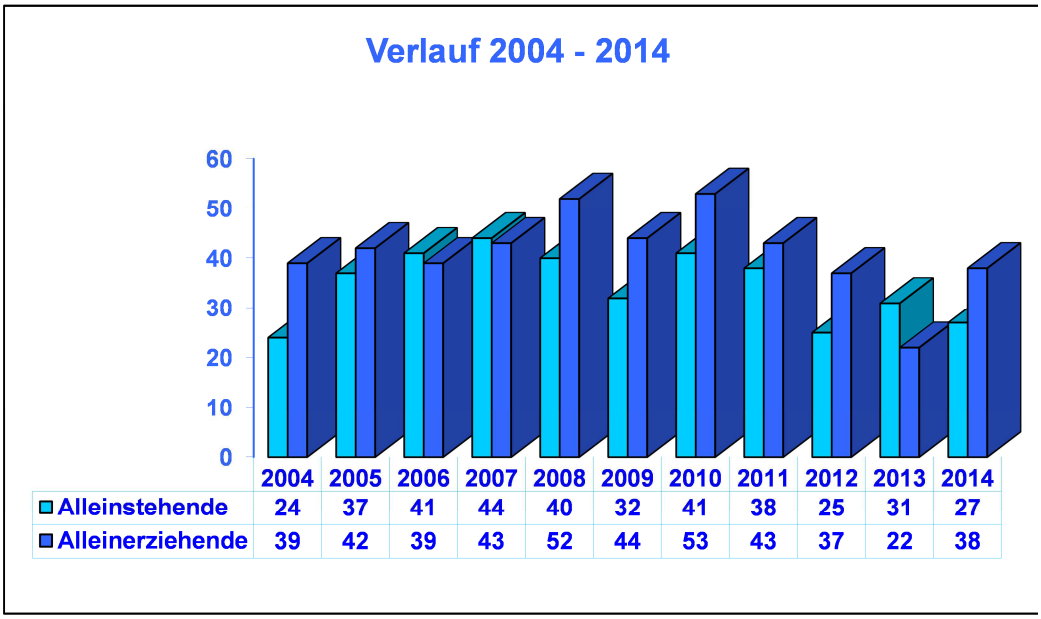


7. Frauen und Kinderanzahl

Anders als im Vorjahr war im Jahr 2014 die Zahl der Frauen, die ohne Kinder ins Haus kamen, niedriger als die Anzahl der Frauen mit Kindern.
Voraussetzung für die Aufnahme in ein Frauenhaus ist, dass es keine erheblichen Mängel in der Alltags- und Erziehungsfähigkeit gibt. In Fällen, wo es aber auch erhebliche Einschränkungen in der Alltags- und/oder Erziehungsfähigkeit gibt, greifen die Angebote im Frauenhaus nicht. Ein Frauenhaus ist in erster Linie ein Zufluchtsort bei häuslicher Gewalt und personell nicht so komfortabel ausgestattet, dass hier eine mangelnde Alltags- und Erziehungsfähigkeit aufgefangen und aufgearbeitet werden kann.

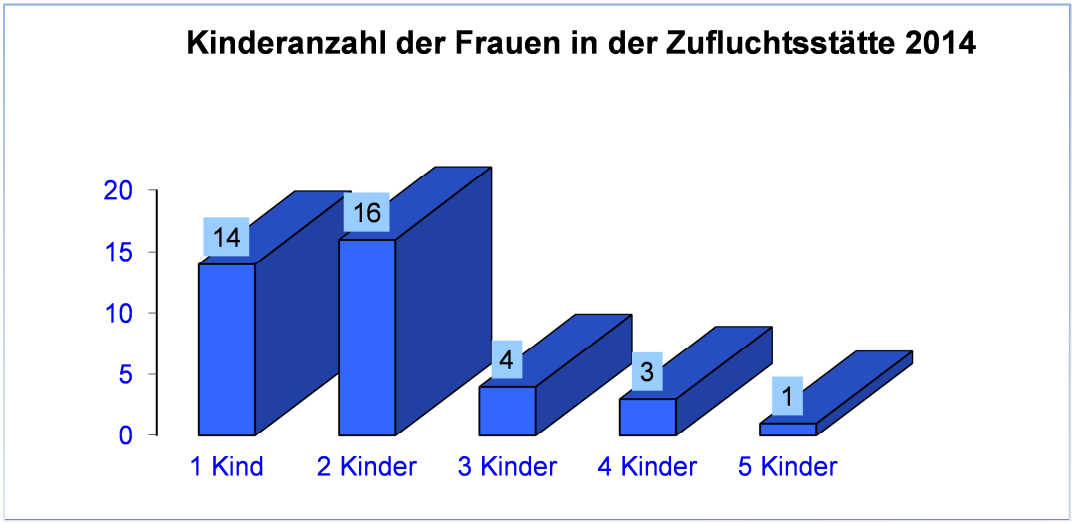
Schaubild 10 - Frauen ohne Kinder / Frauen mit Kindern





Die Kinderanzahl pro Frau für das Jahr 2014 ist dem untenstehenden Schaubild zu entnehmen. 8 Frauen hatten mehr als zwei Kinder. Wie bereits oben beschrieben ist es für diese Personengruppe besonders schwer die Anforderungen einer Trennung und den Aufbau einer neuen Existenz zu schaffen, und es ist eine große Leistung, die diese Frauen erbringen, um für sich und ihre Kinder eine bessere Lebenssituation zu schaffen.

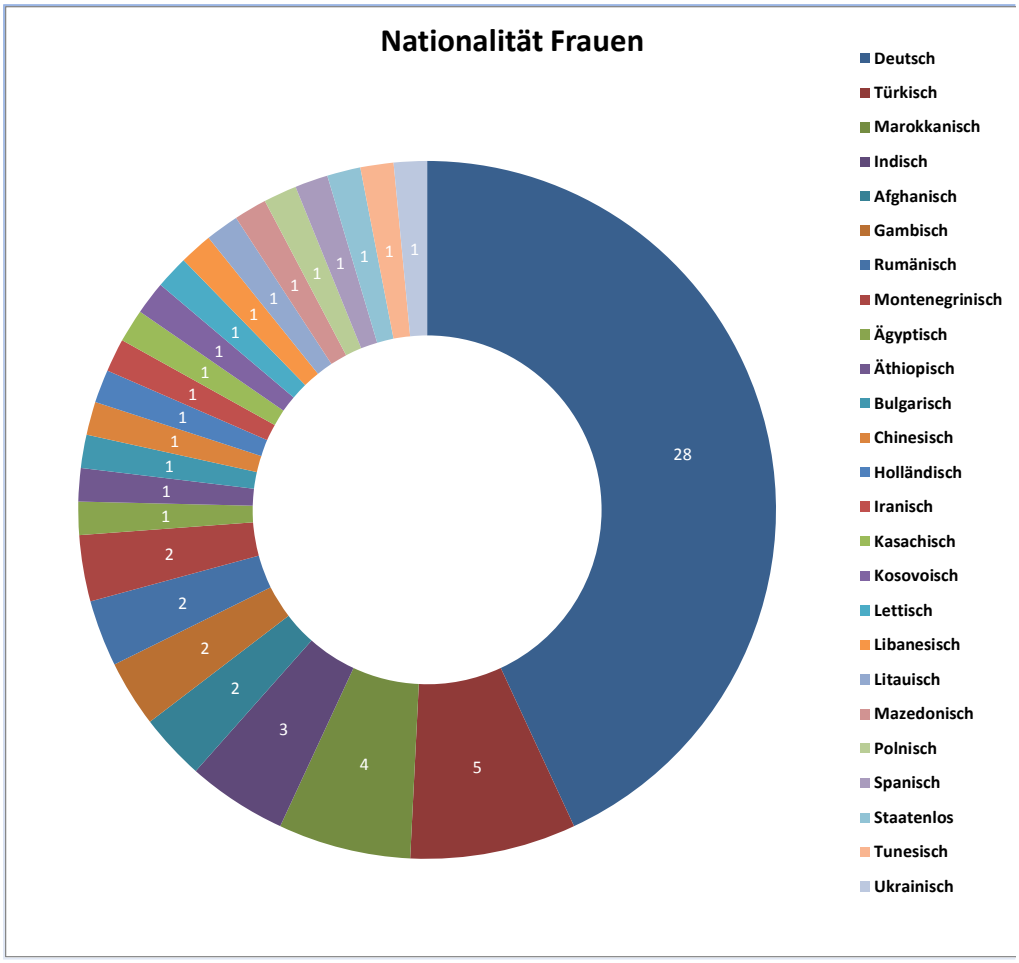
Schaubild 12 - Kinderanzahl.



8. Nationalität

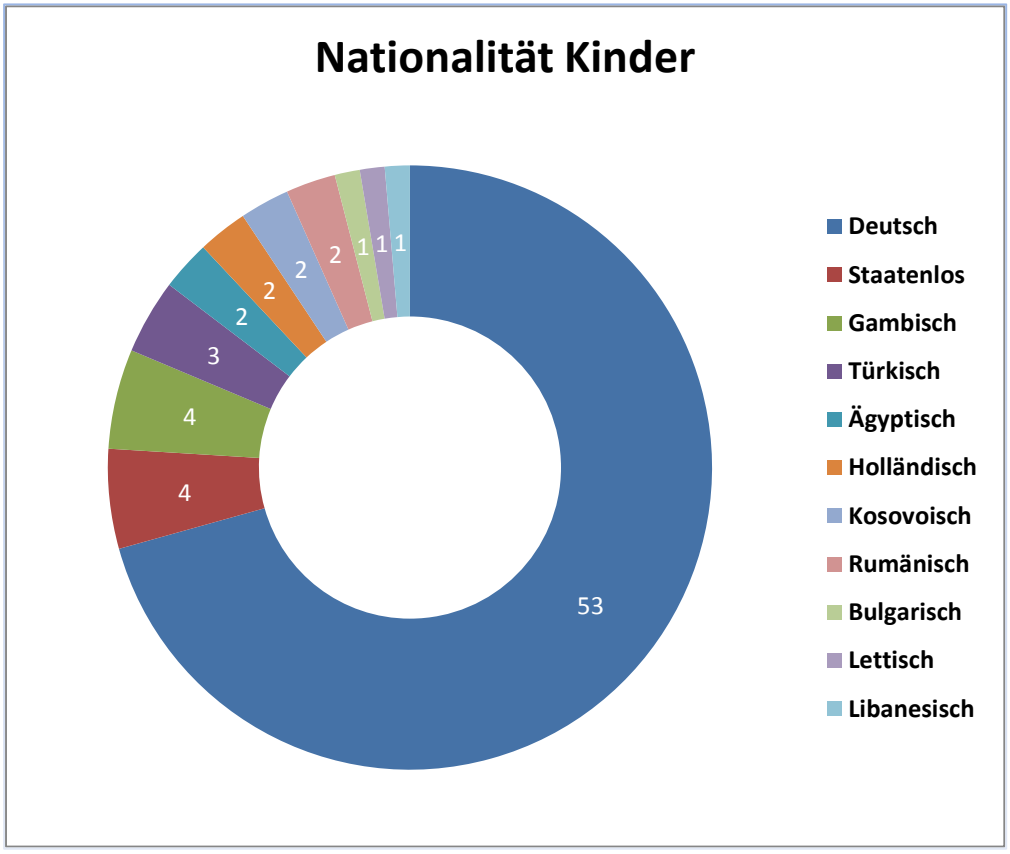
Bei den Frauen, die 2014 im Frauenhaus lebten, gab es 25 unterschiedliche Nationalitäten. Mütter und Kinder haben nicht immer die gleiche Nationalität. Von 65 Frauen hatten 28 die deutsche Staatsangehörigkeit und 37 Frauen hatten eine andere Nationalität.

Schaubild 13 –Nationalität Frauen



Bei den Kindern gab es 11 unterschiedliche Nationalitäten. Von den 75 Kindern hatten 53 die deutsche Staatsangehörigkeit und 18 hatten eine andere Nationalität,vier Kinder waren staatenlos.

Schaubild 14 – Nationalität Kinder



9. Alter und Geschlecht der Kinder

Siehe hierzu * Die Arbeit mit den Mädchen/Jungen – Punkt 9, Schaubild 15 und 16*.

III. Die Arbeit mit der Klientel

1. Die Arbeit mit den Frauen

Im Jahr 2014 lebten 65 Frauen im Frauenhaus. Kumulierte Problemlagen charakterisieren die Lebenssituation der meisten Frauen im Frauenhaus. So kamen bei einem Großteil der Frauen zu der Gewaltproblematik noch andere Problemlagen hinzu, wie ein unsicherer Aufenthaltsstatus, mangelnde finanzielle Absicherung, Sprachprobleme, kein Schul- oder Ausbildungsabschluss, Verschuldung. Diese Faktoren erschweren eine gewaltfreie Zukunftsplanung. Neben der akuten Krisenintervention und der Unterstützung bei der wirtschaftlichen Existenzsicherung besteht ein sehr heterogener Hilfebedarf der Frauen, der zum Teil sehr beratungsintensiv ist und die Beraterin fordert, sich immer wieder mit neuen Problemlagen auseinanderzusetzen. So lebten im Jahr 2014 8 Frauen mit mehr als 2 Kindern im Haus (siehe hierzu den Statistikteil). Ein Großteil der Frauen hatte einen Migrationshintergrund und es gestaltete sich zum Teil schwierig, die finanzielle Absicherung und einen sicheren Aufenthaltsstatus zu erwirken. Vier junge Frauen (18 – 19 Jahre) waren von Zwangsheirat und Ehrenmord bedroht.
Für die Begleitung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen stehen zwei Mitarbeiterinnen des Teams mit Teilzeitstellen zur Verfügung.
Auch für die Kinder gibt es eine Ansprechpartnerin. Diese arbeitet ebenfalls in Teilzeit.

1.1 Einzelarbeit

Auf der nächsten Seite sehen Sie ein Schaubild, welches Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Inhalte der Beratungsgespräche aufzeigt. Nähere Informationen können Sie bei Bedarf dem Text danach entnehmen.

Für die Zeit des Frauenhausaufenthaltes bekommt die Frau wöchentlich mindestens eine Beratung angeboten. Diese orientiert sich an dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe", das heißt insbesondere Empowerment im Sinne eines ressourcenorientierten Arbeitsansatzes. Ziele der Beratungen sind, psychisch und physisch misshandelten Frauen die Möglichkeit zu geben, sich über ihre Misshandlungssituation aussprechen zu können, dabei Offenheit und Zugewandtheit zu erfahren, so dass sie ihre Situation verändern können. Hierzu gehört auch die Existenzabsicherung und Unterstützung zur weiteren Lebensplanung wie:

⇒ Beantragung des Arbeitslosengeldes, der Sozialhilfe oder Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
⇒ Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

⇒ Beantragung des Kindergeldes
⇒ Beantragung des Unterhaltsvorschusses
⇒ Beantragung des Wohnberechtigungsscheins
⇒ Beantragung des Elterngeldes
⇒ Organisieren von Polizeibegleitung in die alte Wohnung, um persönliche Sachen und wichtige Unterlagen zu holen
⇒ Informationen zum Gewaltschutzgesetz, Scheidung, Ausländer-, Umgangs- und Sorgerecht
⇒ Lebensorganisation und Perspektivenentwicklung



Beratung von Migrantinnen

Handelt es sich bei der Frau um eine Migrantin, können in der Arbeit u.a. folgende Belastungen und Schwierigkeiten hinzukommen:

⇒ Vorhandensein extremer psychischer Belastungen aufgrund des ungeregelten Aufenthaltsstatus eventuell mit der Gefahr von Abschiebung
⇒ Umfangreiche Unterstützungsarbeit beim Umgang mit den Behörden, wie der Ausländerbehörde, zum Teil erschwert durch Sprach- und Verständigungs-probleme, Analphabetismus
⇒ Kooperation mit Dolmetscherinnen
⇒ Berücksichtigung kultureller und religiöser Gegebenheiten
⇒ Unterstützung Deutschkurse zu besuchen
⇒ Anerkennung von ausländischen Schulzeugnissen und Ausbildungen

Sicherheitsplanung

Im Rahmen der Beratung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen und bedrohten Frauen haben Schutz und Sicherheit höchste Priorität. Fragen zur Sicherheit und zum Verhalten bei Gefahr sind Themen der Beratungen und spielen bei der Zukunftsplanung eine wichtige Rolle (Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz).

Gewaltzyklus

Im weiteren Verlauf des Frauenhausaufenthaltes bekommen die Frauen vielleicht zum ersten Mal die Möglichkeit, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen. Lassen sich Frauen auf diese Gespräche ein, kann das der Anfang für sie sein, sich selbst besser zu verstehen. Dadurch steigt für sie die Chance, sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen und sich aus dem Teufelskreis der Misshandlungen und Verstrickungen mit dem Täter zu lösen (Theorie der Gewaltspirale).

Gewalt und Traumatisierung

Ein großer Anteil der Frauen ist durch massive Gewalterfahrungen physischer, psychischer und sexueller Art traumatisiert. Die Folge hiervon können verschiedene stressbedingte Symptome und Krankheitsbilder wie Süchte, Ängste, Depressionen und posttraumatische Belastungsreaktionen sein. In diesen Fällen gestaltet sich die Betreuungsarbeit sehr komplex und schwierig, da es nach wie vor neben dem krisenorientierten Angebot zu wenig geeignete ambulante und stationäre Therapieplätze (Traumatherapie) gibt. Vorhandene adäquate Therapieplätze haben meist eine Wartezeit von einem halben Jahr, so dass sich die psychosomatischen Krankheitsbilder in dieser Zeit verfestigen können. Liegt eine Suchtproblematik vor und verfestigt sich diese während der Wartezeit, kann dies wiederum der Grund sein, dass eine Traumatherapie nicht durchgeführt werden kann.

Bei traumatisierten Frauen mit Migrationshintergrund, die nicht gut Deutsch sprechen, ist es so gut wie unmöglich eine muttersprachliche Therapeutin zu finden, und bei Therapien ist es nicht üblich mit Dolmetscherinnen zu arbeiten.

Umgangs- und Sorgerecht
Eine weitere Problematik ergibt sich für von Gewalt betroffene Frauen mit Kindern, wenn der gewalttätige Mann das Umgangsrecht für die Kinder erhält. Dieses Umgangsrecht benutzen manche Männer dazu, die Mütter bei der Übergabe der Kinder zu belästigen, zu bedrohen. Nicht selten erfahren die Frauen wiederum verbale, sexuelle und/oder körperliche Gewalt durch den Mann, vor dem sie mit den Kindern in das Frauenhaus geflüchtet sind. Auch gibt es immer wieder Ängste vor einer Entführung des Kindes durch den Vater in sein Herkunftsland, wenn der Kindesvater einen Migrationshintergrund hat.

Gewaltschutzgesetz
Die Mitarbeiterinnen beraten die Bewohnerinnen auch über das seit dem 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz und Gesetz gegen Stalking (2007).

Information und Weitervermittlung
Bei Bedarf erhalten die Frauen Informationen über andere Hilfsmaßnahmen und gegebenenfalls werden sie an andere Institutionen weitervermittelt, z.B.: Schuldnerberatung, Psychotherapeut/Innen, Sucht- und Erziehungsberatung.

1.2. Gruppenarbeit

Gemeinsames Frühstück
Die Mitarbeiterinnen im Frauenbereich bieten wöchentlich ein Frauenfrühstück im Frauenhaus an. Dies ist ein freiwilliges Angebot und wird von den Bewohnerinnen des Hauses gerne angenommen. Hier besteht die Möglichkeit des Austausches untereinander und alle Bewohnerinnen des Hauses können beide Mitarbeiterinnen des Frauenbereichs kennen lernen.

Hausversammlung
Einmal in der Woche findet eine Hausversammlung statt, die für alle Bewohnerinnen des Frauenhauses verpflichtend ist. Siehe auch Teil Hausverwaltung.

Haushaltsführungstips
Eine Mitarbeiterin bietet den Frauen in der Zufluchtsstätte eine Anleitung zur alltagsorganisatorischen Selbstständigkeit an. Hierzu gehören kleinere handwerkliche Fähigkeiten, Energiespartipps, aber auch die Führung eines Haushalts mit einem knappen Budget und Informationen zur gesunden Ernährung.

Kreativangebot

Ein weiteres freiwilliges Angebot stellt der „Kreativtreff" dar. Dieser findet in der Regel nach dem Frauenfrühstück statt. Viele Frauen sind von ihren künstlerischen Fähigkeiten überrascht.

Folgendes ist uns hierbei wichtig: Erstens, den Frauen eine Möglichkeit aufzuzeigen, etwas Schönes für sich selbst zu machen, zweitens, sich dabei zu entspannen und für 1,5 Stunden von den Problemen „abzuschalten" und drittens, das Selbstwertgefühl der Frauen zu stärken. Sie machen die Erfahrung, selbst etwas Schönes entstehen lassen zu können.

Durch die engagierte Unterstützung von zwei Praktikantinnen, Lisa Specka und Teresa König, konnte der Kreativtreff im Jahr 2014 wieder angeboten werden. Auch bot eine BWL-Studentin im Rahmen des Bachelor Ethik Moduls ein Kreativangebot für die Frauen und Kinder an. Der Bericht hierzu befindet sich im Anhang. Unten stehend beschreibt Teresa König, Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) ihre Erfahrungen mit dem Kreativtreff.

Praktikumsbericht vom Kreativtreff, Verfasserin Teresa König

Im Rahmen meines Praktikums übernahm ich jede Woche donnerstags nach dem gemeinsamen Frühstück den Kreativtreff - ein Angebot für die Frauen.

Zu Beginn meines Praktikums in den Sommerferien nahmen nur sehr wenige Frauen das Angebot wahr, sondern vielmehr deren Kinder. Vermutlich nutzten sie das Angebot, die Kinder in Betreuung zu geben, sodass sie anderweitig Dinge erledigen konnten, wie z.B. Einkauf oder Behördengänge.

Nach den Ferien waren dann zum ersten Mal mehrere Frauen dabei und keine Kinder. Wir bastelten gemeinsam Lavendelduftsäckchen mit verschiedenen Stoffen und es machte ihnen sichtlich Spaß. Es kam zu angenehmen Gesprächen und zu einer guten Stimmung. Am Ende bedankten sich die Frauen bei mir für das Angebot. Eine der Frauen sagte, dass sie es sehr toll fand, mal abzuschalten. Sie möge solche Beschäftigungen wie Basteln gerne, jedoch finde sie kaum Zeit dazu. Auch zwei Frauen, die zuvor noch nie teilgenommen hatten, ließen sich von den anderen anstecken und bastelten mit. Möglicherweise lag die vorherige Abwesenheit aber auch an sprachlichen Barrieren, da beide wenig Deutsch verstanden.

Einige weitere kreative Angebote waren beispielsweise: Citronella Kerzen selbst herstellen, Leinwände gestalten und bemalen, Töpfe bemalen und bepflanzen, Naturholzbilderrahmen selbst gestalten, Kuchen backen und Einkaufsbeutel mit Stoffmalstiften bemalen. Bei meinem letzten Kreativtreff puzzelten wir gemeinsam eine Weltkarte. Die Idee dahinter war, sie anschließend in den gemeinsamen Gruppenraum zu hängen, sodass jede Frau zum Schluss mit einer Nadel ihr Herkunftsland markieren konnte, da in der Einrichtung viele Frauen verschiedener Nationalitäten leben und um dieser kulturellen Vielfalt Ausdruck

zu verleihen.
Es kam häufig vor, dass die Frauen zunächst unsicher waren, wie sie mit der „Aufgabe" beginnen sollten. Sie fragten sich z.B. welches Motiv sie malen sollten, welche Farben sie benutzen könnten, wie sie etwas gestalten könnten. Doch sobald eine loslegte, machten alle begeistert mit, die Frauen machten sich gegenseitig Komplimente und ermutigten sich verschiedene Dinge auszuprobieren.
Zum Schluss hatten sie größtenteils eine Art „Erfolgserlebnis" und erfreuten sich über das Ergebnis. Sie waren sichtlich stolz über ihre Kreativität.
Meiner Meinung nach ist der Kreativtreff ein wichtiges Angebot für die Bewohnerinnen des Hauses. Es sollte bestenfalls regelmäßig stattfinden, sofern die Kapazitäten dafür vorhanden sind, da es meiner Ansicht nach viele postive Aspekte hat, sich kreativ auszuleben.
Zunächst ist es für die Frauen gut, eine gewisse Regelmäßigkeit und Struktur zu erleben in ihrer (oftmals) schwierigen Situation. Des Weiteren fordert (und fördert) es die Frauen und lässt sie neue Fähigkeiten entdecken. Außerdem kann man auf diese Weise seine Gefühle in einer anderen Form zum Ausdruck bringen, wenn es einem z.B. schwer fällt darüber zu sprechen. Kreativität hilft seine Gefühle auszuleben und zum Ausdruck zu bringen, was sie möglicherweise entlasten kann.
Die Zeit, die sie dabei außerdem nur für sich haben und dass sie in dem Moment die Gedanken an alles andere abschalten können, ist ebenfalls sehr wertvoll. Sie können sich entspannen, Gedanken sortieren, sich ablenken und den Blick auf etwas Positives richten.
Alles in allem, hat mir der Kreativtreff immer sehr viel Spaß bereitet, ich mochte die Atmosphäre und man hatte das Gefühl, eine bessere Verbindung zu den Frauen zu bekommen.

Visuelle Eindrücke vom Kreativtreff

Bilder von Frauen und Kindern gestaltet









Filzen



Mosaik



Lederbänder





Ostern





Seidenmalerei







2. Gemeinsame Aktivitäten mit Frauen und Kindern

Auch im Jahr 2014 fanden gemeinsame Aktivitäten mit Frauen und Kindern statt.

Ausflug in den Kletterwald Wetzlar
Bei einem Ausflug in den Kletterwald konnten viele Kinder und so manche Frau ihren Mut unter Beweis stellen. Viele waren stolz auf das, was sie geschafft haben. Dieser Ausflug zeigte aber auch, dass es eine besondere Herausforderung ist, mit so vielen unterschiedlichen Menschen und einer Reihe von Kleinkindern unterwegs zu sein.



Bild, entstanden nach dem Klettern, von einem 10jährigen Mädchen

Gemeinsames Grillen
Im Sommer wurde gemeinsam mit Frauen und Kindern gegrillt.
Hierzu wurden auch ehemalige Bewohnerinnen mit ihren Kindern eingeladen. Es war sehr spürbar, dass das Frauenhaus von einigen Frauen und Kindern als „Zuhause" wahrgenommen wurde, zu dem sie gerne nochmal zurückkamen.

Weihnachtsfeier Mitarbeiterinnen, Frauen und Kinder
Es gab eine gemeinsame Weihnachtsfeier mit Frauen und
Kindern. Dankenswerterweise hatte ein Ehepaar uns Weihnachtsgeschenke gebastelt, so dass wir den Frauen gefüllte Kosmetiktaschen und den Kindern Federmäppchen als Weihnachtsgeschenk überreichen konnten. Es gab leckeres Essen und alle Beteiligten hatten viel Spaß

3. Die Arbeit mit den Mädchen/Jungen und den Müttern

Im Jahre 2014 lebten 75 Kinder im Frauenhaus.. Verglichen mit dem vorherigen Jahr 2013, lebten mehr als doppelt so viele Kinder im Haus.

Neun Kinder waren unter einem Jahr alt, 10 Kinder 1-2 Jahre alt, 12 Kinder 3 und 4 Jahre, 11 Kinder 5 oder 6 Jahre, 21 Kinder 7-10 Jahre, 8 Kinder 11-14 Jahre, ein 15jähriger und eine 17jährige. Schon die 11-14jährigen sind häufig auf Grund ihrer sich verändernden Interessen in die Kindergruppen nicht integrierbar, hier muss häufig ein Kompromiss gefunden werden zwischen den Interessen der Grundschulkinder und denen der Vorschul- und Kleinkinder.

Die Lebenssituation der Kinder

Kinder und Jugendliche, die ins Frauenhaus aufgenommen werden, haben eine Krisensituation erlebt. Durch das Auftreten häuslicher Gewalt im sozialen Nahraum ist die Flucht in ein Frauenhaus und das Verlassen des gewohnten Umfeldes oft die einzige Möglichkeit, der Bedrohung zu entkommen. Die Flucht in ein Frauenhaus heißt für die meisten Kinder, dass sie einen Großteil ihrer sozialen Bezüge wie Freunde, ihre alte Schule, den Kindergarten, den Verein und häufig auch die erweiterte Familie und ihre geliebten Haustiere hinter sich lassen müssen. Ganz häufig ist die Flucht vor der häuslichen Gewalt so spontan, dass nicht einmal genügend Zeit verbleibt, die wichtigsten Spielsachen, Bücher und Schulsachen mitzunehmen.

Einer Mutter steht mit ihren Kindern im Frauenhaus nur ein einziges Zimmer zur Verfügung, Küche und Bad müssen mit den anderen Frauen und Kindern gemeinschaftlich genutzt werden. Ein offenes Spielzimmer gibt es leider nicht, was vor allem in der kalten Jahreszeit, wenn sich ein Großteil der Aktivitäten ins Haus hinein verlagert, zu einem Problem wird.

Häufig haben die Kinder die Gewalt gegen die Mütter unmittelbar miterlebt, oder sind selbst Opfer körperlicher oder seelischer Misshandlungen geworden. Die **erlebte** oder **miterlebte** Gewalt kann die psychische Gesundheit der Kinder nachhaltig gefährden.

Die Kinder wurden durch die ständig vorhandene latente Bedrohungssituation und gewalttätige Atmosphäre im häuslichen Bereich nicht selten in ihrem Vertrauens-, Sicherheits- und Schutzbedürfnis grundlegend erschüttert, in ihrer körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung stark beeinträchtigt und in ihrer Gesamtpersönlichkeit tief verletzt.

Darüber hinaus erfahren sie ein prägendes, ungünstiges ‚vorbildhaftes' Erziehungsklima und –milieu, das sie nachfolgend als Erwachsene selbst zur Einnahme von Täter- oder Opferrollen „prädestiniert".

Trotz all dieser Probleme erleben wir im Frauenhaus Kinder, die die dort entstehenden Freiräume für sich zu nutzen wissen. Häufig ist die Geräuschkulisse spielender, lebendiger und fröhlicher Kinder das erste, was man wahrnimmt, wenn man sich dem Haus nähert. Uns ist es wichtig, dass Kinder anfangen, ihre Umgebung selbst zu gestalten. So wurde in diesem Jahr eifrig an einem Höhlensystem im Garten gebaut, Kinder organisierten Malwettbewerbe und planten das Aussehen des renovierten Kinderraums.

Die Mutter nimmt in der Lebenssituation die Rolle der einzig verlässlichen und verantwortungsvollen Bezugsperson ein.

3.1 Gruppenangebote für Mädchen und Jungen

Es gibt regelmäßige, zweimal pro Woche stattfindende Gruppenangebote für die im Haus lebenden Kinder. Die Gruppenangebote finden größtenteils in dem im Jahr 2012 angeschafften Bauwagen statt oder in einem der Essbereiche des Hauses, die z.B. für gemeinsames Kochen oder Backen mit den Kindern genutzt werden. Des Weiteren gibt es verschiedene Gesprächs-, Spiel-, Bewegungs- und Kreativitätsangebote. Häufig fand die Kindergruppe auch außerhalb des Raumes statt, wir erkundeten die nähere Umgebung, Kinder suchten sich in der Natur ihre Spielmaterialien selbst und können sich dort viel vielfältiger ausprobieren als in von Menschen durchgestalteten Umgebungen. Gerade für Kinder, die schon Schlimmes erlebt haben, erweist es sich als wichtig, sich selbst ausprobieren zu können und wieder in einer sicheren Umgebung eigene Entscheidungen treffen zu können. Dafür ist ein klarer Regelrahmen sehr wichtig, um Sicherheit und Struktur zu bieten.

Die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich nehmen eine klare parteiliche Haltung den Kindern und Jugendlichen gegenüber ein. Dazu gehört auch immer wieder klar zu sagen, dass hier Gewalt in jeder Beziehung abgelehnt wird. Breiten Raum nimmt die Besprechung von Konflikten der Kinder untereinander ein und die Ermutigung und Forderung, diese ohne Gewalt zu lösen. Durch eine kontinuierliche und verlässliche Anbindung soll den Kindern und Jugendlichen Halt und Orientierung geboten werden. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass in den Gruppenangeboten Lust, Freude, Kreativität, Wohlbefinden, Sicherheit und Fantasie vorherrschend sind.
Wichtig ist den Mitarbeiterinnen die Wahrnehmungen, Gefühle und Bedürfnisse der Kinder ernst zu nehmen, ihnen den Raum zu geben, diese zu äußern. Dafür wird zu Beginn der Kindergruppe jeweils eine Erzählrunde angeboten, in der die Kinder üben, sich auszudrücken und gegenseitig zuzuhören. Auch ihre aktuelle Situation z.B. neu in der Schule oder im Kindergarten zu sein, Konflikte zwischen den Kindern, die Situation vom Vater getrennt zu leben und diesen bei

Umgangskontakten wieder zu sehen. Nur einige Kinder erzählen in kurzen Sequenzen zwischendurch über die von ihnen erlebte Gewalt.
Die Kindergruppen bieten den Kindern einen geschützten Raum, in dem für ihre Bedürfnisse Platz ist. Die Wünsche der Kinder sind für die Gestaltung der Kindergruppen ausschlaggebend. Angebote werden gemeinsam geplant, und die Kinder sind für die erfolgreiche Durchführung und das Gelingen mitverantwortlich.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Kinder und Jugendlichen die Gruppenangebote sehr gut annehmen und dass es ihnen schon nach kurzer Zeit gelingt, Vertrauen in neue Bezugspersonen aufzubauen. Durch die Teilnahme an den Gruppen - angeboten kann bei den Kindern schon nach kurzer Zeit eine Steigerung des Selbstwertgefühls, sowie die Fähigkeit, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und neu Erlerntes in den Alltag zu integrieren, festgestellt werden.

Wie in der Statistik (Abbildung 6) zu sehen, waren 2014 nur wenige Kinder (18) drei Monate und länger da. 30 Kinder waren bis zu drei Monaten da, 17 sogar nur bis zu 7 Tagen. Bei Kindern, die nur eine Woche bei uns sind, ist es weitgehend dem Zufall überlassen, ob sie ein Angebot im Kinderbereich wahrnehmen, da in den ersten Tagen noch viel anderes zu regeln ist. Kinder, die bis zu drei Monaten im Frauenhaus sind, können unserem Eindruck nach von den Angeboten häufig schon profitieren, jedoch verlangt dieser schnelle Wechsel den anderen Kindern viel ab, und erst ab drei Monaten Aufenthalt ist unserer Einschätzung nach eine kontinuierliche Arbeit möglich, bei der auch Entwicklung beobachtbar wird.

3.2 Zusätzliche ressourcenstärkende Angebote



Seit einigen Jahren findet regelmäßig einmal pro Monat eine musikalische Früherziehung für Ehemalige und aktuell im Frauenhaus lebende Kinder statt.
Durch die Teilnahme über den Aufenthalt im Frauenhaus hinaus soll den Kindern eine gezielte ressourcenstärkende Förderung zukommen. Die musikalische Früherziehung wird von Studentinnen der Justus-Liebig-Universität Gießen angeboten und ist bei den Kindern ein sehr beliebtes und gut besuchtes Angebot.

Jungengruppe
Diese wurde im Jahr 2014 neu eingerichtet. Ein Heilerziehungspfleger traf sich ungefähr einmal pro Monat mit Jungen im Grundschulalter, die gerade im Haus lebten oder dort gelebt hatten. Es zeigte sich, dass diese das Angebot einer geduldigen und zuverlässigen männlichen Bezugsperson sehr gerne annahmen, jedoch erwies es sich als schwierig, kontinuierlich mit den Jungen zu arbeiten, da sich die Gruppe jedesmal anders zusammensetzte.

3.3 Einzelarbeit

Wie bereits oben erwähnt, brauchten viele der im Haus lebenden Kinder aufgrund ihrer belasteten familiären Situation eine intensivere Betreuung und spezifische Einzelangebote durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses. In der Einzelarbeit kann viel gezielter auf die persönlichen Interessen, Wünsche, Bedürfnisse und Probleme der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden als dies in der Kindergruppe, die häufig mit bis zu acht Kindern ganz unterschiedlichen Alters stattfindet, möglich ist. Diese Heterogenität der Altersgruppen in der Zusammensetzung der Kindergruppen verlangt den Mitarbeiterinnen immer wieder einen großen Balanceakt ab, damit kein Kind „hinten runter fällt" und die individuellen Bedürfnisse der Kinder gewahrt werden.

3.4. Die Arbeit mit den Müttern

Das Beratungsangebot für die Mütter umfasst den Austausch über die Situation des Kindes in der Familie und dem weiteren sozialen Umfeld (z.B. Schule, Kindergarten, Freunde, Vereine, Verwandte). Des Weiteren geht es um die Hilfestellung und den Rat bei
*Erziehungsfragen
*der Alltagsversorgung und der Gesundheitsfürsorge
*der Stärkung der Erziehungskompetenz
*der Klärung von Fördermaßnahmen
*Schul- und Kindergartenwechsel
*Sorgerechtsfragen und Klärung des (begleiteten) Umgangs
*Unterstützung bei gerichtlichen Gutachten

Ein weiterer Nachsorgeschwerpunkt besteht in der Fortführung der **begonnenen** Unterstützung bei (betreuten) Umgangs- und Sorgerechtsfragen. Auch bei der Suche nach geeigneten therapeutischen Angeboten (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Psychotherapie) wünschen die Mütter sehr häufig den professionellen Rat der Mitarbeiterinnen.

3.5 Telefondienst im Büro Langgasse

Neben der Tätigkeit in einer Art Telefonzentrale, das heißt, ein Vorgespräch führen und Weiterleiten des Kontaktes an die Mitarbeiterinnen, ist die Hauptarbeit im Telefondienst, erste Gespräche mit den von Gewalt betroffenen Frauen zu führen. Dabei geht es darum, den Frauen erste telefonische Hilfe zu geben, zu schauen, was sie jetzt im Moment am dringendsten brauchen, sei es ein Hinweis auf den nächsten sinnvollen Schritt, die Vergabe eines Termins in der Interventionsberatung oder eine Vorbereitung auf den Einzug in das Frauenhaus. Oft kommen die Kontakte mit den betroffenen Frauen über Menschen in verschiedenen Ämtern oder Institutionen zustande, welche im Vornherein telefonisch mit uns in Kontakt treten.
In den telefonfreien Zeiten im Frauenhausbüro werden verschiedene Bürotätigkeiten wie: Erledigung der Post, das Schreiben und Versenden von Aufenthaltsbestätigungen der Frauen und Kinder, Drucken und Verschicken von Serienbriefen, Inventarisierung der Fachlektüre und Ähnlichem ausgeführt.

IV. Verwaltung

Neben der Arbeit mit den Frauen und Kindern (s. Punkt III.) gehört auch die Leitung und Verwaltung der Zufluchtsstätte zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen.
Hierzu zählen folgende Bereiche und Tätigkeitsfelder:

* **Personalverwaltung**
  Gehaltsabrechnungen überprüfen
  Kontakte und Korrespondenz mit Krankenkassen, Versicherungen, Finanzamt
  Dienst- und Urlaubspläne erstellen
  Einarbeitung und Anleitung neuer Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen
  Teamsupervision, Fort- und Weiterbildung

* **Finanzverwaltung**
  Erstellen von Wirtschaftsplänen, Kontrolle über deren Einhaltung, Verwendungsnachweise, Stadt Wetzlar, Lahn-Dill-Kreis und Land Hessen
  Haushaltsverhandlungen mit den Geldgebern
  Jahresabschluss in Verbindung mit dem Steuerbüro (Abgleich)
  Bankführung, Kassenführung und Kassenabrechnung
  Bezahlen und Kontrollieren von Rechnungen
  Erstellen von Mietrechnungen, Kontrolle der Mieteingänge von Sozialämtern und Job Center, Selbstzahlerinnen
  Mahnwesen
  Korrespondenz mit z.B. Gerichten und Finanzämtern und anderen Behörden

* **Verwaltungsaufgaben**
  Telefondienste und Beantwortung von Anfragen von Behörden, Politikern, Frauen in Notsituationen, etc.
  Führung von Akten
  Dokumentation der Arbeit in Form von Statistiken und Jahresberichten
  Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit
  Protokolle der Dienstbesprechungen
  Einkäufe Büro
  Weitere Arbeiten, die zur Führung und dem Erhalt der Zufluchtsstätte notwendig sind
  alle anfallenden Büro- und Schriftverkehrsarbeiten
  Vorbereitungen und Durchführung der Vorstands-/Teamsitzungen
  Hausverwaltung (s. Punkt II.)

V. Finanzbericht

Die Zufluchtsstätte hat 2014 mit einem Minus von 15.548,17 € abgeschlossen, ohne Einberechnung der Abschreibungskosten.
Der Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar haben die Zuschüsse für 2014 noch nicht vollständig ausgezahlt. Es fehlen noch Zahlungen in einer Gesamthöhe von 8.497,00 €.
Die Abschreibungskosten lagen bei 4125,00 €. Mit Einberechnung der Abschreibungskosten wurde ein Minus von 16.970,17 € erwirtschaftet.

Einnahmen 2014			Ausgaben 2014	
Kommunalisierte Gelder	92.749,60 €		Sach- und Mietkost.	69.153,04 €
Lahn-Dill-Kreis	45.860,00 €		Personalkosten	179.527,26 €
Stadt Wetzlar	22.613,00 €		Anschaffungen	2.707,30 €
Zuschuss Verein	14.500,00 €			
Zuschüsse Gemeinden	500,00 €			
Psychosoziale Betreu.	620,00 €			
Kreismittel	1.040,00 €			
Mietanteil Verein	840,00 €			
Mietanteil Interv.	1.200,00 €			
Mieteinnahmen Zufl.	54.127,00 €			
Neutrale Erträge	1.789,33 €			
Gesamt	235.839,43 €		Gesamt	251.387,60 €
			Differenz	15.548,17 €

VI. Gremienarbeit, Arbeitsgruppen

Die Mitarbeiterinnen nehmen an verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien teil:

- Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser („LAG")
- Arbeitsgemeinschaft Frauen (Untergruppe der LAG)
- Arbeitsgemeinschaft Mädchen und Jungen (Untergruppe der LAG)
- Beratungsstellen LAG
- Arbeitskreis „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt" Lahn-Dill
  mit den Untergruppen
  -Arbeitsgruppe Gesundheit
  -Kinder und häusliche Gewalt
- Arbeitsgemeinschaft Migration und Integration
- Arbeitsgruppe Leitung in sozialen Einrichtungen

Diese Kooperations- und Vernetzungsarbeit beinhaltet die Verbesserung der Zusammenarbeit der mit dem Problem „Gewalt in der Familie" befassten Institutionen.

Arbeitsschwerpunkte und Ziele dieser Treffen sind:

1. Unterstützung der Opfer von Gewalt und der Verhinderung weiterer Gewalt;
2. Reflexion gesellschaftlicher Ursachen der Gewaltproblematik;
3. kollegialer Austausch;
4. Fallsupervision.

VII. Fortbildungen und Fachtagungen

Die Aktualisierung von Fachwissen und der Erwerb neuer Kenntnisse sind für eine qualitativ gute Arbeit wichtig. Darüber hinaus sollen die Fortbildungen und Fachtagungen den Mitarbeiterinnen Wege aufzeigen, mit den hohen Anforderungen im beruflichen Alltag und ständig wachsendem Leistungsdruck stabil und flexibel umzugehen.
Im Jahr 2014 wurde ein Fortbildungstag zu dem Thema „Systemisches Arbeiten im Frauenhaus" veranstaltet und eine Fortbildung zum Thema Komplextraumata belegt.

Anhang Schaubilder Zufluchtsstätte Verlauf 2004 – 2014

Schaubild 17 – Belegung Gesamttage 2004 - 2014

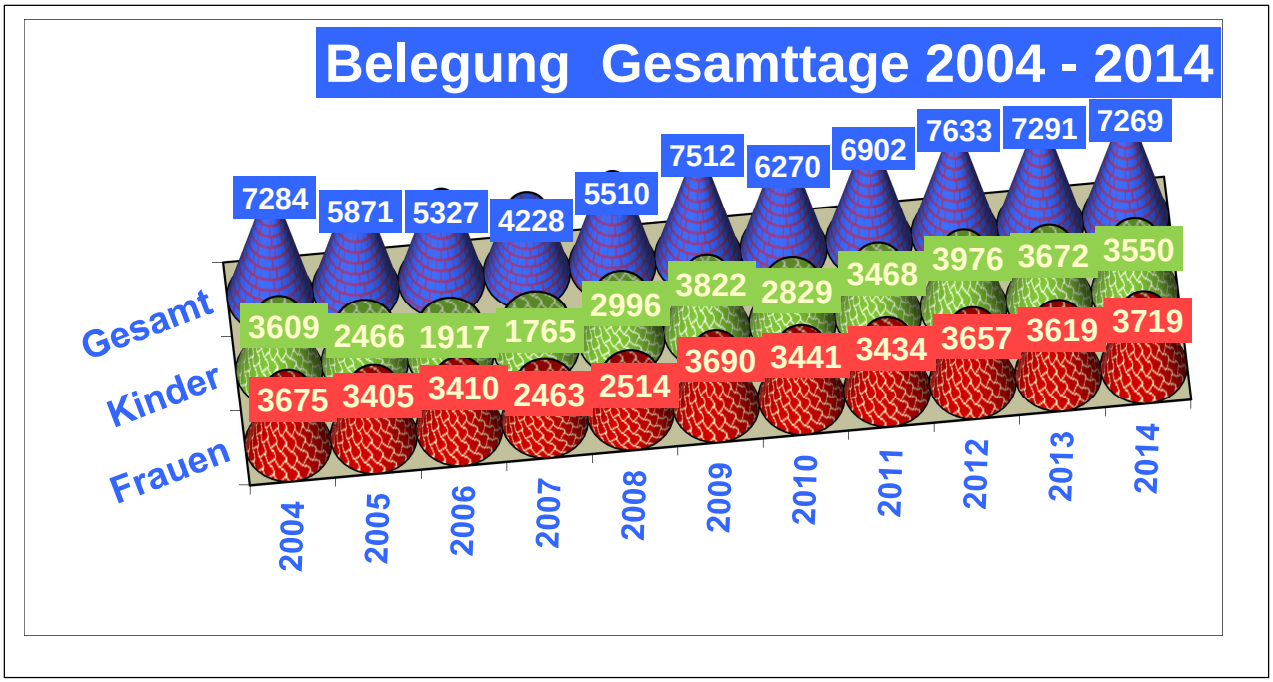
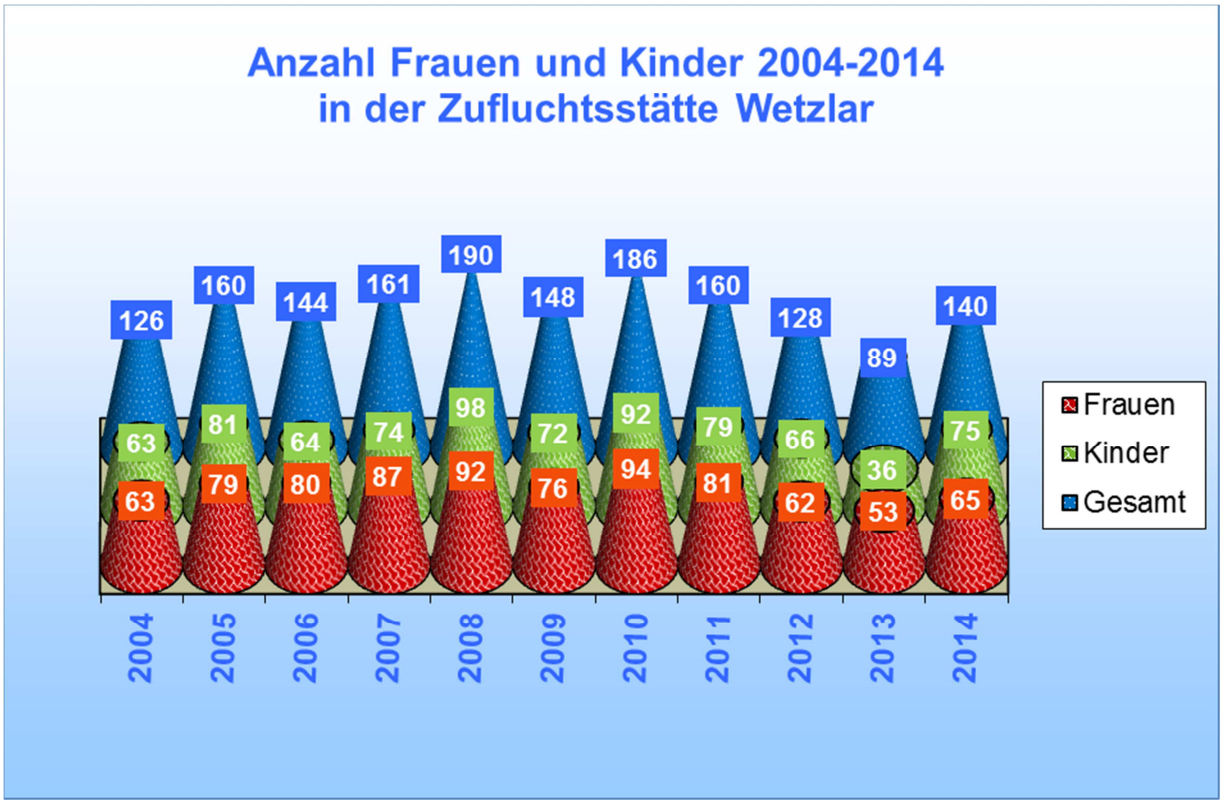


Schaubild 18 – Anzahl Frauen und Kinder 2004 -2014



Abstract zum „sozialen Projekt“ im Rahmen des Bachelor-Ethik-Moduls

1. Grund für die Auswahl der Einrichtung, Erwartungen an den Tag, persönliche Zielsetzung (im Vorfeld):

Die Tupperware Deutschland GmbH spendet regelmäßig, durch verschiedene Projekte, an die Organisation Zora. Dies ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen in Wiesbaden. Da ich es toll finde, dieses Projekt zu unterstützen, wollte ich mir für das soziale Projekt etwas ähnliches aussuchen. Somit kam ich zum Frauenhaus Wetzlar. Ich finde, dass körperliche und psychische Gewalt an Frauen ein Thema ist, dem man Beachtung schenken sollte und womit jeder konfrontiert werden kann, deshalb sollte man immer vor Augen haben, wie wichtig solche Einrichtungen und Möglichkeiten für einige Mädchen und Frauen sind. Meine Erwartungen sind einfach einen Einblick in die Arbeit der Mitarbeiterinnen zu bekommen und sowohl Beratungs-und Interventionsstelle, als auch die Zufluchtsstätte näher kennenzulernen. Da man im Alltag meist nicht so viel von sozialer Arbeit mitbekommt, ist dies eine Chance diesen Bereich und die Arbeit in diesem näher kennen und auch mehr schätzen zu lernen.

2. Ablauf des Tages:

Aus organisatorischen Gründen habe ich mein soziales Projekt in 2 Teile aufgeteilt:

Zum einen die Betreuung der Kindergruppe an einem Nachmittag und ein gemeinsames Frühstück mit anschließender Kreativstunde an einem Vormittag.

Bevor die Kindergruppe für Kinder in der Zufluchtsstätte begann, konnte ich viele Fragen stellen und bekam noch viel mehr Antworten, z.B. zur Finanzierung, zu täglichen Abläufen, und zur Arbeit mit den Betroffenen. Anschließend lernte ich die Kinder und einige erwachsene Bewohnerinnen kennen. In der Kindergruppe starteten wir mit einer Gesprächsrunde, in der sich alle vorstellen und einige Worte zu den vergangenen Tagen sagen konnten. Anschließend spielten wir verschiedene Spiele und die eineinhalb Stunden vergingen sehr schnell.

An einem anderen Vormittag half ich bei der Organisation des gemeinsamen Frühstücks, das einmal wöchentlich stattfindet. Es mussten Stühle gestellt, der Tisch gedeckt und Obst und Gemüse geschnitten werden. Auch beim Frühstück gab es eine kurze Vorstellungsrunde zum Kennenlernen. Anschließend wurde gut eineinhalb Stunden gegessen und geplaudert. Als alles wieder aufgeräumt war, stand eine Kreativstunde auf dem Plan. Dazu habe ich mir im Vorfeld eine Bastelidee ausgesucht. Zusammen haben wir Glückskarten gebastelt (zu sehen auf den Bildern). Die Idee dahinter war, dass das neue Jahr erst einige Tage alt ist und diese Karten eine schöne Möglichkeit sind Wünsche aufzuschreiben, sich zu bedanken, oder eben einfach als Glückwunschkarten genutzt werden können. Die Bastelidee kam bei allen Beteiligten sehr gut an.

Anschließend fand noch ein Abschlussgespräch statt.

3. Fazit:

Alles in allem habe ich ein umfassendes Bild von der Arbeit im Frauenhaus und in der Beratungsstelle bekommen. Es hat mir sehr viel Spaß gemacht Zeit mit den Kindern zu verbringen und die Bewohnerinnen kennen zu lernen. Ich weiß nun auch, mit welchen Problemen der Verein zu kämpfen hat, z.B. im finanziellen Bereich. Ich habe einen tollen Einblick in den sozialen Bereich bekommen und konnte so mal über den Tellerrand des täglichen Lebens hinausschauen. Außerdem war der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen sehr gut. Ich weiß nun mehr zu schätzen, wie wichtig die Arbeit auf diesem Gebiet für junge Frauen, Mädchen und Kinder ist, und dass man dort immer noch mehr machen könnte. Das Frauenhaus Wetzlar ist eine sehr wichtige Einrichtung, für Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking, die Beratung und Unterstützung benötigen und außerdem auch für alle diejenigen, die einen Zufluchtsort und Schutz brauchen.





Alena Götze, Januar 2014
WZ BW-MM-3A

Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (Modellprojekt)

Jahresbericht 2014

Interventionsstelle 2014

„Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Lahn-Dill-Kreis und Wetzlar“

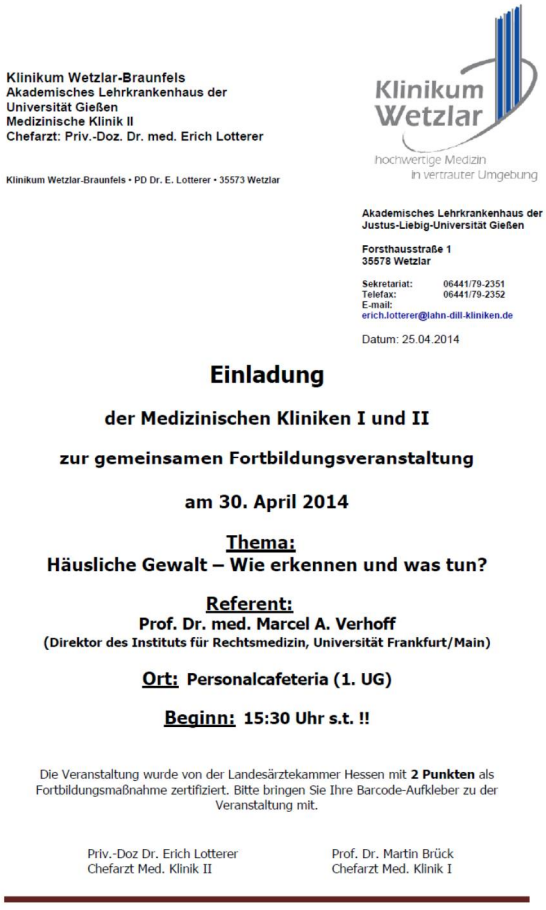
Der seit 2004 bestehende Arbeitskreis „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“ hat im Jahre 2014 aufgrund von Personalwechsel und betriebsinternen Veränderungen auf allen Seiten leider nur einmal tagen können. Die Weiterarbeit in der Unterarbeitsgruppe zum Thema „Häusliche Gewalt und Gesundheit“ wurde weitestgehend aufrechterhalten, zum Teil aber auch delegiert.

Bei der Interventions- und Beratungsstelle liegt zusammen mit der Frauenbeauftragten des Lahn-Dill-Kreises und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wetzlar die Koordination des Runden Tisches. Das heißt z.B., dass aktuelle regionale und bundesweite Entwicklungen und Informationen zusammengestellt, weitergeleitet und beraten werden. Außerdem werden alle Sitzungen vorbereitet, moderiert und ausgewertet.

Eines der wichtigsten Ziele des Arbeitskreises ist es, dem Thema „Häusliche Gewalt“ eine breitere Öffentlichkeit zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden und werden auch in Zukunft verschiedenste Aktionen in Stadt und Kreis geplant und durchgeführt.

Unterarbeitsgruppe „Gesundheit“

Seit 2011 besteht diese Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches, die sich über den Zeitraum von etwa einem Jahr alle sechs Wochen traf und sich mit den Folgen häuslicher Gewalt für das Gesundheitssystem befasste. Die Notwendigkeit ergibt sich dadurch, dass Ärzte und/oder Krankenhäuser die erste Anlaufstelle für Opfer häuslicher Gewalt sind, da die akuten, sichtbaren körperlichen Verletzungen einer Behandlung bzw. Dokumentation bedürfen. Eine möglichst frühe Erkennung und Weitervermittlung an entsprechende Stellen durch die im Gesundheitsbereich tätigen Berufsgruppen ist ein wesentlicher Punkt in der wirkungsvollen Versorgung von Frauen, die häusliche Gewalt erleben.



Klinikum Wetzlar-Braunfels
Akademisches Lehrkrankenhaus der
Universität Gießen
Medizinische Klinik II
Chefarzt: Priv.-Doz. Dr. med. Erich Lotterer

Klinikum Wetzlar-Braunfels • PD Dr. E. Lotterer • 35573 Wetzlar

Klinikum Wetzlar
hochwertige Medizin in vertrauter Umgebung

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Justus-Liebig-Universität Gießen

Forsthausstraße 1
35578 Wetzlar

Sekretariat: 06441/79-2351
Telefax: 06441/79-2352
E-mail:
erich.lotterer@lahn-dill-kliniken.de

Datum: 25.04.2014

Einladung

der Medizinischen Kliniken I und II

zur gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung

am 30. April 2014

Thema:
Häusliche Gewalt – Wie erkennen und was tun?

Referent:
Prof. Dr. med. Marcel A. Verhoff
(Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, Universität Frankfurt/Main)

Ort: Personalcafeteria (1. UG)

Beginn: 15:30 Uhr s.t. !!

Die Veranstaltung wurde von der Landesärztekammer Hessen mit **2 Punkten** als Fortbildungsmaßnahme zertifiziert. Bitte bringen Sie Ihre Barcode-Aufkleber zu der Veranstaltung mit.

Priv.-Doz Dr. Erich Lotterer
Chefarzt Med. Klinik II

Prof. Dr. Martin Brück
Chefarzt Med. Klinik I

Im April 2014 fand die geplante Fachveranstaltung für die KlinikärztInnen statt, dabei übernahm die Gesellschaft zur Förderung der Gesundheitsregion Lahn-Dill (GFG) die Planung und Organisation. Als Referent stellte sich Herr Prof. Dr. Verhoff (Leiter Rechtsmedizin Frankfurt, ehemals Gießen) zur Verfügung und informierte umfangreich über „typische“ Verletzungsmuster bei Gewalteinwirkung, Umgang mit Gewaltbetroffenen sowie rechtliche

Bestimmungen und Grenzen und verwies auf die Notwendigkeit einer guten Dokumentation der festgestellten Verletzung.
Im Nachgang kündigte der Vertreter der GFG an, das Thema „Häusliche Gewalt“ fest in den Fortbildungskatalog aufzunehmen und jährlich eine Veranstaltung dazu durchführen zu wollen. Ein ganz toller Erfolg!

Weitere Aktionen der Interventionsstelle in 2014

Im Juli 2014 fand das **erste hessenweite Treffen der Interventionsstellen** im hessischen Justizministerium in Wiesbaden statt, initiiert von der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt des Landes Hessen. Zusammen kamen Vertreterinnen der Frauenberatungsstellen, –notrufe und Polizei u.v.m. Es fand ein interessanter Austausch über die praktische Arbeit, aber auch vorhandene, sich regional oft sehr unterscheidende Strukturen statt.

Bereits Ende 2013 wurde begonnen, die vorhandenen **Notfallkarten** optisch wie inhaltlich zu überarbeiten. Für den türkischen Text erklärte sich eine ehemalige Klientin bereit, die Korrektur vorzunehmen. Dafür nochmal ein großes Dankeschön an dieser Stelle!
Seit Anfang 2014 werden sie nun in Umlauf gebracht. Neben deutscher und türkischer Sprache stehen diese auch in Russisch zur Verfügung.

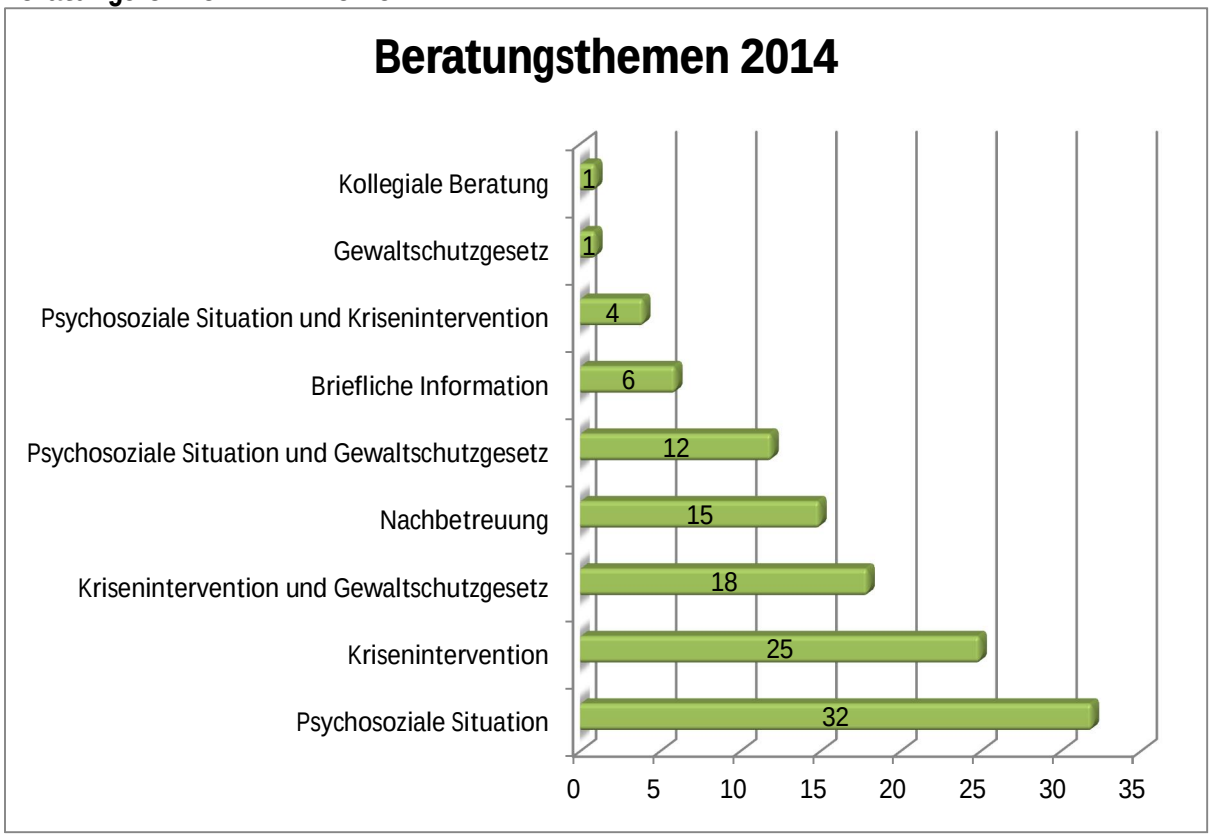
Hier das türkische Exemplar zur Ansicht:



Statistik Interventionsstelle

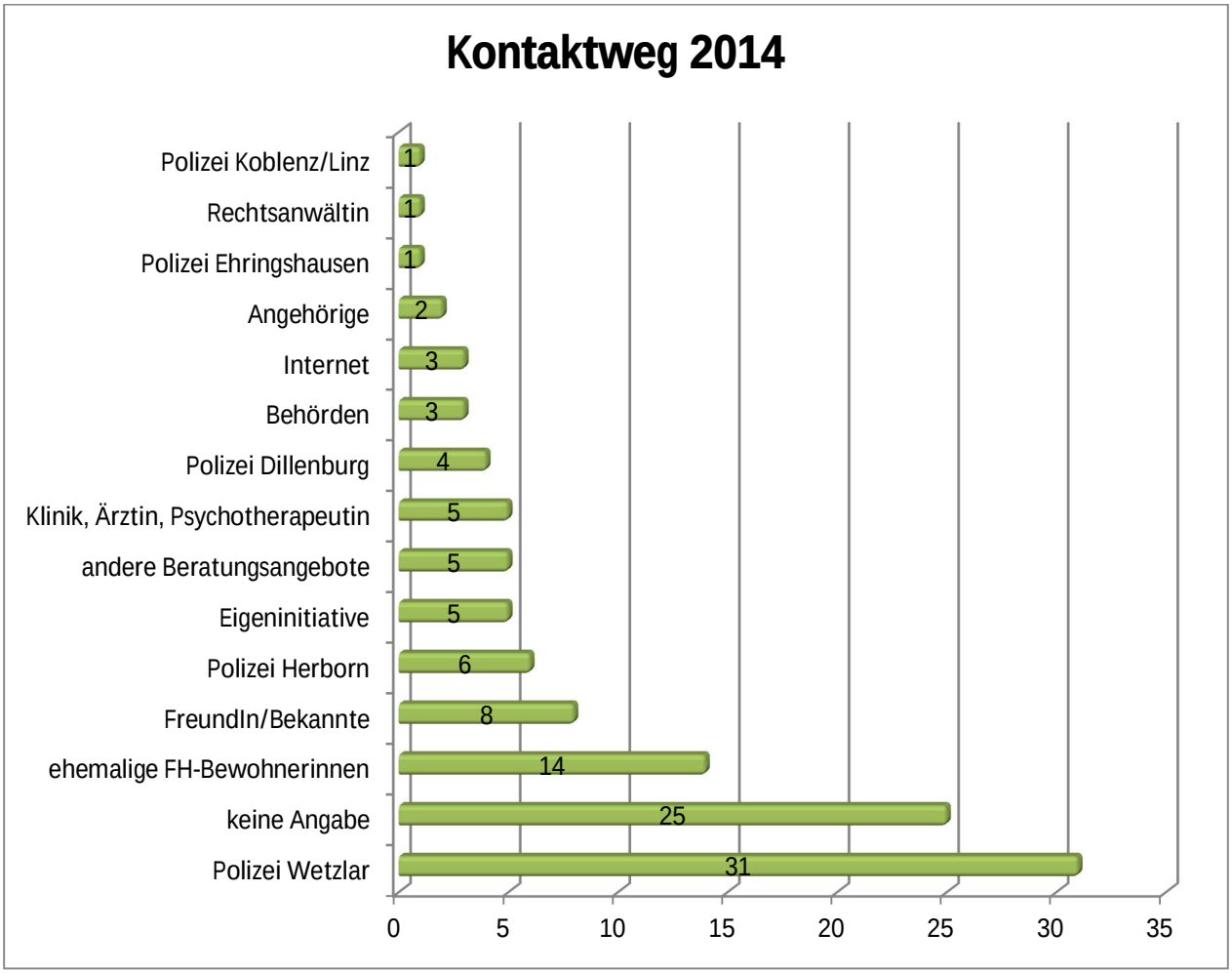
Die Angaben in der diesjährigen Statistik belaufen sich über den Zeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2014. Alle **114 ambulanten Beratungen**, die in der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und in der externen Beratungsstelle des Frauenhauses Wetzlar e.V. im Jahre 2014 durchgeführt wurden, sind, wie in den vergangenen Jahren, in einer gemeinsamen Statistik erfasst.
Grundsätzlich ist bei den Daten in dieser Statistik zu beachten, dass ein Teil der Beratungen anonym, telefonisch oder in wenigen Fällen per E-Mail stattgefunden hat. Demzufolge konnten nicht immer alle Daten, die in unserer Statistik ihren Niederschlag finden sollten, abgefragt werden.
Die Mitarbeiterinnen bieten (anonyme) Beratungen für von Gewalt betroffene Frauen, deren Angehörige, aber auch für Fachpersonen an. Es gibt ein Beratungsangebot nach dem Pro-aktiven Ansatz (PAA) und dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) für von Gewalt betroffene Frauen, auch wenn sie keinen Platz im Frauenhaus benötigen. Nach einer Klärung der Situation vermitteln wir Frauen auch an andere Beratungsstellen, RechtsanwältInnen oder sonstige Institutionen weiter. Die Nachbetreuungen ehemaliger Bewohnerinnen und deren Kinder sind ebenfalls in der externen Beratungs- und Interventionsstelle angesiedelt.

Beratungsformen im Einzelnen

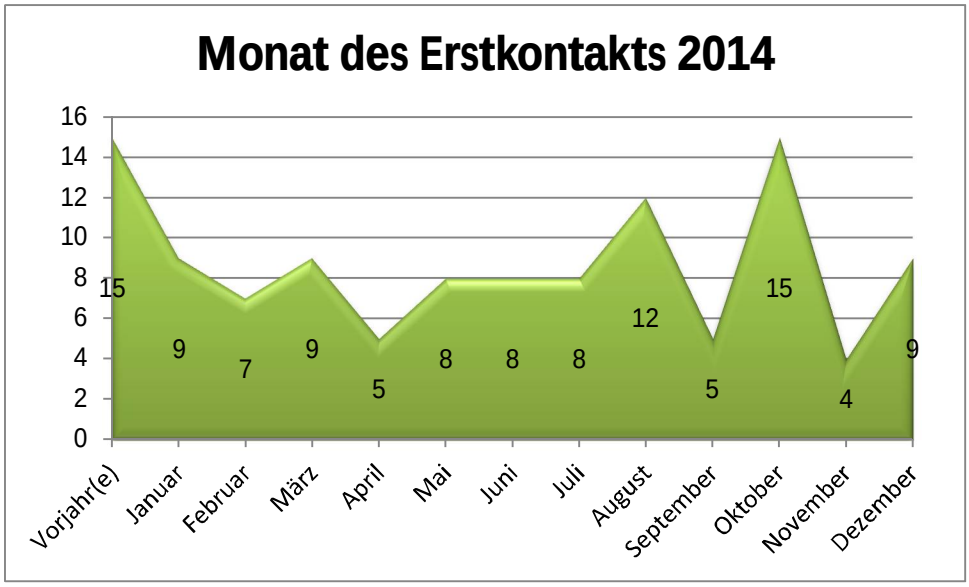


Die meisten Frauen wurden über die Polizeistationen an die Beratungs- und Interventionsstelle vermittelt. Insgesamt waren dies 2014 43 Frauen. Der **Kontaktweg** zur Interventionsstelle fand in 2014 über einen guten Bekanntheitsgrad unter Frauen statt. Betroffene wandten sich bei Vorfällen häuslicher Gewalt in der aktuellen Beziehung oder in

Fällen von Stalking während des Getrenntlebens bzw. nach Beendigung der Beziehung an die Beratungsstelle. In einem Fall ging dem Stalking keine Beziehung voraus, hier zeigten mehrere Familienangehörige das Stalkingverhalten. 15 ehemalige Bewohnerinnen nutzten das Angebot der Nachbetreuung durch die Beratungsstelle. Hier sind besonders die Umgangskontakte ein Thema, aber auch aufenthaltsrechtliche Fragen waren immer wieder von großer Bedeutung. In Bezug auf die Umgangskontakte lässt sich – wie in den Vorjahren – berichten, dass diese sehr häufig von den Gewalttätern genutzt werden, um weiterhin Druck auf die Frauen auszuüben oder gar für erneute Übergriffe.
Unten sind die einzelnen „VermittlerInnen“ mit entsprechender Anzahl aufgeführt.



Nachfolgend ist dargestellt, in welchem Monat des Jahres 2014 wie viele Frauen Kontakt zur Beratungs- und Interventionsstelle aufgenommen haben. So zeigt sich, dass es im August und Oktober, mit zwölf bzw. 15, die meisten **Erstkontakte** gab. Zwei weitere Spitzen gibt es im Januar und März mit jeweils neun. Von den insgesamt 114 Frauen (2011: 103; 2012: 115; 2013: 93), die sich an die Beratungs- und Interventionsstelle wandten, handelte es sich bei 15 um Kontakte aus dem bzw. den Vorjahren.



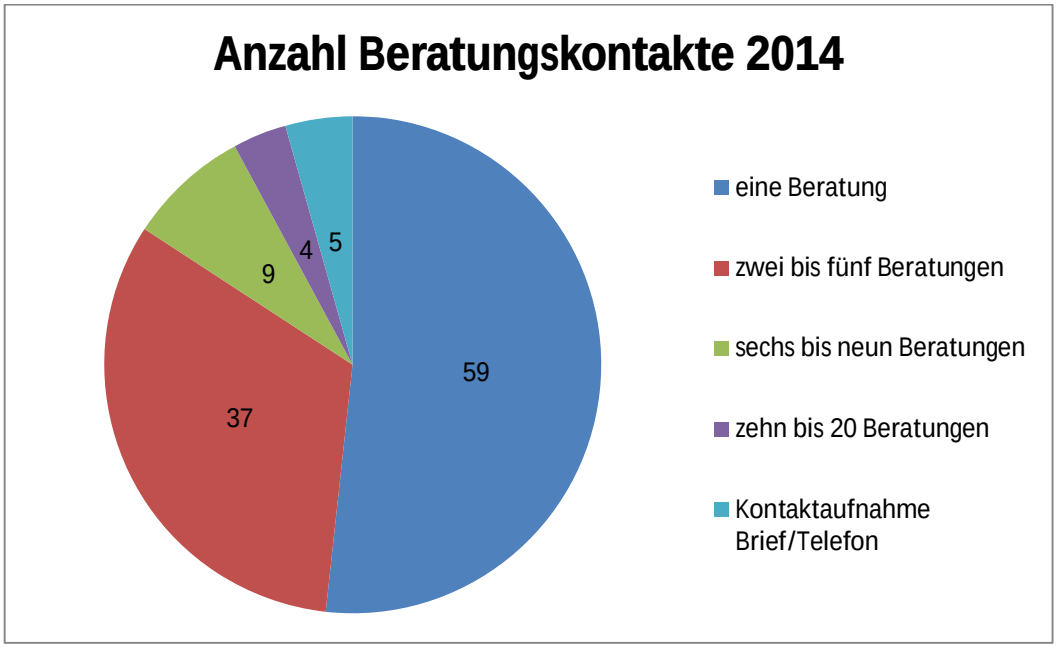
Anzahl der Beratungen

Wie im letzten Jahr kam es bei dem überwiegenden Teil (52%) der Frauen zu einem einmaligen telefonischen und/oder persönlichen Beratungsgespräch. Hier steht dann die aktuelle Lebenssituation im Mittelpunkt, die zumeist als „ausweglos“ wahrgenommen wird. Durch ein erstes Gespräch kann bereits deutlich gemacht werden, dass es oft verschiedenste Möglichkeiten und Konstellationen gibt, die eine Entspannung bzw. Veränderung der Situation herbeiführen können. Das Wissen um diese Auswege einerseits, aber auch das Wissen um Unterstützung bei den Veränderungen andererseits, ist meist der erste Schritt für die ratsuchenden Frauen, neue Perspektiven entwickeln zu können.

Es bleibt weiterhin ein Bedarf an längerfristiger Begleitung. Bereits im Jahr 2007 wurde diese Beobachtung erstmals gemacht. Die Folge des „Hin und Hers“ zwischen Nähe, Zuneigung, Aggression, Gewalt und Reue durch den Täter erzeugt die Ambivalenz der Frau, die es ihr oft sehr schwer macht, den „Schlussstrich“ zu ziehen. So ist dann meist eine intensive, psychosoziale Beratung erforderlich. Dies ist auch dann der Fall, wenn eine Frau noch mit dem Gewalttäter zusammenlebt, aber bereits ein Trennungswunsch vorhanden ist. Es kann dann für die notwendige Sicherheit gesorgt werden, indem der Betroffenen die Informationen gegeben werden, die sie braucht, um das Vorhaben zu konkretisieren. So ist es oft nicht erforderlich, eine „Erkenntnis“ oder „Einsicht“ bewirken zu wollen. Die Frauen wissen, dass sie und ggf. ihre Kinder sich in einer Lebenssituation befinden, die ihnen schadet. So ist es wesentlich wichtiger, an und mit dem Veränderungswunsch zu arbeiten und vorhandene Ressourcen auszumachen und zu stärken. Nur so kann langfristig das Selbstvertrauen der Frauen zurückerlangt werden und Kraftquelle zur Umsetzung der Veränderungswünsche sein. Dies ist nur in längerfristigen Beratungskontakten möglich oder aber innerhalb einer psychotherapeutischen Begleitung, insbesondere, da in vielen Fällen eine Traumatisierung der Frauen eine Rolle spielt bzw. oft Symptome einer Traumafolgestörung in der Beratung benannt werden. So bleibt weiterhin der Appell aus 2010 bestehen: Es werden dringend kurz- und mittelfristige Therapieplätze im Lahn-Dill-Kreis benötigt, um einer Chronifizierung der vorhandenen Beschwerden vorzubeugen! Auch eine Ausweitung der Selbsthilfegruppen-Angebote für das Thema häusliche Gewalt und Stalking ist dringend erforderlich. Ein guter Schritt in die richtige Richtung ist das Angebot der

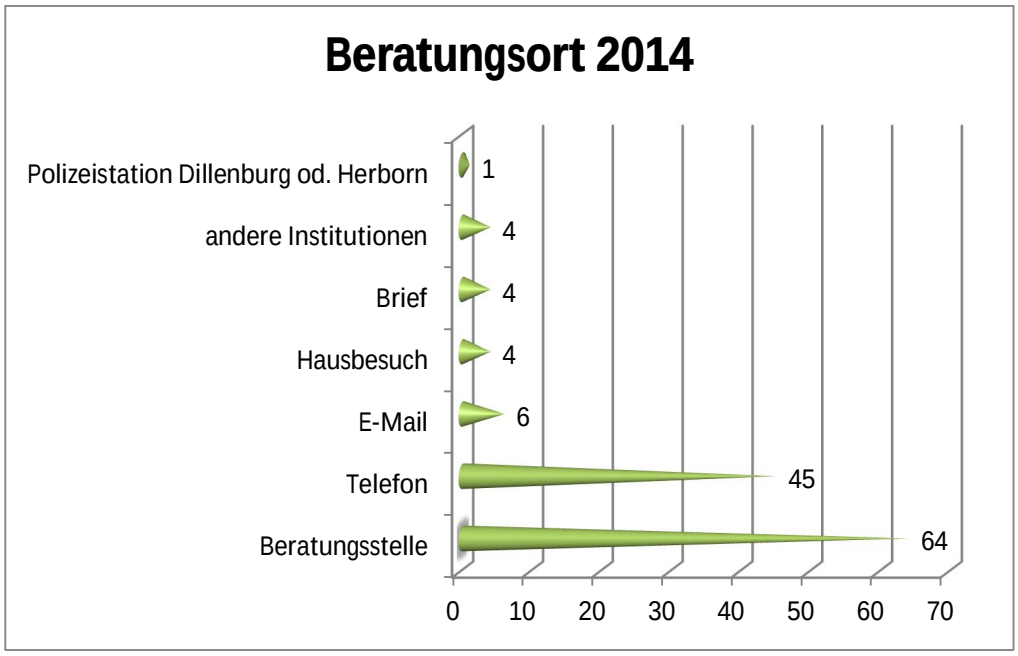
Beratungsstelle Brühlsbachstraße in Wetzlar, die bei der Vermittlung von PsychotherapeutInnen unterstützt.

Auch in diesem Jahr gaben 78% der Frauen an, dass sie Formen von häuslicher Gewalt bereits in der Vergangenheit (oft jahrelang) erlebt haben. Bei 32% der Frauen fand mindestens ein zweites Beratungsgespräch statt, 8% der Frauen erhielten sechs bis neun Beratungen, bei 4% waren zehn und mehr Beratungen erforderlich.



Ort der Beratung

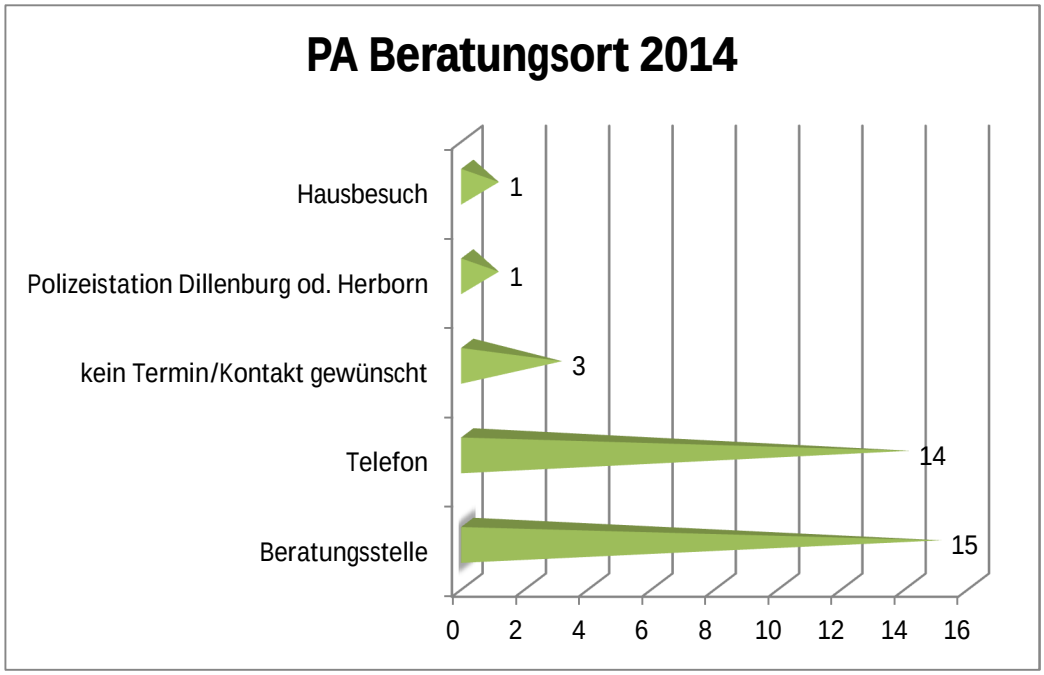
Die persönlichen Beratungen 2014 fanden – wie aus der Grafik unten ersichtlich – in 64 Fällen in der Beratungs- und Interventionsstelle des Frauenhauses Wetzlar e.V. statt.



Dies stellt auch die überwiegende Anzahl dar. Diese Frauen konnten mittels öffentlicher Verkehrsmittel, eigenem oder geliehenem Fahrzeug die Beratungsstelle aufsuchen. Wie bereits in 2013 überwogen die Beratungskontakte mit Frauen aus dem Südkreis des Lahn-Dill Kreises (siehe Tabelle auf Seite 15), in den vergangenen Jahren galt dies für den Nordkreis. Auch wurde häufiger angefragt, ob ein Hausbesuch möglich sei und nach Einschätzung der Sicherheitslage

auch durchgeführt. Das bedeutet konkret, dass sichergestellt ist, dass es dem Gewalttäter (durch Wegweisung der Wohnung per gerichtlicher Verfügung und der Zuweisung der Wohnung an die Frau) nicht möglich ist, die Wohnung zu betreten.
Ein hoher Anteil wurde einmal oder mehrfach am Telefon beraten. Sechs Beratungen fanden per E-Mail statt, in vier anderen Fällen wurde per Brief über das Beratungsangebot informiert.

Bei Proaktiven Ansätzen wurde auf die Möglichkeit zurückgegriffen, Beratungen in den Räumen der Polizeidienststelle Dillenburg oder Herborn durchzuführen. Durch und mit Hilfe des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“ sind auch andere Beratungseinrichtungen im Nordkreis bereit, bei Bedarf ihre Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

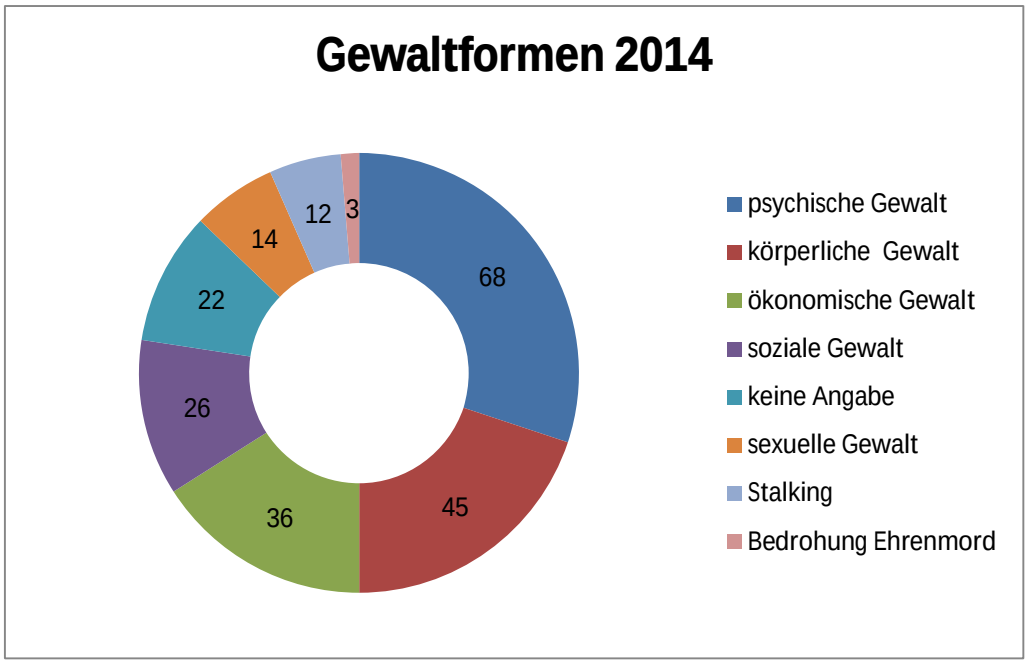


In 2014 gab es insgesamt 34 PAA (2013: 22).

Grundsätzlich ist eine **aufsuchende,** psychosoziale Beratung durch die Beratungs- und Interventionsstelle nützlich und notwendig; dennoch gestaltet sie sich aufgrund der weiten Wege im Lahn-Dill-Kreis (der Nordkreis erstreckt sich von Wetzlar aus noch ca. 65 km bis zur Kreisgrenze) und entsprechend knappen zeitlichen Ressourcen oft nicht ganz einfach.
Sie muss aber dann erfolgen, wenn es für die Betroffenen unmöglich ist, einen längeren Weg mit Bus und/oder Bahn auf sich zu nehmen. Ein Grund hierfür ist oft die Betreuung ein oder mehrerer kleiner Kinder, mit denen eine weitere Reise nur schwer möglich ist, sowie durch finanziell angespannte Situationen. In 2014 war das für die proaktive Beratung zweimal der Fall. Um einen Hausbesuch wurde einmal gebeten.

Gewaltform

Die untenstehende Grafik zeigt, welche Arten von Gewalt bei den betroffenen Frauen und Kindern verübt wurde. In der überwiegenden Anzahl an Fällen betrifft es Kombinationen aus verschiedenen Formen von Gewalt; jede Form wird einzeln erfasst.



Von 114 Hilfesuchenden gab die Mehrheit an, psychische Gewalt zu erfahren, das beinhaltet etwa Kontrolle, Vorwürfe, Beschimpfungen und reicht bis hin zur Erpressung, Drohung, Nötigung etc. In 45 Fällen fand (auch) körperliche Gewalt statt, mit zum Teil massiven Verletzungen. In diesem Jahr wurde wieder vermehrt von ökonomischer Gewalt berichtet sowie den Anstrengungen mancher Gewalttäter, die Betroffene im sozialen Umfeld (mitunter auch bei den Eltern oder gemeinsamen Kindern) „schlecht zu machen“, zu diskreditieren, sprich die Frau zu isolieren. 14 Betroffene gaben an, dass es neben körperlichen und/oder seelischen Übergriffen auch z.T. massive sexuelle Grenzüberschreitungen gegeben hatte. Meist war die Beratungsstelle der erste Ort, an dem dies offen ausgesprochen werden konnte. Stalking war in diesem Jahr bei 12 Frauen ein Thema, mit zum Teil massiven und bereits über einen langen Zeitraum andauernden Stalking-Handlungen (in einem Fall bereits zwei Jahre!). Von Bedrohung durch Ehrenmord berichteten drei Hilfesuchende. Derartige Konstellationen können es notwendig machen, die Betroffene an andere Frauenhäuser bzw. Beratungsstellen – mitunter in anderen Bundesländern – zu vermitteln.
In 22 Fällen wurde keine Angabe zur erlittenen Gewaltform gemacht.

In 2014 hat sich eine Frau unter 18 Jahren an die Beratungs- und Interventionsstelle gewandt; etwa 20% der beratenen Frauen in 2014 sind im Alter zwischen 20 und 29 Jahren; der Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr um zehn Prozent gesunken (32% machten hierzu keine Angabe). Wie auch bereits in den Vorjahren sind darunter die sehr jungen Frauen (etwa bis 24 Jahre), die die Interventionsstelle aufsuchten und mitunter von Gewalt durch die Eltern bzw. Vater und/oder Brüder berichteten. Hier stellt sich dann die Frage, ob und

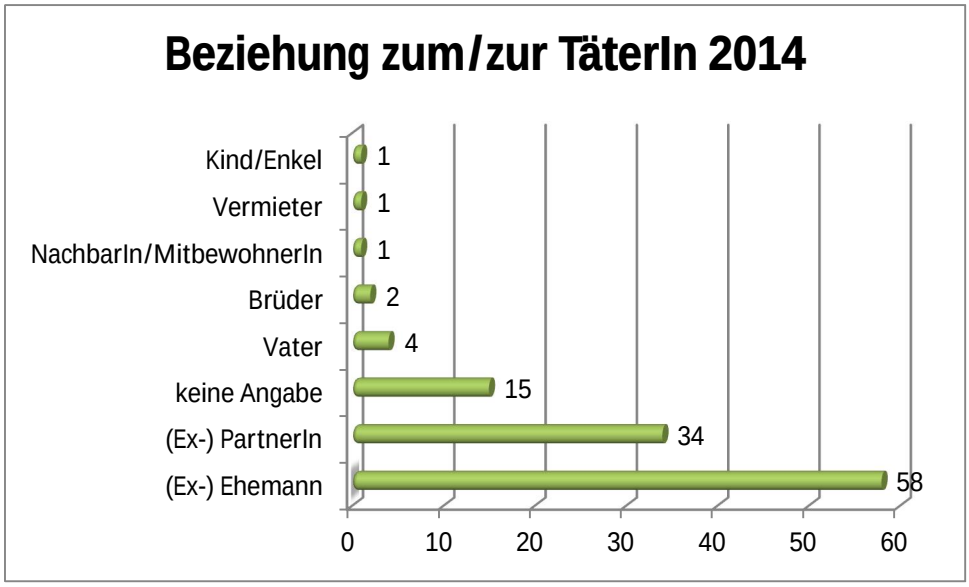
wie ein Auszug aus der Gewaltfamilie möglich sein kann, da diese Gruppe oft wirtschaftlich von den Eltern abhängig ist und es ihnen durch schulische Verpflichtungen kaum möglich ist, selbstständig ausreichend Geld zu verdienen, um eine gewisse „Unabhängigkeit“ zu erreichen.
Ein wichtiges Thema ist nach wie vor auch die „Digitale Gewalt“ via Computer und Handy bzw. Smartphone, die wiederum insbesondere und gesteigert die Gruppe der jungen Frauen betrifft. Der vermeintliche Drang, immer erreichbar sein zu „müssen“, aber auch die Nutzung sozialer Netzwerke und die damit zusammenhängende, leider oft unreflektierte Preisgabe persönlicher Informationen (wie etwa den genauen Standort) kann Mobber und/oder Stalker u.U. in die Hände spielen.
Es zeigt sich in diesem Bereich weiterhin eine Notwendigkeit zu Präventionsveranstaltungen in Schulen und Jugendeinrichtungen.

Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG)

In 9 Fällen ist uns bekannt, dass die Frauen einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz bei Gericht gestellt haben, in einem Fall davon mit Hilfe einer Rechtsanwältin. In insgesamt 31 Fällen wurden die Frauen zum GewSchG beraten. Davon planten drei Frauen eine Antragstellung. Ob diese Frauen diese Informationen dann in der Praxis umsetzen konnten und tatsächlich einen Antrag bei Gericht stellten, ist uns leider nicht bekannt.
Auch in diesem Jahr wurde sich bemüht, genauer nachzufragen, ob die Möglichkeiten des Antrags nach GewSchG ausgeschöpft wurden. So entstand der hohe Anteil mit „nein“ (75%). Hier ist zu bedenken, dass in vielen Fällen eine Antragstellung nicht oder nicht mehr notwendig war, da der Gewalttäter freiwillig auszog bzw. die Belästigung einstellte, die Betroffene die Wohnung verließ (Umzug, Frauenhaus, FreundInnen etc.), es die Hemmschwelle der gemeinsamen Kinder gab oder aber eine Verschlimmerung der Situation befürchtet wurde. So wird von dieser Möglichkeit oft erst Gebrauch gemacht, wenn für die Betroffene eindeutig ist, dass es keine andere „Handhabe“ mehr gibt und das Gefühl eintritt, alles „im Guten“ versucht zu haben.
So konnte bei der Erfassung der Anteil mit „Keine Angabe“ (2012: 56%; 2011: 61%) noch einmal von 24% in 2013 auf 14% in diesem Jahr gesenkt werden.
Anzumerken ist, dass viele Frauen mit wenig familiärer Anbindung oder Unterstützung durch FreundInnen sich dazu entschieden haben, die Beratung zur psychosozialen Entlastung zu nutzen und evtl. zu einem späteren Zeitpunkt auf eine Beratung und/oder Antragstellung nach dem GewSchG zurückzukommen.

Beziehung zum/r Täter/in

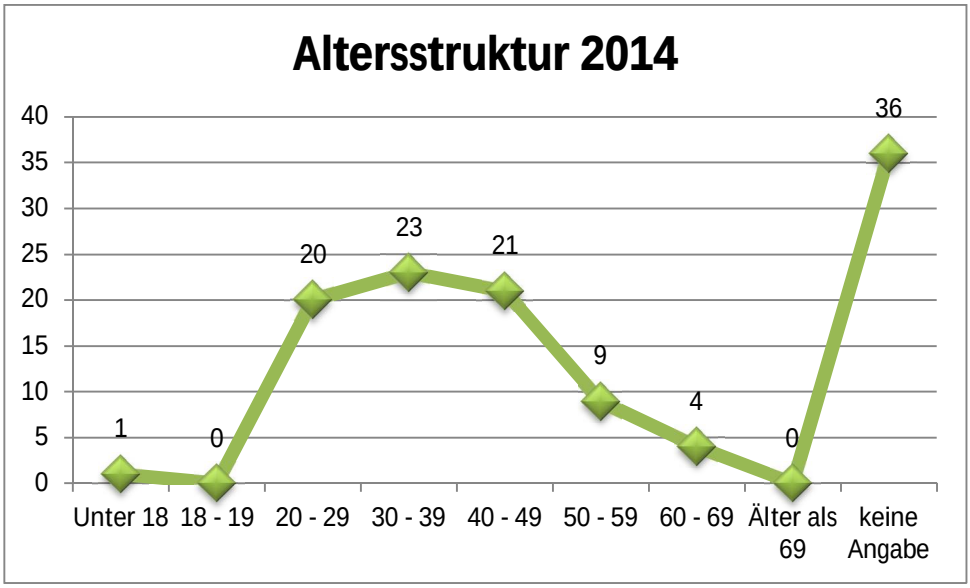
Deutlich an dieser Grafik wird, dass es sich bei den meisten Tätern um (Ex-) Ehemänner bzw. Partner handelt (insgesamt 79%). 13% sind ohne Angabe geblieben. Demnach entfallen 6% auf Täter aus dem näheren sozialen Umfeld. Lediglich in einem Fall ist der Täter Nachbar und einmal der Vermieter (zusammen 2%) und zählt damit nicht zum näheren sozialen Umfeld.

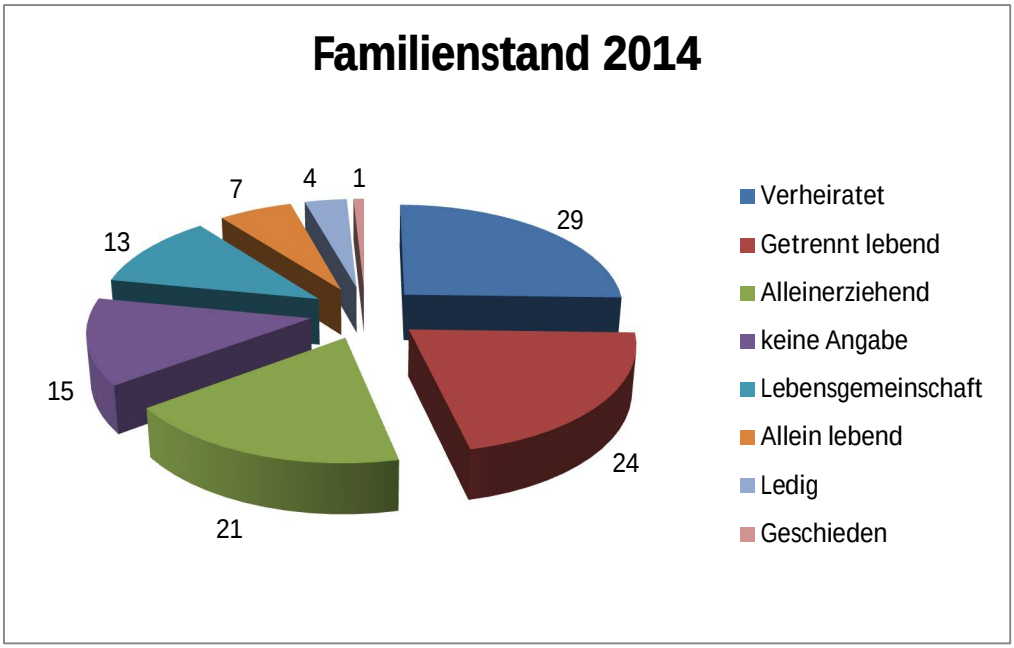


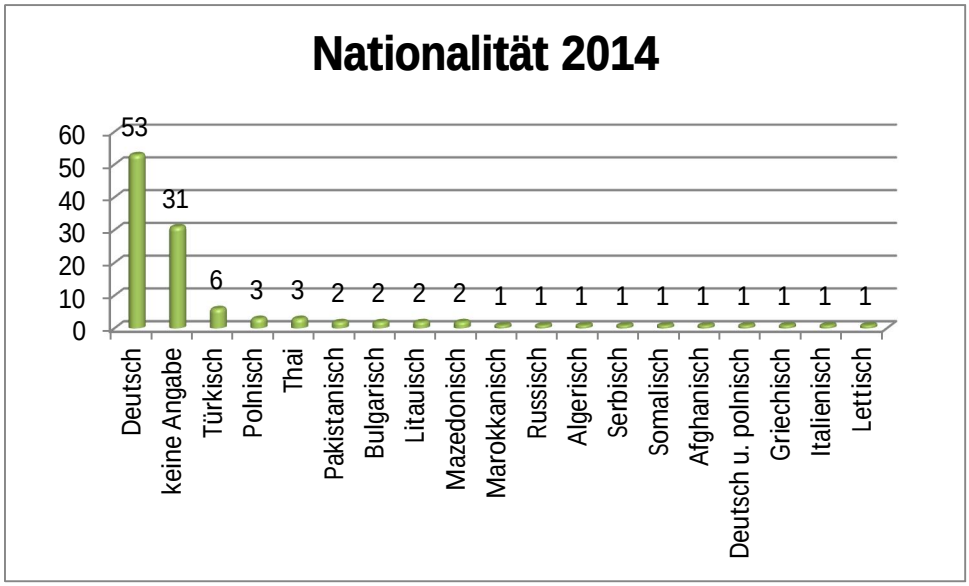
Zusätzlich schilderten sehr viele Frauen, dass die Täter parallel zu ausgeübter häuslicher Gewalt Alkohol missbrauchen; bei illegalen Drogen ist der Anteil dagegen eher klein.
In zwei Fällen waren die Täter weiblich.

Persönliche Daten

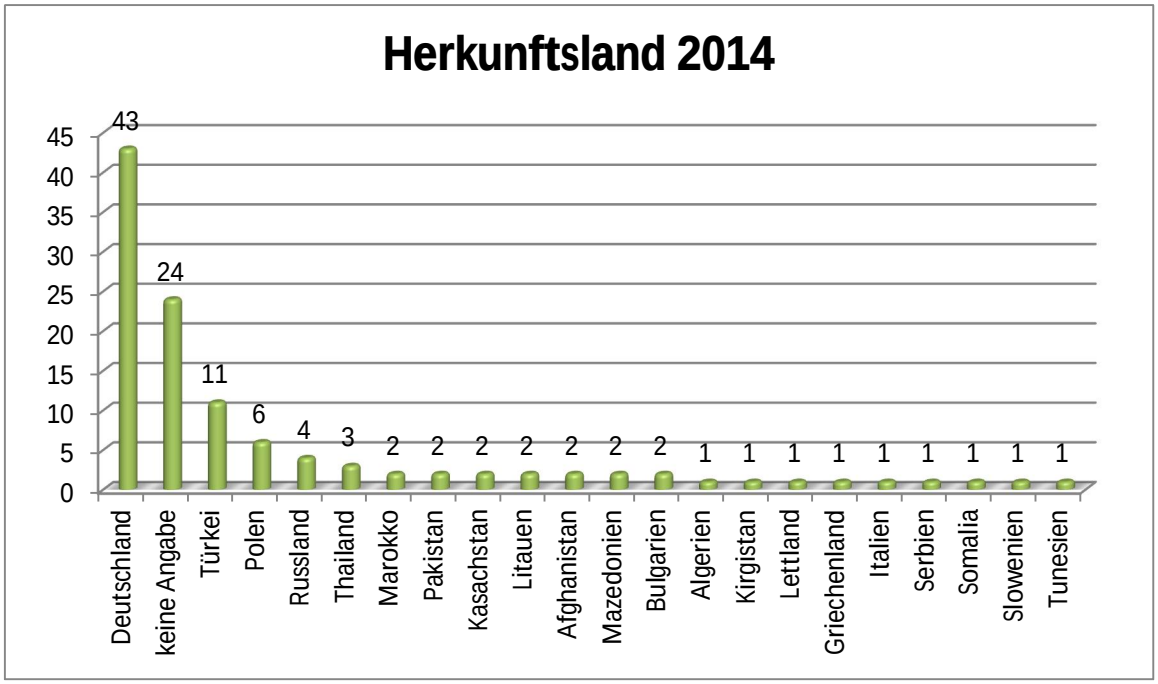
Aus den folgenden Grafiken werden die persönlichen Daten wie Alter, Familienstand, Nationalität, Herkunftsland und Anzahl der Kinder ersichtlich.





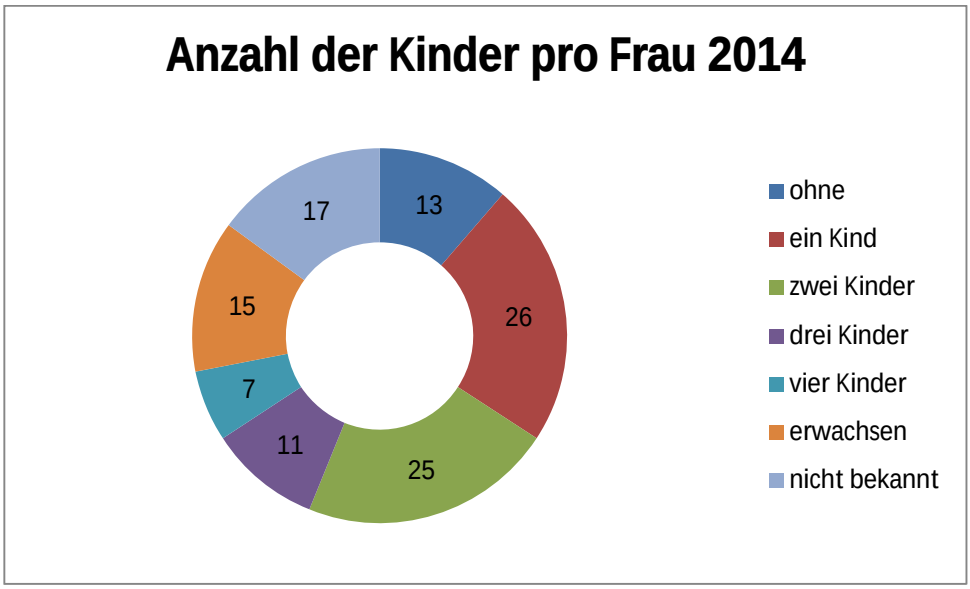


Die Quote der von Gewalt betroffenen und hilfesuchenden Frauen mit Migrationshintergrund ist in 2014 leicht auf 35% gesunken; im Vorjahr waren es 39% (2012: 22%; 2011: 34% 2010: 43%, 2009: 35%, 2008: 20%). Der stabile Anteil ist positiv zu bewerten, da ja ein elementares Ziel ist, jeder Frau einen Zugang zur Beratungs- und Interventionsstelle des Frauenhauses Wetzlar e.V. zu ermöglichen, unabhängig von Sprachbarrieren und erhöhtem Beratungsaufwand, wenn Dolmetscherinnen in den Prozess eingebunden sind. Dennoch ist auch hier der hohe Anteil ohne Angaben zum Herkunftsland zu beachten (21%).



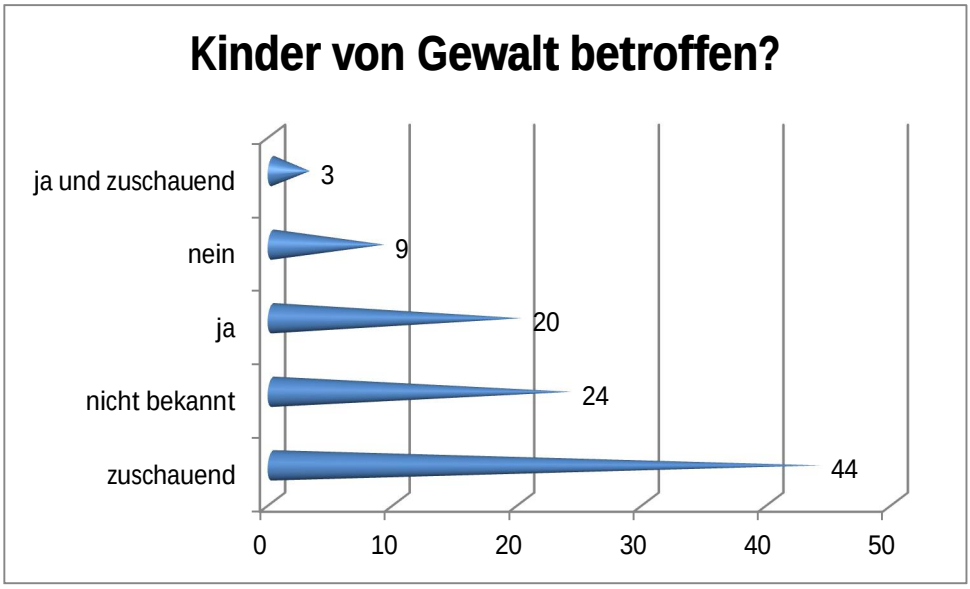
Gewalt gegen Kinder

In der Übersicht werden die unterschiedlichen Kinderanzahlen auf die beratenen Frauen verteilt. Dabei überwiegt die Anzahl der von Gewalt betroffenen Mütter deutlich vor der der kinderlosen Frauen.



Die **114 beratenen Frauen** haben in der Summe **137 Kinder**. In 15 Fällen sind diese erwachsen, in 17 war nicht bekannt, ob Kinder vorhanden sind. Aus der folgenden Grafik wird ersichtlich, dass in mindestens **67 Fällen**, die **Kinder in die häuslichen Gewaltsituationen eingebunden** sind. Sie zeigt, wie viele Kinder direkt von Gewalt betroffen waren und wie viele als Zuschauende die Gewalt gegen die Mutter miterleben mussten.

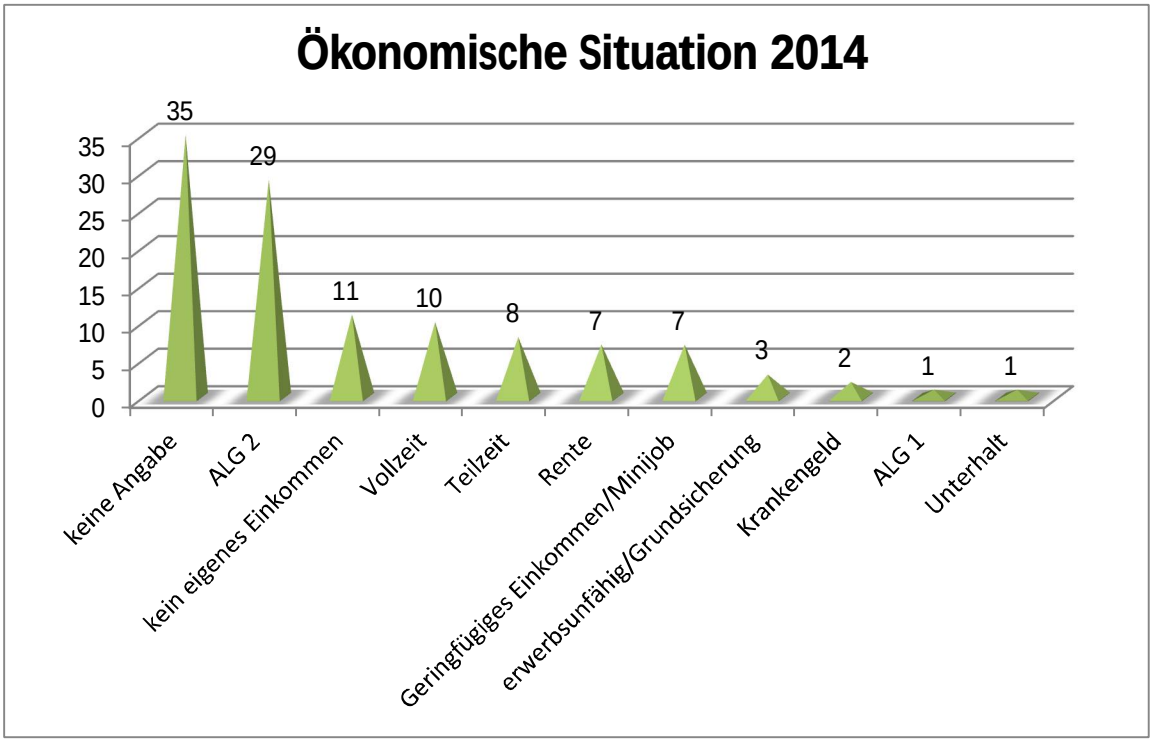
Wenn die Polizei bei einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt minderjährige Kinder antrifft, unterrichtet sie in der Regel das Jugendamt. Die tiefgreifenden Auswirkungen auf die körperliche und seelische Entwicklung kindlicher Gewalterfahrungen machen es erforderlich, Kinder immer auch als eigenständige Opfer wahrzunehmen und entsprechend zu behandeln.

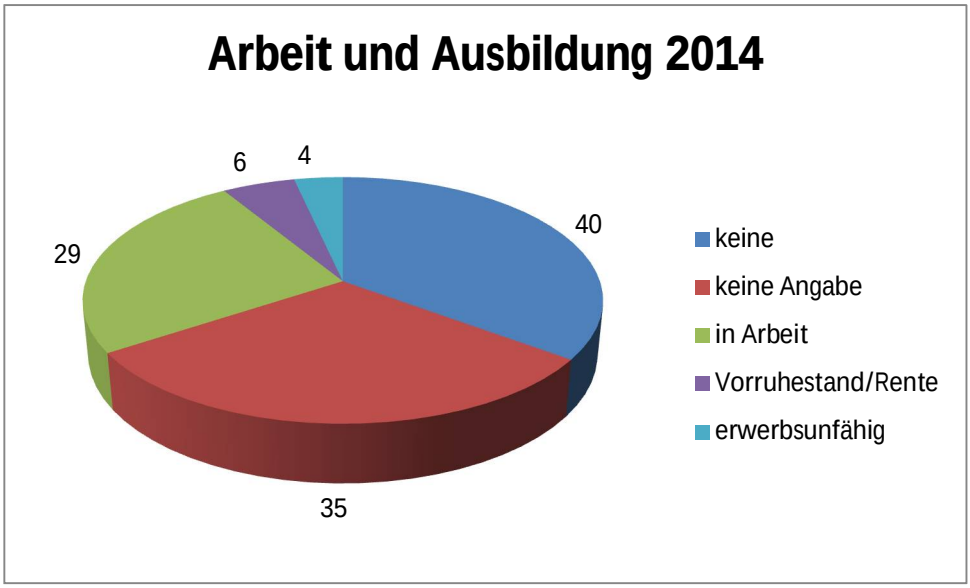


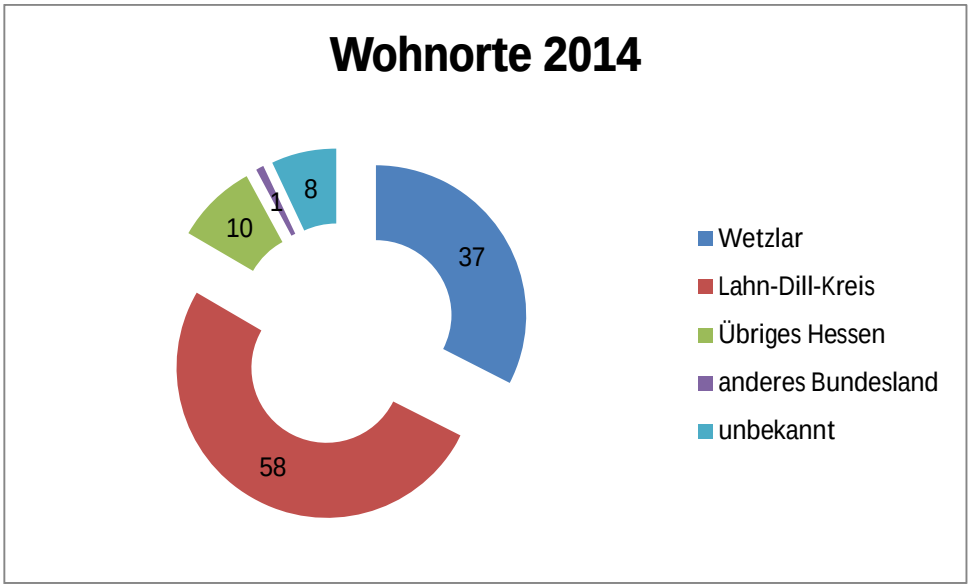
Ökonomische Situation

Auch in diesem Jahr wurde für die Statistik nach der ökonomischen Situation der Frauen gefragt. Hier gibt es immer wieder eine große Anzahl „Nicht bekannt“, da es nicht immer im (telefonischen) Beratungsgespräch zur Sprache kam und es eventuell als „unpassend“ empfunden wurde, nur im Sinne der Statistik genauer nachzufragen.

Viele Frauen, die angaben, kein eigenes Einkommen zu haben, sind vom Ehemann abhängig und/oder leben von Kinder- bzw. Elterngeld oder den eigenen Eltern. Das sind vor allem die sehr jungen Frauen oder jene Frauen, die sich zur Zeit der Beratung noch in der Gewaltsituation befanden.




Arbeit und Ausbildung 2014
6
4
40
29
35
keine
keine Angabe
in Arbeit
Vorruhestand/Rente
erwerbsunfähig

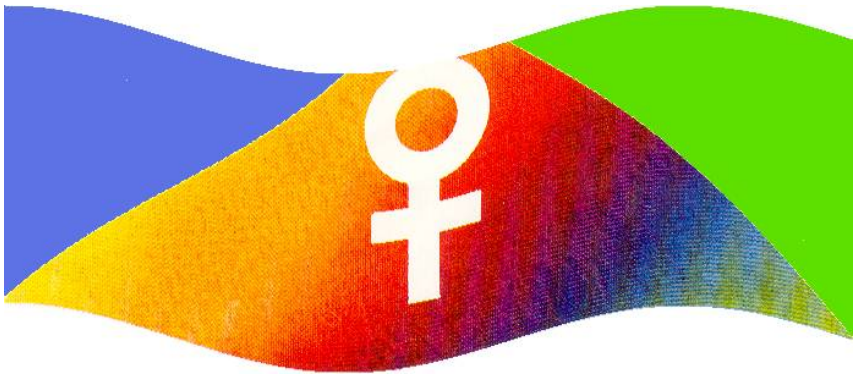

Wohnorte 2014
8
1
10
37
58
Wetzlar
Lahn-Dill-Kreis
Übriges Hessen
anderes Bundesland
unbekannt

Lahn-Dill-Kreis	**58**	**Südkreis**	**34**	**Nordkreis**	**24**
Wetzlar	**37**	Aßlar	5	Breitscheid	0
Übriges Hessen	**10**	Braunfels	9	Dietzhölztal	2
Anderes Bundesland	**1**	Hüttenberg	4	Dillenburg	4
Unbekannt	**8**	Lahnau	5	Driedorf	1
		Leun	2	Ehringshausen	2
		Schöffengrund	2	Eschenburg	0
		Solms	6	Greifenstein	2
		Waldsolms	1	Haiger	2
				Herborn	7
				Hohenahr	1
				Sinn	3

Finanzübersicht

Das Modellprojekt „Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt“ hat das Jahr 2014 mit einem Minus von 1.296,45 € abgeschlossen, ohne Einberechnung der Abschreibungskosten.
Die Abschreibungskosten lagen bei 201,00 €. Mit Einrechnung der Abschreibungskosten wurde ein Minus von
1.497,45 € erwirtschaftet.

Einnahmen 2014			Ausgaben 2014	
Land Hessen	13.369,00 €		Personalkosten	24583,96 €
Verein Frauenhaus	5.500,00 €		Sachkosten	4.112,49 €
Lahn-Dill-Kreis	4.000,00 €			
Stadt Wetzlar	4.000,00 €			
Neutrale Erträge	531,00 €			
Gesamt:	27.400,00 €		Gesamt:	28.696,45 €
			Differenz	-1.296,45 €



Teil 4

Fachveranstaltungen von Zufluchtsstätte und Interventions- und Beratungsstelle

Teil 4: Fachveranstaltungen

- Im März 2014 in Dillenburg

Eine Apothekerin aus Dillenburg (dem Nordkreis unseres Einzugsgebietes), die auch Clubfrau des Lions Club Dillenburg Schlosskeller ist, fragte uns wegen eines ausführlichen Informationsvortrags über die Entstehungsbedingungen häuslicher Gewalt und den möglichen Hilfen für beide Parteien an. Sehr gerne sind wir am 05. März 2014 der Einladung nach Dillenburg gefolgt. Wir freuten uns über dreißig interessierte Clubfrauen und –männer, die rege mit uns diskutierten und Perspektiven erörterten.

- Im Juli 2014 am Labyrinthplatz Wetzlar, Colchesteranlage

Im Rahmen der Wetzlarer Labyrinthwochen initiierten wir drei Benefizfrühstücke (siehe auch Teil 1 Verein, Thema Spenden) und zwei Gesprächsveranstaltungen. Die gemeinsamen Frühstückmorgen nutzten die Hälfte der Interessierten, um unverbindlich die Fachberaterin und die Herangehensweise sowie Atmosphäre von Beratung des Frauenhauses und der Interventionsstelle zu erspüren und kennenzulernen.

Zum Thema „Sie haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben!“ luden wir am Montag 14. Juli 2014 nachmittags evtl. von Gewalt betroffene Menschen ein (siehe Flyer). Die Frauen und einige Männer nutzten den Ort, um aus ihrem Leben, übergriffigen gewaltvollen Situationen und psychischem Druck zu erzählen und um auch nach möglichen nächsten Hilfeschritten zu fragen. Sie schätzten die offene und annehmende Atmosphäre. Auch der Mittwoch 14.07.2014 lud Interessierte zu einer Fragezeit („An Ihrer Seite“) ein. Die Fachberaterin Xenia Fuchs beantwortete Familienangehörigen und Freundinnen von betroffenen Menschen abgestimmt auf die Schilderungen mögliche Hilfeschritte, das Beratungsangebot der Interventionsstelle und erklärte rechtlichen Schutz durch Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz.
Nach unserer Einschätzung dienten die Veranstaltungen zu sog. niedrigschwelligen Ansprachen und machten Betroffenen Mut und bestätigten sie, sich Hilfe holen zu dürfen. Deshalb werden die Fachgespräche auch in 2015 am Labyrinthplatz fortgesetzt.



- Im Juli 2014 in der Wetzlarer Neue Zeitung (WNZ)

Parallel bekamen wir mit Martin Lugauer, Reporter der WNZ, Kontakt. Dieser wollte mit einem umfassenden Bericht auf unsere Sommerangebote hinweisen. Wegen der damaligen aktuellen finanziellen Situation haben wir in dem dem Artikel zugrundeliegenden Interview (Fachberaterin X. Fuchs und Vorstandsfrauen S. Kirdorf & D. Schulz) nicht nur über das Phänomen Häusliche Gewalt, sondern auch über die benötigten Spenden und die finanzielle Absicherung für das nächste Jahr hingewiesen. Der Artikel mit dem Titel „Frauenhaus in Finanznot" erschien am Samstag 20.07.2014.

Frauenhaus hat Finanznot

WNZ 19.07.14

SOZIALES Einrichtung fehlen mehr als 16 000 Euro

VON MARTIN LUGAUER

Wetzlar. Die Zufluchtsstätte und Interventionsstelle für Frauen und ihre Kinder und damit der Verein „Frauenhaus Wetzlar" steckt in Finanznot. Allein für dieses Jahr fehlen 16 000 Euro. Für 2015 ist die Summe noch wesentlich höher. Wer mehr wissen will über die Einrichtung und über Fördermöglichkeiten, für den gibt es bis zum 3. August in der Colchesteranlage Veranstaltungen und ein Infozelt.

Das Wetzlarer Frauenhaus, vor 26 Jahren aus der Frauenbewegung heraus von ehrenamtlichen Kräften ins Leben gerufen, verfügt über 24 Betten, verteilt auf zehn Zimmer, hat zwei Küchen und zwei Bäder. „Die Einrichtung", sagt Vereinsvorsitzende Sigrid Kirdorf, „ist eine Notunterkunft." Sieben Mitarbeiterinnen in Teilzeit kümmern sich in ihren Funktionen als Erzieherinnen, Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen um die betroffenen Frauen und deren Kinder.

Bezüglich der Finanzierung hat der Verein Verträge mit der Stadt und dem Lahn-Dill-Kreis abgeschlossen. Dazu gehört auch die Verpflichtung, selbst pro Jahr 20 000 Euro aufzubringen.

Davon ist der Verein für dieses Jahr noch weit entfernt. Er benötigt dringend Spender, Sponsoren und am besten Förderer, die sich jährlich mit Zuwendungen einbringen.

Für 2015 steht das Frauenhaus, so die Berechnungen des Vorstands und der Fachberaterin des Frauenhauses, Xenia Fuchs, vor einer noch größeren Finanzierungslücke. Neben den zu erbringenden Eigenmitteln von 20 000 Euro bedarf es weiterer 20 000 Euro, um die gestiegenen Raum-, Instandhaltungs- und Personalkosten zu bezahlen. Zudem braucht die Einrichtung dringend eine neue Großraumwaschmaschine.

Auf drei Wegen, so die derzeitigen Überlegungen des Frauenhaus-Vereins, könnte sich die Finanzsituation stabilisieren.

> Gewalt gegen Frauen gibt es in allen Schichten und bei allen Nationalitäten

■ Der seit 2009 bestehende Tagessatz für Unterkunftskosten für die Bewohnerinnen und ihre Kinder, der über das Jobcenter Lahn-Dill abgerechnet wird, könnte angehoben werden. Einige hessische Frauenhäuser erheben bereits den doppelten Wetzlarer Tagessatz.

■ Die Zuschussverträge mit Stadt und Lahn-Dill-Kreis müssten den aktuellen Bedingungen angepasst werden. Darüber kommt der Verein nach den Ferien mit den Verantwortlichen ins Gespräch.

■ Mehr Spender und Förderer müssen dauerhaft gewonnen werden.

Das Wetzlarer Frauenhaus, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, gehört zu insgesamt 29 Einrichtungen in Hessen. Vernetzt ist der Verein mit Zufluchtsstätten in der ganzen Bundesrepublik. Die Belegungsquote in Wetzlar liegt bei über 80 Prozent. Ein Drittel der Betroffenen ist alleinstehend. Die Mehrheit der Zufluchtsuchenden sind Mütter mit ihren Kindern. „Der Bedarf ist unverändert hoch", erläutert Diplompädagogin Fuchs. Jede dritte Frau in Deutschland habe im Laufe ihres Lebens schon einmal am eigenen Leib Gewalt erfahren. Dass es in Wetzlar ein Frauenhaus gibt, bedeutet nicht, dass es in der Region besonders viele Betroffene gibt. Es ist aber das Verdienst des rund 80 Mitglieder starken Vereins, hier eine Anlaufstelle mit Beratungsmöglichkeit geschaffen zu haben.

„Gewalt gegen Frauen", sagt Kirdorf, „gibt es in allen Schichten und bei allen Nationalitäten." 50 Prozent der in Wetzlar betreuten Opfer haben einen deutschen Pass, hinzu kommen momentan viele Frauen mit Migrationshintergrund sowie Flüchtlinge. Die Gewalt, die dieses Frauen erleiden mussten, hat nach Angaben von Xenia Fuchs viele Erscheinungsformen: Schlagen, Treten, Schütteln, Würgen, Vergewaltigung und übermäßige Eifersucht, Kontrolle, Isolation, Beleidigung und Drohungen, Zwangsverheiratung.

Durch Beratung unterstützen die Mitarbeiterinnen die Frauen bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven. Orientiert am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe werden die Betroffenen über finanzielle und soziale Hilfen informiert.

Ein besonderes Augenmerk wird auf weitere Opfer häuslicher Gewalt gelegt: die Kinder. „Das eigene Zuhause als nicht sicher zu erleben", sagt Fachberaterin Fuchs, „weil Streit, Drohungen, Angst und Schläge zum Alltag gehören, prägt maßgeblich jedes betroffene Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung. Zudem bedeutet die Flucht ins Frauenhaus oft den Verlust von vertrauten sozialen Beziehungen. Dieser besonderen Situation wird in den Angeboten für Kinder in der Zufluchtsstätte Rechnung getragen."

Die derzeit rund um die Uhr angebotenen Infomöglichkeiten im Zelt am Labyrinthplatz in der Colchesteranlage (nahe der Zwack'schen Lahninsel) ermöglichen es von Gewalt bedrohten Frauen oder deren Angehörigen, Kontakt mit dem Frauenhaus zu knüpfen oder hilfreiche Telefon- und E-Mail-Daten zu erhalten. Dazu dient auch das Benefizfrühstück am Dienstag, 29. Juli, von 9 bis 11.30 Uhr mit Fachberaterin Xenia Fuchs.

Wer die Arbeit des Vereins und die Einrichtung Frauenhaus unterstützen will, findet hier umfassendes Infomaterial.

> Benefizfrühstück am 29. Juli am Infostand in der Colchesteranlage

Neben Spenden – entsprechende Konten gibt es bei der Sparkasse und bei der Volksbank – benötigt der Verein Frauenhaus weitere Unterstützung – in Form engagierter, Vereinsfrauen. Wichtig sind auch Firmen sowie Männer und Frauen als Förderer, die den Erhalt der Zufluchtsstätte sicherstellen. So verhelfen sie Opfern von häuslicher Gewalt zu einem neuen Leben frei von Gewalt.

■ Kontakt: Frauenhaus Wetzlar e. V., Langgasse 70, 35576 Wetzlar, ✆ (0 64 41) 4 63 64.

Notfallschlafplätze: ✆ (0 64 41) 2 22 40.

E-Mail: verein@frauenhaus-wetzlar.de

Internet: www.frauenhaus-wetzlar.de oder www.frauenhauskoordinierung.de



„Himmel versprochen, Hölle erlebt." So steht es auf dem Plakat in den Händen von Doortje Schulz (von links), die gemeinsam mit Sigrid Kirdorf und Xenia Fuchs bis zum 3. August in der Colchesteranlage über das Frauenhaus, über die Arbeit der Betreuerinnen und über Möglichkeiten, die Wetzlarer Einrichtung zu fördern, informiert. (Foto: Lugauer)

Teil 2

- Im August 2014 im Hessischen Rundfunk

Durch diesen Artikel kamen einige Interessentenanfragen ins Rollen. Es meldete sich der Hessische Rundfunk HR4, Studio Mittelhessen aus Gießen. Es wurde am 30.07.2014 ein Interview mit der Leiterin A. Schmidt und der Dipl. Pädagogin X. Fuchs aufgenommen. Unter den HR-Kollegen wurde das Anliegen weitergegeben, so dass sich eine Journalistin des HR-Fernsehens für die Hessenschau meldete. Der Wunsch bestand auch darin, mit ehemaligen Bewohnerinnen des Frauenhauses zu sprechen, über die positive Unterstützung und die neuen realen Lebenskonzepte und –erfahrungen zu berichten. Vielen Dank an dieser Stelle an die angefragten Frauen und die vorbereitenden Telefonate.
Es wurde dann in den Räumen der Beratungsstelle ein anonymisiertes Interview mit einer türkischen Mutter aufgezeichnet. Vielen Dank an diese mutige Frau. Ausschnitte von dieser Aufzeichnung wurden in der Hessenschau am Samstag, 30.08.2014 gesendet. Vielen Dank an die achtsamen und wertschätzenden Mitarbeiterinnen des HR nach Frankfurt/Main.

- Im September 2014

Der Herbst für die Öffentlichkeitsarbeit begann mit dem Vortrag am 23.09.2014 bei angehenden Juristinnen und einem Jurastudenten im Zusammenhang mit der sog. Praxisausbildung beim Amtsgericht Wetzlar. 21 Studentinnen aus dem Grundstudium folgten interessiert und überrascht den Fakten zum Phänomen Häusliche Gewalt. Ihnen wurden die Berührungspunkte mit ihrer zukünftigen Profession nahegebracht. Sie erhielten schriftliche Hinweise zur Vertiefung des Themas. Es gab in der anschließenden Diskussion und Fragerunde auch Fragen zu, was tun, wenn ich vermute, dass eine Freundin in einer schwierigen Beziehung lebt bzw. einen gewalttätigen Partner hat. Auch hier wurden sehr gerne die fachlichen Anregungen aufgenommen. Vielen Dank an den Praxisanleiter Richter Thomas Kirschke.

Innenansicht der Zufluchtsstätte Frauenhaus Wetzlar



Dreibettzimmer für eine Frau mit zwei Kindern

Langgasse 70
35576 Wetzlar

Telefonzeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 06441/46364
Fax 06441/410320

Frauenhaus-Notschlafplätze außerhalb der Beratungszeiten:
06441/22240

Email: verein@frauenhaus-wetzlar.de
Homepage: www.frauenhaus-wetzlar.de

Spendenkonten :
Sparkasse Wetzlar – IBAN: DE62 5155 0035 0010 0006 85
Volksbank Mittelhessen eG – IBAN: DE66 5139 0000 0040 3437 09

STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	**Datum**	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
Büro des Magistrats	09.09.2015	2626/15 - I/597

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Top**	**Abst. Ergebnis**
Magistrat	14.09.2015		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Öffentlicher Personennahverkehr; Neuvergabe der Buskonzession für die Linie 24 und Anbindung des Stadtteils Naunheim an den Stadtbusverkehr

Anlage/n:

ohne Anlagen

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht zur Neuvergabe der Buskonzession für die Linie 24 und zur Anbindung des Stadtteils Naunheim an den Stadtbusverkehr wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 08.09.2015 gez. Dette

Begründung:

Inhalt der Mitteilung:

1. Neuvergabe der Konzession für die Buslinie 24

Zum 31.03.2017 läuft die derzeitige Konzession für den Betrieb der Buslinie 24 (Gießen - Heuchelheim - Lahnau - Naunheim - Wetzlar) aus. Die Linie wird durch die Firmengemeinschaft ESE Verkehrsgesellschaft mbH (Firmen Erletz (Staufenberg) und Schwalb (Buseck)) im Wege einer sog. „eigenwirtschaftlichen“ Linienkonzession, d.h. auf eigenes wirtschaftliches Risiko ohne Anspruch auf Zuschüsse von den beteiligten ÖPNV-Aufgabenträgern, betrieben. Die Linie berührt das Gebiet von vier kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern und ihren Lokalen Nahverkehrsorganisationen (Stadtwerke Gießen AG für die Stadt Gießen, Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV-Verkehr) für den Landkreis Gießen, Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) für den Lahn-Dill-Kreis, Lokale Nahverkehrsorganisation der Stadt Wetzlar für die Stadt Wetzlar).

Die vier beteiligten Lokalen Nahverkehrsorganisationen haben in den vergangenen Monaten intensive Gespräche über die künftige Konzeption der Linie 24 und das Verfahren für eine Neuvergabe der Konzession ab dem 01.04.2017 geführt. Konsens herrschte über das Ziel, die Linie 24 in ihrem Kernangebot auch künftig zu erhalten, um die vielfältigen Kundenbedürfnisse auf der Strecke zwischen Gießen und Wetzlar nördlich der Lahn angemessen zu berücksichtigen. Die Linie 24 ist geprägt durch vielfältige Start-Ziel-Relationen, wobei gerade aus den drei Lahnauer Ortsteilen starke Fahrbeziehungen sowohl in Richtung Gießen als auch in Richtung Wetzlar bestehen, während die Anzahl der Fahrgäste, die den gesamten Linienweg von Gießen bis Wetzlar befahren, eher geringer ist. Eine Teilung der Linie (z.B. in eine neue Linie von Wetzlar bis Lahnau-Atzbach und eine weitere Linie von Gießen bis Lahnau-Atzbach) wäre aufgrund der geschilderten komplexen Nachfrage jedoch nicht kundenorientiert und auch eher unwirtschaftlich.

Für das Verfahren zur Neuvergabe der Linienkonzession sind einschlägige Vorschriften des europäischen und des nationalen Vergaberechts zu beachten. Eine der beteiligten vier Lokalen Nahverkehrsorganisationen muss sich im Einvernehmen mit den anderen als öffentlicher Auftraggeber positionieren, der seine Vergabeabsicht und eine entsprechende Leistungsbeschreibung öffentlich bekannt macht. Ab der erfolgten europaweiten Bekanntmachung der Vergabeabsicht können sich Verkehrsunternehmen innerhalb einer Dreimonatsfrist für eine eigenwirtschaftliche Konzession bewerben. Die Genehmigungsbehörde (RP Gießen) kann auf einen solchen Antrag die Konzession erteilen, wenn der Antragsteller die geforderte Verkehrsleistung erbringt und darlegt, dass die Leistung wirtschaftlich ausreichend finanziert ist. Entspricht ein eigenwirtschaftlicher Antrag nicht diesen Anforderungen, so ist er abzulehnen. Zwar ist der eigenwirtschaftliche Betrieb von Buslinien in der Regel wirtschaftlich nicht tragbar, da die Fahrgeldeinnahmen zur Deckung der Kosten nicht ausreichen. Jedoch handelt es sich bei der Linie 24 um eine „starke“ Linie, so dass ein solcher genehmigungsfähiger eigenwirtschaftlicher Antrag nicht auszuschließen ist.

Über die Frage, welche der vier Lokalen Nahverkehrsorganisationen formal als Auftraggeber auftritt, konnte bislang noch keine abschließende Entscheidung herbeigeführt werden. Dies liegt insbesondere an dem wirtschaftlichen Risiko, das ein Aufgabenträger eingeht, wenn er als öffentlicher Auftraggeber auftritt und damit zunächst das zu erwartende Defizit einer solchen Linie zu tragen hat. Ziel der Verhandlungen ist

deshalb vorrangig, dieses Risiko durch eine Finanzierungsvereinbarung angemessen (entsprechend der im jeweiligen Gebiet erbrachten Verkehrsleistung) auf die vier Beteiligten zu verteilen. Die Übernahme der Auftraggebereigenschaft für die Linie 24 durch die Stadt Wetzlar kommt nicht in Betracht, da dies nur durch eine Erhöhung der Personalresourcen bei der städtischen Nahverkehrsorganisation möglich wäre. Derzeit zeichnet sich ab, dass evtl. die Stadt Gießen die Auftraggebereigenschaft weiterhin wahrnehmen könnte, da sie aufgrund der im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) geltenden Regeln für die Zuscheidung der Fahrgeldeinnahmen für die Linie 24 höhere Einnahmen erhalten würde, als dies bei Wahrnehmung dieser Funktion durch eine der anderen Aufgabenträger der Fall wäre und sich damit der Defizitausgleich für alle Beteiligten günstiger darstellen würde. Für die Stadt Wetzlar ist aufgrund der vorliegenden Finanzdaten zur Linie 24 derzeit nicht zu erwarten, dass sich bei einer wettbewerblichen Vergabe die Zahlungspflichten für den Betrieb der Linie 24 (derzeit ca. 180.000 €/jährlich an die Stadt Gießen, die bislang die Auftraggebereigenschaft für die Linie besitzt) wesentlich erhöhen werden. Die Zahlungspflicht der Stadt Wetzlar für die Linie 24 resultiert aus dem Verbundvertragswerk des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. Danach haben sich die ÖPNV-Aufgabenträger an dem Aufwand des benachbarten Aufgabenträgers finanziell zu beteiligen (Infrastrukturkostenausgleich), den dieser durch die Erbringung von Busleistungen im fremden Zuständigkeitsbereich erbringt. Dies gilt auch für ins eigene Gebiet einbrechende eigenwirtschaftliche Verkehre.

Von den Planern der VLDW und des ZOV-Verkehr wurde zwischenzeitlich ein Fahrplankonzept für die Linie 24 entwickelt. Dieses ist noch im Detail weiter abzustimmen. Es wird angestrebt, dass die öffentliche Bekanntmachung der Vergabeabsicht noch im Jahr 2015 erfolgen wird.

2. Anbindung des Stadtteils Naunheim an den Stadtbusverkehr

In der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Stadt Wetzlar vom Juli 2014 ist in Abschnitt 5.1 festgehalten, dass nach Ablauf der derzeit gültigen Konzession der Linie 24 angestrebt wird, den Stadtteil Naunheim in den Stadtbusverkehr Wetzlar einzubinden. Hierzu soll zu gegebener Zeit eine Kosten-Nutzen-Untersuchung vorgenommen werden. Im Rahmen des derzeit durchzuführenden Verfahrens zur Neuvergabe der Linie 24 ist die im Nahverkehrsplan festgehaltene Anregung, den Stadtteil Naunheim in den Stadtbusverkehr Wetzlar einzubinden, zu prüfen.

Ziel der Versorgung Naunheims mit einer Stadtbuslinie ist die Schaffung einer umsteigefreien Durchbindung über den Bahnhof/ZOB hinaus in die Innenstadt. Die theoretisch denkbare Verlängerung der Linie 24 oder der an Werktagen im Auftrag der VLDW mit 7 Fahrtenpaaren zwischen dem Bahnhof/ZOB und Lahnau-Atzbach verkehrenden Linie 240 wurde von den anderen Aufgabenträgern abgelehnt. Die hierdurch für diese Linien entstehenden Mehrkosten sind im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nicht sauber abgrenzbar, so dass die anderen Aufgabenträger selbst bei Kostenübernahme durch die Stadt Wetzlar nicht bereit sind, die Linien durch die Fahrtwegverlängerung in die Innenstadt kostenmäßig und organisatorisch zu belasten. Als weiteres Argument gegen eine solche Lösung wird im Übrigen vorgetragen, dass die Linien der Anbindung der kreisangehörigen Gemeinden an die Oberzentren dienen und nicht dem Zweck, innerstädtische Verkehrsbedürfnisse abzudecken.

Als verbleibende Möglichkeit, Naunheim umsteigefrei an die Innenstadt anzubinden, könnte eine vorhandene Stadtbuslinie über den Bahnhof/ZOB hinaus nach Naunheim

verlängert werden. In Betracht käme hier insbesondere die Linie 14 (Bahnhof/ZOB - Nauborn), die werktags im Halbstundentakt verkehrt.

Die Nachfrage nach der bezweckten umsteigefreien Durchbindung lag bei der früheren Linie 41, die bis zum Leitzplatz fuhr, im Jahr 2007 bei einer werktäglichen Nutzerzahl von ca. 15 Fahrgästen. Die gewünschte Verbindung aus Naunheim über den ZOB hinaus in Richtung Innenstadt ist, zwar nicht umsteigefrei, aber durch die enge Taktfolge der zahlreichen Buslinien, die vom ZOB in Richtung Leitzplatz fahren, in guter Verbindungsqualität gegeben. Das werktägliche Fahrgastaufkommen in Naunheim beträgt insgesamt ca. 150 Einsteiger und ca. 150 Aussteiger.

Der Stadtteil Naunheim hat derzeit eine im Vergleich der Wetzlarer Stadtteile leicht überdurchschnittliche Busanbindung. Durch die Linien 24 und 240 erfolgt werktäglich eine Busverbindung in die Innenstadt und nach Lahnau im 30-Minuten-Takt, nach Gießen morgens und nachmittags/abends im 30-Minuten-Takt, tagsüber im 60-Minuten-Takt. Des Weiteren ist das Angebot spätabends und an Samstagen und Sonntagen sehr gut, wobei im Rahmen der Neukonzeption/Ausschreibung der Linie 24 hier eine leichte Reduzierung der Bedienungshäufigkeiten zu den Randzeiten zu erwarten ist. Das vorgeschlagene Konzept würde eine Verkürzung der Taktfolge an Werktagen, insbesondere nachmittags, auf ca. 15 Minuten bewirken. Eine solche Bedienungsqualität ist auf den zentralen Linien 12, 13 und 16, obwohl im Nahverkehrsplan befürwortet, aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht festgeschrieben, nicht gegeben (20-Minuten-Takt bzw. 20/30-Minuten-Takt).

Für eine Durchbindung der Linie 14 nach Naunheim mit einem Verkehrsangebot mittlerer Häufigkeit (10 Fahrtenpaare an Werktagen, 7 Fahrtenpaare an Samstagen und 4 Fahrtenpaare an Sonntagen) würde sich ein Aufwand von ca. 112.500 €/Jahr ergeben. Dem stünden zu erwartende Fahrgeldeinnahmen von ca. 20.000 €/Jahr gegenüber. Eine Ersparnis bei den derzeit für die Linien 24 und 240 zu leistenden Aufwendungen würde durch das zusätzliche Verkehrsangebot nicht bewirkt, d.h. die Zahlungspflicht der Stadt Wetzlar für den Infrastrukturkostenausgleich an benachbarte Aufgabenträger bleibt für die Linien 24 und 240 daneben bestehen. Für die angebotsschwächere Linie 240 zahlt die Stadt Wetzlar jährlich ca. 20.000 € an die VLDW.

STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Kämmerei	26.10.2015	2692/15 - I/614

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	02.11.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Bericht III. Quartal 2015

Anlage/n:

Gesamtergebnisrechnung III. Quartal 2015
Investitionsrechnung III. Quartal 2015

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht für das III. Quartal 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 26.10.2015 gez. Dette

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Der Bericht des III. Quartal 2015 wurde am 08.10.2015 erstellt. Damit sind die Erträge und Aufwendungen zum 30.09.2015 weitestgehend berücksichtigt.

Folgende Jahresabschlussbuchungen stehen u.a. noch aus:

- Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Pos. 8)
- Abschreibungen (Pos. 14)
- Zuführungen und Entnahmen von Rückstellungen (u.a. Pos. 12 Pensionsrückstellungen)
- Rechnungsabgrenzungsposten (u.a. Pos. 22)

Der Bericht des III. Quartals 2015 stellt die Ansätze Haushalt 2015 und das vorläufige Ergebnis zum 30.09.2015 gegenüber. In der Spalte Prognose ist der durch den Magistrat am 17.08.2015 festgestellte Nachtragsansatz dargestellt.

Die **Kassenkredite** haben sich im Jahr 2015 wie folgt entwickelt:

Stichtag	**Wert €**	**Zinsen € (Aufwand bis zum Stichtag)**	**Stand:**
31.03.2015	60.364.433	75.431	01.04.2015
30.06.2015	60.015.065	167.365	02.07.2015
30.09.2015	56.151.121	211.988	01.10.2015

Haushaltsjahr 2015 **Gesamtergebnisrechnung** Stand: 08.10.2015

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 30.09.2015 Euro	Ansatz 2015 Euro	Differenz zum Ansatz Euro	Prognose (Ansatz Nachtrag 2015) Euro	Bemerkung
1.	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.179.991,68	1.708.630	-528.638	1.712.130	
2.	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.302.515,61	13.402.940	-3.100.424	13.791.040	
3.	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.552.020,02	3.770.820	-1.218.800	3.699.320	
5.	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.102.059,16	69.360.400	-32.258.341	68.042.400	In der Position sind bis zum Stand 30.09.2015 im Wesentlichen die Gewerbesteuervorauszahlungen gebucht. In der Nachtragsplanung wurde die Erwartung bezüglich der Gewerbesteuer um 2 Mio. Euro reduziert. Die Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden aufgrund der Abrechnung der Oberfinanzdirektion für das III. Quartal erst am 31.10.2015 gebucht.
6.	547 / Erträge aus Transferleistungen	1.241.908,86	2.128.250	-886.341	2.247.550	Die Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz werden aufgrund der Abrechnung der Oberfinanzdirektion für das III. Quartal erst am 31.10.2015 gebucht.
7.	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.129.983,22	26.245.400	-7.115.417	26.499.050	
8.	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	0,00	3.329.480	-3.329.480	3.329.480	Es handelt sich um Jahresabschlussbuchungen, die unterjährig nicht gebucht werden.
9.	53 / Sonstige ordentliche Erträge	2.651.938,41	3.070.700	-418.762	3.091.710	
10.	**Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)**	**74.160.416,96**	**123.016.620**	**-48.856.203**	**122.412.680**	

276

Haushaltsjahr 2015 **Gesamtergebnisrechnung** Stand: 08.10.2015

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 30.09.2015 Euro	Ansatz 2015 Euro	Differenz zum Ansatz Euro	Prognose (Ansatz Nachtrag 2015) Euro	Bemerkung
11.	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	26.325.993,36	38.337.360	-12.011.367	37.964.710	die Umsetzung der Stellenbesetzungssperre, die teilweise Nichtbesetzung vorhandener Stellen sowie längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern führen zu den prognostizierten Minderaufwendungen.
12.	644-646 / Versorgungsaufwendungen	2.144.579,79	3.208.720	-1.064.140	3.208.720	
13.	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.706.072,27	16.402.370	-4.696.298	16.450.470	
14.	66 / Abschreibungen	79.171,73	7.976.990	-7.897.818	7.976.990	Es handelt sich um Jahresabschlussbuchungen, die unterjährig nicht gebucht werden.
15.	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.878.170,97	11.967.660	-3.089.489	12.140.990	
16.	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.682.792,25	34.185.450	-10.502.658	34.048.080	In dieser Position sind bis zum Stand 30.09.2015 im Wesentlichen die monatlichen Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage gebucht. Die Gewerbesteuerumlage wird gemäß Abrechnung der Oberfinanzdirektion für das III. Quartal 2015 erst am 31.10.2015 gebucht, in der Nachtragsplanung wurde der Ansatz an die Gewerbesteuerentwicklung angepasst. Die Stadt Wetzlar hat an den Lahn-Dill-Kreis eine Ausgleichszahlung Sonderstatus gemäß Finanzausgleichsgesetz zu entrichten, diese wurde im III. Quartal gebucht.
17.	72 / Transferaufwendungen	5.139.363,12	7.457.900	-2.318.537	7.808.100	Es handelt sich um Jugendhilfeaufwendungen, die in diesem Jahr aufgrund Fallzahlensteigerungen und verschiedener Übernahmefälle steigen.
18.	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.376,57	72.530	3.847	95.030	Es handelt sich im Wesentlichen um Steueraufwendungen die bis zum 30.06. für das gesamte Jahr auszuzahlen sind.

277

Haushaltsjahr 2015 **Gesamtergebnisrechnung** Stand: 08.10.2015

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 30.09.2015 Euro	Ansatz 2015 Euro	Differenz zum Ansatz Euro	Prognose (Ansatz Nachtrag 2015) Euro	Bemerkung
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)**	**78.032.520,06**	**119.608.980**	**-41.576.460**	**119.693.090**	
20.	**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**-3.872.103,10**	**3.407.640**	**-7.279.743**	**2.719.590**	
21.	56, 57 / Finanzerträge	429.576,54	905.530	-475.953	830.900	
22.	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.842.652,66	4.232.650	-1.389.997	4.127.200	
23.	**Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)**	**-2.413.076,12**	**-3.327.120**	**914.044**	**-3.296.300**	
24.	**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**-6.285.179,22**	**80.520**	**-6.365.699**	**-576.710**	

278

01251000002 Beschaffung bewegl. AV - interner Service; Amt -11-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	291,55	0,00	0,00	3.000	0,00	3.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-291,55	0,00	0,00	-3.000	0,00	-3.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

01351000004 Beschaffung Hard- und Software Amt -15 -

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	333.270,34	338.543,02	0,00	302.150	147.975,82	492.717,20	89.000	100.000	100.000	0	0,00	89.000	0,00
Zu-/Überschuss	-333.270,34	-338.543,02	0,00	-302.150	-147.975,82	-492.717,20	-89.000	-100.000	-100.000	0	0,00	-89.000	0,00

01751000002 Beschaffungen Messeinrichtungen Amt - 60 -

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	3.000	0,00	3.000,00	3.000	3.000	3.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-3.000	0,00	-3.000,00	-3.000	-3.000	-3.000	0	0,00	0	0,00

01841000001 Beschaffung Fahrzeuge; Amt -61-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.355,70	0,00	0,00	30.000	0,00	30.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-1.355,70	0,00	0,00	-30.000	0,00	-30.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

01841000002 Betriebsausstattung Gebäude; Amt -61-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	22.199,29	64.114,33	0,00	46.650	21.897,37	88.866,96	30.000	30.000	30.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-22.199,29	-64.114,33	0,00	-46.650	-21.897,37	-88.866,96	-30.000	-30.000	-30.000	0	0,00	0	0,00

01861000001 Beschaffung Fahrzeuge, Geräte und Ausstattung Stadtbetriebsamt -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	134.384,33	36.395,31	0,00	237.000	255.260,76	18.134,55	222.000	150.000	150.000	0	0,00	82.000	0,00
Zu-/Überschuss	-134.384,33	-36.395,31	0,00	-237.000	-255.260,76	-18.134,55	-222.000	-150.000	-150.000	0	0,00	-82.000	0,00

01861006001 Investitionen Außenanlagen; Amt -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.727,96	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-2.727,96	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

01901001602 Grundstücksverkehr; Amt -80-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	3.234.215,06	40.000,00	0,00	254.600	99.476,45	195.123,55	1.740.000	1.200.000	1.000.000	0	0,00	1.740.000	0,00
Zu-/Überschuss	-3.234.215,06	-40.000,00	0,00	-254.600	-99.476,45	-195.123,55	-1.740.000	-1.200.000	-1.000.000	0	0,00	-1.740.000	0,00

01941004001 Erneuerung und Erweiterung Mietwohngebäude und gewerbl. genutzte Gebäude; Amt -61-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	341.542,93	0,00	0,00	56.000	53.798,00	2.202,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-341.542,93	0,00	0,00	-56.000	-53.798,00	-2.202,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

01961004002 Erneuerung und Erweiterung Verwaltungsgebäude; Amt -61-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	860.169,96	2.554.084,25	0,00	2.710.000	1.594.557,68	3.669.526,57	1.200.000	0	0	0	0,00	1.200.000	0,00
Zu-/Überschuss	-860.169,96	-2.554.084,25	0,00	-2.710.000	-1.594.557,68	-3.669.526,57	-1.200.000	0	0	0	0,00	-1.200.000	0,00

02401000002 Schutzkleidung allg. Sicherheit und Ordnung; -32-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	38.050	0,00	38.050,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-38.050	0,00	-38.050,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

02403000001 Beschaffung Gerätschaften Straßenverkehrsangelegenheiten; Amt 32

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	39.481,27	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-39.481,27	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

02601000001 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge und Zubehör; Amt 37

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	37.057,30	0,00	0,00	82.950	0,00	82.950,00	50.000	50.000	50.000	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	164.081,47	90.182,85	0,00	592.500	75.334,20	607.348,65	430.000	125.000	290.000	0	0,00	260.000	0,00
Zu-/Überschuss	-127.024,17	-90.182,85	0,00	-509.550	-75.334,20	-524.398,65	-380.000	-75.000	-240.000	0	0,00	-260.000	0,00

02601000003 Beschaffung Betriebsausstattung Feuerwehr

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	79.048,49	50.769,00	0,00	123.000	13.206,51	160.562,49	100.000	100.000	100.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-79.048,49	-50.769,00	0,00	-123.000	-13.206,51	-160.562,49	-100.000	-100.000	-100.000	0	0,00	0	0,00

02601004001 Erneuerung/Erweiterung Feuerwehrgerätehäuser und Außenanlagen; Amt -61-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	12.892,34	79.283,05	0,00	200.000	18.053,86	261.229,19	360.000	0	0	0	0,00	360.000	0,00
Zu-/Überschuss	-12.892,34	-79.283,05	0,00	-200.000	-18.053,86	-261.229,19	-360.000	0	0	0	0,00	-360.000	0,00

04101000002 Beschaffung von Geschäftsausstattung und Exponaten Amt 41

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	37.207,64	12.800,00	0,00	16.500	7.650,07	21.649,93	16.000	16.000	16.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-37.207,64	-12.800,00	0,00	-16.500	-7.650,07	-21.649,93	-16.000	-16.000	-16.000	0	0,00	0	0,00

04102000002 Beschaffung Exponate Kunstausstellungen

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	0	0,00	0	0,00

04203004001 Anbau/Erneuerung Musikschule -61-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	25.000,00	0,00	0	4.054,35	20.945,65	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-25.000,00	0,00	0	-4.054,35	-20.945,65	0	0	0	0	0,00	0	0,00

04204000002 Beschaffung Einrichtungsgegenstände Kulturpflege; Amt -41-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	5.800	0,00	5.800,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-5.800	0,00	-5.800,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

04204008001 Investitionszuschüsse Heimat- und Kulturpflege

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	8.000,00	68.870,75	0,00	3.000	3.000,00	68.870,75	3.000	0	0	0	0,00	3.000	0,00
Zu-/Überschuss	-8.000,00	-68.870,75	0,00	-3.000	-3.000,00	-68.870,75	-3.000	0	0	0	0,00	-3.000	0,00

04601000002 Betriebseinrichtung Stadtbibliothek; Amt 41

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	5.000	1.450,00	3.550,00	5.000	5.000	5.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-5.000	-1.450,00	-3.550,00	-5.000	-5.000	-5.000	0	0,00	0	0,00

04801000002 Beschaffung Geschäftsausstattung, Lehr- und Lernmittel; Amt -43-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	4.015,71	9.170,70	0,00	6.100	7.179,03	8.091,67	0	0	0	0	0,00	0	-901,00
Zu-/Überschuss	-4.015,71	-9.170,70	0,00	-6.100	-7.179,03	-8.091,67	0	0	0	0	0,00	0	901,00

06201008001 Investitionszuschüsse Tagespflege -51-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	863,00	0,00	0,00	3.230	4.230,00	-1.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	3.230	3.230,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	863,00	0,00	0,00	0	1.000,00	-1.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

06901000002 Beschaffung Geschäftsausstattung KiGa Amt -51-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	16.000,00	0,00	0,00	0	11.500,00	-11.500,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	134.231,35	103.570,85	0,00	113.750	37.315,71	180.005,14	70.000	70.000	70.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-118.231,35	-103.570,85	0,00	-113.750	-25.815,71	-191.505,14	-70.000	-70.000	-70.000	0	0,00	0	0,00

06901000003 Beschaffung Einrichtung u. Herrichtung KiGa-Spielplätze Amt 68

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	56.330,07	55.000,00	0,00	85.000	12.200,00	127.800,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-56.330,07	-55.000,00	0,00	-85.000	-12.200,00	-127.800,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

06901004001 Erneuerung/Ausbau/Neubau Kindergärten/-tageseinrichtungen -61-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	216.134,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.255.824,89	1.008.640,30	0,00	380.000	831.690,46	556.949,84	80.000	0	0	0	0,00	80.000	0,00
Zu-/Überschuss	-1.039.690,89	-1.008.640,30	0,00	-380.000	-831.690,46	-556.949,84	-80.000	0	0	0	0,00	-80.000	0,00

06901008000 Investitionszuschuss an freie Träger -51-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	3.292,39	-3.292,39	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-3.292,39	3.292,39	0	0	0	0	0,00	0	0,00

06903008000 Investitionszuschuss an Freie Träger; -51-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	95.000,00	0,00	0,00	0	-1.780,00	1.780,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	203.589,22	23.693,93	0,00	58.750	39.075,98	43.367,95	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-108.589,22	-23.693,93	0,00	-58.750	-40.855,98	-41.587,95	0	0	0	0	0,00	0	0,00

06951000003 Beschaffung v. Einrichtung Kinderspielplätze; Amt -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	75.608,78	12.000,00	0,00	43.700	2.509,06	53.190,94	23.000	23.000	23.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-75.608,78	-12.000,00	0,00	-43.700	-2.509,06	-53.190,94	-23.000	-23.000	-23.000	0	0,00	0	0,00

06951004001 Erneuerung Jugendherberge; Amt -61-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	81.931,16	83.081,41	0,00	0	7.080,26	76.001,15	200.000	0	0	0	0,00	200.000	0,00
Zu-/Überschuss	-81.931,16	-83.081,41	0,00	0	-7.080,26	-76.001,15	-200.000	0	0	0	0,00	-200.000	0,00

06951004002 Um- und Neubau von Spielplätzen; Amt -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	14.752,21	50.000,00	0,00	74.800	0,00	124.800,00	29.300	30.000	30.000	0	0,00	29.300	0,00
Zu-/Überschuss	-14.752,21	-50.000,00	0,00	-74.800	0,00	-124.800,00	-29.300	-30.000	-30.000	0	0,00	-29.300	0,00

08101008000 Investitionszuschüsse an Sportvereine und Verbände; Amt -52-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	25.730,50	134.643,55	0,00	66.000	40.640,31	160.003,24	75.000	25.000	25.000	0	0,00	50.000	0,00
Zu-/Überschuss	-25.730,50	-134.643,55	0,00	-66.000	-40.640,31	-160.003,24	-75.000	-25.000	-25.000	0	0,00	-50.000	0,00

08101008001 Investitionszuschuss an Alpenverein; Amt -52-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	37.500,00	0,00	37.500	60.000,00	15.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-37.500,00	0,00	-37.500	-60.000,00	-15.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

08201000501 Ausstattungsgegenstände und Betriebsvorrichtungen für Bäder

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	12.812,29	74.586,01	0,00	21.000	10.523,30	85.062,71	15.000	15.000	15.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-12.812,29	-74.586,01	0,00	-21.000	-10.523,30	-85.062,71	-15.000	-15.000	-15.000	0	0,00	0	0,00

08201004001 Erneuerung u. Errichtung von Bäder; Amt -61-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	128.666,83	26.500,00	0,00	56.000	26.640,28	55.859,72	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-128.666,83	-26.500,00	0,00	-56.000	-26.640,28	-55.859,72	0	0	0	0	0,00	0	0,00

08202000003 Beschaffung Sportgeräte für Turnhallen; Amt -52-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.664,70	7.671,29	0,00	3.000	3.928,59	6.742,70	3.000	3.000	3.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-1.664,70	-7.671,29	0,00	-3.000	-3.928,59	-6.742,70	-3.000	-3.000	-3.000	0	0,00	0	0,00

08202004002 Sanierung/Erneuerung Sporthallen u. ä. ; Amt 61

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	25.000,00	0,00	0,00	25.000	0,00	25.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	155.456,67	98.627,48	0,00	90.000	121.809,00	66.818,48	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-130.456,67	-98.627,48	0,00	-65.000	-121.809,00	-41.818,48	0	0	0	0	0,00	0	0,00

08203000002 Betriebseinrichtung Sportanlagen; Amt 52

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	119.559,07	14.301,66	0,00	13.000	19.618,89	7.682,77	63.000	13.000	13.000	0	0,00	50.000	0,00
Zu-/Überschuss	-119.559,07	-14.301,66	0,00	-13.000	-19.618,89	-7.682,77	-63.000	-13.000	-13.000	0	0,00	-50.000	0,00

08203004001 Erneuerung Sportanlagen; Amt 52

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	3.725,89	2.404,78	0,00	10.000	0,00	12.404,78	30.000	0	0	0	0,00	30.000	0,00
Zu-/Überschuss	-3.725,89	-2.404,78	0,00	-10.000	0,00	-12.404,78	-30.000	0	0	0	0,00	-30.000	0,00

08203004002 Stadion Wetzlar; Amt 61

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	6.275,71	19.397,22	0,00	0	0,00	19.397,22	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-6.275,71	-19.397,22	0,00	0	0,00	-19.397,22	0	0	0	0	0,00	0	0,00

09101004001 Planungen und Stadtentwicklung; Amt 61

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	25.000	0,00	25.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	55.822,35	159.279,85	0,00	10.000	45.456,88	123.822,97	40.000	0	0	0	0,00	40.000	0,00
Zu-/Überschuss	-55.822,35	-159.279,85	0,00	15.000	-45.456,88	-98.822,97	-40.000	0	0	0	0,00	-40.000	0,00

09101004002 Dorferneuerung Stadtteile (Planung); Amt 61

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	24.000	0,00	24.000,00	24.000	24.000	24.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-24.000	0,00	-24.000,00	-24.000	-24.000	-24.000	0	0,00	0	0,00

09101004005 Einfache Stadterneuerung Garbenheim; Amt -61-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	50.261,15	5.000,00	0,00	0	892,50	4.107,50	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-50.261,15	-5.000,00	0,00	0	-892,50	-4.107,50	0	0	0	0	0,00	0	0,00

09101004006 Sanierungsmaßnahmen Altstadt; Amt-61-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	419.752,82	0,00	0,00	500.000	516.606,47	-16.606,47	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	105.242,09	214.943,10	0,00	203.000	146.979,16	270.963,94	530.000	5.000	5.000	0	0,00	525.000	0,00
Zu-/Überschuss	314.510,73	-214.943,10	0,00	297.000	369.627,31	-287.570,41	-530.000	-5.000	-5.000	0	0,00	-525.000	0,00

09401001601 Maßnahmen Soziale Stadt - KoBü; Amt -50/KoBü-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	107.522,00	0,00	0,00	135.000	79.589,29	55.410,71	130.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	181.149,04	386.273,79	0,00	202.500	30.250,46	558.523,33	352.000	0	0	0	0,00	352.000	0,00
Zu-/Überschuss	-73.627,04	-386.273,79	0,00	-67.500	49.338,83	-503.112,62	-222.000	0	0	0	0,00	-352.000	0,00

10301004001 Grundhafte Sanierung der Stadtmauer; Amt 61

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	30.000,00	0,00	5.000	0,00	35.000,00	5.000	5.000	5.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-30.000,00	0,00	-5.000	0,00	-35.000,00	-5.000	-5.000	-5.000	0	0,00	0	0,00

10301004002 Grundhafte Sanierung Turm Kalsmunt; Amt -61-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	65.000,00	-65.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	133.106,77	286.522,15	0,00	200.000	342.113,23	144.408,92	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-133.106,77	-286.522,15	0,00	-200.000	-277.113,23	-209.408,92	0	0	0	0	0,00	0	0,00

10301008003 Zuschüsse an Dritte im Rahmen des Denkmalschutzes

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	15.000,00	0,00	0,00	15.000	5.700,00	9.300,00	15.000	15.000	15.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-15.000,00	0,00	0,00	-15.000	-5.700,00	-9.300,00	-15.000	-15.000	-15.000	0	0,00	0	0,00

11101000003 Betriebseinrichtung Abwasserbeseitigung; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	21.783,11	198.600,00	0,00	165.050	202.358,04	161.291,96	398.000	81.000	81.000	0	0,00	372.000	0,00
Zu-/Überschuss	-21.783,11	-198.600,00	0,00	-165.050	-202.358,04	-161.291,96	-398.000	-81.000	-81.000	0	0,00	-372.000	0,00

11101002001 Ausbau und Erneuerung Kanäle; Amt 66

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	163.108,44	0,00	0,00	554.250	248.573,83	305.676,17	1.100.000	800.000	800.000	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.186.420,54	1.252.775,81	0,00	3.776.000	1.154.542,66	3.874.233,15	3.909.000	6.441.000	4.485.000	0	0,00	2.360.000	0,00
Zu-/Überschuss	-2.023.312,10	-1.252.775,81	0,00	-3.221.750	-905.968,83	-3.568.556,98	-2.809.000	-5.641.000	-3.685.000	0	0,00	-2.360.000	0,00

12101000001 Beschaffung Fahrzeuge u. Gerätschaften; Amt 66

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	201.477,64	0,00	0,00	8.000	6.774,64	1.225,36	7.000	7.000	7.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-201.477,64	0,00	0,00	-8.000	-6.774,64	-1.225,36	-7.000	-7.000	-7.000	0	0,00	0	0,00

12101000005 Ausstattung Gemeindestraßen; Amt 66

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	5.921,92	0,00	0,00	15.000	4.701,09	10.298,91	10.000	10.000	10.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-5.921,92	0,00	0,00	-15.000	-4.701,09	-10.298,91	-10.000	-10.000	-10.000	0	0,00	0	0,00

12101001601 Einbau von Verkehrssignalanlagen (inkl. Kabelnetz etc.); Amt 66

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	7.920,32	0,00	0	45.851,65	-37.931,33	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-7.920,32	0,00	0	-45.851,65	37.931,33	0	0	0	0	0,00	0	0,00

12101002001 Generalverkehrsplan; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.975,46	30.005,00	0,00	5.000	11.305,00	23.700,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-1.975,46	-30.005,00	0,00	-5.000	-11.305,00	-23.700,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

12101002002 Teilerneuerung des bituminösen Oberbaues von Straßen im Stadtgebiet; Amt 66

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	164.058,87	22.426,00	0,00	535.000	69.034,42	488.391,58	465.000	400.000	400.000	0	0,00	65.000	0,00
Zu-/Überschuss	-164.058,87	-22.426,00	0,00	-535.000	-69.034,42	-488.391,58	-465.000	-400.000	-400.000	0	0,00	-65.000	0,00

12101002003 Ausbau und Erneuerung Gemeindestraßen; Amt 66

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	421.839,95	0,00	0,00	2.319.500	339.801,51	1.979.698,49	900.000	900.000	1.040.000	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	3.104.278,98	3.141.982,78	0,00	2.434.500	1.441.947,27	4.134.535,51	5.867.000	1.745.000	2.038.000	0	0,00	4.382.000	0,00
Zu-/Überschuss	-2.682.439,03	-3.141.982,78	0,00	-115.000	-1.102.145,76	-2.154.837,02	-4.967.000	-845.000	-998.000	0	0,00	-4.382.000	0,00

12101002004 Straßenbau in Konversionsflächen; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	486,12	1.000,00	0,00	0	0,00	1.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-486,12	-1.000,00	0,00	0	0,00	-1.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

12101002005 Erschließung Konversionsflächen; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	72,09	4.500,00	0,00	50.000	21.079,20	33.420,80	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-72,09	-4.500,00	0,00	-50.000	-21.079,20	-33.420,80	0	0	0	0	0,00	0	0,00

12101002006 Erneuerung/Ausbau Straßenbeleuchtung Stromversorgung; Amt 66

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	69.011,35	211.762,17	0,00	221.000	123.095,92	309.666,25	120.000	100.000	100.000	0	0,00	120.000	0,00
Zu-/Überschuss	-69.011,35	-211.762,17	0,00	-221.000	-123.095,92	-309.666,25	-120.000	-100.000	-100.000	0	0,00	-120.000	0,00

12101002008 Erneuerung und Erweiterung Ingenieurbauwerke - Gemeindestraße; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	68.497,69	0,00	0,00	0	139.143,95	-139.143,95	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	31.905,81	171.920,12	0,00	560.000	106.325,11	625.595,01	40.000	600.000	600.000	0	0,00	40.000	0,00
Zu-/Überschuss	36.591,88	-171.920,12	0,00	-560.000	32.818,84	-764.738,96	-40.000	-600.000	-600.000	0	0,00	-40.000	0,00

12101002009 Ausbau von Treppenanlagen; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	36.677,49	131,00	0,00	0	131,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-36.677,49	-131,00	0,00	0	-131,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

12101002010 Fußgängerschutzanlagen - Gemeindestraßen; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	11.039,84	19.965,92	0,00	0	2.165,92	17.800,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-11.039,84	-19.965,92	0,00	0	-2.165,92	-17.800,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

12101002011 Ausbau Bahnhofstraße Dutenhofen; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	140.000	0,00	140.000,00	0	70.000	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	20.754,44	24.000,00	0,00	300.000	0,00	324.000,00	115.000	0	0	0	0,00	115.000	0,00
Zu-/Überschuss	-20.754,44	-24.000,00	0,00	-160.000	0,00	-184.000,00	-115.000	70.000	0	0	0,00	-115.000	0,00

12102002001 Ausbau und Erneuerung von Straßen, Amt 66

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	60.000	20,00	59.980,00	175.000	515.000	1.015.000	0	0,00	160.000	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-60.000	-20,00	-59.980,00	-175.000	-515.000	-1.015.000	0	0,00	-160.000	0,00

12103000501 Betriebseinrichtung Landesstraßen; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	127.905,98	158.479,36	0,00	18.000	64.166,93	112.312,43	18.000	18.000	18.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-127.905,98	-158.479,36	0,00	-18.000	-64.166,93	-112.312,43	-18.000	-18.000	-18.000	0	0,00	0	0,00

12103002001 Deckenerneuerung; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	197.785,74	9.543,14	0,00	210.000	59.673,39	159.869,75	200.000	200.000	200.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-197.785,74	-9.543,14	0,00	-210.000	-59.673,39	-159.869,75	-200.000	-200.000	-200.000	0	0,00	0	0,00

12103002002 Erneuerung und Erweiterung Ingenieurbauwerke - Landesstraßen; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	50.811,09	26.000,00	0,00	100.000	2.823,16	123.176,84	300.000	300.000	300.000	0	0,00	300.000	0,00
Zu-/Überschuss	-50.811,09	-26.000,00	0,00	-100.000	-2.823,16	-123.176,84	-300.000	-300.000	-300.000	0	0,00	-300.000	0,00

12103002003 Ausbau und Erneuerung Landesstraßen; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	431.070	200.000,00	231.070,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	257.299,02	194.000,00	0,00	500.000	193.178,61	500.821,39	140.000	0	0	0	0,00	140.000	0,00
Zu-/Überschuss	-257.299,02	-194.000,00	0,00	-68.930	6.821,39	-269.751,39	-140.000	0	0	0	0,00	-140.000	0,00

12104004001 Maßnahmen Bundesstraßen; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	87.000,00	0,00	0	0,00	87.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-87.000,00	0,00	0	0,00	-87.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

12106000002 Betriebseinrichtung Parkplätze; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.000	0,00	2.000,00	2.000	2.000	2.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-2.000	0,00	-2.000,00	-2.000	-2.000	-2.000	0	0,00	0	0,00

12106008001 Erneuerung und Anlage von Parkplätzen; Amt -63-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	11.891,54	0,00	0,00	30.000	14.680,28	15.319,72	30.000	30.000	30.000	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	59.082,36	36.591,93	0,00	0	23.853,93	12.738,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-47.190,82	-36.591,93	0,00	30.000	-9.173,65	2.581,72	30.000	30.000	30.000	0	0,00	0	0,00

12107000003 Ausstattung Rad- und Wanderwege; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.059,38	38.900,00	0,00	10.000	197,83	48.702,17	5.000	5.000	5.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-1.059,38	-38.900,00	0,00	-10.000	-197,83	-48.702,17	-5.000	-5.000	-5.000	0	0,00	0	0,00

12107002002 Ausbau u. Erweiterung Rad- u. Wanderwege; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	4.500,00	0,00	0,00	385.000	179.300,00	205.700,00	85.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	155.527,54	136.458,84	0,00	520.000	272.069,95	384.388,89	70.000	20.000	20.000	0	0,00	60.000	0,00
Zu-/Überschuss	-151.027,54	-136.458,84	0,00	-135.000	-92.769,95	-178.688,89	15.000	-20.000	-20.000	0	0,00	-60.000	0,00

12108002001 Ausbau Wirtschafts- und Feldwege; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	19.496,35	0,00	20.000	19.496,35	20.000,00	20.000	20.000	20.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-19.496,35	0,00	-20.000	-19.496,35	-20.000,00	-20.000	-20.000	-20.000	0	0,00	0	0,00

12901002001 Bau und Erneuerung von Bushaltestellen (inkl. Wendeplätze); Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	379.000	0,00	379.000,00	56.000	170.000	170.000	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	7.096,09	261.665,69	0,00	345.000	452.389,26	154.276,43	370.000	250.000	250.000	0	0,00	370.000	0,00
Zu-/Überschuss	-7.096,09	-261.665,69	0,00	34.000	-452.389,26	224.723,57	-314.000	-80.000	-80.000	0	0,00	-370.000	0,00

12901009001 Investitionszuschüsse ÖPNV; Amt -01-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	789.977,00	0,00	0,00	702.300	366.394,00	335.906,00	700.000	700.000	700.000	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.410.305,45	0,00	0,00	1.457.300	978.692,00	478.608,00	1.150.000	1.150.000	1.150.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-620.328,45	0,00	0,00	-755.000	-612.298,00	-142.702,00	-450.000	-450.000	-450.000	0	0,00	0	0,00

13101000001 Beschaffungen Fahrzeuge und Geräte; Amt -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	249.944,45	74.778,60	0,00	199.500	82.065,25	192.213,35	178.000	150.000	150.000	0	0,00	112.000	0,00
Zu-/Überschuss	-249.944,45	-74.778,60	0,00	-199.500	-82.065,25	-192.213,35	-178.000	-150.000	-150.000	0	0,00	-112.000	0,00

13101000002 Betriebseinrichtung; Amt -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	2.812,93	-2.812,93	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-2.812,93	2.812,93	0	0	0	0	0,00	0	0,00

13101000003 Betriebseinrichtung Naherholungsgebiete; Amt -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	60.000,00	-60.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	11.920,43	144.958,00	0,00	5.000	127.414,13	22.543,87	5.000	5.000	5.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-11.920,43	-144.958,00	0,00	-5.000	-67.414,13	-82.543,87	-5.000	-5.000	-5.000	0	0,00	0	0,00

13101002001 Wegebaumaßnahmen; Amt -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	14.154,80	66.000,00	0,00	12.500	52.349,66	26.150,34	12.500	0	0	0	0,00	12.500	0,00
Zu-/Überschuss	-14.154,80	-66.000,00	0,00	-12.500	-52.349,66	-26.150,34	-12.500	0	0	0	0,00	-12.500	0,00

13101006002 Begrünung von Baugebieten; Amt -61-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	5.250,88	95.476,00	0,00	11.000	2.908,52	103.567,48	11.000	0	0	0	0,00	11.000	0,00
Zu-/Überschuss	-5.250,88	-95.476,00	0,00	-11.000	-2.908,52	-103.567,48	-11.000	0	0	0	0,00	-11.000	0,00

13101009001 verschiedene Kataster; Amt -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	14.635,47	0,00	10.000	10.653,20	13.982,27	5.000	5.000	5.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-14.635,47	0,00	-10.000	-10.653,20	-13.982,27	-5.000	-5.000	-5.000	0	0,00	0	0,00

13201002001 Maßnahmen Wasserläufe; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	98.664,91	78.171,69	0,00	0	15.300,36	62.871,33	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-98.664,91	-78.171,69	0,00	0	-15.300,36	-62.871,33	0	0	0	0	0,00	0	0,00

13201002002 Hochwasserschutz; Amt -66-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	496.661,70	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	71.873,07	34.884,22	0,00	20.000	6.104,22	48.780,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	424.788,63	-34.884,22	0,00	-20.000	-6.104,22	-48.780,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

13301000001 Beschaffung Fahrzeuge u.a. Friedhöfe; -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	741,98	39.900,00	0,00	12.000	52.397,42	-497,42	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-741,98	-39.900,00	0,00	-12.000	-52.397,42	497,42	0	0	0	0	0,00	0	0,00

13301000002 Betriebseinrichtung Friedhof; Amt -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	16.076,03	0,00	0,00	10.000	3.686,80	6.313,20	10.000	10.000	10.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-16.076,03	0,00	0,00	-10.000	-3.686,80	-6.313,20	-10.000	-10.000	-10.000	0	0,00	0	0,00

300

13301002001 Allgemeiner Investitionsaufwand (Wegebau u. a.); Amt 68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	63.614,35	53.471,29	0,00	23.700	30.471,29	46.700,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-63.614,35	-53.471,29	0,00	-23.700	-30.471,29	-46.700,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

13301004001 Einrichtung Schöpfbecken und Zapfstellen, Stelen auf Friedhöfen, Amt -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.002,57	0,00	0,00	5.000	0,00	5.000,00	0	5.000	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-1.002,57	0,00	0,00	-5.000	0,00	-5.000,00	0	-5.000	0	0	0,00	0	0,00

13301004002 Sitzgelegenheiten auf Friedhöfen, Amt -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	3.500,00	0,00	0	0,00	3.500,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-3.500,00	0,00	0	0,00	-3.500,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

13302000001 Beschaffung Betriebsausstattung Krematorium

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	500	0,00	500,00	500	500	500	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-500	0,00	-500,00	-500	-500	-500	0	0,00	0	0,00

13302000502 Erneuerung/Sanierung BV Krematorium

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.445,81	0,00	0,00	150.000	0,00	150.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-1.445,81	0,00	0,00	-150.000	0,00	-150.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

13501002001 Natur- und Umweltschutzmaßnahmen, Amt 39

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	192.600	0,00	192.600,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.149,76	230.493,86	0,00	437.500	85.495,34	582.498,52	210.000	15.000	5.000	0	0,00	125.000	0,00
Zu-/Überschuss	-2.149,76	-230.493,86	0,00	-244.900	-85.495,34	-389.898,52	-210.000	-15.000	-5.000	0	0,00	-125.000	0,00

13601000002 Betriebseinrichtung Forst; Amt -68-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	38.782,92	265,71	0,00	2.000	265,71	2.000,00	2.000	2.000	2.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-38.782,92	-265,71	0,00	-2.000	-265,71	-2.000,00	-2.000	-2.000	-2.000	0	0,00	0	0,00

14201008001 Förderungen Umwelt- und Naturschutz; Amt -39-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	33.952,20	99.574,80	0,00	80.000	11.038,02	168.536,78	60.000	60.000	60.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-33.952,20	-99.574,80	0,00	-80.000	-11.038,02	-168.536,78	-60.000	-60.000	-60.000	0	0,00	0	0,00

15101000003 Möblierung, Werbeanlagen etc. für Standortentwicklung; Amt -80-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	52.605,28	37.426,61	0,00	44.770	10.106,42	72.090,19	15.000	15.000	15.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-52.605,28	-37.426,61	0,00	-44.770	-10.106,42	-72.090,19	-15.000	-15.000	-15.000	0	0,00	0	0,00

15202008001 Erneuerung Infrastruktur Festplätze; Amt 66

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	7.000,00	0,00	120.000	8.262,52	118.737,48	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-7.000,00	0,00	-120.000	-8.262,52	-118.737,48	0	0	0	0	0,00	0	0,00

16201008001 Investitionspauschale; Amt -20-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	383.000,00	0,00	0,00	450.000	337.500,00	112.500,00	450.000	450.000	450.000	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	383.000,00	0,00	0,00	450.000	337.500,00	112.500,00	450.000	450.000	450.000	0	0,00	0	0,00

16301008002 Finanzanlagen (Beteiligungen u. ä.); Amt 20

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	200.000	176.000,00	24.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-200.000	-176.000,00	-24.000,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00

303

90410100099 Sanierung Palais Papius (-SIP-)

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	4.802,85	0,00	0,00	4.810	4.802,85	7,15	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	12.355,54	179.718,86	0,00	0	5.452,65	174.266,21	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-7.552,69	-179.718,86	0,00	4.810	-649,80	-174.259,06	0	0	0	0	0,00	0	0,00

90820200099 Sanierung Sportstätten (-SIP-)

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	47.222,22	0,00	0,00	47.230	47.222,22	7,78	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	3.716,49	-3.716,49	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	47.222,22	0,00	0,00	47.230	43.505,73	3.724,27	0	0	0	0	0,00	0	0,00

90910100099 Sanierung Bürgerhaus Nauborn -SIP-

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	15.999,61	0,00	0,00	16.000	15.999,61	0,39	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	15.999,61	0,00	0,00	16.000	15.999,61	0,39	0	0	0	0	0,00	0	0,00

91210100099 Instandsetzung/Teilerneuerung des bituminösen Oberbaus von Straßen (-SIP-)

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	8.777,78	0,00	0,00	17.660	17.555,56	104,44	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	8.777,78	0,00	0,00	17.660	17.555,56	104,44	0	0	0	0	0,00	0	0,00

304

91210100199 Instandsetzung/Sanierung v. Ingenieurbauwerken (-SIP-)

	Ergebnis 2014	HH-Reste 2014	UPL/APL 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Bisher in.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	51.861,12	0,00	0,00	31.590	31.583,34	6,66	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	51.861,12	0,00	0,00	31.590	31.583,34	6,66	0	0	0	0	0,00	0	0,00

STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Kämmerei	26.10.2015	2693/15 - I/615

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	02.11.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Festlegung des vorläufigen Konsolidierungskreises zur Aufstellung des Gesamtabschlusses

Anlage/n:

ohne

Inhalt der Mitteilung:

Der beigefügte Bericht zum vorläufigen Konsolidierungskreis zur Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 26.10.2015 gez. Dette

Begründung:

Die Stadt Wetzlar hat gemäß § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Mit dem Gesamtabschluss soll durch die Einbeziehung der kommunalen Aufgabenträger ein Gesamtüberblick über die kommunale Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gewonnen werden.

In die Konsolidierung sind gemäß § 112 Abs. 5 HGO grundsätzlich folgende Aufgabenträger einzubeziehen:

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Kommune Mitglied ist,
- rechtlich selbständige örtliche Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Kommune errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
- Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Kommune gesichert wird.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig von dem Einfluss der Stadt auf den Aufgabenträger und der Bedeutung des Aufgabenträgers für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Bei einem **beherrschenden Einfluss** der Stadt Wetzlar (sog. verbundene Aufgabenträger; in der Regel bei Mehrheit der Stimmrechte) erfolgt eine **Vollkonsolidierung**. Dabei wird in dem Gesamtabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt so dargestellt, als würde es sich bei der Kommune und den einbezogenen Aufgabenträgern um eine Einheit handeln. Bei der Vollkonsolidierung gehen die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einbezogenen Aufgabenträger vollständig in den Gesamtabschluss ein. Zunächst ist aus der Bilanz der Kommune und den Bilanzen der im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträger eine Summenbilanz zu bilden, die dann durch Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragseliminierung so bereinigt wird, als hätten die Kommune und die vollkonsolidierten Aufgabenträger eine einheitliche Buchführung und Rechenschaftslegung.

Bei einem **maßgeblichen Einfluss** der Stadt Wetzlar (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20% Stimmrechtsanteil) wird eine Konsolidierung nach der **Eigenkapitalmethode (At-Equity-Bewertung)** vorgenommen.
Dabei erfolgt keine Einbeziehung der Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabschluss. Lediglich der anteilige Eigenkapitalwert des assoziierten Aufgabenträgers wird in den Gesamtabschluss übernommen.

Eine Konsolidierung findet grundsätzlich nicht statt

- bei Aufgabenträgern, bei denen die Stadt Wetzlar über Stimmrechtsanteile von weniger als 20 % verfügt oder
- bei Aufgabenträgern mit einem Stimmrechtsanteil von über 20%, die jedoch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar von nachrangiger Bedeutung sind.

Eine nachrangige Bedeutung liegt vor, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme der Einzelabschlüsse dauerhaft 5% der ordentlichen Erträge der summierten Einzelabschlüsse und 5% der Gesamtbilanzsumme nicht überschreiten.
In diesen Fällen sind die Aufgabenträger grundsätzlich nicht zu konsolidieren, sondern es erfolgt eine **At-Cost-Bewertung**, d.h. der Aufgabenträger wird mit den fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Jahresabschluss der Stadt Wetzlar unter dem Finanzanlagevermögen im Gesamtabschluss ausgewiesen.

Neben dieser rein rechnerischen Beurteilung muss allerdings auch die politische und strategische Bedeutung der Aufgabenträger für die Stadt Wetzlar in die Entscheidung einbezogen werden. So ist es unerlässlich, dass alle drei Eigenbetriebe aufgrund der beherrschenden Einflussnahme der Stadt auf die Unternehmenspolitik der Eigenbetriebe in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen werden, obwohl einzelne Orientierungswerte (5%-Grenze bei der Vermögens- und Ertragslage) in den Jahren 2011 und 2012 unterschritten wurden.

Der Konsolidierungskreis stellt sich im Ergebnis wie folgt dar:

Vollkonsolidierung

- Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
- Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
- Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
- Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH
- W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
- enwag
- Abwasserverband Wetzlar

Konsolidierung nach der Eigenkapitalwertmethode (At-Equity-Bewertung)

Keine Konsolidierung aufgrund nachrangiger Bedeutung.

Keine Konsolidierung wegen geringer Stimmrechtanteile oder nachrangiger Bedeutung (At-Cost-Bewertung)

- Altenzentrum gGmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- Wetzlar Arena GmbH
- Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH
- Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH
- Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH
- Zweckverband Hallenbad Waldgirmes
- Gasversorgung Lahn-Dill GmbH
- Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
- Lahnpark GmbH
- Zubringerdienste GmbH
- RegioMit GmbH
- Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke
- Wasserverband Kleebach
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

- Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH
- ekom 21

Der o.g. Konsolidierungskreis wurde auf Grundlage der Bilanzwerte 2011 und 2012 ermittelt, da seitens der Stadt Wetzlar zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur die Jahresabschlüsse 2011/2012 vorliegen. Es handelt sich somit nur um die Festlegung eines „vorläufigen“ Konsolidierungskreises auf dessen Basis die Vorbereitungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses vorgenommen werden können.

Der endgültige Konsolidierungskreis für den erstmaligen Gesamtabschluss zum 31.12.2015 kann erst ermittelt und beschlossen werden, wenn die Jahresabschlüsse aller Aufgabenträger und der Stadt Wetzlar zum 31.12.2015 geprüft und festgestellt wurden.

STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Planungs- und Hochbauamt	27.10.2015	2700/15 - I/616

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	02.11.2015		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Feuerwehrhauptstützpunkt
Bericht zum Stand der Planung

Anlage/n:

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht zum Stand der Planung für den Feuerwehrhauptstützpunkt wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 27.10.2015 gez. Semler

Begründung:

1. Daten

1981/1982: Errichtung des Feuerwehrhauptstützpunktes- Wache 1
Im Hauptgebäude befindet sich die Verwaltung, die Fahrzeughallen und 4 Wohnungen. In einem weiteren Gebäude sind die Werkstätten, die Schlauchpflege und der Übungsturm untergebracht.

2. Istzustand

Der Zustand des Feuerwehrhauptstützpunktes entspricht seinem Alter. Der Platzbedarf für die Fahrzeuge reicht nicht mehr aus, der im Jahr 2010/11 geplante und genehmigte Anbau der Hallen wurde aus Kostengründen nicht ausgeführt.
Zusätzlich zu Mängeln im Brandschutz (2.1.) und den Mängeln bei den elektrischen Betriebsmitteln (2.3.) ist der Benzinabscheider undicht und kann nur noch mit Auflagen und einer Befreiung weiter betrieben werden. Der Schlauchturm musste aus statischen Gründen gesperrt werden, ein Teil der Heizungsanlage ist stillgelegt und die Fenster und Türen sind reparaturanfällig. Die Sektionaltore entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und sind reparaturanfällig, die Hebebühne in der Waschhalle ist defekt.

2.1. Brandschutz

Der Feuerwehrstützpunkt weist Mängel im Bereich des baulichen Brandschutzes auf. Im Jahr 2013 wurde für das Hauptgebäude ein Brandschutzkonzept erstellt.
Unter anderem wären folgende Maßnahmen erforderlich:

- Sicherstellung der Rettungswege im Untergeschoss durch die Schaffung notwendiger Flure durch die Lüftungszentrale und den Heizraum mit Umbau der Lüftung und der Heizung, Herrichtung der vorhandenen Außentreppe.
- Schaffung von zwei Ausgängen und Anbau von zwei Fluchttreppen aus dem Schulungsraum im OG)
- Ertüchtigung des Treppenhauses, der notwendigen Flure und der Trennwände durch das Schließen von Rohr-, Leitungs- und Kanalführungen und Verschließen offener Wandbereiche
- Schaffung von weiteren Brandabschnitten und Einbau von Trennwänden zwischen Nutzungseinheiten
- Überprüfung der Türen und falls erforderlich Austausch der Türen

2.2. Bestandsaufnahme

Das Büro kplan aus Siegen wurde im Juni 2013 mit der Bestandsaufnahme, der Ermittlung des Raumprogramms nach der DIN 14092 und der Kostenschätzung für die Sanierung des Gebäudes beauftragt. Die Arbeitsschritte der Beauftragung waren:

- Ermittlung des sicherheitstechnisch und funktionstechnisch notwendigen Raumprogramms, Abstimmung mit der Feuerwehr.
- Anpassung des Bestandes an sicherheitsrechtliche, technische sowie auch wirtschaftliche Forderungen.
- Festlegung der umzubauenden Bereiche und der Bereiche, die zur Erfüllung aller Anforderungen neu gebaut werden müssen.
- Alternativ die Prüfung, ob das Raum- und technische Programm in einem Neubau auf dem vorhandenen Grundstück untergebracht werden kann.

Als Ergebnis dieser Untersuchungen wurden 3 Varianten entwickelt und bewertet.
Das Raumprogramm kann nicht im Bestand abgebildet werden, ein Teilneubau ist auf

jeden Fall erforderlich. Diese mit der Feuerwehr abgestimmten Ergebnisse wurden dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) vorgestellt, um zu prüfen, welche Variante nach der Brandschutzförderrichtlinie förderfähig ist.

2.3. Prüfung der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel wurde 2014 beauftragt und durchgeführt. Bei der Prüfung wurden Mängel festgestellt. Ein Teil dieser Mängel wurde zwischenzeitlich beseitigt. Es sind allerdings noch Mängel vorhanden, die nur behoben werden können, wenn eine längere Abschaltung und damit Stilllegung des Feuerwehrhauptstützpunktes vorgenommen würde. Da dies aktuell nicht möglich ist, wurden im Gebäude funkvernetzte Rauchmelder eingebaut. Durch die Brandfrüherkennung wurde die Gefährdung minimiert, dies gilt auch vorübergehend für die unter Ziffer 2.1. benannten Mängel.

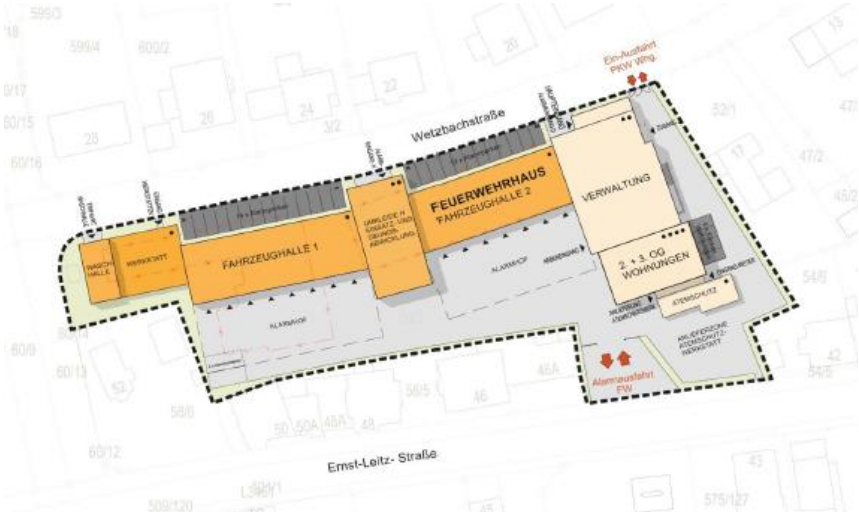
3. Förderfähigkeit

Auf der Grundlage der geltenden Brandschutzförderrichtlinie sind Sanierungs- und Umbauarbeiten nicht Gegenstand der förderfähigen Maßnahmen. Zuwendungsfähig sind ausschließlich die Gebäudeteile, die als Neubau errichtet werden sollen.
Die Zuwendungen werden in der Regel als Festbetragsfinanzierung bewilligt und die Höhe richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers und der Stellung im Finanz- und Lastenausgleich. Die zuwendungsfähigen Ausgaben können nur für die in der Raumprogrammempfehlung für Feuerwehrhäuser enthaltenen Räume angesetzt werden (z.B. Fahrzeugstellplätze, Schulungsräume, Umkleideräume).
Für die Erstellung des Antrages wird eine Entwurfsplanung benötigt. Für die Vergabe an geeignete Planungsbüros ist die Durchführung eines VOF-Verfahrens erforderlich.

4. Lösungsmöglichkeiten

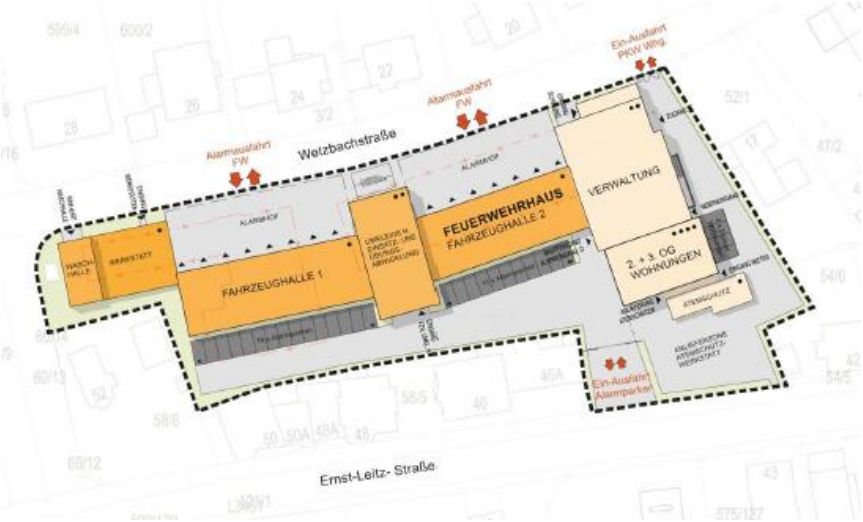
4.1 Variante 1: Teilabbruch und Sanierung des bestehenden Gebäudes am jetzigen Standort

Diese Variante sieht den Rückbau des Werkstattgebäudes sowie den Abbruch der Fahrzeughalle vor. Die dadurch entstehende Fläche ist überplant durch einen Anbau in Form einer zweiflügligen Fahrzeughalle mit 15 Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge, getrennt durch einen zweigeschossigen Gebäudeteil mit Umkleidebereich und Räume für die Einsatzabwicklung der FFW. Westlich der Fahrzeughalle ist ein weiterer eingeschossiger Gebäudeteil mit Werkstätten und Waschhalle geplant. Das Verwaltungsgebäude mit angrenzender Atemschutzwerkstatt bleibt bestehen und wird neu organisiert.
Die Haupterschließung des Gebäudes erfolgt von der Wetzbachstraße aus. Hier entstehen 26 Alarmparkplätze, so dass die Einsatzkräfte das Gebäude von der Rückseite aus erreichen. Die ausrückenden Fahrzeuge würden wie heute im Bestand im Alarmfall die Alarmausfahrt auf die Ernst- Leitz- Straße benutzen. Diese Anordnung des Gebäudes verhindert das Kreuzen von Einsatzkräften und ausrückenden Fahrzeugen.
Ein Übungsturm und ein Übungshof konnten aufgrund der zu geringen Grundstücksfläche nicht abgebildet werden. Darüber hinaus gibt es keinen Betriebshof und auch keine Halle für Abrollbehälter.


Ein-Ausfahrt PKW Wpg.
Wetzbachstraße
FEUERWEHRHAUS
FAHRZEUGHALLE 2
VERWALTUNG
FAHRZEUGHALLE 1
2 + 1 OG WOHNUNGEN
Alarmausfahrt FW
Ernst-Leitz- Straße

4.2: Variante 2: Teilabbruch und Sanierung des bestehenden Gebäudes am jetzigen Standort

Die Variante 2 gleicht der Variante 1, nur dass der Anbau in seiner Längsachse auf dem Grundstück gespiegelt ist.
Dementsprechend erfolgt der Alarmweg im Einsatzfall von der Ernst- Leitz- Straße aus. Der Alarmhof und die Alarmausfahrt sind zur Wetzbachstraße orientiert.

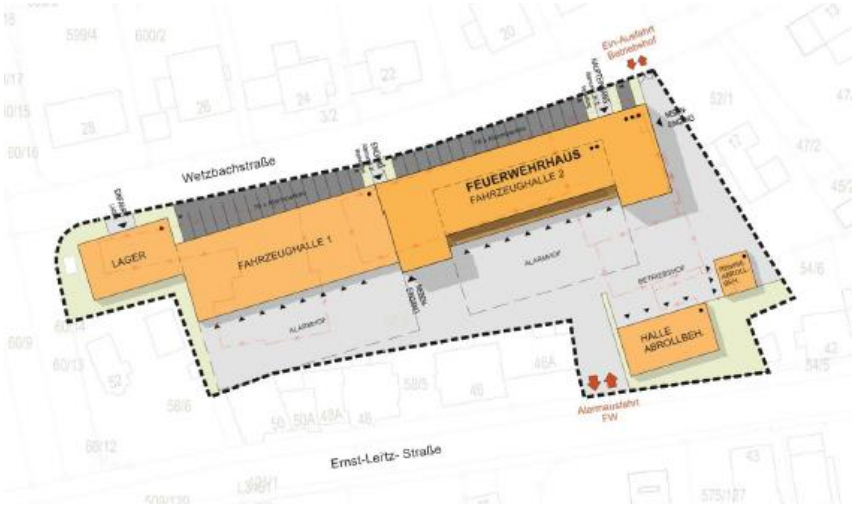


Ergebnis der Prüfung auf Förderfähigkeit durch das HMdIS:

„Bei den Varianten 1 und 2 können die erforderlichen Flächen des Raumprogramms gemäß den geltenden DIN Normen und Unfallverhütungsvorschriften nicht abgebildet werden. Ein notwendiger Übungs- und Betriebshof ist auf der vorhandenen Grundstücksfläche nicht realisierbar. Da die Planungen zu diesen Varianten nicht zweckmäßig und zukunftsorientiert erscheinen sowie keine wesentliche Verbesserung der momentanen Situation darstellen, ist eine Förderung, auch für die Bereiche, die als Neubau errichtet werden, nicht möglich."

Variante 3: Komplettabbruch und Neubau am jetzigen Standort **ohne** Erweiterung der Fläche

Bei dieser Variante wurde untersucht, wie bei einem Komplettabbruch des Bestandsgebäudes und Neubau das Grundstück optimal ausgenutzt werden könnte. Das Raumprogramm kann weitestgehend abgebildet werden. Der lange Baukörper parallel zur Wetzbachstraße zeigt sein Gesicht zum Hof hin. Auch bei dieser Variante sind kein Übungsturm und keine Übungsfläche abgebildet. Es besteht aber die Möglichkeit, die als Betriebshof ausgewiesene Fläche synergetisch zu nutzen und einen Übungsturm an der östlichen Grundstücksgrenze aufzustellen unter Berücksichtigung einer Ausnahmeregelung der Abstandsflächen.



Ergebnis der Prüfung auf Förderfähigkeit durch das HMdIS:

„Die Variante 3 ist als bedingt zweckmäßig anzusehen, wobei auch hier durch die Größe des bestehenden Grundstücks keine zukunftsorientierte Lösung erfolgen wird. Ein Umsetzung dieser Variante wird nicht empfohlen“

Variante 4: Komplettabbruch und Neubau am jetzigen Standort **mit** Erweiterung der Fläche

Bei dieser Variante wird durch den Erwerb und Rückbau des Eckgrundstücks Ernst-Leitz-Straße 52 sowie dem Abriss der städtischen Gebäude Ernst-Leitz-Straße 46 a - 50 die für den Neubau zur Verfügung stehende Fläche auf insgesamt ca. 8.520 m2 erweitert. Die Beschlussvorlage zum Ankauf des Eckgrundstückes wird derzeit erstellt.



Ergebnis der Prüfung auf Förderfähigkeit durch das HMdIS:

Durch Erweiterung der Grundstücksfläche, wie bei der Variante 4 beschrieben, kann ein Großteil der erforderlichen Flächen dargestellt und umgesetzt werden. Diese Variante ist gegenüber den ersten drei Varianten die sinnvollste und zukunftsorientierteste Lösung und somit zuwendungsfähig.

Variante 5: Neubau an einem anderen Standort

Mögliche Standorte für den Neubau einer Feuerwache in Innenstadtlage mit einer

Grundstücksgröße von ca. 9.000 - 10.000 m².

Ergebnis der Prüfung auf Förderfähigkeit durch das HMdIS:
„Eine Neubaumaßnahme an einem anderen Standort wie bei Variante 5 beschrieben, ist grundsätzlich zuwendungsfähig."

Für den Neubau der Feuerwehr an einem anderen Standort wurden freie oder zum Verkauf angebotene Flächen im Stadtgebiet untersucht, die eine Mindestgröße von 8.000 m2 aufwiesen und deren Lage die Einhaltung der Hilfsfrist von 10 Minuten ermöglicht. Die Prüfung hat ergeben, dass keine geeignete Fläche zur Verfügung steht.

5. Denkmalschutz

Die städtischen Gebäude Ernst-Leitz-Straße 46, 46A und das derzeit noch im Privatbesitz befindliche Gebäude Ernst-Leitz-Straße 52 stehen unter Denkmalschutz.
Das Landesamt für Denkmalpflege ist bereit, als Kompromiss das Gebäude Ernst-Leitz-Straße 52 aufzugeben, die massiven städtischen Gebäude (Haus Nr. 46 und 46A) sollen in die Umplanung einbezogen werden.
Das Büro kplan wurde mit der Planung, wie die Gebäude Ernst-Leitz-Straße 46 und 46A einbezogen werden können, beauftragt. Diese Planungen sind in der Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege.

Angestrebtes Ziel ist eine Gesamtlösung für diesen Bereich unter Beibehaltung des Standortes für die Feuerwache I.